

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Kapitel 1: Scholz hat auf Veranlassung von Olearius aktiv in den Entscheidungsprozess eingegriffen ...	4
Zusammenfassung	4
Inhaltliche Befassung	5
Indizien für Scholz' aktive Einflussnahme	5
Scholz hilft, Olearius dankt	9
Behinderung der Aufklärung	10
Widersprüchliche Aussagen im Finanzausschuss des Bundestages	10
Finanzausschusssitzung am 4. März 2020	11
Finanzausschusssitzung am 1. Juli 2020	14
Die Aussagen in der Aktueller Stunde des Bundestags am 9. September 2023	20
Das Umfeld von Scholz: Viel Aufwand für „keine Erinnerung“	21
Die Büroleiterin Jeanette Schwamberger	22
Die Rolle von Wolfgang Schmidt	23
Kapitel 2: Tschentscher hat die Anweisungen von Olaf Scholz angenommen und den Steuerraub abgesegnet.....	24
Zusammenfassung	24
Inhaltliche Befassung	25
Die Reaktion Tschentschers Finanzbehörde auf die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen.	25
Nicht-Verschickung von positivem Antwortschreiben von Schönmann	26
Die Beratung der höchsten Hierarchieebene zum positiven Antwortschreiben der Entscheidungsvorlage wurde nicht veraktet!	26
Einen Monat lang keine Kommunikation zwischen Finanzbehörde (FB) und dem Finanzamt für Großunternehmen (FA GU)	27
Ungereimtheiten in Terminfindung zum Treffen 17.11.16 Finanzamt und Finanzbehörde ..	27
Aktivitäten auf der politischen Ebene	28
Indizienlage zur Einflussnahme Tschentschers verdichtet sich: zeitliche Abfolge 9. – 11. November	28
Tschentscher gibt Lobbypapier runter obwohl es schon vorlag	30
Tschentscher befasst sich genau mit Entscheidung vom 17. November 2016	30
Tschentscher hatte Cum-Ex-Erfahrungen.....	31
Kapitel 3: Tschentscher hat in 2017 den Kampf der Hamburger Finanzverwaltung gegen die rechtmäßige Weisung des Bundesfinanzministeriums unterstützt	31
Zusammenfassung	31
Inhaltliche Befassung	33
Das Bundesfinanzministerium musste eine Weisung an die Hamburger Finanzbehörde erlassen	33

Der Schritt des BMF, eine Weisung zu erteilen, stellt einen schweren Eingriff in die Tätigkeit der Hamburger Finanzverwaltung dar. Der Schritt war aber erforderlich	34
Waren die Bedenken der Hamburger Finanzverwaltung gegenüber der Weisung des Bundesfinanzministerium angemessen und üblich?	36
Der Widerstand gegen die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums musste politisch gedeckt gewesen sein.....	36
Tschentscher war auch verantwortlich für die Entscheidung der Hamburger Finanzbehörde, sich aktiv gegen eine Weisung des Bundesfinanzministeriums zu wenden.	38
Kapitel 4: Petersen hat gemeinsam mit Akteuren aus der Finanzbehörde einen „teuflischen Plan“ verfolgt, wie man mit vorgeschobenen Sachgründen die Bank verschonen kann	40
Zusammenfassung	40
Inhaltliche Befassung	41
Einführung: Petersen manifestiert einen teuflischen Plan	41
Die Entstehung des teuflischen Plans.....	42
11. Mai: Wieso wurde der Prüfvermerk gegen den Willen der Prüfer nicht übergeben?.....	42
4. August: Scholz sagt Hilfe zu und Petersen wird aktiv.....	45
17. Oktober: Die Bank wird instruiert und die Finanzbehörde folgt dem Plan	46
Das Entscheidungstreffen am 17. November – viele Fragen, wenig Akten, unterschiedliche Zeugenaussagen	48
Der Inhalt des teuflischen Plans: Falsche Argumente werden im Entscheidungsgespräch in den Vordergrund gestellt	49
Welche Argumente wurden ins Feld geführt?	50
Kein ausermittelter Sachverhalt.....	50
Die Aufzehrung des Eigenkapitals	52
Welche Argumente werden nicht aufgegriffen	55
Beweislastumkehr	55
Indizienbeweis.....	56
Nach der Entscheidung ist vor der Vertuschung – die Nachbereitung der Verjährungsentscheidung.....	57
Das seltsame Protokoll	57
Die seltsame falsche Unterrichtung von Herrn Tschentscher.....	58
Kapitel 5: Die Leitung des Finanzamtes und Teile der Finanzbehörde haben in 2019 versucht, die Bank vor der drohenden Verurteilung samt Vermögenseinziehung zu schützen.....	60
Zusammenfassung	60
Inhaltliche Befassung	61
Weisungen des Senators zur Rückforderung werden nicht umgesetzt	61
Frau Schönmanns Weisung zur Rückforderung sämtlicher Jahre wird von politischer Ebene abgesegnet	61
Die Weisung ergeht leicht verändert – und Frau Petersen remonstriert erfolgreich	63
Wie in 2016 wird auf einem Entscheidungstreffen in der Finanzbehörde gegen die vorherige Diskussion beschlossen, ohne Lieferketten nichts zurückzufordern	63

Die Verjährungsfrage – Petersen argumentiert hartnäckig gegen das zuständige Fachreferat	65
Die zweite erfolglose Weisung – die Verjährungsfrage als Feigenblatt für weitere Verzögerungen	66
Tatsächliche Verständigung.....	68
Die Idee einer Verständigung mit der Bank entsteht früh, wird jedoch erst verfolgt, als sie der Bank gelegen kommt	69
Es wird konkret: Warburg, Finanzamt und Finanzbehörde diskutieren die Wünsche der Bank und versuchen, dem Landgericht Bonn zuvorzukommen	70
Die erste Hürde wird schon gerissen: Das BMF lässt sich nicht in die Irre führen.....	73
Auch in weiteren Belangen schlug sich Hamburg stark auf die Seite der Bank	76
Kapitel 6: Die Warburg-Affäre zeigt eine ungesunde Enge der politischen und der wirtschaftlichen Elite auf, insbesondere durch Hamburger SPD-Größen	77
Zusammenfassung: Enge persönliche Kontakte und der Kauf von politischem Einfluss	77
Inhaltliche Befassung	78
Zwischen die SPD Hamburg und die Warburg-Banker passt kein Blatt	78
Johannes Kahrs	78
Alfons Pawelczyk	79
Ernst Uhrlau und der Bundesnachrichtendienst	80
Parteispenden der Warburg-Bank.....	81
Kapitel 7: Befangenheiten wurden in der Finanzverwaltung ignoriert: Petersen, Wagner und die Warburg-Bank	82
Zusammenfassung	82
Inhaltliche Befassung	82
Die Sachgebietsleiterin Daniela Petersen.....	83
Die zentrale Finanzbeamtin hatte persönliche Kontakte zu den Eigentümerfamilien der Bank	83
Frau Petersen pflegte im Steuerfall Warburg äußerst engen Kontakt zum Steuerpflichtigen	85
Die Kommunikation zwischen den Betriebsprüfer*innen und Frau Petersen brach zusammen	89
Der Abteilungsleiter Michael Wagner	92
Auch der Abteilungsleiter Wagner hat persönliche Warburg-Kontakte.....	93
Bankenfreundliche Kontaktperson für Warburg und den Senator.....	94
Im Kontakt und für die Interessen von Warburg in 2019	95
Gegen seine Aussagen mit direktem Kontakt zum Senator.....	96
Die Nähe der Außenprüfung zur Bank.....	97
Weitere enge Verbindungen von Bank und Verwaltungsbeamt*innen	98
Kapitel 8: Die Finanzbehörde hat im Fall Warburg schlampig und intransparent gearbeitet	98
Zusammenfassung	98

Inhaltliche Befassung	99
Keine gute Struktur, wenig Expertise und schlechte Personalausstattung	99
Keine Unterstützung der Finanzämter in Sachen Cum-Ex	99
Eine Task Force zu Cum-Ex – früh gefordert, viel zu spät eingesetzt.....	100
Kompetenzschwund: Auflösung des Cum-Ex-Referats 520	101
Mangelhafte Kontakte zur Bundesebene und nach NRW plagen den Warburg-Fall	102
Schwerwiegende Personalprobleme.....	104
Mangelhafte Fachkompetenz.....	106
Die Akten im Fall Warburg genügen nicht den Ansprüchen	109
Vorgänge wurden nicht dokumentiert.....	109
Vorgänge wurden in den Akten falsch dargestellt	113
Akten und Informationen wurden möglicherweise gelöscht	114
Die Finanzbehörde war bei Aktenlieferungen nicht proaktiv, sondern hat die Untersuchung verschleppt	115
Das Steuergeheimnis zählte in der Finanzbehörde nur für den Untersuchungsausschuss	116
Ehrenerklärung	117
Billigkeitslösung vs. tatsächliche Verständigung.....	117
Die fiktive Brandmauer zwischen Politik und Verwaltung	118
Nicht nur die Finanzbehörde: Die Staatsanwaltschaft Hamburg verfolgte Cum-Ex nicht	119
Anhänge	121
Anhang 1: Die Relevanz von Lieferketten	121
Anhang 2: Verschiedene Verjährungsfragen	123
Anhang 3: Die Aussagen des Zeugen Fuchs zum Steuerverfahren sind irrelevant	126

Kapitel 1: Scholz hat auf Veranlassung von Olearius aktiv in den Entscheidungsprozess eingegriffen

Zusammenfassung

Der heutige Bundeskanzler und ehemalige Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz trägt gravierende politische Verantwortung für die wachweiche Haltung der Stadt gegenüber dem Steuerbetrug der Warburg-Bank. Zudem gibt es Indizien, dass Scholz auch direkt Einfluss genommen hat auf den Entscheidungsprozess der Hamburger Steuerverwaltung. So traf sich Scholz mehrfach mit den Bankeigentümern, die zu diesem Zeitpunkt, wie öffentlich bekannt war, unter dem Verdacht der schweren Steuerhinterziehung standen. Es ist offensichtlich, dass die Bank über die Treffen politischen Einfluss auf den finanzverwaltungsinternen Prozess suchte. Kein*e normale*r Steuerzahler*in hat jemals die Chance, die eigenen Wünsche und Beschwerden direkt beim obersten Dienstherrn der Stadt bzw. dem Chef der Finanzverwaltung vorzutragen. Kein*e normale*r Steuerzahler*in kann darauf hoffen, dass die obersten Dienstherrn seine Angelegenheit zur Chefsache machen und Berichterstattung über den Fortgang der Angelegenheit von den Sachbearbeitern verlangen.

Es gibt sechs schwerwiegende Indizien für eine Einflussnahme von Olaf Scholz auf den Steuerfall Warburg:

- Am 4. August lobbyiert SPD-Türöffner Alfons Pawelczyk für Olearius bei Scholz. Scholz macht laut dem Tagebuch von Olearius die Zusage: „Er geht der Sache nach.“ Drei Wochen später bestätigt Sachgebietsleiterin Daniela Petersen aus dem Finanzamt für Großunternehmen erstmals inoffiziell gegenüber Warburg-Vertretern: „Wir fordern die Steuern doch nicht zurück“. Ein Zusammenhang zwischen dem Gespräch Pawelczyks mit Scholz und dem Umdenken von Petersen liegt nahe.
- Am 7. September spricht Scholz mit Olearius. In dem Gespräch trägt Olearius seinen Steuerfall vor und weist auf die angeblich „miserable wirtschaftliche Situation“ seiner Bank hin. Scholz erwartet laut Tagebuch von Olearius, dass er sich in dieser Angelegenheit weiter bei ihm meldet.
- Am 26. Oktober empfängt Scholz Olearius erneut, nachdem die Finanzbeamtin Petersen scheinbar ihre Meinung geändert hat und die Steuer nun doch zurückfordern möchte. Olearius übergibt ein Argumentationspapier der Bank. Scholz gibt es nicht zu den Akten.
- Am 8. November telefoniert Scholz mit Tschentscher. Wir denken, dass sich die beiden über den Steuerfall Warburg austauschten. Denn über diesen Fall wurde Tschentscher kurz zuvor von seiner Verwaltung informiert. An den Inhalt des Telefonats wollen sich beide nicht erinnern.
- Am 9. November, nur einen Tag später, ruft Scholz bei Olearius an und fordert ihn auf, das Argumentationspapier der Bank kommentarlos an Finanzsenator Tschentscher zu übergeben. Scholz schickt ihn damit also direkt zum Chef der Finanzbehörde. Am 17. November entscheidet Tschentschers Behörde im Sinne der Bank, die geraubten Steuern verjähren zu lassen.
- Ende 2016 oder Anfang 2017 notiert Olearius in einer Übersicht, wem er in Sachen Cum-Ex danken will: Abgehakt ist darauf der Name Scholz.

Während der zwei Sitzungen des Finanzausschusses des Bundestags im März und Juli 2020 erinnerte sich Herr Scholz noch an das damals einzige pressebekannte Treffen mit Herrn Olearius. Signifikante Gedächtnislücken machte er erst ab der Sitzung am 9. September geltend, was auf eine strategische Überlegung hindeutet. Auch im Untersuchungsausschuss gab Scholz an, keine eigene Erinnerung an die Treffen mit den Warburg-Vertretern zu haben. Auch die für ihn ebenfalls politisch gefährlichen Sitzungen des Finanzausschusses des Bundestags erinnerte er nicht. Diese lagen bei seiner diesbezüglichen Zeugenbefragung erst knappe zweieinhalb Jahre zurück. Der angebliche Gedächtnisverlust von Olaf Scholz ist ungläubwürdig. Er hat im Laufe der Aufklärung immer nur genau die Termine mit der Warburg-Bank und Olearius zugegeben, die ihm zuvor von Journalisten nachgewiesen wurden. Der Kanzler war und ist kein Aufklärer – er vertuscht und wird damit zum politischen Unterstützer eines Steuerraubs!

Inhaltliche Befassung

Indizien für Scholz' aktive Einflussnahme

Um zu verstehen, welchen Einfluss Scholz auf den Steuerfall genommen hat, ist es wichtig, die zeitlichen Ereignisse genau zu dokumentieren. Die Zusammenhänge zeigen deutlich, auf welche Weise der damals erste Bürgermeister Scholz Herrn Olearius - und damit der Bank -,

verständlich gemacht hat, dass er sich zu ihren Gunsten einsetzt und damit gegen den Fiskus. Kalendereinträge zeigen, dass Olearius sich bereits im Oktober 2010 an Olaf Scholz in Erwartung an dessen Amtsantritt als erster Bürgermeister der Stadt Hamburg im Frühjahr 2011 wandte. Geplant war, dass auch Herr Pawelczyk am Gespräch teilnahm, der aber dann absagte.¹

Mehrere Ereignisse im Jahr 2016 machen deutlich, dass Scholz politisch auf den Einzelsteuerfall eingewirkt hat. Frau Petersen deutete laut Tagebucheinträgen gegenüber der Bank am 2. Juni 2016 zum ersten Mal an, ihre Rechtsauffassung übernehmen zu wollen. Olearius notiert: „Endlich jemand, der unseren Sachverhalt würdigt. Große Freude, aber der politische Druck – das deutet auch Fr. Petersen an – ist gewaltig.“² Schon im Juni 2016 sprach Frau Petersen und Olearius von einem „gewaltigen, politischen Druck“. Das ist ein Hinweis darauf, dass sich auf politischer Ebene lange vor der Entscheidung in der Finanzbehörde am 17. November 2016, man fordere die Steuern nicht zurück, mit dem Fall beschäftigt wurde. Immerhin war bereits pressebekannt, dass das LKA Köln das Bankhaus im Januar 2016 wegen Betrugsverdacht mit sogenannten Cum-Ex-Geschäften durchsuchte. Die rechtliche Perspektive, die Frau Petersen der Bank zugutehalten wollte, verlor allerdings in den folgenden Monaten durch neue Informationen an Überzeugungskraft. Frau Petersen neigte zu der Ansicht, der Anscheinsbeweis der Steuerbescheinigungen sei erschüttert, was eine Rückforderung zur Folge hätte. Man würde jedoch den Bestand der Bank nicht gefährden wollen.

Aus weiteren Tagebucheinträgen wird deutlich, dass Olearius seinen sehr guten Draht zu Pawelczyk nutzt, um beim Ersten Bürgermeister Scholz für die Bank zu lobbyieren. So notiert Olearius zwischen dem 18. und dem 22. Juli (genaues Datum unbekannt): „H. Pawelczyk armiere ich mit Unterlagen. Er wird das Gespräch mit H. Scholz suchen. Der Fall hat politische Dimensionen.“³ Am 4. August 2016 kommt es dann zum Treffen von Scholz und Pawelczyk. Olearius notiert dazu:

„... berichtet H. Pawelczyk vom Gespräch mit H. Scholz. Der geht der Sache nach. Man hat gerühmt, dass die Bank für die Stadt vieles getan habe und wer ihr Beistand gegeben habe. Die Eilbedürftigkeit ist bekannt, es kann sich die Notwendigkeit ergeben, Sch. im Urlaub aufzusuchen.“⁴

Die Zusage an Pawelczyk, dass Scholz der Sache nachgeht, ist skandalös. Die Intention der Bank liegt auf der Hand. Selbst wenn Scholz nicht bereits im Vorfeld von den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gehört hätte, hätte er niemals solche Zusagen machen dürfen. Das BMF teilte dem Untersuchungsausschuss am 26. April 2021 schriftlich mit, dass Scholz sich nicht ohne Hinweise an das Treffen am 4. August 2016 habe erinnern können, aber durch entsprechende Hinweise (wieder) Erinnerung daran habe, mit Herrn Pawelczyk „über die Sache“ gesprochen zu haben.⁵ Seine Aussage im Ausschuss am 30. April 2021 steht dazu im Widerspruch: er bestätigt zwar den Kalendereintrag über ein halbstündiges Gespräch mit Pawelczyk, will sich aber nicht an den Inhalt des Gesprächs erinnern.⁶ Scholz bleibt hier seinem

¹ Akte 209, Hauptakte, Bd. 11, S. 7-8.

² Akte 124, StA Köln, 113 Js 522/16, SH 26, Bd. 1, S. 87.

³ Akte 138, Bl. 25; Akte 124, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, 1-3 Auszug PUA, SH 26 Bd. 1, S. 92.

⁴ Akte 138, Bl. 27; Akte 124, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, 1-3 Auszug PUA, SH 26 Bd. 1, S. 94.

⁵ Akte 99, Bl. 1 ff.

⁶ Protokoll der Sitzung vom 30.04.2021, S. 17.

wiederkehrendem Antwortmuster treu: Wird er mit Informationen konfrontiert, die ihm schaden könnten, erinnert er sich nicht mehr.

Keine drei Wochen nach dem Treffen schlägt der Ton von Frau Petersen den Bank-Vertretern gegenüber erneut um. Sie verweist dabei auf eine „höhere Instanz“. Herr Olearius notiert am 23. August in seinem Tagebuch:

„(...) Ich bin mir ja schon seit einigen Tagen unserer Sache sicherer geworden. Ein vorangegangenes Telefonat Wilcken-Petersen hatte auch dazu geführt (die höhere Instanz würde entscheiden; auch wir könnten getäuscht worden sein; könnte man sich auf die Aberkennung des 2010er Nutzens einigen).“⁷

Auch am Tag der offiziellen Betriebsprüfung bleibt es dabei: Die Bank betont nochmals, dass eine Rückzahlung ihre Existenz gefährde, übergibt ein Papier mit Argumenten – doch Petersen bleibt bei ihrer Meinung und teilt mit, dass sie einen Bericht schreiben wird, der dann auch an die Finanzbehörde geht. Die Bank behält sich vor, ebenfalls mit der Finanzbehörde zu kommunizieren. Am selben Tag wird der Gesprächstermin mit Scholz für den 7. September bestätigt.

Drei Tage später kommt die überraschende Wendung, denn am 26. August kommuniziert Frau Petersen dann Bankvertretern gegenüber, sie habe sich entschieden, die Kapitalertragsteuern nicht zurückzufordern.⁸ Es sind uns keine Informationen bekannt, die Frau Petersen im Vorgang zu dieser Entscheidung neu zugegangen wären und für uns ist sie deshalb unerklärlich. Herr Olearius hielt in seinem Tagebuch fest, er wolle eine Entscheidung der Sache bis zum 31. August. Die Formulierung der Eilbedürftigkeit, die Herr Pawelczyk Herrn Scholz gegenüber offensichtlich geäußert hat, weist darauf hin. Wir vermuten also, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen dem Gespräch Pawelczyks mit Herrn Scholz und der geänderten Auffassung von Frau Petersen gibt.

Am 7. September findet das erste Treffen von Olearius und Max Warburg mit Scholz im Amtszimmer des BGM, bei dem auch Herr Gernegroß aus der Wirtschaftsbehörde anwesend ist, statt. In dem Gespräch trägt Olearius seinen Steuerfall vor und weist auf die angeblich „miserable wirtschaftliche Situation“ hin. Scholz erwartet von Olearius, dass er sich in dieser Angelegenheit weiter bei ihm meldet. In unseren Augen das zweite große Indiz einer politischen Einflussnahme. Warum sollte sich der Bürgermeister mit der Angelegenheit eines einzelnen Steuerfalls weiter befassen? Für uns bedeutet seine Aussage, dass er dem Steuerpflichtigen in seinem Anliegen Unterstützung anbietet. Das sollte ein Bürgermeister niemals tun, schon gar nicht gegenüber einem mutmaßlichen Steuerhinterzieher. Im Untersuchungsausschuss teilte Scholz uns in seiner ersten Befragung am 30. April 2021 mit:

„Und ich habe mich auch in allen Gesprächen, wo mir Anliegen plötzlich neu formuliert werden, es für mich immer zum Prinzip gemacht, da überhaupt nicht sofort drauf zu reagieren, sondern nur dann, wenn ich später mal denke, das könnte Sinn machen, mich darum zu kümmern.“⁹

⁷ Akte 124, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, 1-3 Auszug PUA, SH 26 Bd. 1, S. 95.

⁸ Akte 124, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, 1-3 Auszug PUA, SH 26 Bd. 1, S. 96; Akte 125, Tagebücher, 2016-1, S. 29.

⁹ Protokoll 22/8 vom 30.04.2021, S. 30.

Am 29. September 2016 empfiehlt Petersen Warburg-Vertretern, „sich um politischen Beistand zu bemühen.“ Ihre Entscheidungsvorlage für die Finanzbehörde müsse noch von Vorgesetzten gebilligt werden. Die Vorlage liest sich so, dass die Kapitalertragssteuer aus verschiedenen Gründen zurückgezahlt werden müsse. Doch gegenüber der Bank argumentiert sie, dass sie keinen Anlass sieht, die Steuer zurückzufordern. Es läge bloß leichte Fahrlässigkeit vor. Zumindest steht es so in den Tagebüchern von Olearius. Ob es seine Interpretation ist oder Petersen sich wirklich so geäußert hat, können wir nicht nachvollziehen.

„[...] Die Chancen einer anderweitigen Meinung sehe sie bei höchstens 50%. Da jetzt das Papier den Hierarchieweg überstehen müsste, empfiehlt sie, politischen Beistand einzuholen. Ich telefoniere mit Herrn Pawelczyk, der Herrn Scholz unterrichtet.“¹⁰

Dass Pawelczyk den Bürgermeister über eine Entscheidung einer Finanzbeamtin in einem Steuerfall unterrichten soll, ist ein weiteres Indiz für eine Beteiligung von Scholz in diesem Steuerfall. Am 7. Oktober schreibt Olearius dann, Petersen habe ihre Meinung geändert und wolle zurückfordern. Die Politik müsse jedoch entscheiden. Alle Bemühungen seitens der Bank scheinen zunächst umsonst gewesen zu sein. Pawelczyk rät Olearius sich wieder an Scholz direkt zu wenden. Der heiße Draht zur Politik reißt nicht ab. Auch Kahrs wollte sich noch vor dem Treffen von Olearius und Warburg mit Scholz mit dem Bürgermeister treffen und wahrscheinlich für das Bankhaus lobbyieren. So steht es im Tagebuch von Olearius.¹¹

Am 26. Oktober 2016 findet dann das zweite Treffen zwischen Olearius, Warburg und Scholz im Amtszimmer des Bürgermeisters statt. Olearius übergibt ein Argumentationspapier der Bank. Dieses Papier hat es in sich: Es wurde vom Rechtsbeistand der Warburg-Bank verfasst, auf der Grundlage von Argumenten, die die Finanzbeamtin Frau Petersen der Warburg-Bank am 17. Oktober in einem Telefonat mit dem Prokuristen Dominik Wilcken in die Feder diktiert hat.¹² Die Formulierungen aus dem Protokoll der Bank und dem Argumentationsschreiben sind auffallend ähnlich, fast identisch. Es liegt zu dem Gespräch kein Vermerk aus dem Finanzamt vor, sondern lediglich das Protokoll der Warburg-Seite, welches von der Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmt worden war. Petersen hatte in dem Gespräch Hinweise gegeben, wie ihrer Meinung nach gut gegen die Argumente aus ihrer Entscheidungsvorlage zu argumentieren sei. Frau Petersen hat damit faktisch die Seite gewechselt und der Warburg-Bank geholfen, ihre eigene Argumentation für eine Rückforderung der Steuern zu widerlegen. Es gibt keine Informationen darüber, was nach dem Gespräch mit dem Papier passierte. Es liegt nicht in den Akten; das Bürgermeisterbüro ist nach Auskunft von Scholz keine aktenführende Stelle.¹³

Am 8. November 2016 telefoniert Scholz mit Tschentscher. Wir sind uns sicher, dass es um den Steuerfall Warburg ging, denn kurz zuvor wurde Tschentscher von seiner Amtsleiterin über das Argumentationspapier informiert. An das Gespräch wollten sich beide vor dem Untersuchungsausschuss nicht mehr erinnern.

Am darauffolgenden Tag, also am 9. November, ruft Scholz Olearius an. In diesem Telefonat teilt Herr Scholz Herrn Olearius mit, er solle ein Schreiben mit den Argumenten der Bank kommentarlos dem Finanzsenator Herrn Tschentscher zukommen lassen, obwohl es bereits in der Finanzverwaltung vorlag. Das Schreiben war an die Finanzbeamtin Daniela Petersen

¹⁰ Akte 255, Bd. 14, S. 74.

¹¹ Akte 124, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, 1-3 Auszug PUA, SH 26 Bd. 1, S. 99 ff.

¹² Akte 82, Chronologie, S. 40-43.

¹³ Protokoll 22/8 vom 30.4.2021, S. 44.

gerichtet. Noch am selben Tag wird das Schreiben von der Sekretärin Frau Pflug persönlich in der Finanzbehörde übergeben. Laut Herrn Scholz habe er mit dem Hinweis, das Papier sei kommentarlos an Herrn Tschentscher zu geben, nur auf den Dienstweg hinweisen wollen. Dies ist aus mehreren Gründen zweifelhaft: Zum einen besteht der Dienstweg laut Aussagen des ehemaligen Finanzsenators Hamburgs, Herrn Wolfgang Peiner, sowie des ehemaligen Abteilungsleiters im BMF, Michael Sell, niemals in der Einbindung des Finanzsenators, also der politischen Ebene, in einer in der Hierarchie bereits bekannten Angelegenheit. Das bezeugte auch Herr Schulte-Rummel in seiner Befragung und verwies darauf, dass Beschwerden von Steuerpflichtigen im Referat 521 (bis 2015 Referat 520) bearbeitet würden. Es gehöre zum Grundsatz, dass der Finanzsenator aus Einzelsteuerfällen herausgehalten werde.¹⁴ Sollte sich ein Steuerpflichtiger an den Ersten Bürgermeister oder den Senator wenden, werde die Beschwerde direkt an das Beschwerdemanagement weitergeleitet und von dort aus ein Antwortschreiben verfasst. Zum anderen hätte Herr Scholz die Vertreter der Warburg-Bank in diesem Fall direkt auf den von ihm als korrekt empfundenen Dienstweg hinweisen können, ohne das Papier überhaupt zunächst an sich zu nehmen. Zum dritten ist unwahrscheinlich, dass Herr Scholz oder seine Mitarbeiter*innen sich in den 14 Tagen zwischen der Übergabe und dem Hinweis durch Scholz auf eine Weiterreichung an Herrn Tschentscher nicht mit dem Inhalt des Papiers auseinandersetzen.

Die sehr engmaschig nachvollziehbare Zeitleiste lässt auf eine gezielte Aktivierung von Scholz kurz vor dem Moment schließen, als die Situation am 17. November 2016 zur Entscheidung kam. Auch die Staatsanwaltschaft Köln sieht mindestens die Gefahr einer Einflussnahme, indem sie den Kontaktmann der Bank zu Scholz, Pawelczyk, wegen Begünstigung verfolgt und das E-Mail-Postfach der Büroleiterin von Scholz beschlagnahmte.

Scholz hilft, Olearius dankt

In den Tagebüchern von Olearius befindet sich ein Dokument mit der Überschrift „Hexenjagd“.¹⁵ Darin skizziert Olearius die Abläufe der Auseinandersetzung mit der Hamburger Steuerverwaltung, der Politik, seinem eigenen Bankhaus und den Medien. Er schildert seine Sicht auf den Steuerskandal der Warburg-Bank, echauffiert sich über die vermeintlichen „Lügen“ und spricht von einer „Verschwörung“ gegen die Bank. Er schreibt akribisch auf, wer ihm half, wer nicht und wer in seinen Augen für die „Hetze“ und „Verleumdung“ verantwortlich war. Bei der Liste von Olearius handelt es sich um den Dank für all die Personen, die im Jahr 2016 dabei halfen, die Rückforderung der betrügerisch erlangten Steuern in Höhe von 43 Millionen Euro zu verhindern. Die Liste enthält hinter den Namen der Personen einen Haken, klar und deutlich sichtbar. Brisant ist: Der Name „Scholz“ steht auf der Liste – und ist abgehakt. Es liegt auf der Hand, dass Herr Olearius Scholz Einsatz als Unterstützung und Hilfe wahrnahm, sonst wäre sein Name auch nicht auf der Liste. Auch die Namen von Alfons Pawelczyk und Johannes Kahrs, von dem Steuerberater der Warburg-Bank und von zwei Mitarbeitern der Warburg-Bank, dem Chefjuristen und dem Leiter der Finanzabteilung, sind auf der Liste zu finden. Für die beiden Mitarbeiter gibt es jeweils eine Uhr. Herr Pawelczyk bekommt am Jahresende 2016 29.750 Euro überwiesen und Herr Kahrs wird im Jahr 2017 38.000 Euro von Firmen aus der Warburg Gruppe für seinen Wahlkreis und den Bundestagswahlkampf erhalten. Es geht also nicht um einen Handschlag, sondern um eine

¹⁴ Protokoll 22/33 vom 17.6.2022, S. 73.

¹⁵ Akte 110, SH, Chronologie, Bd. 78, S. 1-10.

Anerkennung für die geleistete Hilfe – in den Fällen Pawelczyk und Kahrs um monetäre Gegenleistung.

Bei der ersten Zeugenbefragung von Herrn Scholz am 30. April 2021 fragte ihn der Linken-Abgeordnete Herr Hackbusch, ob Olearius sich bei ihm dafür bedankte, dass die Finanzbehörde den Bescheid über 47 Millionen Euro praktisch zurückgezogen hätte. Darauf antwortet Herr Scholz:

„Ich wüsste nicht. Sie kennen aus der Schilderung der Medien einen Bericht darüber, dass er mir am Rande irgendeines Elbphilharmonie-Treffens, glaube ich, oder einer Trauerfeier, weiß ich jetzt nicht mehr genau, Danke gesagt hat. In diesen Medienberichten steht auch immer, warum, wüsste keiner. Ich erinnere mich weder an den Vorgang noch an das Warum.“¹⁶

Bei der zweiten Zeugenbefragung von Scholz am 18. August 2022 konfrontierte ihn der Abgeordnete Stoop, auch Die Linke, mit der handschriftlichen Dankesliste und fragte ihn, ob er jemals von der Warburg-Bank ein Geschenk erhalten habe. Hierauf antwortete Scholz: „Ich weiß nicht, was das sein soll. Ich kann es auch nicht entziffern, um ehrlich zu sein.“ Als dann der Abgeordnete um einen Moment Geduld bittet, um Herrn Scholz diese Liste vorzulesen, unterbricht ihn Scholz:

„Ehrlicherweise erschließt es sich für mich nicht, was das bedeuten soll. Jedenfalls hilft es mir nicht in Richtung Ihrer Fragen. Und ich glaube, es ergibt sich daraus auch nichts. Damit das hier auch laut gesagt ist, also nichts dergleichen ergibt sich aus dem Text, der da steht.“¹⁷

Das ist eine Lüge, denn Scholz sagte erst wenige Sekunden zuvor, er könne diese Liste nicht entziffern. Er verhindert somit, dass der Abgeordnete ihm die Liste danach vorliest, und behauptet frech, den Inhalt doch gelesen zu haben und sogleich einen Schluss daraus ziehen zu können. Es ergebe sich aus dem Text nichts. Aber das Gegenteil ist der Fall und das Verhalten von Scholz nur ein rhetorischer Trick, um eine brenzlige Vernehmungssituation zu umschiffen. Wir denken, dass der Name von Olaf Scholz auf der Dankesliste von Olearius im direkten Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Steuerbetrug steht. Es war der Bank nur mit politischer Einflussnahme und Rückendeckung von Olaf Scholz gelungen, die Rückzahlung der Steuern zu verhindern.

Behinderung der Aufklärung

Über das direkte Wirken in Sachen Warburg-Bank von Peter Tschentscher und der Hamburger Finanzpolitik hinaus zeigten insbesondere Herr Scholz sowie sein enges Umfeld wenig Aufklärungswillen. Manches Engagement war vielmehr ein aktiver Versuch, die Aufklärung zu hintertreiben. Zwei zentrale Momente sind einerseits die vorgeschobenen Erinnerungslücken von Herrn Scholz, die er vor dem Untersuchungsausschuss geltend machte, und andererseits das Verschweigen von weiteren Treffen mit Warburg-Vertretern vor dem Finanzausschuss des Bundestags, als zunächst nur das eine Treffen vom 10. November 2017 pressebekannt war.

¹⁶ Protokoll 22/8 vom 30.04.2021, S. 5.

¹⁷ Protokoll 22/37 vom 19.08.22, S. 32.

Widersprüchliche Aussagen im Finanzausschuss des Bundestages

Schon am 5. November 2019 stellte Die Linke in der Bürgerschaft Hamburg eine Schriftliche Kleine Anfrage zum Thema „Cum-Ex und Cum-Cum in Hamburg, hier: Bankhaus M.M.Warburg“¹⁸ und fragte darin, ob es im oben genannten Zusammenhang persönliche Gespräche zwischen dem Bankhaus M.M.Warburg und dem Senat gegeben habe. Mit dem „oben genannten Zusammenhang“ wurde auf eine längere Ausführung zu den Cum-Ex-Geschäften der Warburg-Bank in den Jahren 2016 und 2017 und die Ermittlungen wegen besonders schwerer Steuerhinterziehung Bezug genommen. In der Teilfrage 2b) wurde gefragt: „War der ehemalige Erste Bürgermeister Olaf Scholz in die Gespräche eingebunden?“ Die Antwort des Senats lautete zu allen Fragen insgesamt einfach nur: „Nein.“

Am 13. Februar 2020 erschien in DIE ZEIT und bei NDR Panorama die erste Berichterstattung über Einträge in den von der Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmten Tagebüchern des Herrn Olearius, nach denen es am 10. November 2017 ein Treffen zwischen Herrn Scholz und den Herren Olearius und Warburg gegeben habe. Hierin sei es um die Cum-Ex-Geschäfte der Warburg-Bank gegangen. Ebenfalls am 13. Februar 2020 folgten Artikel im Handelsblatt, in der taz, im SPIEGEL und im Hamburger Abendblatt. Die beiden Treffen im Jahr 2016 wurden erst im September 2020 bekannt. Das initiale Moment für die Gründung eines Untersuchungsausschusses in Hamburg war damit gegeben: die fehlenden Informationen von Scholz über weitere Treffen mit den Bankeigentümern. Zu dem Thema musste sich der damalige Finanzminister Olaf Scholz dann am 4. März, am 1. Juli 2020 und am 9. September vor dem Finanzausschuss des Bundestages den Fragen der Abgeordneten stellen.

Finanzausschusssitzung am 4. März 2020

In einer kurzen Sitzung am 4. März beantwortete Herr Scholz die zentrale Frage des Linken-Abgeordneten Fabio de Masi, ob es neben dem Treffen mit Herrn Olearius weitere Gespräche dieser Art gegeben habe, jedoch nicht.¹⁹ Rückfragen waren nicht möglich. Das betonte der Abgeordnete de Masi auch in der Sitzung des Finanzausschusses am 9. September 2020:

„In der Sitzung am 4. März 2020 sei die Zeit so knapp bemessen gewesen, dass die Abgeordneten des Finanzausschusses keine Chance gehabt hätten, wegen der ausgebliebenen Antwort auf die Frage nach weiteren Treffen von Olaf Scholz mit Christian Olearius erneut nachzufragen.“²⁰

Herr Scholz vermittelte am 4. März 2020 allerdings den Eindruck, weitere Treffen habe es nicht gegeben, denn er sprach nur über „das“ Gespräch oder „dieses“ Gespräch.²¹ Mehrere Zeug*innen – Abgeordnete aus dem Finanzausschuss – bestätigten in ihrer Vernehmung am 14. April 2023, dass Herr Scholz von einem Treffen gesprochen habe. Auf die Frage, was Herr Scholz konkret auf die Fragen zum Treffen mit Herrn Olearius am 10. November 2017 in Hamburg in den Sitzungen des Finanzausschusses am 4. März 2020 und 1. Juli 2020 geantwortet habe, sagte der Zeuge Herbrand vor dem Untersuchungsausschuss, dass er in

¹⁸ https://buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68567/cum_ex_und_cum_cum_in_hamburg_hier_bankhaus_m_m_warburg.pdf

¹⁹ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages am 4.3.2020, S. 22.

²⁰ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages am 9.9. 2020, S. 21.

²¹ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages am 4.3.2020, S. 21, S. 24, S. 25.

Erinnerung habe, dass Herr Scholz gesagt habe, dass er sich an ein Treffen mit Herrn Olearius erinnern könne.²²

Auf die Bitte des AfD-Abgeordneten Kay Gottschalk um Auskunft, wie sich der Bundesminister erkläre, dass Herr Olearius das Ergebnis des Gesprächs, über das in den Medien berichtet worden sei, positiv wahrgenommen habe, antwortete Herr Scholz am 4. März 2020 ausweislich des Protokolls der 74. Sitzung des Finanzausschusses des Bundestags, „dass es über dieses Gespräch nicht mehr zu sagen gebe, als das, was den mittlerweile veröffentlichten Tagebucheintragungen zu entnehmen sei.“²³ Der Abgeordnete Gottschalk sagte dazu als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss: „Er war also wie immer sehr trocken, sehr kurz, mehr habe ich dazu nicht zu sagen, alles andere können Sie den Tagebucheinträgen entnehmen. Und dann habe ich gesagt, okay, da hat er jetzt aber eine ganze Menge zugegeben.“²⁴

Da die Tagebucheinträge mit den weiteren Treffen in 2016 noch nicht bekannt waren, gingen die Abgeordneten davon aus, dass es keine weiteren Treffen mit Herrn Olearius und/oder Herrn Warburg Cum-Ex-Geschäfte der Warburg-Bank gegeben hätte. Diesen Eindruck, den Herr Scholz auf der Sitzung des Finanzausschusses auf die Abgeordneten machte, unterstrich seine SPD-Parteigenossin Cansel Kiziltepe direkt im Anschluss an die Sitzung des 4. März 2020 gegenüber dem NDR vor laufender Kamera: „Zwischen Olaf Scholz und Herrn Olearius gab es kein Treffen im Jahr 2016.“²⁵ An diese Aussage und die der Aussage unterliegenden Fakten konnte sich Frau Kiziltepe während ihrer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss am 14. April 2023 zwar nicht mehr erinnern, sie sagte aber als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss: „Aber offensichtlich habe ich damals wahrheitsgemäß geantwortet, nach dem damaligen Wissensstand.“²⁶ Die Zeugin Kiziltepe sagte auch, dass die Frage immer im Raum gestanden habe, ob es noch häufigere Treffen gegeben habe und wo diese Treffen gewesen seien.²⁷ Sie wiederholte, „dass im Raum stand, wie viele Treffen er mit Herrn Olearius gehabt habe, und dass das auch die weiteren Sitzungen prägte.“²⁸ Sie erinnerte sich sogar daran, dass der Abgeordnete Fabio de Masi „viele Fragen gestellt habe, auch zu der Anzahl der Treffen, die es gab.“²⁹

Während der Sitzung des Finanzausschusses am 4. März 2020 verwies Herr Scholz laut Zeugenaussagen und dem Verlaufsprotokoll mehrfach auf das Steuergeheimnis. So heißt es im Kurzprotokoll der 74. Sitzung: „BM Scholz (BMF) weist darauf hin, dass ihn das Steuergeheimnis daran hindere, über Einzelheiten Auskunft zu geben. Deswegen könne er über das bereits Gesagte nicht hinausgehen.“³⁰ An einer späteren Stelle heißt es: „BM Scholz (BMF) betont erneut, dass er aufgrund des Steuergeheimnisses daran gehindert sei, Auskünfte über Gesprächsinhalte zu geben.“ Die Begründung, das Steuergeheimnis verhindere weitere Auskunft über Einzelheiten, setzt erst einmal voraus, dass die Einzelheiten doch bekannt sind. Nur weil die Einzelheiten noch erinnert wurden, konnte Herr Scholz zu der Aussage kommen, dass diese Einzelheiten dem Steuergeheimnis unterlägen. Ohne eine Erinnerung ist eine solche

²² Protokoll 22/43 vom 14.4.2023, S. 39ff.

²³ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages am 4.3.2020, S. 25.

²⁴ Protokoll 22/43 vom 14.4.2023, S. 70.

²⁵ Panorama Dokumentation „Bankier sucht Hilfe bei Scholz“, 03.09.2020, Minute 24:33 ff.

²⁶ Protokoll 22/43 vom 14.04.2023, S. 29.

²⁷ Ebd. S. 26.

²⁸ Ebd. S. 27.

²⁹ Ebd. S. 28.

³⁰ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages am 4.3.2020, S. 25.

Aussage nicht möglich. Der Zeuge Brehm sagte vor dem Untersuchungsausschuss am 14. April 2023 dazu:

„Ich fand das damals ... oder empfand das damals als widersprüchlich, weil, wenn man sich einerseits auf das Steuergeheimnis beruft, dann geht es ja um konkrete Dinge, die man nicht sagen kann. Und andererseits sagt man, man könnte nichts darüber aussagen und man könnte nicht über mehr erzählen, als man den Medienberichten lesen könnte. Also, das fand ich damals widersprüchlich, persönliche Einschätzung.“³¹

Diese Aussage ist auch erstaunlich vor dem Hintergrund, dass Herr Scholz stets betonte, er habe keinen Einfluss auf den Steuerfall Warburg genommen und sei über den Einzelfall nicht informiert worden. Aus genau diesem Grund dürfte das Steuergeheimnis für ihn bei der oberflächlichen Frage, wie häufig und zu welchem Thema er sich mit den Vertretern der Warburg-Bank getroffen habe, keine Relevanz gehabt haben.

Es war unter den Abgeordneten des Finanzausschusses auch umstritten, ob Details zu dem Steuerfall Warburg nicht doch öffentlich hätten berichtet werden dürfen. Entsprechend äußerte sich der Zeuge Brehm am 14. April 2023 vor dem Untersuchungsausschuss. Er sagte:

„Der damalige Grund für die Einstufung der Sitzung am 1. Juli war aus meiner Erinnerung die Weigerung von Olaf Scholz, über die Details im Fall Warburg zu sprechen, weil schon in der ersten Sitzung im März sich Herr Scholz auf das Steuergeheimnis berufen hat und deswegen eine normale Diskussion in einer nichtöffentlichen Sitzung nicht möglich war. Diese Auffassung war durchaus umstritten, insbesondere kann ich mich erinnern, dass die Grüne-Abgeordnete damals, Lisa Paus, das öffentliche Interesse des Steuergeheimnisses sozusagen über das Steuergeheimnis gestellt hat und gesagt hat, man müsse ja nicht über konkrete Dinge reden, aber über die Warburg-Bank an sich könne man reden. Es war umstritten, deshalb ist auch dann die VS-vertraulich-Sitzung im Juli extra einberufen worden.“³²

Der CDU-Abgeordnete Hauer sagte zudem aus, dass Herr Scholz es in der Sitzung so dargestellt habe, dass zwar in der Presse Berichterstattung stattgefunden habe, dass das aber auch seinem Kenntnisstand entspreche.³³ So sagte Herr Scholz vor dem Finanzausschuss am 04. März 2020 laut Kurzprotokoll: „Über das Gespräch, das er mit Herrn Olearius von der Bank Warburg geführt habe, sei aufgrund von Medienberichten alles bekannt, was es darüber zu wissen gebe.“³⁴ Eine solche Aussage kann man nur treffen, wenn man sich an das Gespräch aktiv erinnert. Herr Scholz nutzte hier einen Vergleich: Er verglich die Presseberichterstattung mit dem Inhalt des Gesprächs zwischen ihm und Herrn Olearius. Er kam so zu dem Ergebnis, dass die Medienberichte alles berichtet hätten, „was es darüber zu wissen gebe“. Auch an dieser Stelle fällt auf, dass Herr Scholz nur wissen konnte, ob die Medienberichte wirklich „alles“ berichtet hätten, wenn er sich an alles selbst erinnerte. Ohne eine eigene Erinnerung hätte er nicht beurteilen können, ob alles in den Medien berichtet worden war. Da nur Herr Scholz und Herr Olearius wissen können, was es über ihr Gespräch zu wissen geben sollte, berichtete Herr

³¹ Protokoll 22/43 vom 14.4.2023, S. 34.

³² Protokoll 22/43 vom 14.4.2023, S. 34.

³³ Protokoll 22/43 vom 14.4.2023, S. 24.

³⁴ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages am 4.3.2020, S. 21.

Scholz für diesen Vergleich aus seiner eigenen Erinnerung. Diese Erinnerung steht im Kontrast zu seinen Äußerungen wenige Monate später im Finanzausschuss am 09. September 2020.

In der gleichen Sitzung sagte Herr Scholz ausweislich des Kurzprotokolls, dass er sich angehört habe, was Herr Olearius zu diesem und anderen Themen zu sagen gehabt hätte. Auch hier ist erkennbar, dass sich Herr Scholz an das Treffen erinnert. Herr Scholz wusste auch, dass er sich in diesem Gespräch korrekt verhalten hätte, denn er sagte laut Protokoll: „Er könne für sich sagen, dass er sich immer korrekt verhalte. Das habe er auch in diesem Gespräch getan.“³⁵ Auch hier wieder: Eine solche Aussage setzt voraus, dass der Gesprächsteilnehmer genau weiß, welche Aussagen er während des Gespräches tätigte. Eine Person kann sich nur sicher sein, sich „immer korrekt“ verhalten zu haben, wenn Gesprächsdetails noch gegenwärtig sind.

Laut Kurzprotokoll bekräftigte Herr Scholz in der Sitzung am 4. März 2020 seine „Haltung, dass Cum/Ex-Geschäfte nicht legal seien; sie seien es zu keiner Zeit gewesen. Er wiederhole die Aussage gerne, weil sie ihm wichtig sei. Er könne sich nicht vorstellen, wie zu irgendeiner Zeit irgendjemand, der diese Geschäfte verstanden und mit ihnen zu tun gehabt habe, tatsächlich annehmen konnte, dass er etwas Legales tue. Die Strafbarkeit habe diesen Geschäften auf der Stirn gestanden, sodass es keinen Irrtum in dieser Frage geben könne. An der offensichtlichen Rechtswidrigkeit dieser Geschäfte vermögen auch noch so viele Gutachten von Professoren oder Rechtsanwälten nichts zu ändern. Das sei seine Sicht der Dinge. Dazu stehe er voll und ganz. Wenn jemand mit diesen Geschäften zu tun gehabt habe und sich damit herausrede, dass er gedacht habe, es sei legal gewesen, dann könne er diesen Rechtfertigungsversuch von niemanden – ungeachtet dessen, um wen es sich handle – akzeptieren. Das sei immer seine Haltung zu diesem Thema gewesen.“³⁶

Vor dem Hintergrund dieser Haltung, die Herr Scholz dann auch in den Jahren 2016 und 2017 eingenommen haben muss, ist es nicht nachvollziehbar, warum Herr Scholz, obwohl er von den Ermittlungen und der im Januar 2016 stattgefundenen Durchsuchung wusste, sich mit den Vertretern der Warburg-Bank dreimal traf und ihnen riet, ihre Verteidigungsschrift in der Angelegenheit Cum/Ex an den Finanzsenator zu leiten.

Finanzausschusssitzung am 1. Juli 2020

Auch am 1. Juli 2020 sprach Herr Scholz die zwei Gespräche aus 2016 im vergleichbaren Cum-Ex-Kontext mit den Warburg-Vertretern weiterhin nicht an. Die Grünen-Abgeordnete Lisa Paus stellte zwei Fragen zum Verhältnis zwischen Olaf Scholz und Christian Olearius: Wie lange würden die beiden sich kennen? Habe es nach dem besagten Termin weitere Treffen gegeben?³⁷ Darauf antwortete Herr Scholz so das Kurzprotokoll,

„er sei Christian Olearius im Laufe seines Lebens mehrfach begegnet, zumeist bei größeren Veranstaltungen, beispielsweise in der Elbphilharmonie. Er habe auch bei einem Jubiläum der Warburg-Bank als Redner fungiert. Auch habe er ab und zu mit Vertretern der Warburg-Bank geredet, wie im Übrigen auch mit Vertretern der Berenberg

³⁵ Ebd. S. 25.

³⁶ Protokoll der Finanzausschusssitzung des Bundestags vom 4.3.2020, S. 26.

³⁷ Protokoll Finanzausschusses des Bundestags vom 1.7.2020, S.10.

Bank oder der Haspa. Dies sein ein normaler Vorgang. Es gebe aber keine regelmäßigen Treffen.“³⁸

Der ehemalige Linke-Abgeordnete Fabio de Masi führte dazu einen Tag nach seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss in Hamburg in der Berliner Zeitung am 15. April 2023 aus:

„Tatsächlich habe Scholz (anders als im gestrafften Protokoll dargestellt) nicht nur von einem Jubiläum gesprochen, sondern offengelassen, ob es der 70. Geburtstag von Christian Olearius [Hinweis: Das war der 4. Mai 2012] oder das 220-jährige Jubiläum der 1798 gegründeten Warburg-Bank [Hinweis: also 2018] war.“³⁹

Dies sei relevant, weil unter anderem von Herrn Wolfgang Schmidt im Nachgang unterstellt worden sei, Lisa Paus habe ja explizit nur nach Treffen gefragt, die nach dem 10. November 2017 gelegen hätten. Scholz hatte aber eindeutig auch für Zeiträume vor dem 10. November 2017 geantwortet, nämlich den 70. Geburtstag von Olearius. Zudem sagte die Zeugin Paus dem Untersuchungsausschuss, sie habe damals am 1. Juli 2020 „halt generell nach Terminen gefragt“, sie habe „da jetzt nicht die genaue Erinnerung, ob es jetzt irgendwie sich nur auf 2017 bezog.“⁴⁰

Die von Herrn Scholz erwähnten Unterredungen mit Wirtschaftsvertretern beziehen sich auf offizielle Treffen – nicht Zufallsbegegnungen oder Vorträge. Eine vergleichbare Formulierung benutzte Herr Scholz auch während seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 30. April 2021. Dort stellte er dar, er könne sich auch an die Treffen mit Herrn P. von der Berenberg Bank – drei Termine in 2016 und 2017 - nicht genau erinnern, weil sie „nichts Ungewöhnliches“ gewesen seien.⁴¹ Im Fall Warburg ging es aber um „Ungewöhnliches“.

Da laut Aktenlage in der Zeit zwischen dem Treffen am 10. November 2017 und dem Wechsel von Herrn Scholz zum Bundesfinanzministerium im März 2018 – jedenfalls nach Kenntnis des Untersuchungsausschusses - keine weiteren offiziellen Treffen von Herrn Scholz mit Warburg-Vertretern vorkamen, muss sich die Bemerkung von Herrn Scholz auf den Zeitraum vor dem Treffen am 10. November 2017 bezogen haben. Die nachträgliche Interpretation der Frage von Frau Paus und der Antwort von Herrn Scholz durch Herrn Wolfgang Schmidt ist damit widerlegt.

Im Finanzausschuss erklärte Herr Scholz: „Man habe über viele Dinge gesprochen“ und „[er] habe sich lediglich die Sicht der Dinge von Christian Olearius angehört. Diese Sicht sei mittlerweile pressebekannt.“⁴² Eine solche Aussage, nämlich den Vergleich zwischen den Dingen, die Herr Olearius während des Gesprächs äußerte, einerseits und den Presseberichten andererseits, kann Herr Scholz nur getätigt haben, wenn er die „Dinge von Christian Olearius“ noch gut erinnerte. Direkt im Anschluss heißt es zur Aussage von Herrn Scholz im Kurzprotokoll: „Was Christian Olearius ihm erzählt habe, habe dieser aufgeschrieben. Dies entspreche seinem Wissen in dieser Frage.“⁴³ Wieder nutzte Herr Scholz einen Vergleich, diesmal zwischen dem Gesprächsinhalt auf der einen Seite und den Tagebucheintragungen

³⁸ Ebd. S. 14.

³⁹ Berliner Zeitung vom 15.4.2023.

⁴⁰ Protokoll 22/43 vom 14.4.2023, S. 57.

⁴¹ Protokoll 22/8 vom 30.04.2021, S. 13.

⁴² Protokoll Finanzausschuss des Bundestags vom 1.7.2020, S. 14.

⁴³ Protokoll Finanzausschuss des Bundestags vom 1.7.2020, S. 14.

von Herrn Olearius auf der anderen Seite. Auch hier gilt, dass ein gutes Erinnerungsvermögen vorhanden sein muss, um einen solchen Vergleich anstellen zu können.

Herr Scholz machte laut Protokoll in der Sitzung nur eine Gedächtnislücke geltend: Er könne sich nicht erinnern, ob es eine Vorbereitung für das Gespräch mit Herrn Olearius gegeben habe. Aber diese Aussage relativierte er laut Verlaufsprotokoll sogleich: „Er sei sich sicher, dass es keine [Vorbereitung] gegeben habe“.⁴⁴ Herr Scholz erwähnte vor dem Untersuchungsausschuss am 30. April 2021, dass Herr Ralf Gernegroß aus der Hamburger Behörde für Wirtschaft, Innovation und Verkehr bei dem ersten Treffen mit den Vertretern der Warburg-Bank dabei gewesen sei. Damals war Herr Andreas Rieckhof, ein ehemaliger Mitbewohner von Olaf Scholz, Staatsrat in dieser Behörde und damit Chef von Herrn Gernegroß. Durch die anschließende Vernehmung von Herrn Gernegroß wurde bekannt, dass Herr Scholz für das Treffen mit Herrn Olearius und Herrn Warburg am 07. September 2016 kurzfristig, noch am gleichen Tag, eine Vorbereitung erhalten hätte.⁴⁵ Darin war auch die staatsanwaltliche Durchsuchung der Bank im Januar 2016 wegen der Cum-Ex-Geschäfte erwähnt worden. Es erschließt sich nicht, warum Herr Scholz für das dritte Treffen am 10. November 2017 keine Vorbereitung anforderte. Ein Jahr war vergangen seit dem zweiten Treffen zwischen Herrn Olearius, Herrn Warburg und Herrn Scholz am 26. Oktober 2016. Warum ließ Herr Scholz sich über relevante Ereignisse und Presseberichte diesmal nicht vorab informieren?

Laut Aussage von Herrn Scholz war der Grund für das Verschweigen der weiteren Treffen in 2016, dass er es versäumt hätte, seinen Kalender vorher auf weitere Treffen zu untersuchen. Dass ihn das daran hinderte, gerade die zwei bedeutungsschweren Treffen im Jahr 2016 zu benennen, er sich aber an einzelne, eher unbedeutende Begegnungen wie Festreden noch erinnerte, ist erklärungsbedürftig. Aus dem Tagebuch von Herrn Olearius ist durch den Eintrag nach dem Treffen am 7. September 2016 bekannt, dass Scholz erwähnt habe, dass er frühere Treffen in guter Erinnerung habe.

Zur Vorbereitung der Finanzausschusssitzung des Bundestages am 01. Juli 2020 erhielt Herr Scholz als Bundesfinanzminister eine Vorbereitung durch die BMF-Abteilung IV. Die dazugehörige E-Mail hatte den folgenden Betreff: „WG: M-Vorlage: Vorbereitung M - Sitzung BT-FA 1. Juli 2020“.⁴⁶ Der Buchstabe „M“ steht für „Minister“. Diese Mail hatte 19 Anlagen und wurde am 30. Juni 2020 von Herrn Alexander Hoeck (IV C 5) an Frau Chia Lehnardt, cc Hendrik Luchtmeier (L A 3) und Benjamin Meier (L A 3) geschickt (13:10:23 Uhr).⁴⁷ Herr Hoeck schrieb in dieser Mail vom 30. Juni 2020 Folgendes:

⁴⁴ Protokoll Finanzausschuss des Bundestags vom 1.7.2020, S. 14.

⁴⁵ Allerdings liegen dem Untersuchungsausschuss keinerlei E-Mails zur Anforderung dieser Vorbereitung durch Herrn Gernegroß vor. Es ist bisher keine E-Mail bekannt, mit der Herr Gernegroß gebeten wurde, das Treffen zwischen Scholz, Olearius und Warburg thematisch vorzubereiten. Auch der Versand des zweiseitigen Papiers kann nicht nachgezeichnet werden. Selbst zur Teilnahme von Herrn Gernegroß an dem Gespräch findet sich keine Korrespondenz zwischen der Senatskanzlei und der Behörde für Wirtschaft und Innovation. Die Teilnahme von Herrn Gernegroß findet sich einzig auf dem detaillierten Kalenderblatt zum 7. September 2016. Herr Gernegroß bestätigte, dass er einen Vermerk zum Thema „Cum-Ex-Geschäfte und die Warburg-Bank“ von seiner Referatsleiterin „IW2“ erstellen ließ, den er redaktionell kürzte, Akte 114, Bl. 2 ff.; Protokoll 22/12 vom 25.06.2021, S. 57.

⁴⁶ Akte 259, Hauptakte, Bd. 19, Bl. 105.

⁴⁷ Die Mail enthielt als Anlage u.a. das WORD-Dokument „8Kontakt mit Herrn Olearius.docx“. Es ist eine von 19 Anlagen, darunter „1Eingangstatment.docx“, „2Inhaltsverzeichnis.docx“, „3Weisung BMF – Finanzbehörde Hamburg.docx“, „5Finanzbehörde Hamburg Tatsächliche Verständigung.docx“, „6Finanzbehörde Hamburg Sachstand Steuerbescheide Warburg Bank.docx“, „7Kontakt BMF – Warburg Gruppe.docx“, „9Verjährung von

„Liebe Frau Lehnardt, hier wie besprochen die Vorbereitung der Abt. IV, die nach Rücksprache mit M erfolgte. [...]“⁴⁸

Wenn die Vorbereitung der Abteilung IV „nach Rücksprache mit M erfolgte“, dann lässt dies nur den Schluss zu, dass der Vorbereitungstext mit Zustimmung von Herrn Scholz entstanden war. Darin geht es ganz konkret um die Frage, ob sich der damalige Finanzminister Scholz mit Herrn Olearius getroffen hat und über die Cum/Ex-Gestaltungen der Warburg diskutiert hat. Unter „Vorschlag für weitere Ausführungen“ steht:

„Zum Inhalt und zum Ablauf des Gespräches im Detail habe ich keine Erinnerung. Bei dem Treffen waren aber auch die Aktiengeschäfte der Warburg Bank Gesprächsgegenstand. Herr Olearius stellte seine Sichtweise zur Rolle der Warburg Bank bei den Geschäften dar. Dies habe ich mir angehört. Mehr ist nicht passiert. ...“⁴⁹

Nur Olaf Scholz selbst kann im Juni 2020 die Information gegeben haben, dass „bei dem Treffen ... auch die Aktiengeschäfte der Warburg Bank Gesprächsgegenstand“ waren. Er wusste im Juni 2020 also noch gut, dass die Cum-Ex-Aktiengeschäfte „Gesprächsgegenstand“ waren und er sich dazu die „Sichtweise“ von Herrn Olearius „angehört“ hatte. Weiter heißt es auf dem Sprechzettel:

„Da ich mit dem Sachverhalt zu keinem Zeitpunkt befasst war, war mir eine Einordnung und Bewertung der Aussagen gar nicht möglich.“

Diese Aussage passt nicht zu der Aussage des Zeugen Olaf Scholz vor dem Untersuchungsausschuss am 30. April 2021. Dort erklärte Olaf Scholz, dass er am 7. September 2016 von Herrn Gernegroß aus der Behörde für Wirtschaft und Innovation begleitet worden wäre.⁵⁰ Herr Gernegroß wiederum berichtete als Zeuge, dass Herr Scholz mit einem zweiseitigen Papier für das Gespräch mit Herrn Olearius und Herrn Max Warburg vorbereitet worden sei.⁵¹ In dem Papier werden die sog. „Cum-Ex-Geschäfte“ als möglicher Ansprechpunkte genannt, das Ermittlungsverfahren gegen „[f]ünf Manager der Traditionsbank“ und die Durchsuchung Anfang 2016 in der Warburg-Bank werden darin erwähnt.⁵² Mit diesem Papier war Herr Scholz mit dem Sachverhalt in 2016 vertraut. Der mit ihm im Juni 2020 abgesprochene Inhalt des Dokuments „8Kontakte mit Herrn Olearius.docx“, dass er „zu keinem Zeitpunkt“ mit dem Sachverhalt befasst gewesen sei, ist deshalb unwahr. Herr Scholz hat in diesem Fall gelogen.

Der SPIEGEL berichtete dazu am 11. Mai 2023, dass aus einer internen E-Mail des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 30. Juni 2020 hervorgehe, dass die Beamten Informationen zu Kontakten von Scholz zu Bankeigner Christian Olearius in einer Word-Datei sammelten. Die zuständige Abteilung habe für die Vorbereitung auch „Rücksprache“ mit Scholz gehalten, heiße es in der Mail, die dem SPIEGEL vorläge. Wie oben bereits aufgeschlüsselt, können wir dies belegen.

Ansprüchen aus CumEx-Gestaltungen.docx“ und „14 Sachstand Aufarbeitung der CumEX-Gestaltungen.docx“ und „17BZSt-Organigramm St I.pptx“.

⁴⁸ Akte 259, Hauptakte, Bd. 19, Bl. 107.

⁴⁹ Akte 259, Hauptakte, Bd. 19, Bl. 107.

⁵⁰ Protokoll 22/8 vom 30.04.2021, S. 67.

⁵¹ Protokoll 22/12 vom 25.06.2021, S. 54.

⁵² Akte 114, Bl. 1 ff.

Auf die Frage, welche Punkte aus der Sitzung am 1. Juli nicht im Kurzprotokoll stünden, sagte der CDU-Abgeordnete Sebastian Brehm am 14. April 2023 vor dem Untersuchungsausschuss, dass in der Juli-Sitzung des Finanzausschusses über Termine diskutiert worden sei, die die dort vorgelegte Liste mit Terminen ergänzten. Diese Diskussion wäre „über die Protokolle“ hinausgegangen.⁵³ Aus dem Protokoll zu dieser Sitzung ist inzwischen bekannt, dass Fabio de Masi auf den Schriftwechsel zwischen der Warburg-Bank und BMF verwies. Auf seine Frage sei ihm eine Tabelle mit einem Überblick über den Schriftwechsel übermittelt worden.⁵⁴ Die Berichterstattung in DIE WELT legt nahe, dass es tatsächlich weitere umfangreiche Unterlagen für Herrn Scholz für die Sitzung des Finanzausschusses am 1. Juli 2020 gegeben haben dürfte.⁵⁵

In der Finanzausschusssitzung am 1. Juli 2020 wollte die Abgeordnete Lisa Paus wissen, „wann Olaf Scholz über die Verstrickung der Warburg-Bank in Cum/Ex-Geschäfte informiert worden sei.“ Wie bereits erwähnt ist durch den Untersuchungsausschuss nun bekannt, dass Herr Scholz mindestens ab 7. September 2016 mit der Vorbereitung durch Herrn Gernegroß über diese Verstrickung informiert worden war. In der Finanzausschusssitzung vom 1. Juli 2020 erhielt Frau Paus jedoch keine Antwort von Herrn Scholz. Dies veranlasste offensichtlich auch den Zeugen Herrn Mittelbach, vor dem Untersuchungsausschuss darzulegen, dass die Vorhaltungen von Frau Paus sehr detailliert, sehr klar und auch deutlich und auch hartnäckig gewesen seien, Herr Scholz sich aber da auch entschieden habe, nicht konkret auf die Fragen zu antworten.⁵⁶ Das war Herrn Mittelbach offensichtlich in Erinnerung, weil es in der folgenden Obleute-Runde „gewissermaßen Beschwerde“ gegeben habe, dass hier die Antworten nicht konkret stattgefunden“ hätten. Dazu führte der Zeuge Michelbach weiter aus, dass es sehr großen Unmut über den geringen Aufklärungswillen und die sehr unkonkreten und undetaillierten Dinge in der internen Runde der Obleute des Finanzausschusses gegeben habe.⁵⁷

Die Sitzung vom 1. Juli 2020 wurde nicht nur mit dem Kurzprotokoll festgehalten. Eine Referentin in der Hamburger Landesvertretung, fertigte von der VS-vertraulichen Sitzung umgehend Notizen an, die noch am gleichen Tag von ihr an Herrn Dressel und von dort über Herrn Stoll weiter unter anderem an Herrn Wagner, Herrn Wedertz und Frau Schönmann in der Finanzbehörde geleitet wurden. Ein solches Vorgehen verwundert angesichts der Vertraulichkeit der Sitzung.

Sitzung am 9. September 2020

Am 3. September erfahren die Öffentlichkeit und die Parlamentarier*innen durch die Berichterstattung in der ZEIT von den zwei weiteren Treffen im Jahr 2016. Die Abgeordnete Paus schrieb in der Folge am 4. September 2020 auf Twitter: „Scholz hat den Bundestag belogen - über seine Treffen mit der #Warburg-Bank im #CumEx-Betrug.“⁵⁸ Am 9. September 2020 folgten deshalb eine weitere Sitzung des Finanzausschusses um 9 Uhr, eine Aktuelle Stunde im Bundestag mit Herrn Scholz um 13 Uhr und eine öffentliche Anhörung von

⁵³ Protokoll 22/43 vom 14.4.2023, S. 37.

⁵⁴ Anlage 01 zu PD1-19-184/20 VS VERTRAULICH, Protokoll, Befragung De Masi, 14.4.2023, S. 10.

⁵⁵ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus248916784/Cum-Ex-Skandal-Neues-Dokument-erhoeht-Druck-auf-Olaf-Scholz.html>

⁵⁶ Protokoll 22/43 vom 14.4.2023, S. 49.

⁵⁷ Ebd. S. 50.

⁵⁸ <https://twitter.com/lisapaus/status/1301812826156273666?lang=de>

Sachverständigen in einer weiteren Sitzung des Finanzausschusses um 14 Uhr. Hauptsächlich ging es um die Cum-Ex-Geschäfte und dabei speziell um die Warburg-Bank. Laut den Aussagen von Herrn de Masi führte Herr Scholz hier erstmals umfassende Gedächtnislücken bezüglich der Treffen an.

Der FDP-Abgeordnete Florian Toncar fasste die 93. Finanzausschusssitzung am 9. September wenige Stunden später in der Aktuellen Stunde des Bundestages zusammen. Er sagte, an den damaligen Bundesfinanzminister Scholz gewandt:

„Einige Dinge, die darin [Hinweis: gemeint ist das Tagebuch von Herrn Olearius] stehen, sind übrigens heute von Ihnen bestätigt worden, Herr Minister. Sie haben die Treffen als solche bestätigt – nur nicht den Inhalt –, und Sie haben auch bestätigt, dass der SPD-Mann Pawelczyk – in Hamburg eine Instanz der SPD – Sie auf das Thema Warburg und auf den Warburg-Fall konkret angesprochen hat. Was ist das anderes als der Versuch, einen politischen Verantwortungsträger zu beeinflussen, wenn man ihn auf den Fall anspricht?“⁵⁹ Herr de Masi hatte in der Ausschusssitzung den folgenden Tagebucheintrag zitiert:

„Am Donnerstag den 4. August berichtet Herr Pawelczyk vom Gespräch mit Herrn Scholz. Der geht der Sache nach.“ Daher wollte der Abgeordnete wissen, von welcher Sache Herr Scholz als Erster Bürgermeister Herrn Pawelczyk gesagt habe, dass er ihr nachgehen werde.⁶⁰ Laut Kurzprotokoll heißt es dazu:

„BM Scholz (BMF) unterstreicht, ohne die jetzigen Hinweise hätte er sich nicht daran erinnert, mit Alfons Pawelczyk ein Gespräch in dieser Sache geführt zu haben. Er kenne Alfons Pawelczyk sehr lange und habe in seinem Leben viele Gespräche mit ihm geführt. Alfons Pawelczyk sei jemand gewesen, der immer wieder mal zu ihm gekommen sei und ihm dargelegt habe, wie bestimmte Dinge in der deutschen Politik nach seiner Auffassung laufen sollten. Er sei der Auffassung, dass Alfons Pawelczyk ihm gegenüber das Recht dazu habe. Alfons Pawelczyk habe stets einen Termin bei ihm bekommen, auch ohne bestimmten Anlass. Durch die jetzigen Hinweise habe er die Erinnerung, dass er sich mit Alfons Pawelczyk über die Sache unterhalten habe. Mehr als diesen Satz könne er dazu nicht mitteilen. Als Vorbereitungsgespräch – wie dies Abg. Toncar insinuiert habe, stufe er dies aber nicht ein. Er können sich lediglich daran erinnern, dass Alfons Pawelczyk einmal etwas über diese Sache gesagt habe.“⁶¹

Laut den Aussagen des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Fabio de Masi vor dem Untersuchungsausschuss führte Herr Scholz hier erstmals umfassende Gedächtnislücken bezüglich der Treffen an. Herr de Masi sagte, dass die Erinnerungslücken erst in der dritten Sitzung bemüht worden seien:

„Die Erinnerungslücken, die sind dann wirklich nach meiner Wahrnehmung erst eingeführt worden in der Sitzung am 9. September 2020, wo er dann auch noch einmal sagte, dass

⁵⁹ Plenarprotokoll 19/172, S. 21550.

⁶⁰ Protokoll Finanzausschuss des Bundestages, 9.9.2020, S. 21.

⁶¹ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages, 9.9.2020, S. 25.

alle von ihm getätigten Äußerungen der vorherigen Sitzungen nicht aus seiner eigenen Erinnerung stattgefunden haben. Das hat er dann ganz häufig betont.“⁶²

Auch der Abgeordnete Gottschalk berichtete von den Erinnerungslücken, die „auf einmal“ geltend gemacht worden seien⁶³ während in den März- und Juli-Sitzungen noch Erinnerungen zu den Sachverhalten vorhanden gewesen wären.⁶⁴ Trotz der Erinnerungslücken konstatierte Herr Scholz in der Sitzung, dass es offensichtlich sei, was er getan habe. Er habe, so das Kurzprotokoll, „sich mehrfach mit den Besitzern der Warburg-Bank getroffen, insbesondere mit Christian Olearius. Er habe sie empfangen und ihn angehört. Dies sei aus seiner Sicht selbstverständlich. Christian Olearius habe sich über Jahrzehnte ein hohes Ansehen in Hamburg erworben.“⁶⁵ Er stellte zudem klar, dass er bei allen seinen Auskünften bei der Wahrheit und bei dem geblieben sei, was er selber sagen und erinnern kann.⁶⁶

Der FPD-Abgeordnete Toncar zeigte eine weitere wichtige Frage auf:

„Selbst, wenn Olaf Scholz als Erster Bürgermeister keinen Einfluss ausgeübt habe, habe er ja auch keinen Einfluss ausgeübt, zu verhindern, dass die Finanzbehörde es zu einer Verjährung kommen lasse. Kein Einfluss heiße nun einmal kein Einfluss – auch im positiven Sinne.“⁶⁷

Berücksichtigt man das Handeln des Ersten Bürgermeisters in 2016 - den Griff zum Telefonhörer am 9. November 2016, um Herrn Olearius zu bitten, die Verteidigungsschrift der Warburg-Bank an den Finanzsenator Tschentscher zu senden - so zeigt sich an dieser Stelle, dass es ein Handeln von Olaf Scholz im Sinne der Bank sehr wohl gab. Ein Handeln im Sinne der Bürger*innen der Freien und Hansestadt Hamburg gab es allerdings nicht.

Herr Scholz legte dem Finanzausschuss am 9. September gegenüber dar, er habe nun endlich seinen Kalender auswerten lassen, der die von Medien kolportierten Treffen mit Herrn Olearius bestätige. Er wurde deshalb von dem Abgeordneten de Masi gefragt, warum nicht schon bei der Anfrage in der Hamburger Bürgerschaft die Kalender abgeglichen und weitere Treffen eingeräumt worden wären.⁶⁸ Die Abgeordnete Paus fragte Herrn Scholz sinngemäß, warum er im Zuge der Vorbereitung zur Sitzung des Finanzausschusses am 1. Juli 2020 den vorhandenen Kalender nicht genutzt habe.⁶⁹ Dazu antwortete Herr Scholz, dass er dies nun nachgeholt habe.

„Man könne darüber diskutieren, ob er dies nicht schon früher hätte tun sollen. Fakt sei, dass er dies nicht getan habe. Aus der Kalenderrecherche ergebe sich, dass die in der Presse angeführten Treffen bestätigt werden könnten.“⁷⁰

Herr Scholz wurde in der Sitzung am 9. September 2020 auch gefragt, ob es zwischen ihm und dem damaligen Finanzsenator Tschentscher einen Austausch gegeben habe, bevor er

⁶² Protokoll 23/43 vom 14.4.2023, S. 17.

⁶³ Protokoll 23/43 vom 14.4.2023, S. 66.

⁶⁴ Ebd. S. 73.

⁶⁵ Protokoll Finanzausschuss des Bundestages, 9.9.2020, S. 18.

⁶⁶ Ebd. S.19.

⁶⁷ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages, 9.9.2020, S. 20.

⁶⁸ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages, 9.9.2020, S. 22.

⁶⁹ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages, 9.9.2020, S. 23.

⁷⁰ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages vom 9.9.2020, S. 23.

Christian Olearius aufgefordert habe, das Schreiben ohne weiteren Kommentar an den Finanzsenator zu übersenden. Herr Scholz hatte keine Erinnerung an einen Austausch. Er konnte aber dennoch ausschließen, dass er Peter Tschentscher zum Eingreifen aufgefordert hätte.⁷¹ Aus den Kalendereinträgen, die dem Untersuchungsausschuss vorliegen, ist bekannt, dass am 8. November 2016 ein Termin für ein Telefonat zwischen Herrn Scholz und Herrn Tschentscher um 9 Uhr vorgesehen war.⁷²

Herr Toncar formulierte die Widersprüchlichkeit von Scholz' angeblicher Zurückhaltung so:

„Man wisse, dass am 10. November 2017 Christian Olearius Olaf Scholz erneut in Sachen Cum/Ex angesprochen habe. Christian Olearius müsse also zumindest subjektiv das Gefühl gehabt haben, dass dies etwas bringe. Dies sei schwer in Einklang zu bringen mit der vom Minister geschilderten Reaktion, welche impliziere, dass die Gespräche niemals etwas gebracht hätten. Christian Olearius habe offensichtlich darauf gesetzt, dass diese Gespräche für seine Sache nützlich sein würden.“⁷³

Der Zeuge Gottschalk erinnerte zur Sitzung am 9. September 2020, dass es „emotional schon sehr hoch herging, weil sich viele Mitglieder des Finanzausschusses ganz einfach an der Nase herumgeführt fühlten, denn es war ja auf einmal keine Erinnerung mehr an irgendein Gespräch entsprechend aus Herrn Scholz herauszubekommen.“⁷⁴

Die Aussagen in der Aktueller Stunde des Bundestags am 9. September 2023

In der Aktuellen Stunde auf Verlangen der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Cum/Ex-Steuerdeals der Warburg-Bank und Rolle der Politik“ am 9. September 2020, fragte der Abgeordnete Fabio de Masi, warum Herr Olearius in sein Tagebuch schrieb, Herr Scholz habe gesagt, er erwarte sogar, dass sich Herr Olearius in dieser Angelegenheit an ihn wende.⁷⁵ Mit diesem Hinweis auf einen Eintrag im Tagebuch wird deutlich, dass Herr Scholz die Vertreter der Warburg-Bank gebeten hatte, ihn auf dem Laufenden zu halten und gegebenenfalls sich erneut an ihn zu wenden. In seinem Tagebuch notierte sich der Betroffene Herr Olearius zum Ablauf des Gespräches:

„Um 18.45 Uhr sind M.W. und ich beim Bürgermeister Scholz. Er läßt mich spüren, daß er frühere Treffen mit uns in Erinnerung behalten hat, hört aufmerksam unserer Schilderung zu und stellt kluge Fragen. Ich schwimme etwas bei der Belegung des Nutzens für alle Parteien. H. Wilcken und Dr. Greiner zerstreuen anderntags mir meine Unsicherheiten (es liegt am Börsenkurs). Ich verweise neben unserer positiven rechtlichen auch auf unsere miserable wirtschaftliche Situation. Wir bekommen nichts versprochen, erwarten, fordern das auch nicht. Jederzeit könnte ich mich melden, er erwarte das auch in dieser Angelegenheit. Wir diskutieren noch Hamburger Themen, werden auch um Rat gefragt. Nach 1 ½ stündigem Gespräch freundschaftlichste Verabschiedung.“⁷⁶

⁷¹ Ebd. S. 30.

⁷² Akte 99, Bl. 6, 11.

⁷³ Protokoll Finanzausschusssitzung des Bundestages vom 9.9.2020, S. 27.

⁷⁴ Protokoll 23/43 vom 14.4.2023, S. 72.

⁷⁵ Plenarprotokoll 19/172, S. 21544ff.

⁷⁶ Akte 138, Bl. 29.

Hier erfährt man von der guten Erinnerung von Herrn Scholz, der betont, dass er „frühere Treffen [...] in Erinnerung behalten“ habe. Die Bankiers dürften sich jederzeit melden. Herr Scholz erwarte dies auch. Das passt nicht zu einem Bürgermeister, der verdeutlichen sollte, dass er sich nicht um die Angelegenheit kümmern werde. Ganz im Gegenteil. So merkte Herr de Masi in der Aktuellen Stunde auch an, dass der Chef der Deutschen Steuergewerkschaft gesagt habe, dass kluge Finanzminister und Regierungschefs sich niemals in Fälle einmischten, die irgendwie mit Steuerhinterziehung zu tun hätten. Selbst ein unverfängliches Treffen hinterlasse den Anschein, dass Politik Einfluss nehmen könnte und übe indirekt Druck auf Ermittlungsbeamte aus.⁷⁷

In der gleichen Aktuellen Stunde sagte die Abgeordnete Lisa Paus, dass es ihr schleierhaft sei, wie jemand, der Cum/Ex wirklich für eine Schweinerei halte, so etwas machen könne. Mit „so etwas“ meinte Frau Paus das Handeln von Herrn Scholz, nämlich – so ihre Worte –, dass Olaf Scholz diese drei Treffen nicht genutzt habe, um Herrn Olearius mitzuteilen, dass er Steuerraub durch Cum/Ex für eine „Riesenschweinerei“ halte. Vielmehr habe Olaf Scholz sich dreimal mit dem Chef der Warburg-Bank getroffen und sich erläutern lassen, warum Herr Olearius die geraubten Steuern nicht an den Staat zurückzahlen wolle.⁷⁸

Sie führte ferner aus, dass es ihr schwerfalle, die Aussage von Olaf Scholz zu glauben, es habe keine politische Einflussnahme gegeben. Sie sprach von „scheibchenweise[r] Aufklärung“ und von den zwei Gesichtern von Olaf Scholz: „[Ö]ffentlich der Kämpfer für Steuergerechtigkeit, aber hinter den Kulissen Kuschler mit der Wirtschaft zulasten des Gemeinwohls.“⁷⁹ Es gebe „nur einen Scholz, und zwar den mit zwei Gesichtern – damals wie heute –: einen öffentlichen, sozialdemokratischen Scholz, der sich als Kämpfer gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung inszeniert und einen, der sich im Zweifel für die Interessen der Wirtschaftslobby entscheidet.“⁸⁰

Das Umfeld von Scholz: Viel Aufwand für „keine Erinnerung“

Im Umfeld von Scholz heben wir besonders zwei enge Vertraute hervor, die seit Beginn in der Kommunikation nach außen hinsichtlich des Steuerfalls Warburg eingebunden waren. Das sind zum einen die langjährige Büroleitung Jeanette Schwamberger und der Kanzleramtschef und langjähriger Begleiter von Scholz, Wolfgang Schmidt. Beide haben nichts zur Aufklärung beigetragen, im Gegenteil: Interne Kommunikation deutet daraufhin, dass alles versucht wurde, um die Erinnerungslücken von Olaf Scholz bezüglich seiner Treffen mit den Bankvertretern in den Jahren 2016 und 2017 zu rechtfertigen.

Die Büroleiterin Jeanette Schwamberger

Mit Schreiben vom 30. März 2021 wurden vom Untersuchungsausschuss Kalenderdaten des früheren Ersten Bürgermeisters Scholz beim Bundesfinanzministerium angefordert. Einen Tag vor der ersten Vernehmung des Zeugen Scholz, die am 30. April 2021 stattfand, teilte seine Büroleiterin Schwamberger mit, dass es beim Überspielen der Outlook-Kalenderdaten anlässlich des Wechsels von Olaf Scholz ins Bundesfinanzministerium zu einem Übertragungsfehler gekommen sei. Dies hätte zur Folge, dass Einträge ab dem Jahr 2017 nicht eindeutig zuzuordnen seien. Ausweislich der Presseberichterstattung vom Februar 2020 habe es zudem am 10. November 2017 ein Gespräch von Olaf Scholz mit Herrn Olearius gegeben.

⁷⁷ Plenarprotokoll 19/172, S. 21545.

⁷⁸ Plenarprotokoll 19/172, S. 21551.

⁷⁹ Plenarprotokoll 19/172, S. 21552.

⁸⁰ Ebd.

Zu diesem Termin fänden sich keine Einträge im Ministerkalender des Bundesministeriums der Finanzen.⁸¹ Das macht stutzig, da von Herrn Scholz noch bevor die anderen Termine im Jahr 2016 pressebekannt wurden stets behauptet wurde, es gäbe nur das Treffen im Jahr 2017. Selbst an dieses Treffen erinnert er sich nicht selbst, sondern weißt nur, dass es stattgefunden habe, weil es eben angeblich im Kalender stehe. Das passt nicht zusammen.

In einer Mail vom 08. April 2021 schlägt Frau Schwamberger dem damaligen Staatssekretär im BMF und langjährigen Weggefährten von Olaf Scholz, Wolfgang Schmidt, im Zusammenhang mit den vom PUA erbetenen Kalendereintragungen, vor, „der erste Aufschlag“ sei „mit Olaf zu diskutieren, wie die Termine (Treffen/Telefonate) mit Kahrs, Pawelczyk und Tschentscher „ein[zu]sortieren“ seien.⁸² Dies steht im Widerspruch zu ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 30. September 2022. Damals betonte sie in ihrer Eingangserklärung, sie habe die Anweisung, die Informationsbitten der Hamburgischen Bürgerschaft zu erfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt.⁸³ Auch die Übermittlung der Rechercheergebnisse sei vollständig erfolgt.⁸⁴

In seiner Vernehmung vom 30. September 2021 äußerte sich Olaf Scholz erstmals dazu, dass bei seinem ersten Treffen mit den Vertretern der Warburg-Bank, Christian Olearius und Max Warburg, ein Mitarbeiter der Hamburger Behörde für Wirtschaft, Innovation und Verkehr teilgenommen habe.⁸⁵ Aus den von Frau Schwamberger übersandten Unterlagen ist dies nicht ersichtlich. Der Zeuge Scholz führte hierzu aus, dass dies erst in der Vorbereitung seiner Vernehmung festgestellt worden sei.⁸⁶ Die entsprechenden Kalenderunterlagen wurden nachgefordert und von der Zeugin Schwamberger mit Schreiben vom 05. Mai 2021 dem Untersuchungsausschuss übersandt.⁸⁷ Die Zeugin Schwamberger führte hierzu vor dem Untersuchungsausschuss aus, eine detaillierte Ansicht der Outlook-Kalender habe weitere Informationen, u.a. auch zum Teilnehmer aus der Behörde für Wirtschaft, Innovation und Verkehr enthalten. Dies müsse in den Unterlagen, „also, in den übermittelnden Kalenderdetails an den PUA, dem zweiten Schreiben“ enthalten sein.⁸⁸

Weder aus dem Tagebuch von Herrn Olearius noch aus sonstigen Unterlagen, mit Ausnahme des nachgereichten Kalenderblatts, ist ein weiterer Teilnehmer am Gespräch vom 7. September 2016 ersichtlich. Zudem ist unklar, warum dieser Teilnehmer erstmals in der Vernehmung des Zeugen Scholz genannt wird – und auch warum bei der ersten Überlieferung der Kalenderdaten an den Untersuchungsausschuss nicht darauf hingewiesen wurde. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass die Kalender bereits zu den Finanzausschusssitzungen im Jahr 2020, nach Angaben des Zeugen Scholz, vor der Sitzung im September 2020 gesichtet worden waren.

Die Rolle von Wolfgang Schmidt

Wolfgang Schmidt tritt in der Öffentlichkeit, besonders auf X (ehemals Twitter) als leidenschaftlicher Verteidiger von Scholz' Aussagen auf. Er liefert sich regelrechte „Schlachten“

⁸¹ Akte 99 Bl. 1-2.

⁸² Akte 259, SH 05, E-Mail Chronologie, Bd. 10, S. 149-150.

⁸³ Protokoll 22/39 vom 30.09.2022, S. 70-71.

⁸⁴ Protokoll 22/39 vom 30.09.2022, S. 71.

⁸⁵ Protokoll 22/8 vom 30.04.2021, S. 13.

⁸⁶ Protokoll 22/8 vom 30.04.2021, S. 13.

⁸⁷ Akte 99, Bl. 9-10.

⁸⁸ Protokoll 22/39 vom 30.09.2022, S. 76.

mit politischen „Gegnern“ und versucht mit eigenen Argumenten Berichterstattungen zu entschärfen und zu lenken. Deshalb wird er von Journalisten informell auch der „Spindoktor“ von Olaf Scholz genannt.⁸⁹

„Wenn es ihm und Scholz nützt, kommuniziert Schmidt pausenlos“, wird sein Agieren beschrieben.⁹⁰ Und weiter: „Twittert ein Journalist etwas Kritisches über Scholz, schreibt er ihm. Schreibt ein Journalist etwas Nettes über Scholz, meldet er sich ebenfalls“, heißt es weiter.⁹¹ Im Fall Cum-Ex und Warburg kontaktierte er ausgewählte Journalisten und „fütterte“ sie mit Informationen. So hat er schnell agiert, um Scholz Anfang September 2020 aus der Schusslinie zu bringen, als klar wurde, dass Journalisten Informationen über weitere Treffen außer dem bis dahin bekannten Treffen aus dem Jahr 2017 vorlagen. Er verschickte laut Berichterstattung Aussagen aus dem VS-vertraulich eingestuftem Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 1. Juli 2020, ab fotografiert mit einem Handy, an ausgesuchte Journalisten.⁹² Das ist insofern skandalös, als dass das Argument des „Steuergeheimnisses“ in der Finanzausschusssitzung des Bundestages am 4. März von Herrn Scholz selbst heran gezogen wurde, um Antworten zu seinen Treffen mit den beiden Warburg-Chefs zu vermeiden. Gleichzeitig sahen sich sowohl Herr Schmidt als auch wichtige Teile der Hamburger Finanzverwaltung nicht an das Steuergeheimnis gebunden (mehr dazu in [Kapitel 8](#)).

Die gewählten Ausschnitte suggerierten, Herr Scholz habe auf der Sitzung nicht, wie später insbesondere von der Abgeordneten Lisa Paus behauptet, den Bundestag belogen. Vielmehr habe er die Treffen aus 2016 nicht genannt, weil Frau Paus nur nach Treffen *nach* dem 10. November 2017 gefragt habe.⁹³ Zu dem Zweck hatte er laut Medienquellen Teile des Protokolls markiert. Als Konsequenz dieser Handlung hatte der Bundestag dem Bundesfinanzministerium die Aufbewahrung von Geheimdokumenten untersagt, da indessen Geheimraum wohl die verbotenen Aufnahmen von Herrn Schmidt getätigt wurden.⁹⁴

Gebetsmühlenartig betont Wolfgang Schmidt regelmäßig, der Fall Warburg sei längst geklärt und listet dabei eine Reihe von „Fakten“ auf. Zuletzt veröffentlichte „The Pioneer“ ein Schreiben an die Redaktion, das Wolfgang Schmidt als Reaktion auf die Veröffentlichung eines Podcasts verschickt hat.⁹⁵ Darin werden seine Behauptungen, es sei kein Schaden entstanden, die Entscheidung des Finanzamts sei nach Recht und Gesetz erfolgt, die Entscheidung sei „transparent und mit Billigung der ermittelnden Staatsanwaltschaft in Köln“ erfolgt, die Entscheidung in Hamburg sei keine Besonderheit, es habe kein Fehlverhalten von Olaf Scholz gegeben und es lägen „konsistente Aussagen“ vor.

⁸⁹ Tagesspiegel vom 19.06.2023, Journalisten-Diffamierung in Cum-ex-Affäre, <https://www.tagesspiegel.de/politik/journalisten-diffamierung-in-cum-ex-affare-der-chef-des-kanzleramts-war-nicht-im-dienst-10002598.html>

⁹⁰ Schröm O. und Hollenstein O., Die Akte Scholz, S. 119.

⁹¹ Schröm O. und Hollenstein O., Die Akte Scholz, S. 119.

⁹² Schröm O. und Hollenstein O., Die Akte Scholz, S. 252.

⁹³ Schröm O. und Hollenstein O., Die Akte Scholz, S. 252-253.

⁹⁴ Wirtschaftswoche vom 04.10.2021, Bundestag verbietet Scholz-Ministerium das Aufbewahren von Geheimpapieren, <https://www.wiwo.de/my/politik/deutschland/nach-cum-ex-leak-bundestag-verbietet-scholz-ministerium-das-aufbewahren-von-geheimpapieren/27674878.html>

⁹⁵ Thepioneer.de, Die Akte Scholz, Ein Kanzler unter Verdacht, Januar 2024.

In einem Tweet vom 26. Juli 2021 warf er sogar die geradezu frivole Frage auf: „Was bitte hat Olaf Scholz mit CumEx zu tun? Hört doch mal auf, diese falschen Geschichten zu verbreiten. CumEx war vor seiner Amtszeit sowohl als HHer Bürgermeister wie auch als Finanzminister“.⁹⁶

Kapitel 2: Tschentscher hat die Anweisungen von Olaf Scholz angenommen und den Steuerraub abgeseget

Zusammenfassung

Der Untersuchungsausschuss hat deutliche Indizien dafür zutage gefördert, dass der heutige Bürgermeister und damalige Finanzsenator Peter Tschentscher die Entscheidung seiner Finanzbehörde vom 17. November 2016, Cum-Ex-Erträge der Warburg-Bank in Höhe von 47 Millionen Euro nicht zurückzufordern, geleitet und zu verantworten hat. Das manifestiert sich in drei Punkten:

- Bereits im Oktober 2016, vor der schlussendlichen Verjährungsentscheidung, finden Treffen und Gespräche unter Einbeziehung des Finanzsenators statt, um das Entscheidungspapier von Petersen zu diskutieren.
- Senator Tschentscher erhält am 9. November 2016 ein Lobbyschreiben der Warburg-Bank und wird daraufhin selbst aktiv: Er spricht darüber mit seinem persönlichen Referenten und kurzfristig mit der Leiterin der Finanzverwaltung, um sich über den steuerlichen Einzelfall zu informieren. Von diesem Interesse des Senators erfährt selbst die Sachgebietsleiterin Petersen sofort. Diese Vorgänge werden nicht veraktet. Aktenkundig ist erst seine offizielle Verfügung am 14. November 2016 mit dem handschriftlichen Hinweis: „Bitte um Informationen zum Sachstand“.
- Tschentscher gibt das Lobbypapier der Warburg-Bank, das erkennbar bereits in seinem Verwaltungsapparat vorlag, erneut von oben in die Finanzbehörde ein. Damit zeigte er sein besonderes Interesse an dem Fall. Außerdem unterstützte er damit die Argumentation der Warburg-Bank, insbesondere den Hinweis auf die wirtschaftliche Bedrohung des Geldhauses. Durch seine doppelte Einspeisung in den Apparat mussten die Argumente als Spiegelung seines eigenen Standpunktes aufgefasst werden. Es wurde also nicht angemessen hinterfragt. So funktioniert subtile Einflussnahme des Senators.

Für uns ist eindeutig: Peter Tschentscher hat die Entscheidung, die 47 Millionen Rückerstattungen aus Cum-Ex-Geschäften der Warburg-Bank aus dem Jahr 2016 nicht zurückzufordern, beeinflusst. Die Auseinandersetzung mit diesem speziellen Steuerfall begann bereits einen Monat vor der offiziellen Entscheidung seiner Behörde. Nachdem die Entscheidungsvorlage pro Rückforderung von Frau Petersen aus dem Finanzamt für Großunternehmen bei der Finanzbehörde eingetroffen war, finden mehrere Gespräche zwischen Abteilungsleiter, Amtsleiterin und Tschentscher statt. Bei diesen Treffen wird sehr wahrscheinlich das positive Antwortschreiben, welches Frau Schönmann bereits verfasst hatte, auch diskutiert und zurückgenommen. Weder die Kommunikation auf höchster Hierarchieebene, noch das Bestätigungsschreiben von Frau Schönmann sind veraktet. Für uns

⁹⁶ Wolfgang Schmidt, X, 26.07.2021, 21:09.

ist das bereits ein Skandal, betrachtet man die Brisanz des Steuerfalls und die strenge Aktenordnung der Behörde. Wir gehen davon aus, dass man absichtlich keine Papierspur legen wollte.

Uns ist auch der Umgang mit dem sogenannten Lobbypapier der Warburg-Bank unerklärlich und zeigt die vertiefte Befassung Tschentschers mit dem Fall. Dieses Papier gewinnt noch dadurch an Brisanz, dass Petersen dessen Formulierungen einem Bank-Vertreter insgeheim in die Feder diktierte.⁹⁷ Außerdem wurde die Aussage der finanziellen Bedrohung der Bank von keiner Seite kritisch hinterfragt, obwohl es – wie der Untersuchungsausschuss gezeigt hat – keine ernsthafte Bedrohung gab.⁹⁸ Damit war der damalige Finanzsenator Tschentscher persönlich dafür verantwortlich, dass die Intervention der Warburg-Bank 2016 erfolgreich war.

Chat-Nachrichten von Frau Petersen an Frau Engler belegen zudem, dass der Finanzsenator bereits vor seiner offiziellen Verfügung am 14. November 2016 mit der „Bitte um Sachstand“ am 09. November 2016 persönlich mit seinen Mitarbeiter*innen Rücksprache hielt. Dazu veranlasste er kurzfristig einen Termin mit der Amtsvorsteherin Frau Nottelmann für den 11. November 2016. Sie bat Herrn Rottpeter um Informationen zum Warburg-Fall, der sich daraufhin Petersens private Telefonnummer besorgte, sie kontaktierte und sich über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum Fall informieren ließ. Mit den neuen Erkenntnissen ging Frau Nottelmann dann in das Gespräch mit Herrn Tschentscher und informierte ihn. Die Bitte des Senators zum Sachstand am 14. November 2016 konsolidierte lediglich die Aktenlage, denn der Prozess wurde bereits am 9. November 2016 in Gang gesetzt und zeigt uns nur, dass mutwillig keine Aktenlage über diesen Prozess geschaffen wurde. Es sollte nicht bekannt werden, dass der Finanzsenator sich ausgiebig damit beschäftigte. Ein Argumentationspapier eines Steuerpflichtigen sollte niemals von dem Präses der Finanzbehörde angenommen, geschweige denn aktiv in die Behörde hineingereicht werden. Tschentschers Befassung mit dem Thema Cum-Ex seit geraumer Zeit spricht dafür, dass ihm die Illegalität, strafrechtliche Relevanz und die hohen Steuermindereinnahmen durch diese Gestaltungen bewusst waren.

Inhaltliche Befassung

Die Reaktion Tschentschers Finanzbehörde auf die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen

Die Reaktion der Finanzbehörde auf die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen ist höchst suspekt und zeigt deutlich, dass der Chef der Finanzbehörde, Peter Tschentscher, in die Angelegenheit involviert war und die Entscheidung beeinflusst hat. Es ist unerklärlich, dass wir zu allen hier aufgelisteten Informationen nur aus den Befragungen der Zeugin Nottelmann und den staatsanwaltschaftlichen Akten Kenntnis erlangt haben. Sämtliche Kommunikation zwischen den Beamten in der Finanzbehörde zu dem Steuerfall Warburg vom 10. Oktober bis zum 14. Oktober sind nicht veraktet.

Nicht-Verschickung von positivem Antwortschreiben von Schönmann

Die Beamtin Schönmann, Referentin im Referat 522, gibt in ihrer Befragung an, ein Antwortschreiben auf die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen verfasst zu haben, in dem

⁹⁷ s. Unterkapitel „Die Aufzehrung des Eigenkapitals“.

⁹⁸ Protokoll 22/33 vom 17.07.2022, S. 9.

steht, dass die Finanzbehörde der Auffassung des Finanzamts folge. Dieses Zustimmungsschreiben wurde jedoch nicht abgeschickt. Kurioserweise findet sich der Entwurf auch nicht in den an den Untersuchungsausschuss übermittelten Akten, obwohl Frau Schönmann sich in ihrer zweiten Aussage vor dem Untersuchungsausschuss zu erinnern glaubte, dass er im ELDORADO-Aktensystem abgelegt worden sei.⁹⁹

Laut Frau Schönmann wurde der Entwurf an das Finanzamt nicht abgeschickt, da neue Erkenntnisse die Finanzbehörde erreichten. Diese neue Erkenntnis sei eine Aussage des Staatsanwalts Fuchs, dass auch er davon ausgehe, dass der Sachverhalt nicht weit genug ermittelt sei. Der Aktenvermerk zu dem Gespräch zwischen Frau Petersen und Herrn Staatsanwalt Fuchs ist vom 4. November 2016. Darin heißt es: „Er [Fuchs] würde ggf. die Steuerbescheide zZt noch nicht ändern, da SV [Sachverhalt] zu unklar (er sei aber auch kein Steuerrechtler).“¹⁰⁰

Die Entscheidung der Finanzbehörde, den positiven Antwortentwurf auf die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen nicht abzuschicken, kann zudem nicht auf der ohnehin wenig erkenntnisreichen Erklärung des Staatsanwalts Fuchs gegenüber Frau Petersen beruhen. Denn als die Finanzbehörde von dem Gespräch zwischen Frau Petersen und Herrn Fuchs erfahren haben kann (am 4. November), bat Petersen bereits am 3. November um einen Termin, da sie hinsichtlich ihres Vermerks noch Gesprächsbedarf hatte. Die Indizienkette deutet somit darauf hin, dass bereits vorher eine positive Antwort auf die Entscheidungsvorlage formuliert und aus unbekanntem Gründen zurückgehalten wurde.

Die Beratung der höchsten Hierarchieebene zum positiven Antwortschreiben der Entscheidungsvorlage wurde nicht veraktet!

Weitere Hinweise zeigen die Möglichkeit eines direkten Einwirkens oder zumindest der Information Peter Tschentschers bezüglich des Vorgehens der Finanzbehörde. Nachdem die Entscheidungsvorlage der Beamtin Petersen am 10. Oktober in der Finanzbehörde eingetroffen war, fanden mehrere Treffen über die Hierarchieebenen hinweg statt. Laut Aussage von Frau Nottelmann, Leiterin des Amtes 5, besprach sie sich diesbezüglich am 13. Oktober um 10:00 Uhr zunächst mit Herrn Wagner, der sie über den Inhalt des Vermerks in Kenntnis gesetzt hat.¹⁰¹ Um 11:30 Uhr habe man die Entscheidungsvorlage dann mit Herrn Tschentscher diskutiert. Dies deckt sich mit den Kalenderdaten, die durch die Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmt wurden.¹⁰² Am 14. Oktober folgt ein Termin mit dem Betreff „Cum-Ex“, an dem unter anderem Frau Nottelmann, Herr Wagner und der für Steuerstrafsachen zuständige Björn Rott peter teilnahmen. Daraus können wir schließen, dass bei dieser Besprechung auch steuerstrafrechtliche Fragestellungen diskutiert werden sollten. Es ist hier kaum von der Hand zu weisen, dass die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen, die die Finanzbehörde am 10. Oktober erreichte - und damit der spezielle Steuerfall Warburg - bei diesem Treffen diskutiert wurde. Auch die zeitliche Nähe lässt kaum einen anderen Schluss zu. Die Abläufe deuten auf eine von Herrn Tschentscher akzeptierte und koordinierte Vorgehensweise der Finanzbehörde hin, welche im Anschluss entlang der Hierarchieebenen hinunter kommuniziert wurde. Die

⁹⁹ Protokoll 22/36 vom 11.08.2022, S. 103f.

¹⁰⁰ Akte 15, Bl. 150.

¹⁰¹ Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 23.

¹⁰² Akte 209, Hauptakte, Band 11, Blatt 1-78.

zunächst verfasste positive Antwort auf die Entscheidungsvorlage wurde, möglicherweise durch Intervention des Finanzsenators, nicht abgeschickt.

Einen Monat lang keine Kommunikation zwischen Finanzbehörde und dem Finanzamt für Großunternehmen

Es ist sehr auffällig, dass sich in den Akten, die dem Untersuchungsausschuss übermittelt wurden, keine Kommunikation zwischen Finanzamt für Großunternehmen und Finanzbehörde zwischen dem 10. Oktober, also dem Tag an dem die Finanzbehörde den 28-Seiten-Vermerk von Frau Petersen erhält und dem 3. November findet. Am 3. November dann meldet Frau Petersen gegenüber Frau Schönmann und Herrn Wedertz aus der Abteilung 52 einen Gesprächsbedarf mit der Finanzbehörde hinsichtlich ihrer Entscheidungsvorlage in Sachen Warburg an. Petersen erkundigt sich nach dem korrekten Ansprechpartner, obwohl ihr die Funktion von Frau Schönmann aus früheren Austauschen bekannt sein müsste. Schon dieser Umstand wirkt seltsam im Kontext der sich lange hinauszögernden, anscheinend ohne begleitende Kommunikation erfolgten Beratungsprozesse in der Finanzbehörde. Es liegt E-Mail-Kommunikation vor, in der ein die Aktenlieferungen verantwortlicher Beamter aus der Finanzbehörde die Hoffnung äußert, dass der Untersuchungsausschuss diese Durchsichtung nicht explizit anordne.¹⁰³ Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob es möglicherweise eine nicht dokumentierte Abstimmung mit der Finanzbehörde vor dem 3. November gibt.

Ungereimtheiten in Terminfindung zum Treffen 17.11.16 Finanzamt und Finanzbehörde

Das Treffen kam laut Aktenlage zustande, weil das Finanzamt, wie oben beschrieben, am 3. November schriftlich einen Gesprächsbedarf anmeldete. Laut einer dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Mail vom 1. November 2016 schickte der Referent Herr Ingmar Bobzin seinem vorgesetzten Abteilungsleiter Herr Rademacher die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen, welche am 10. Oktober in der Finanzbehörde eingetroffen war, als Information „für die morgige AB [möglicherweise Abteilungsleiterbesprechung]“.¹⁰⁴ Somit wurde in der Finanzbehörde einen Tag vor der schriftlichen Bitte Frau Petersens um einen Gesprächstermin ihre vor knapp einem Monat verschickte Entscheidungsvorlage auf einer hohen Ebene der Finanzbehörde diskutiert. Auch diese E-Mail wurde nicht veraktet, sondern fand sich bei einer händischen Durchsichtung der E-Mail-Postfächer durch die Finanzbeamt*innen selbst und wurde erst am 21. September 2022 von der Senatskanzlei nachgeliefert.

Einige Aussagen aus der Finanzbehörde widersprechen zudem der aus den Akten rekonstruierten Verfahrensweise. Dort schien während der Zeugenbefragungen vor dem Untersuchungsausschuss die Ansicht vorzuherrschen, dass die Finanzbehörde selbst ein Treffen angestrebt habe und nicht das Finanzamt diese Initiative ergriff. So sagte etwa die Amtsleiterin Frau Nottelmann aus:

„Jedenfalls hat mich der Abteilungsleiter 52 [nach Übersendung der Entscheidungsvorlage in den Fall Warburg] eingebunden. Ich habe dann den Senator unterrichtet, ihm mitgeteilt, dass das ein Fall ist, der ausgesprochen schwierig ist, weil ich schon nach erster Durchsicht erkennen konnte, dass, egal wie wir uns entscheiden, wir immer angreifbar sein würden. Ich habe ihm daraufhin mitgeteilt, dass ich gedächte, den gesamten Sachverstand der Steuerabteilung der Finanzbehörde einzubinden. Und

¹⁰³ Akte 209, Hauptakte, Bd. 11, S. 5, paginiert 2281.

¹⁰⁴ Akte 212, 1.11.16 an Herrn Rademacher.

als die Kollegen aus der Abteilung 52 gebeten hatten, dass ich ein Gespräch zu dem Problemkreis leiten möge, habe ich meine Sekretärin beauftragt, nach einem Termin zu suchen, wo die insgesamt acht Menschen, die dann am Tisch sitzen sollten, auch alle anwesend sein würden“.¹⁰⁵

Auch Herr Wagner stellte dar,

„Das Finanzamt kann nicht sagen, wir wollen mit den Vertretern der Oberbehörde sprechen. Das muss die Oberbehörde schon selbst entscheiden. Und da Frau Nottelmann als Leiterin der Steuerverwaltung sich hier natürlich wegen der Bedeutung des Falles direkt eingeklinkt hat, denke ich, aus meiner Erinnerung heraus auch, dass Frau Nottelmann diese Besprechung initiiert hat“.¹⁰⁶

Dass nach Aktenlage eindeutig die initiale Gesprächsanfrage aus dem Finanzamt kam, einige Indizien jedoch dagegen sprechen, deutet auf eine aus den Akten gelöschte oder nie veraktete Kommunikation im Vorfeld der Anmeldung des Gesprächswunsches durch Frau Petersen hin, in der die Vorgehensweise verwaltungsintern abgestimmt wurde. Durch die Anlegung der irreführenden Aktenlage – keine Dokumente aus der Finanzbehörde und ein überdeutliches Anbahnungsschreiben durch Frau Petersen – wurde das Narrativ aufgebaut: Inhaltliche Zweifel aus dem Finanzamt haben zu einer Entscheidung gegen die Rückforderung geführt. Die Finanzbehörde und die politische Ebene sind nur dem fachlichen Lead von Frau Petersen gefolgt.¹⁰⁷

Aktivitäten auf der politischen Ebene

Kurze Zeit nach der Entscheidung, über die Rückforderung in einem Gespräch zwischen Finanzamt und Finanzbehörde zu bestimmen, gibt es Aktivität auf der politischen Ebene. Nachdem am Donnerstag, den 3. November 2016 die E-Mail von Frau Petersen eintraf, fand am Dienstag, den 8. November von 14 bis 15 Uhr eine „Große Runde“ in der Finanzbehörde statt, auf der sich Herr Tschentscher mit seinen Amtsleiter*innen traf. Laut der Zeugenaussage der Amtsleiterin der Finanzverwaltung Frau Nottelmann wurde Herr Tschentscher „am Rande einer Großen Runde ... über geplante Expertenrunde informiert.“¹⁰⁸ Im direkten Anschluss, um 15:30 Uhr, kommt es laut beschlagnahmten Kalenderdaten zu einem Telefongespräch zwischen Herrn Scholz und Herrn Tschentscher mit unbekanntem Inhalt.¹⁰⁹ Zudem belegt ein Tagebucheintrag des Herrn Olearius, dass am selben Tag Herr Scholz Herrn Olearius telefonisch erreichen wollte. Dieses Telefonat wurde aus unbekanntem Gründen auf den Morgen des nächsten Tages, 9 bis 10 Uhr am 9. November 2016, verschoben.¹¹⁰

Indizienlage zur Einflussnahme Tschentschers verdichtet sich: zeitliche Abfolge 9. – 11. November

Nach dem Olearius von Scholz den Aufruf erhält, das Argumentationsschreiben mit den Argumenten der Bank kommentarlos dem Finanzsenator Herrn Tschentscher zu schicken, übergibt die Sekretärin Frau Pflug noch am selben Tag das Schreiben persönlich der

¹⁰⁵ Protokoll 22/14 vom 27.08.2021, S. 15.

¹⁰⁶ Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 62.

¹⁰⁷ Mehr dazu im Kapitel 4.

¹⁰⁸ Protokoll 22/14 vom 27.09.2021; S. 16, 32, Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 24, 35.

¹⁰⁹ Akte 122, Bl. 70.

¹¹⁰ Akte 124, Bd. 1, Bl. 165f.

Finanzbehörde. Laut Scholz habe er mit dem Hinweis, das Papier sei kommentarlos an Tschentscher zu geben, nur auf den Dienstweg hinweisen wollen. Für den Donnerstag, 10. November, nach Übergabe des Schreibens liegen keine verakteten Vorkommnisse vor. Für den Freitag, 11. November jedoch beweisen beschlagnahmte WhatsApp-Nachrichten zwischen Frau Petersen und einer Freundin in der Finanzbehörde, Frau Engler, dass das Interesse des Senators an der Causa Warburg schnell in die untersten Ebenen gelangte. Herr Rottpeter, der laut seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss¹¹¹ aufgrund der räumlichen Nähe ihrer Büros oft als Beauftragter von Frau Nottelmann agierte, bemühte sich zunächst in der Finanzbehörde um die Telefonnummer von Frau Petersen und rief sie schließlich vor 13:15 Uhr an. Er teilte ihr unter anderem mit, dass Frau Nottelmann ihn angerufen und informiert habe, dass Senator Tschentscher auf den Fall Warburg angesprochen worden sei. Anscheinend sollte Herr Rottpeter aktuelle Informationen zum Sachverhalt für Frau Nottelmann recherchieren, denn er erkundigte sich bei Frau Petersen nach der Zusammenarbeit mit der (wohl Kölner) Staatsanwaltschaft und wo deren übermittelte Fallakte sei. Und das laut Petersens Chat-Nachricht an Frau Engler, „obwohl er nicht zuständig ist“.¹¹²

Später am selben Tag, laut Kalender von 16 bis 16:30 Uhr, findet dann ein Treffen zwischen Frau Nottelmann und Herrn Tschentscher mit dem Betreff „Rücksprache“ statt. Die zeitliche Abfolge deutet auf einen Zusammenhang hin. Laut Begleit-Mail zur Termineinladung wurde der Termin früher am selben Tag erst vereinbart. Zudem sagte der persönliche Referent von Herrn Tschentscher aus: „Ich bin mir ziemlich sicher, dass ein persönliches Treffen zwischen Frau Nottelmann und dem Senator im Anschluss an dieses Schreiben stattgefunden hat“.¹¹³

Laut der verakteten Version des Warburg-Schreibens an Herrn Tschentscher verfügte der Senator erst am folgenden Montag, den 14. November, eine Übergabe des Schreibens an „5 [Amtsleiterin 5, Frau Nottelmann] mit der Bitte um Informationen zum Sachstand“. Diese wiederum verfügt auf dem Dokument einen Tag später, am Dienstag den 15. November, „-52- [Abteilungsleiter Herr Wagner] bitte R[ücksprache]!“ Laut Aussage von Frau Nottelmann erkundigte sie sich „möglicherweise“ bei Herrn Wagner, „ob es einen neuen Sachstand gibt“, denn:

„Der Senator wollte auf dem Laufenden gehalten werden und insofern müssen Sie natürlich eine solche Anfrage auch bedienen, wenn es was Neues zu erzählen gibt, sonst erzählen Sie dasselbe noch mal, was Sie schon erzählt haben, dass es eine Expertenrunde gibt am 17. November“.¹¹⁴

Laut der Aussagen der Mehrheit der Zeug*innen und den von der Finanzbehörde verakteten Dokumenten erfolgte die erbetene Information des Senators jedoch erst am 23. November durch Herrn Wagner, der einen (sachlich falschen!) Sachverhaltsbericht samt angehängtem Gesprächsprotokoll vom 17. November an den Senator schickte. Es ist somit laut von der Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmten Informationen davon auszugehen, dass der Senator Tschentscher bereits am Freitag, den 11. November von seiner Amtsleiterin Frau Nottelmann über den Fall informiert wurde und insbesondere das Interesse des Senators an diesem Einzelfall bereits innerhalb der Finanzverwaltung kommuniziert wurde. Welche Information genau erfolgte und ob der Senator seine Ansichten zu einer möglichen Handlungsweise

¹¹¹ Protokoll 22/15 vom 17. September 2021, S.14.

¹¹² Akte 209, Hauptakte Bd.11, S. 128-129.

¹¹³ Protokoll 22/19 vom 19.11.2021, S. 102.

¹¹⁴ Protokoll 22/14 vom 27.08.2021, S. 32-33.

kommunizierte, ist nicht bekannt. Die offizielle Aktenspur lässt somit eine weniger ausgeprägte Befassung des Senators mit dem Steuerfall der Warburg-Bank vermuten.

Neue Erkenntnisse liefern die Zeugenbefragungen des LKA NRW aus dem Jahr 2023. In der Vernehmung von Michael Wedertz, bis 2018 Leiter des Referats 512, am 05. Mai 2023 kommt das LKA NRW auf das Treffen am 17. November 2016 in der Finanzbehörde zu sprechen. Wedertz berichtet davon, dass bereits vor dem 17. November 2016 Frau Nottelmann mit Herrn Wagner darüber gesprochen haben wird, dass es für die, im Bericht von Frau Petersen geforderte Steuerrückforderung keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Brisant ist folgende Aussage:

„Die Warburg war eben eine renommierte Bank und das Thema hätte auch politische Auswirkungen gehabt. Frau Nottelmann hat unsere Einschätzung meines Wissens nach auch dem Senator vor der Besprechung am 17.11.2016 mitgeteilt. Wie und in welcher Form ist mir nicht bekannt. Im Ergebnis wird er uns freie Hand gelassen haben.“¹¹⁵

Das bedeutet, dass Herr Tschentscher sogar noch viel tiefer in die Sache involviert war, als wir ihm bis jetzt nachweisen konnten. Seine „Bitte um Informationen zum Sachstand“ am 14. November war bereits irreführend, weil er sich schon am 11. November dazu mit Frau Nottelmann austauschte. Wie jetzt durch die Befragung von Herrn Wedertz deutlich wird, gab es im Vorfeld des Treffens sogar die festgelegte Einschätzung, die Steuern nicht zurückzufordern. Diese wurde ihm im Vorfeld mitgeteilt, woraufhin er seinen Mitarbeiter*innen freie Hand gelassen hat, genau diese Entscheidung beim Treffen am 17. November zu erwirken. Das ist ein handfester Skandal und unterstützt unsere These der direkten Einflussnahme. Es muss endlich Konsequenzen für die Personalie Peter Tschentscher geben.

Tschentscher gibt Lobbypapier runter obwohl es schon vorlag

Herr Tschentscher hat erwiesenermaßen ein Schreiben der Bankeigentümer, von dem ihm bekannt war, dass es im Finanzamt bereits vorlag, erneut in die Hierarchie gegeben. Das Lobbypapier der Bank erreichte Tschentscher in der Originalversion, also mit dem Begleitschreiben adressiert an Frau Petersen aus dem Finanzamt für Großunternehmen. Es ist nachgewiesen, dass dieses Engagement umgehend auch der Finanzamtsebene und der ursprünglichen Adressatin Petersen bekannt wurde. Damit hat Tschentscher in die Entscheidungsfindung der Finanzverwaltung eingegriffen – und zwar ausschließlich im Sinne der Bank.

Tschentscher befasst sich genau mit Entscheidung vom 17. November 2016

Auch im Nachgang des Treffens hat sich Herr Tschentscher ausweislich der Aktenlage eng mit der Entscheidung vom 17. November befasst. So erhielt der Senator den Entwurf des Gesprächsvermerks, den Frau Petersen erstellt hatte. Herr Tschentscher hatte zwei kleinteilige Rückfragen, die von Herrn Rottpeter in das Entwurfsdokument eingearbeitet und an Frau Petersen weitergeleitet wurden. Laut der Aussage von Herrn Rottpeter vom 16. September 2021 erreichte ihn diese Aufgabe via Frau Nottelmann:

„Ich erinnere, dass es eine Bitte dann wohl von Frau Nottelmann war, dass ich diese beiden Fragen nochmal kläre. Das war damals so, also mein Büro lag direkt über den Flur zu dem von Frau Nottelmann. Sie kam also öfter mal zu mir rüber mit so kleineren Sachen. Na klar, hätte ich auch sagen können, das ist ja jetzt nicht meine Zuständigkeit,

¹¹⁵ Akte 255, Bd.16, S. 156.

hätte es weiterreichen können an die 52er, an Herrn Wagner, aber ich habe es dann eben so erledigt. Das waren, ich weiß es jetzt, weil ich diese E-Mail ja noch dem Ausschuss hier zur Verfügung gestellt habe, einmal eine Klarstellung. Da war irgendwie die Rede von einer Bp. [Betriebsprüfung] Nach Auffassung der Bp, ja welche Bp eigentlich? Aber es kann nur die Betriebsprüfung dann in Hamburg hier natürlich gewesen sein. Und die zweite Nachfrage bezog sich auf eine Stellungnahme der Deutschen Bank. Da stand auch drin, in einem anderen Verfahren und da war die Nachfrage, was ist denn das für ein anderes Verfahren? Diese beiden Fragen habe ich dann Frau Petersen per E-Mail übermittelt und auch eine entsprechende Antwort bekommen, die ich dann wiederum auch, ich denke, an Frau Nottelmann weitergeleitet habe.“¹¹⁶

Herr Tschentscher war demnach zumindest so tief mit dem Einzelfall Warburg befasst, dass er mit seiner Behördenchefin den Entwurf des Entscheidungsgesprächs diskutierte und Detailfragen stellte. Diese wurden zur Beantwortung bis zu Frau Petersen im Finanzamt heruntergeleitet und wohl von Frau Nottelmann erneut Herrn Tschentscher vorgelegt. Es liegen keine Informationen dazu vor, inwiefern Herr Tschentscher das Gesprächsergebnis im Rahmen dieser Gespräche auch inhaltlich bewertete.

Tschentscher hatte Cum-Ex-Erfahrungen

Peter Tschentscher hat im Jahr 2016 nicht zum ersten Mal mit dem Thema Cum-Ex zu tun. Im Gegenteil: Er war laut Kalenderdaten bereits 2013 und 2014 intensiv in die Cum-Ex-Querelen der HSH Nordbank involviert. Die landeseigene HSH Nordbank hatte eigene Cum-Ex-Geschäfte ermittelt und 120 Millionen Euro an die Stadt zurückgezahlt. Zudem wurde er mindestens über die Entscheidung des Bundesfinanzhof vom 16.04.2014 (I R 2/12)¹¹⁷ über einen Cum-Ex-Fall informiert, den die Hamburger Verwaltung gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium zum BFH gebracht hatte. Diese Erfahrungen seiner Behörde mit Cum-Ex-Fällen mündeten zudem in einem von der Finanzbehörde organisierten bundesweiten Erfahrungsaustausch und einer Vorlage für die Hausleitung. Im Jahr 2015 besuchte Herr Tschentscher das FA GU und wurde dort zum Thema Cum-Ex informiert. Herr Sell sagte aus, dass er bei der Eröffnung des Hamburger Flick Gocke Schaumburg-Büros mit Herrn Tschentscher möglicherweise über Cum-Ex sprach.¹¹⁸ Am 23. Juni 2016 antwortete er ablehnend auf ein Aktenersuchen des Bundes-PUA zu Cum-Ex-Fällen in Hamburg. Ein weiteres Indiz dafür, dass sich Tschentscher mit dem Thema Cum-Ex auseinandersetzte. Zudem wurde der Finanzsenator ausweislich von der Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmter Mails regelmäßig über Durchsuchungen in Hamburg informiert. Der Untersuchungsausschuss konnte nicht ermitteln, wann dies bezüglich der Durchsuchung der Warburg-Bank am 16. Januar 2016 geschah.

Kapitel 3: Tschentscher hat in 2017 den Kampf der Hamburger Finanzverwaltung gegen die rechtmäßige Weisung des Bundesfinanzministeriums unterstützt

Zusammenfassung

In 2017 hat sich die Hamburger Finanzbehörde unter Führung von Peter Tschentscher vehement gegen die bindende Weisung des Bundesfinanzministeriums gewehrt. Das

¹¹⁶ Protokoll 22/15 vom 16.09.2021, S. 14.

¹¹⁷ <https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE201410238/>

¹¹⁸ Protokoll 22/24 vom 04.02.2022, S. 61, 77.

Bundesfinanzministerium verlangte, dass alle Maßnahmen eingeleitet werden, um die Steuerrückforderung gegen die Warburg-Bank für den Veranlagungszeitraum 2010 geltend zu machen. Herr Tschentscher war in die Entscheidung der Finanzbehörde eingebunden oder führend daran beteiligt, einen Widerspruch gegen die Weisung umzusetzen. Leitende Beamte der Finanzbehörde bestätigten, dass ohne politische Unterstützung kein Widerspruch durchgeführt werden konnte. Eine Weisung aus dem BMF ist äußerst selten, seit 2010 gab es nur vier Weisungen an die Landesfinanzverwaltungen. Spricht das BMF eine Weisung aus, muss diese von der Landesfinanzverwaltung umgesetzt werden. Die Hamburger Finanzbehörde hat der Weisung Anfang November 2017 trotzdem widersprochen. Senator Tschentscher wurde über die Weisung und den Widerspruch fortlaufend informiert. In einem Termin zwischen Mitgliedern des BMF und der Hamburger Finanzverwaltung am 16. November 2017 wurde die Weisung erneuert und die Hamburger Finanzverwaltung sagte gegenüber dem BMF die Rückforderung der Kapitalertragsteuer zu. Tschentscher traf sich nach dem Termin mit den Teilnehmer*innen aus seiner Behörde. In den folgenden Tagen entwarf die Hamburger Finanzverwaltung ein Schreiben, um erneut anzufragen, ob die Weisung aufrechterhalten wird. Dabei wurden keine neuen Argumente vorgebracht, sondern es wurde auf dem alten Standpunkt beharrt. Herr Tschentscher wurde dieser Entwurf ebenfalls vorgelegt und im Anschluss versandt.

Bei Weisungen handelt es sich nach dem Selbstverständnis der Landesbehörden um einen Misstrauensbeweis und schwerwiegenden Eingriff des Bundesfinanzministeriums in die Arbeitsweise der Landesbehörden, entsprechend selten werden die Weisungen erteilt. Die Weisung wurde in der Hamburger Finanzbehörde heftig diskutiert und dann, entgegen allen rechtsstaatlichen Prinzipien, zurückgewiesen und es wurde um weitere Klärung gebeten. Die Hamburger Finanzbehörde verlangte nach einem Gespräch, das dann in Berlin stattgefunden hat. Dort wurde nach Erläuterung auch durch die Staatsanwaltschaft die Weisung vom 08. November 2017 wiederholt und die Hamburger Finanzbehörde verpflichtet, die Cum-Ex-Millionen aus dem Veranlagungsjahr 2010 von der Warburg-Bank zurückzufordern. Die Hamburger Beamten wollten diesem nun nachkommen, doch es gab eine weitere Intervention. Diese Intervention kam vom damaligen Finanzsenator Tschentscher persönlich. Er besprach sich mit den Spitzenbeamten der Finanzbehörde und im Anschluss wurde dem Bundesfinanzministerium erneut widersprochen.

Die Entscheidung, einen Widerspruch gegen eine Weisung des Bundesfinanzministeriums durchzuführen, konnte nicht von einer einzelnen Beamtin im Finanzamt getroffen werden. Die Beamtin, Frau Petersen, welche den Widerspruch vorangetrieben hatte, hatte politische Rückendeckung, damit sie die ihr überstehende Finanzbehörde in Hamburg vom Widerspruch überzeugen konnte. Damit fällt auch das zweite verdächtige Vorgehen der Hamburger Finanzverwaltung im Untersuchungszeitraum in die politische Zuständigkeit von Herrn Tschentscher und wurde von diesem beeinflusst. Die Parteinahme der (politischen) Führung der Hamburger Finanzbehörde zugunsten der Warburg-Bank führte letztlich zur Remonstration gegen die Weisung des BMF.

- Finanzsenator Tschentscher war umfassend über die Vorgänge in seiner Behörde informiert.
- Eine Weisung des Bundesfinanzministeriums ist selten und muss umgesetzt werden. Die Hamburger Finanzbehörde hat sich dreimal gegen die Umsetzung der Weisung eingesetzt.
- Der Widerstand der Finanzbehörde konnte nur mit politischer Unterstützung erfolgen, dies bestätigten die Zeugenaussagen vor dem Hamburger Untersuchungsausschuss.

- Die Einwände der Hamburger Finanzverwaltung gegenüber dem BMF waren auch nicht erforderlich, um mögliche Amtshaftungsansprüche gegen die Stadt Hamburg zu verhindern. Mit der Weisung hätten mögliche Ansprüche gegen den Bund gerichtet werden müssen.
- Im Jahr 2017 erhielt die Hamburger SPD drei Spenden der Warburg-Bank, welche vom Landesvorstand der SPD genehmigt wurden. Tschentscher gehörte damals dem Landesvorstand an.

Die Beamten der Hamburger Finanzbehörde sagten während des Gesprächs im Bundesfinanzministerium vom 16. November 2017 zu, die Weisung umgehend umzusetzen. Trotz dieser Zusage wurde der Weisung mit Schreiben vom 29. November 2017 erneut widersprochen. Der Entwurf des Schreibens ist auch dem damaligen Finanzsenator zugesandt worden.¹¹⁹ Abteilungsleiter Wagner sagte bereits zum Treffen vom 16. November 2017, dass ein Widerspruch gegen die Weisung von Anfang November 2017 nur mit politischer Unterstützung durchgeführt werden konnte.

Inhaltliche Befassung

Das Bundesfinanzministerium musste eine Weisung an die Hamburger Finanzbehörde erlassen
Auch für den Veranlagungszeitraum 2010 wollte das Finanzamt im Jahr 2017 auf Drängen der Beamtin Petersen auf die Rückforderung der gestohlenen Steuermillionen der Warburg-Bank verzichten. Über den Protest der eigenen Betriebsprüfer*innen hinweg versuchte die zuständige Beamtin, die Unterstützung der Finanzbehörde zu erwirken. Mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 ersuchte deshalb das Finanzamt für Großunternehmen die Abteilung 52 der Finanzbehörde um Zustimmung, für 2010 weder die Anrechnungsverfügung der Warburg Gruppe zurückzunehmen, noch einen Haftungsbescheid für die zu Unrecht angerechnete Kapitalertragsteuer zu erlassen. Die Finanzbehörde stimmte mit Datum vom 3. November 2017 zu.¹²⁰

Das Bundesfinanzministerium wurde im Rahmen ihrer regelmäßigen Abfragen im September 2017 an die Landesfinanzverwaltungen auf die Verdachtsfälle in Hamburg aufmerksam. Eine Aufstellung der Cum-Ex-Verdachtsfälle wurde am 22. September 2017 von der Finanzbehörde an das Bundesfinanzministerium übermittelt. Es erfolgte am 4. Oktober 2017 eine Nachfrage des Bundesfinanzministeriums über die näheren Hintergründe des Falles. Am 30. Oktober 2017 antwortete die Finanzbehörde und teilte mit, dass sie die Steuern nicht zurückfordern wolle.¹²¹ Mit Schreiben vom 8. November 2017 wies das BMF die Finanzbehörde Hamburg an, verjährungsunterbrechende Maßnahmen hinsichtlich des Veranlagungsjahrs 2010 zu veranlassen, damit eine Zahlungsverjährung mit Ablauf des 31. Dezember 2017 nicht eintritt.¹²²

Im Zusammenhang mit dieser Weisung fand am 16. November 2017 eine Besprechung im BMF statt, an der Vertreter*innen der Finanzverwaltung Hamburgs, der Staatsanwaltschaft Köln und der Steuerfahndung Düsseldorf teilnahmen. Aus Hamburg waren unter anderem Herr Wagner, Frau Petersen und Frau Schönmann anwesend. In dem Gespräch stellte das BMF klar, dass es an der Weisung festhalte. Frau Petersen bestätigte für das Hamburger Finanzamt für

¹¹⁹ Protokoll 22/30 vom 06.05.2022, S. 127.

¹²⁰ Akte 56, Bl. 1976-1979.

¹²¹ Protokoll 22/24 vom 04.02.2022, S. 12.

¹²² Akte 50, Bl. 338 f.

Großunternehmen, dass eine Änderung der Kapitalertragsteuer-Anrechnung in die Wege geleitet wird.

Am 17. November 2017 telefonierten Frau Petersen und Herr Wagner, beides Teilnehmer des Gespräches vom Vortag. Herr Wagner sagte, er werde eine Unterrichtungsvorlage für den Senator anfertigen und Frau Petersen solle den neuen Steuerbescheid für die Warburg-Bank anfertigen und sich diesen quittieren lassen.¹²³ Zwei der Teilnehmer vom Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium (Frau Schönmann und Herr Wagner) hatten in Anwesenheit von Frau Nottelmann am 20. November 2017 ein einstündiges Gespräch mit Finanzsenator Tschentscher.¹²⁴ Am 21. November 2017 wurden Sonderhefte von der Staatsanwaltschaft Köln nach Hamburg übersandt. Die Übersendung der Unterlagen war im Gespräch vom 16. November 2017 angekündigt worden.

Die Finanzbehörde übersandte am 29. November 2017 ein zweiseitiges Schreiben an das Bundesfinanzministerium als Antwort auf die ursprüngliche, schriftliche Weisung des Bundesfinanzministeriums vom 8. November 2017.¹²⁵ Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass Teile der neu übersandten Unterlagen noch in der Prüfung seien. Mit dem Schreiben wurden erneut Bedenken gegen die Weisung des Bundesfinanzministeriums mitgeteilt, obwohl Frau Petersen schon im Gespräch vom 16. November 2017 zugesagt hatte, entsprechend der Weisung Bescheide an die Warburg-Bank zu übersenden, um die Steuern zurückzufordern. Abschließend wurde das Bundesfinanzministerium um Mitteilung gebeten, ob an der Weisung festgehalten werden. Der Änderungsbescheid zur Rückforderung der Steuern werde erst nach einer weiteren Rückäußerung des Bundesfinanzministeriums versandt. Der Entwurf des Schreibens vom 29. November 2017 ist auch an den Finanzsenator gesandt worden. Das Bundesfinanzministerium verschickte ein Schreiben am 1. Dezember 2017 und hielt uneingeschränkt an seiner Weisung fest.¹²⁶

Der Schritt des BMF, eine Weisung zu erteilen, stellt einen schweren Eingriff in die Tätigkeit der Hamburger Finanzverwaltung dar. Der Schritt war aber erforderlich

Die Landesbehörden unterstehen im Rahmen der Einkommens- und Körperschaftsteuer den Weisungen der zuständigen obersten Bundesbehörden. Das Bundesfinanzministerium war befugt, Weisungen abzugeben, die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns umfassen und sich auf vorbereitende sowie ein Verfahren abschließende Entscheidungen beziehen. Auch die Bewertung und Beurteilung eines Sachverhaltes wie des Falls der Warburg-Eigengeschäfte, fallen unter diese Befugnis.

Weisungen haben Bindungswirkung für die Landesbehörden. Die Entscheidungsfähigkeit von Landesbehörden wird damit aufgehoben, dafür aber können Bundesländer für Weisungen des BMF nicht haftbar gemacht werden und müssen keine Amtshaftungsansprüche fürchten. Eine Weisung ist eine seltene Angelegenheit. Seit 2010 sind bundesweit insgesamt vier Weisungen des Bundesfinanzministeriums gegenüber den obersten Landesverwaltungen initiiert worden, davon eine an die Finanzbehörde Hamburg. Verwundert waren die zuständigen Beamt*innen des Bundesfinanzministeriums auch darüber, dass für die Hamburger Finanzbehörde überhaupt eine Weisung erforderlich war. Im Jahr 2014 gab es eine erfolgreiche Zusammenarbeit von

¹²³ Akte 16, Bl. 76.

¹²⁴ Akte 122, B. 3 ff. und 154.

¹²⁵ Akte 50, Bl. 342 ff.

¹²⁶ Akte 50, Bl. 360.

Finanzbehörde und BMF bei der Ermittlung eines Cum-Ex-Falls. Der Leiter der Steuerabteilung des BMF, Michael Sell, sagte dazu als Zeuge aus:

„Die Besonderheit war – und das hat uns eben in dem Fall, um den es hier geht, irritiert –, dass sich diese enge gemeinsame Zusammenarbeit in der Aufarbeitung von Cum-Ex-Fällen beim Fall Warburg, will ich das mal nennen, komplett geändert hat. Das führte dazu schließlich, dass eine Weisung an die Hamburger Finanzverwaltung in diesem Einzelfall erteilt wurde.“¹²⁷

„Aber wir waren wirklich mehr als erstaunt, dass nach der wirklich engen, ganz engen Zusammenarbeit bei dem Fall von 2014, dem Urteil, dem Vorgänger, Hamburg immer wieder sozusagen Bedenken äußerte, und auf Themen hinwies, wo ich gesagt habe, das ist die Argumentation vielleicht des Steueranwalts des Steuerpflichtigen. Also, wir waren, ich sage mal, ein bisschen befremdet. Ich war besonders befremdet, weil, das Klima war ein anderes und die Kollegin, mit der ich nun Jahre zusammengearbeitet habe, ist, wie ich auch, eher ein Fiskalist. Wir sind schon der Meinung, dass man die Steueransprüche, die, die da sind, auch durchführt und nicht sagt, könnte, sollte, müsste. Und die hat an der Stelle doch, jedenfalls aus meiner Sicht, für sie ungewöhnlich, sehr, sehr stark Rechtsbedenken, die aus unserer Sicht auch nicht schlüssig waren, vorgetragen. Und es war klar und das habe ich mit Herrn Möhlenbrock besprochen, habe ich gesagt, wir müssen die Hamburger einladen. Man macht keine Weisung, die plötzlich wie ein Anwaltsschreiben in der Scheidung, in der Post ist, sondern man geht hin und redet mit den Kollegen. Deshalb haben wir die Kollegen eingeladen und hatten im November diese Besprechung, an der die Beteiligten, die ich ganz am Anfang genannt habe, beteiligt waren.“¹²⁸

In der Hamburger Finanzverwaltung wurde mit Vehemenz die immer vorgetragenen Argumente verteidigt. Auch ungeprüfte, bzw. fehlerhafte, Ansichten wurden gegenüber dem Bundesfinanzministerium vertreten, um die Weisung wieder rückgängig zu machen. Dazu gehört das von der Warburg-Bank vertretene Schreckgespenst, mit Rückforderung der Steuern würde die Bank pleite gehen. Dies war durch die Schuldbeitritte der Inhaber der Bank aber unwahrscheinlich. Statt sich auf die Prüfung des Sachverhaltes und die Durchsetzung des Rechts zu konzentrieren, mutmaßte unter anderem Herr Wagner aus der Finanzbehörde von politischen Überzeugungen des Bundesfinanzministeriums, die zu der Weisung geführt haben. Derselbe Beamte sagte auch aus, dass es bei der Teilnahme am Gespräch vom 16. November 2017 mit dem Bundesfinanzministerium für die Finanzbehörde darum ging, welchen Hintergrund die Weisung hatte.¹²⁹ Man scheint in Teilen der Hamburger Finanzverwaltung nur noch von politischen Motiven ausgegangen zu sein – eine Durchsetzung des geltenden Rechts ist zur Nebensache geworden.

Die Rechtsprechung hat im Nachhinein gezeigt, dass die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums wasserdicht gewesen ist. Alle von der Warburg-Bank vorgetragenen Argumente wurden von den Gerichten zurückgewiesen. Auf diese Argumente hat sich die Hamburger Finanzverwaltung im Laufe der Prüfung unreflektiert gestützt und gegen die ausdrückliche Einschätzung der eigenen Betriebsprüfer durchgesetzt. Es wurde die

¹²⁷ Protokoll 22/24 vom 04.02.2022, S. 61.

¹²⁸ Protokoll 22/24 vom 04.02.2022, S. 70.

¹²⁹ Protokoll 22/18 vom 05.11.2021, S. 76.

Befürchtung vorgeschoben, dass Amtshaftungsansprüche gegen die Stadt Hamburg drohen könnten. Amtshaftungsansprüche sind aber ausgeschlossen, wenn die Behörden eine gewissenhafte Prüfung vornehmen, auch bei einer noch nicht abgeschlossenen rechtlichen Lage.

Auch der Anruf von Frau Petersen am 4. Dezember 2017 bei der Warburg-Bank zeigt, wie eng die Hamburger Finanzbehörde mit der Warburg-Bank zusammenarbeitete. Dies lässt keine rein rechtlichen Motive für den vehementen Widerstand gegen die Weisung vermuten. Mit diesem Anruf informierte Petersen die Warburg-Bank über die endgültig umzusetzende Weisung. Der Anruf wurde von Christian Olearius in seinem Tagebuch als informell festgehalten.¹³⁰ Es handelte sich um die Weitergabe von innerdienstlichen Weisungen – ein Vorgehen, das Herr Sell, Abteilungsleiter des Bundesfinanzministeriums, als „irritierend“ bezeichnet.¹³¹

Frau Petersen hielt in einem Vermerk vom 23. Februar 2018 fest, dass sie gegenüber der Steuerfahndung Düsseldorf erklärt habe, sie halte die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums für eine politische Entscheidung.¹³²

Waren die Bedenken der Hamburger Finanzverwaltung gegenüber der Weisung des Bundesfinanzministeriums angemessen und üblich?

Nein. Der Widerstand der Hamburger Finanzverwaltung war auffällig, hat aber den bisherigen Entscheidungen entsprochen. Das Bundesfinanzministerium war bereits auf die Cum-Ex-Geschäfte in Hamburg aufmerksam geworden, aber konnte aufgrund der Verjährung durch die Untätigkeit der Hamburger Verwaltung für die vergangenen Steuerzeiträume nicht mehr eingreifen. Aus diesem Grund wurde ein starker Fokus auf die Zeiträume gesetzt, die noch nicht verjährt waren. Der Unterabteilungsleiter des BMF, Ralf Möhlenbrock, sagte dazu:

„Wir haben uns im Anschluss an diese Geschehnisse 2017 regelmäßig berichten lassen über neue Ereignisse und Vorkommnisse mit Blick auf den konkreten Steuerpflichtigen. Wir haben die Hamburger Behörden im Übrigen auch darum gebeten, vor abschließenden Entscheidungen uns in Kenntnis zu setzen, uns einzubinden in die Entscheidung, um da auch ein schärferes Auge drauf haben zu können. So haben wir ein etwas engeres Screening, wenn man so will, des Vorgangs dann initiiert.“¹³³

Die Hamburger Finanzverwaltung berief sich aber wie zuvor auf eine fehlende vollständige Aufklärung und trug dabei immer wieder dieselben Argumente vor. Dies wurde auch im Bundesfinanzministerium entsprechend wahrgenommen. Der Zeuge Sell berichtete dazu, dass in allen Schreiben und Gesprächen dieselben Bedenken formuliert wurden.¹³⁴ Selbst nach mehrmaliger Bestätigung der Weisung wurden die Bedenken erneuert. Selbst als beim Termin im BMF vom 16. November 2017 noch die leitende Staatsanwältin in Köln, Frau Brorhilker, über den Sachstand und die Erfolgsmöglichkeiten aufklärte, wehrte sich Frau Petersen aus dem Finanzamt für Großunternehmen verbissen gegen die vorgebrachten Argumente. Es zeigte sich, dass die Hamburger Finanzverwaltung nicht für Argumente offen war und nur eine Weisung den Steuerraub rückgängig machen konnte. Die Beamten mussten auch keine Amtshaftungsansprüche für den Fall befürchten, dass eine Weisung des

¹³⁰ Akte 138, Bl. 51.

¹³¹ Protokoll 22/24 vom 04.02.2022, S. 91.

¹³² Akte 16, Bl. 132 ff.

¹³³ Protokoll 22/24 vom 04.02.2022, S. 21.

¹³⁴ Protokoll 22/24 vom 04.02.2022, S. 71.

Bundesfinanzministeriums ausgeführt wird. Wird eine Weisung erteilt, kann ein Bundesland Ersatzansprüche gegen den Bund geltend machen, sodass selbst bei Durchführung einer unrechtmäßigen Weisung kein Schaden für das jeweilige Bundesland entstehen kann.

Der Widerstand gegen die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums musste politisch gedeckt gewesen sein

Finanzsenator Tschentscher wurde über die Vorgänge auf dem Laufenden gehalten. Eine Weisung ist ein äußerst seltener Vorgang, weshalb der damalige Finanzsenator umgehend von der Leiterin der Finanzverwaltung über den Eingang informiert wurde. In einer Mail vom 13. Dezember 2017 schrieb Abteilungsleiter Wagner an Senatsdirektorin Nottelmann, dass er dem Senator mitgeteilt habe, dass Informationen nur über sie zu erhalten seien.¹³⁵ Dies zeugt davon, dass sich Herr Tschentscher stärker über den Fall informiert hatte, als er bisher bereit war zuzugeben. Er hat auch nicht nur auf Berichte der Beamt*innen gewartet, sondern aktiv Informationen gesammelt.

Der Abteilungsleiter der Hamburger Finanzbehörde Wagner sagte aus, dass der Widerstand gegen die schriftliche Weisung vom 8. November 2017 nicht ohne Rückendeckung des damaligen Finanzsenators möglich gewesen wäre.¹³⁶

Interne Vermerke deuten darauf hin, dass diese Weisung auch umgehend umgesetzt werden sollte, samt einer Unterrichtung des Senators.¹³⁷ Finanzsenator Tschentscher wird vermutlich am 20. November, vom Teilnehmer des Klärungsgesprächs, dem Leiter der Abteilung 52 Michael Wagner, über den Ausgang des Gesprächs in Kenntnis gesetzt. Dieser Termin ergibt sich aus von der Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmten Kalenderdaten. Weitere Teilnehmerin war die beim Berliner Klärungsgespräch anwesende Beamtin Schönmann.

Der Widerstand konnte nicht ohne die Rückendeckung der Leitung, auch der politischen, der Hamburger Finanzverwaltung erfolgen. Denn trotz der klaren, wiederholt ausgesprochenen (!) Weisung forcierte der damalige Finanzsenator Tschentscher, anders als Jahre später sein Nachfolger Andreas Dressel, nicht die zeitnahe Umsetzung der Weisung aus dem BMF, sondern unterstützte den Widerstand seiner Verwaltung; und dies trotz zusätzlich eingetreffener Aussagen eines Kronzeugen der Staatsanwaltschaft Köln, welche ultimativ die Urteile des Landgerichts Bonn gegen Warburg-Mitarbeiter ermöglichten, und interner Vermerke von Hamburger Betriebsprüfer*innen, welche zum wiederholten Male eine Rückforderung aus finanzrechtlicher Sicht anmahnten. Die Finanzsenator Tschentscher unterstellte Behörde sandte in Ausblendung aller Stimmen von Dritten sowie Stimmen aus den eigenen Reihen von Seiten der Betriebsprüfer am 29. November 2017 eine erneute Erwiderung auf die Weisung des BMF. Diese wurde dem Senator vor Abgang vorgelegt und gegengezeichnet. Für dieses hochbrisante Engagement im Sinne der Warburg-Bank trägt Tschentscher somit unzweifelhaft die politische Verantwortung. Nach Lage der Indizien besteht sogar die Wahrscheinlichkeit, dass die erneute Erwiderung auf direkte Intervention seitens des Senators erfolgte.

Der damalige Finanzsenator sagte zu dem Gespräch vom 20. November 2017, in welchem er wohl über das Treffen mit dem Bundesfinanzministerium, aber auf jeden Fall über die erneute Weisung informiert wurde, aus, dass er noch einmal eine sorgfältige Prüfung haben wollte. Es sollte auch noch einmal mit dem Bundesfinanzministerium sichergestellt werden, dass kein

¹³⁵ Akte 56, Bl. 2011.

¹³⁶ Protokoll 22/18 vom 05.11.2021, S. 44.

¹³⁷ Akte 16, Bl. 76.

Missverständnis vorliege. Ein Missverständnis zu vermeiden, erscheint als Motiv für den erneuten Widerspruch aber wenig glaubhaft, wenn das BMF die Weisung bereits bestätigt hatte. In diesem Gespräch muss der Finanzsenator deshalb andere Ziele verfolgt haben.

Beim Finanzsenator Tschentscher sehen wir demnach zweimal das Phänomen, dass die Finanzverwaltung mindestens zu einer Entscheidung gegen Warburg tendierte, diese Entscheidung jedoch nach Gesprächen mit dem Senator umgekehrt wurde. Das erste Mal nach der schriftlichen Weisung vom 8. November 2017 und danach wieder nach dem Termin im BMF vom 16. November 2017.

Dies ist auch vor dem Hintergrund der Warburg-Spenden aus dem Jahr 2017 zu betrachten. Herr Tschentscher war im Geschäftsführenden SPD-Landesvorstand Hamburg. Es hat Spenden der Warburg-Bank bzw. von Tochtergesellschaften an den Bezirk Mitte (SPD-Kreis Hamburg-Mitte am 21. Februar 2017 25.000 Euro – Herr Tschentscher wohl nicht anwesend – und am 26. September 2017 13.000 Euro – Herr Tschentscher anwesend) und an den Landesverband (am 09. Mai 2017 7.500 Euro – Teilnahme von Tschentscher nach den Unterlagen des Untersuchungsausschusses nicht geklärt) gegeben. Über die Annahme von Spenden in Höhe von 2.000 Euro oder darüber hinaus an Bezirks- und Landesverbände entscheidet auch der Landesvorstand. Herr Tschentscher war zumindest an einem Tag bei der Vorstandssitzung. Er hatte damit Kenntnis von dem Eingang der Spenden (auch wenn Senatsmitglieder die Vorstandssitzung offiziell während der Abstimmung über die Spende verlassen müssen).

Tschentscher war auch verantwortlich für die Entscheidung der Hamburger Finanzbehörde, sich aktiv gegen eine Weisung des Bundesfinanzministeriums zu wenden.

Herr Tschentscher als Präses der Finanzverwaltung hätte aktiv widerrechtliches Verhalten seiner Behörde verhindern müssen. Ihm war die Illegalität von Cum-Ex-Geschäften bekannt, ebenso die strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Warburg-Bank. Die Entscheidung seiner Behörde, Cum-Ex-Erträge nicht zurückzufordern, hätte ihn somit über ein neutrales Verhalten hinaus sogar zu einer verstärkten Befassung mit dem Fall im Sinne der Steuerzahler*innen und gegen die unter dem Verdacht der Steuerhinterziehung stehende Bank verpflichten müssen. So argumentiert auch der Rechtsanwalt Gerhard Strate, der mehrfach Strafanzeige gegen Peter Tschentscher und Olaf Scholz bei den Staatsanwaltschaften Hamburg und Köln erstattet hat. In seiner Strafanzeige vom 15. Februar 2022 stellt er fest:

„Der Finanzsenator kann sich also mitnichten als Politiker aus den sachlichen Vorgängen in der Finanzverwaltung zurückziehen, vielmehr ist er die Spitze der Finanzverwaltung und damit dazu berufen und berechtigt, rechtswidriges Handeln zu unterbinden, wenn er davon Kenntnis erlangt.“¹³⁸

So ist ein großer Kontrast in der Aktenlage zu erkennen zwischen der Befassung mit dem Fall Warburg durch Finanzsenator Tschentscher und seinen Nachfolger Finanzsenator Dressel:

- Herr Dressel hat sich aktiver in das Thema eingearbeitet und mit den Beamten beraten, setzte einen „Warburg-Cum-Ex-Jour-Fixe“ ein und hat sich detailliert zu Einzelheiten des Falls berichten lassen.¹³⁹ Ein Beispiel für die detaillierte Befassung ist, dass er die Verjährungsproblematik verstehen möchte und sich über ein Gutachten der Warburg-

¹³⁸ Die Anzeige ist online abrufbar unter: <https://strate.net/wp-content/uploads/2022/02/GenStA-2022-02-15.pdf>.

¹³⁹ Akte 63, Bl. 4880.

Bank (FGS) berichten lässt.¹⁴⁰ Tschentscher scheint es auffälligerweise eher darum gegangen zu sein, keine Aktenspuren zu hinterlassen.

- Herr Dressel stimmt sich – mit Aktenspur – mit dem Bürgermeister ab, wenn es um große Entscheidungen geht.¹⁴¹
- Herr Dressel äußerte deutlich seine eigene Meinung gegenüber den Beamten, spricht Anweisungen aus und lavierte auch nicht um das Wort „Weisung“ herum. So heißt es in einer E-Mail von Herrn Woywod an Herrn Stoll vom 13. März 2020: „S [der Senator] war nicht begeistert, dass wir keine eigenen Prozessbeobachter haben.“¹⁴² Zudem kam es unter Senator Dressel zu mehreren Weisungen an das Finanzamt für Großunternehmen.¹⁴³

Unklar bleibt, ob Herr Dressel wirklich eine andere Amtsauffassung als sein Vorgänger an den Tag legte oder die Unterschiede in der Befassung mit dem Fall Warburg (wenigstens teilweise) lediglich in der dem PUA vorliegenden Aktenlage existieren (mehr zur problematischen Aktenlage in [Kapitel 8](#)). Klar ist lediglich, dass auf den gesamten Beobachtungszeitraum bezogen keine durchgängige, strikte Trennung zwischen der politischen Leitungsebene der Finanzverwaltung und sogar dem Bürgermeisterbüro auf der einen Seite und den Amtshandlungen der Finanzbeamten*innen auf der anderen Seite existierte.

¹⁴⁰ Akte 63, Bl. 4880-4883.

¹⁴¹ Akte 61, Bl. 3877.

¹⁴² Akte 63, Bl. 4880.

¹⁴³ Akte 61, Bl. 3890; Akte 62, Bl. 4438.

Kapitel 4: Petersen hat gemeinsam mit Akteuren aus der Finanzbehörde einen „teuflischen Plan“ verfolgt, wie man mit vorgeschobenen Sachgründen die Bank verschonen kann

Zusammenfassung

Die Entscheidung vom 17. November 2016, 47 Millionen Euro an Kapitalertragsteuern verjähren zu lassen, geschah nicht im luftleeren Raum. Sie ist das Ergebnis von vorangegangenen Planungen im Finanzamt und der Finanzbehörde, die in dieser offiziellen Entscheidung kulminierten. Gegen eine ungeplante, organisch gewachsene Entscheidung auf reiner Sachbasis sprechen zahlreiche Indizien. Darunter:

- Die von der Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmten Textnachrichten von Frau Petersen an ihre Freundin aus der Finanzbehörde, nach denen sie am 17. November einen „teuflischen Plan“ „mit freundlicher Unterstützung von S I“ und „zur großen Freude von 5“ ausgeführt habe
- Divergierende Aussagen, wie es überhaupt zu dem Entscheidungstreffen am 17. November kam, in Kombination mit einem auffällig verborgenen, schriftlichen und vor allem positiven Antwortentwurf auf Frau Petersens Entscheidungsvorlage
- Zeugenaussagen, dass Frau Petersen von Beginn des Entscheidungstreffens an gegen ihre eigene Entscheidungsvorlage argumentierte, obwohl diese Vorlage viele zentrale Argumente *für* eine Rückforderung enthält und keine signifikanten Sachverhaltsänderungen im Vorlauf des Treffens zu erkennen sind
- Zeugenaussagen, nach denen die inhaltlich befassten Referenten aus der Finanzbehörde, die laut Aktenlage eher zur Rückforderung der Beträge neigten, nicht zu Wort kamen; dies war mindestens im Fall von Herrn Bobzin im Vorfeld aktiv so geplant worden
- Die auffällig spärliche Aktenlage im Vorfeld und zur Vorbereitung des Entscheidungstreffens, welche im starken Kontrast zu den häufigen Tagebucheinträgen des Herrn Olearius sowie beschlagnahmten Akten aus der Warburg-Bank stehen
- Die von Frau Petersen gegenüber der Warburg-Bank mitgeteilte Entscheidung, nicht zurückfordern zu wollen, welche zeitlich zu der Zusage von Herrn Scholz an Herrn Pawelczyk laut Tagebuch von Herrn Olearius passt: „Der [Scholz] geht der Sache nach. Man hat gerühmt, daß die Bank für die Stadt vieles getan habe und wir ihr Beistand gegeben haben. Die Eilbedürftigkeit ist bekannt ...“
- Die Formulierungshilfe im Rahmen eines von der Verwaltung nicht verakteten Telefonats von Frau Petersen für die Bank, wie konkret gegen ihre Entscheidungsvorlage argumentiert werden solle

Im Folgenden breitet das Sondervotum ein erklärendes Szenario aus, das den von Frau Petersen in beschlagnahmten Textnachrichten genannten „teuflischen Plan“ in den Vordergrund der Analyse der Verjährungsentscheidung stellt und dabei die vom Untersuchungsausschuss aufgedeckten Fakten berücksichtigt. Die Linke kommt dabei zu dem Schluss, dass nicht aktenkundige Abstimmungen zwischen einzelnen Akteuren aus Finanzamt und Finanzbehörde mit dem Ziel, eine nur vordergründig auf den Sachverhalt bezogenen Entscheidung gegen eine

Rückforderung zu erwirken, spätestens nach der Zusage von Olaf Scholz gegenüber dem Bank-Vertreter und SPD-Kollegen Alfons Pawelczyk am 4. Oktober 2016 sehr wahrscheinlich sind. Dem Untersuchungsausschuss war es bisher nicht möglich, eindeutig festzustellen, wer an einem solchen „teuflischen Plan“ bewusst und mindestens peripher beteiligt war. Indizien gibt es nach unserer Interpretation der Aktenlage jedoch für folgende Personen: auf der politischen Ebene Herrn Olaf Scholz und Herrn Peter Tschentscher, in der Finanzbehörde Frau Angela Nottelmann, Herrn Michael Wagner und auf Ebene des Finanzamts für Großunternehmen Frau Karin Ohse-Griem und Frau Daniela Petersen.

Inhaltliche Befassung

Einführung: Petersen manifestiert einen teuflischen Plan

Der Höhepunkt der Befassung mit den Cum-Ex-Geschäften der Warburg durch die Hamburger Finanzverwaltung war das Entscheidungstreffen vom 17. November 2016. Dort beschlossen Vertreter*innen von Finanzamt und Finanzbehörde – ohne Anwesenheit der kritischen Betriebsprüfer*innen –, dass man 47 Millionen Euro an fälschlich erstatteten Kapitalertragsteuern aus Cum-Ex-Geschäften der Bank in die Verjährung laufen lasse. Im Nachgang dieses Treffens schrieb Frau Petersen laut beschlagnahmten WhatsApp-Nachrichten an eine (beruflich nicht mit dem Fall befasste) Freundin aus der Finanzbehörde:

P: „Mein teuflischer Plan ist aufgegangen (mit freundlicher Unterstützung von S I) und zur großen Freude von 5 😊“

K: „Also verjähren lassen?“

P: „Ja, wenn nicht noch etwas kommt.“

K: „[...] Hattest du den Eindruck, dass Frau Schönmann etwas verstanden hat? [...]“

P: „Schönmann und wedertz sind totalausfälle Wagner hat 130 [§ 130 Abgabenordnung] aber immer noch nicht ganz verstanden ...“

Die Bezeichnung „S I“ bezieht sich dabei auf ihre direkte Vorgesetzte, die Vorsteherin des Finanzamts für Großunternehmen Frau Ohse-Griem. Die Ziffer „5“ bezeichnet die oberste Steuerbeamtin in Hamburg, damals die Senatsdirektorin Frau Angela Nottelmann.

Ausschussmitglieder der SPD stellten während Ausschusssitzungen mehrfach dar, Frau Petersen habe mit dem Ausdruck „teuflischer Plan“ lediglich einen Scherz gemacht. Die Aussage könne auch ironisch gemeint gewesen sein, inklusive der Bezugnahme auf ihre direkte Vorgesetzte Frau Ohse-Griem („mit freundlicher Unterstützung“) sowie die Leiterin der Finanzbehörde Frau Nottelmann („zur großen Freude“). Frau Petersens Gesprächspartnerin konnte als Zeugin bei der Interpretation dieser Chatverläufe wegen angeblich fehlender Erinnerung nicht helfen. Diese Erinnerungslücken sind nicht plausibel, da der Warburg-Komplex auch in zahlreichen weiteren Textnachrichten Thema ist und generell schon wegen des der Freundin bekannten Engagements der höchsten Hierarchieebenen der Finanzbehörde samt Senator Tschentscher von hoher Bedeutung war.

Die Nachrichten von Frau Petersen deuten somit stark darauf hin, dass sie tatsächlich einen „teuflischen Plan“ umsetzte mit dem Ziel einer Entscheidung der Finanzbehörde, die Rückforderungsansprüche in die Verjährung laufen zu lassen. Dieses Ergebnis ist schlussendlich auch eingetreten, was „zur großen Freude von 5“ und „mit freundlicher Unterstützung von S I“ verwirklicht wurde. Das deutet mindestens auf ein Bewusstsein von Frau Petersen hin, was diese hohen Steuerbeamt*innen in Bezug auf den Warburg-Fall gerne als

Ergebnis gesehen hätten. Zahlreiche Indizien unterstreichen, dass wichtige Vorgänge in der Finanzbehörde kurz vor dem Entscheidungstreffen am 17. November nicht oder sogar absichtlich irreführend veraktet worden sind. Diese werden im Folgenden zunächst chronologisch, dann mit einem Fokus auf den Inhalt eines teuflischen Plans dargestellt.

Die Entstehung des teuflischen Plans

Der Untersuchungsausschuss konnte nicht klären, ab wann aktiv ein Plan ersonnen wurde, die Cum-Ex-Anrechnungen der Warburg verjähren zu lassen und die Bank sowie insbesondere ihre Gesellschafter somit vor hohen Zahlungen an die Staatskasse zu bewahren. Zwei plausible Möglichkeiten werden hier diskutiert, ab wann Frau Petersen aufgrund von Einflussnahme durch Vorgesetzte und der Finanzbehörde eine von ihren Betriebsprüfer*innen isolierte Herangehensweise verfolgt haben könnte: 1) Eine Einflussnahme bereits vor dem 12. Mai 2016, also dem Tag, an dem Frau Petersen die Übergabe eines Prüfungsvermerks ihrer Betriebsprüfer*innen zur Rückforderung der Kapitalertragsteuern erstmals verhindert; sowie 2) eine Einflussnahme im Nachgang der Zusage von Herrn Scholz gegenüber Herrn Pawelczyk am 4. August 2016, der von Herrn Pawelczyk vorgetragenen „Sache“ der im Raum stehenden Rückforderungen nachzugehen.

11. Mai: Wieso wurde der Prüfungsvermerk gegen den Willen der Prüfer nicht übergeben?

Das erste einschneidende Datum ist der 12. Mai 2016, an dem ein Prüfungsvermerk zur Änderung der Steuerbescheide nicht an die Bank übergeben wurde. Frau Petersen und ihre Betriebsprüfer*innen Frau Meyer-Spiess und Herr Heuer hatten ihre Vorgehensweise mit Berufung auf das kürzlich ergangene Gerichtsurteil des FG Hessen vom 10.02.2016 eigentlich im Vorfeld abgesprochen. Laut diesem Urteil war bei Cum-Ex-Fällen die Beweislast zu Gunsten der Steuerverwaltung verschoben: Der Steuerpflichtige, hier also die Warburg-Bank, müsse den Beweis erbringen, dass die anzurechnende bzw. zu erstattende Kapitalertragsteuer zuvor tatsächlich erhoben wurde. Die Bank war Anfang des Jahres wegen Cum-Ex-Verdacht durchsucht worden und die Betriebsprüfer hatten einige Ergebnisse der Ermittlungen präsentiert bekommen. Vor diesem Hintergrund war für das Team, also die Betriebsprüfer*innen *und* ihre Chefin Frau Petersen klar: Hier können und müssen wir zurückfordern. Es ist plausibel, dass Frau Petersen angesichts der hohen in Frage stehenden Summe ihr Vorgehen mindestens mit ihrer Vorgesetzten, der Vorsteherin des Finanzamts, Frau Ohse-Griem abgesprochen hatte.

Noch am Tag vor der geplatzten Übergabe, also dem 11. Mai, war die Entscheidung, den entsprechenden Prüfungsvermerk zu übergeben, laut Aussage von Frau Meyer-Spiess eine einvernehmliche Entscheidung gewesen: „An dem Tag, ja.“¹⁴⁴ Auch Frau Petersen hatte in internen Vermerken und Austausch mit Bank-Vertretern im Vorfeld der Nicht-Übergabe einen klaren Standpunkt *pro* Rückforderung vertreten.

Während des Termins bei der Bank am 12. Mai, stellten die Banker jedoch ihre Situation so dar, dass eine Übergabe des Vermerks eine existenzielle Bedrohung für die Bank darstelle. Daraufhin wies Frau Petersen ihre Prüfer*innen gegen deren Widerstand an, den Bitten der Bank zu entsprechen und den Vermerk nicht auszuhändigen. Frau Meyer-Spiess stellte die Situation in ihrer Befragung wie folgt dar:

„Frau Meyer-Spiess: Die Bank hat dargestellt, dass sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten würde. Das hat Frau Petersen stark beeindruckt. Das konnten wir [die Betriebsprüfer*innen Frau Meyer-Spiess und Herr Heuer] uns halt nicht so erklären, weil

¹⁴⁴ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 19.

natürlich auch der KPMG-Bericht inzwischen vorlag, wo ja auch zu sehen ist, dass Einlagen der Gesellschafter geleistet wurden. Es ist ja kein normaler Gemüsehändler, sondern eine Bank. Da gibt es eine Bankenaufsicht und da wird sehr genau kontrolliert. Unserer Meinung nach war die Bank nicht in Gefahr, aber Frau Petersen war davon beeindruckt und hat gesagt, sie stellt es zurück.

Vorsitzender: Das war auch die Begründung von Frau Petersen?

Frau Meyer-Spiess: Ja, das war die Begründung. Ich habe sie später noch einmal gefragt und da meinte sie, ja, und da seien auch schließlich 280 Arbeitsplätze, die hingen da dran. Aber sozusagen die Bank an sich stand nicht in Gefahr, Pleite zu gehen, sage ich mal so salopp.¹⁴⁵

Auch Frau Petersen bestätigte in ihrer Aussage, dass es wegen einer möglichen Aufzehrung des Eigenkapitals nicht zur Übergabe gekommen sei und dieses „Risiko wäre [ihr] zu groß gewesen“.¹⁴⁶ Die praktisch nicht bestehende Gefahr der Bankpleite wird später in diesem Kapitel genauer aufgeschlüsselt.¹⁴⁷ Dennoch entschied Frau Petersen im Meeting am 12. Mai gegen den expliziten Willen der Betriebsprüfer*innen, dass der Prüfungsvermerk nicht übergeben werde. Damit widersetzte sie sich auch im folgenden Verlauf der Einschätzung ihrer Betriebsprüfer und konsultierte sie auch in Bezug auf wichtige Entscheidungen nicht.

Am 18. Mai vertritt Frau Petersen in einem weiteren Treffen mit Bank-Vertreter*innen endgültig die Position, dass man zunächst keinen Prüfungsvermerk übergeben werde. Laut Protokoll einer Warburg-Prokuristin nahm die Bank diese Entwicklung positiv wahr: „Ein Teilerfolg ist zu verzeichnen, da die Bank die Möglichkeit zur Darstellung des Sachverhalts erhalten hat und damit Zeit gewinnen konnte.“ Zudem trat Frau Petersen laut Bank-Protokoll eher unsicher und beschwichtigend auf: Sie entschuldigte sich, „dass sie im Gespräch von letzter Woche eine recht vorgefertigte Meinung vertreten hat“, verwies auf ihre fehlende Erfahrung bei Bankenprüfungen und führte aus, „dass die Stadt Hamburg kein Interesse an einer Gefährdung des Instituts habe.“¹⁴⁸

Insbesondere der Verweis auf ein Interesse der Stadt Hamburg könnte auf eine erste Einflussnahme bzw. Beeinflussung von Frau Petersen durch Vorgesetzte bereits zu diesem Zeitpunkt hindeuten. Dazu passt auch die Darstellung des Bankmanagers Herrn Wilcken gegenüber Herrn Olearius. Der notierte am 18. Mai in seinem Tagebuch:

„Am Mittwochabend berichtet H. Wilcken von dem weiteren Gespräch mit den Betriebsprüfern. Die Vorgesetzten und Hamburg wollten kein Desaster für Warburg. Der langjährige Prüfer Heuer blieb bei der Scharfmacherei: Wo lässt sich eine allseits befriedigende Lösung finden?“¹⁴⁹

Die Bank-Vertreter hatte also bereits zu diesem Zeitpunkt den Eindruck, dass ihre Gegenspieler die Betriebsprüfer*innen sind und nicht deren Vorgesetzte Frau Petersen. Auch die

¹⁴⁵ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 19.

¹⁴⁶ Protokoll 22/13 vom 06.08.2021, S. 10.

¹⁴⁷ siehe Unterkapitel „Die Aufzehrung des Eigenkapitals“.

¹⁴⁸ Akte 113, BMO_21, Bl. 55-57.

¹⁴⁹ Transkriptionen Tagebuch, S. 24.

Vorgehensweise vom 18. Mai war nicht mit den Betriebsprüfer*innen abgesprochen worden, die eine weitere Verzögerung laut Aussage von Frau Meyer-Spiess auch abgelehnt hätten. Zudem durfte eine Prüfungsanfrage auf Basis der ursprünglichen Argumentation für den nicht-übergebenen Prüfungsvermerk am 20. Mai durch die Prüfer nicht übergeben werden, die auf dem Dokument handschriftlich vermerkten: „soll nicht so raus“.¹⁵⁰ Die Fronten waren also auch intern klar: Die Prüfer*innen, die direkt in der Bank arbeiteten und einzelne Thematiken wie die angebliche Bankpleite auch am besten einschätzen konnten, wurden von ihrer Vorgesetzten aktiv aus dem Fall ausgegrenzt.

Mit der Nicht-Übergabe ging das Finanzamt ein geringes Risiko ein, die Rückforderung unmöglich zu machen. Der Eingang von einzelnen Informationen zum Sachverhalt lag über ein Jahr zurück. Dieses Risiko wurde am 20. Mai von der Finanzamtsvorsteherin Frau Ohse-Griem abgesegnet, sodass die Führungsebene nachweislich spätestens zu diesem Zeitpunkt in den Fall involviert war.¹⁵¹

Am 2. Juni findet sich erstmals im Tagebuch des Herrn Olearius ein Hinweis auf eine ungewöhnliche und ungebührliche Rolle der Frau Petersen zugunsten der Warburg-Bank. Der Bank-Chef notierte:

„An dem Gesichtsausdruck von H. Wilcken und Dr. Greiner deutet sich an, das Gespräch kann nicht schlecht gelaufen sein. Und so ist es. Frau Petersen hat sich in unseren Fall hineingekniet und will uns recht geben. Die inländische Depotbank – das ist der entscheidende Punkt. Das will sie sich von der Deutschen Bank bestätigen lassen. Ein gewisses Mißtrauen behalte sie. Welche Ironie, dass die sich als der ausschlaggebende Punkt herauskristallisiert! Das war uns nicht bewusst. Falls sie nicht weiterkommt, will sie uns Zeit geben und über die Höhe der Steuer lässt sich mit uns einigen. Bleiben wir beim Positiven. Endlich jemand, der unseren Sachverhalt würdigt. Große Freude, aber der politische Druck – das deutet auch Fr. Petersen an – ist gewaltig.“¹⁵²

Dieser Wandel der geplanten Herangehensweise der Betriebsprüfung, initiiert von Sachgebietsleiterin Petersen, könnte in einem Gespräch begründet liegen, das am 11. Mai in der Finanzbehörde stattfand. Dort besprachen sich die Amtsleiterin Frau Nottelmann, die Abteilungsleiter Herr Wagner, Herr Rademacher und der damalige Referatsleiter Herr Volquardsen zum Thema „Cum-Ex“.¹⁵³ Dieser Termin geht aus keinerlei Akten der Finanzbehörde hervor, die dem Untersuchungsausschuss vorgelegt wurden, sondern fand verspätet über die Beschlagnahmungen von Kalenderdaten durch die Staatsanwaltschaft Köln den Weg in die Aktenbestände des Ausschusses. Daher konnte Frau Petersen als Zeugin nicht mit dem Termin konfrontiert werden. Es ist denkbar, dass ein dem Untersuchungsausschuss vorliegender Vermerk vom 11. Mai¹⁵⁴ zur Begründung einer Rückforderung dort besprochen wurde, da dessen Kontext nicht aus dem Dokument selbst hervorgeht. Der letzte Satz des Dokuments – „Schließlich wird auf den Prüfungsvermerk der Bp [*Anmerkung*: Betriebsprüfung] Bezug genommen.“ – könnte darauf hindeuten, dass dem Vermerk von Frau Petersen der Prüfungsvermerk der Betriebsprüfer angehängt war, der ebenfalls das Datum 11. Mai trägt und am nächsten Tag der Bank übergeben werden sollte. Der genaue Inhalt dieser Besprechung

¹⁵⁰ Akte 86, Bl. 35-36.

¹⁵¹ Akte 95, Bl. 38.

¹⁵² Akte 124, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, 1-3 Auszug PUA, SH 26, Bd. 1, S. 87.; Transkription S.24.

¹⁵³ Akte 209, Hauptakte Bd.11, Bl. 2295.

¹⁵⁴ Akte 5, Bl. 23-26.

konnte jedoch nicht aufgeklärt werden. Die befragten Gesprächsteilnehmer*innen sagten dazu aus, sie hätten keine Erinnerung an das Treffen. Es wäre allerdings eine plausible Annahme, dass Herr Wagner sich – auf Basis seiner anderen Rechtsauffassung bezüglich Cum-Ex-Geschäften als der Vorsitzende Richter des FG Kassel – tendenziell eher gegen das Vorgehen des Finanzamts ausgesprochen hatte.

Es ist alternativ denkbar, dass – in dem Fall einer internen Vorgabe für Frau Petersen – die Finanzbehörde zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingebunden war, sondern Frau Petersen sich an ihrer Vorgesetzten Frau Ohse-Griem orientierte. Das Besprechungsthema „Cum-Ex“ in der Finanzbehörde kann sich auch auf andere Fälle oder Problemstellungen für die Finanzbehörde bezogen haben. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Frau Ohse-Griem ihre Vorgaben wiederum in der Finanzbehörde abstimmte. Laut erst kürzlich von der Staatsanwaltschaft übermittelten handschriftlichen Notizen von Frau Petersen war Frau Ohse-Griem beispielsweise am 4. Mai zu einem Termin bei der höchsten Steuerbeamtin Hamburgs, Frau Nottelmann.¹⁵⁵

Jedoch vertritt Frau Petersen laut zahlreicher Notizen, Vermerke und Protokolle auch nach dem 12. Mai noch regelmäßig zentrale Argumente, die *für* eine Rückforderung sprechen. Es ist daher unklar, inwiefern das ursprüngliche Zögern von Frau Petersen – gegen die mehrfach explizit geäußerte Einschätzung ihrer Betriebsprüfer*innen – bereits Teil einer Strategie war oder lediglich ihrer Unsicherheit (bzw. der Unsicherheit ihrer Vorgesetzten) in Bezug auf diesen wichtigen Prüfungsfall geschuldet ist.

4. August: Scholz sagt Hilfe zu und Petersen wird aktiv

Herr Pawelczyk sprach im Auftrag von Herrn Olearius am 4. August mit Herrn Scholz über die Betriebsprüfung des Finanzamts, welche die Cum-Ex-Geschäfte der Warburg-Bank aufarbeitete. Herr Olearius hielt den anschließenden Bericht von Herrn Pawelczyk in seinem Tagebuch fest: „[H. Scholz] geht der Sache nach [...] Die Eilbedürftigkeit ist bekannt; es kann sich die Notwendigkeit ergeben, Sch. im Urlaub aufzusuchen.“¹⁵⁶

Herr Olearius hatte am Tag zuvor in seinem Tagebuch festgehalten, er wolle eine Entscheidung der Sache bis zum 31. August.¹⁵⁷ Dies könnte Herr Pawelczyk Herrn Scholz gegenüber plausiblerweise vertreten haben, worauf die Formulierung zur Eilbedürftigkeit hinweist. Genau dies geschieht dann inoffiziell. Am 26. August macht Frau Petersen laut Tagebuch den Bank-Vertretern gegenüber eine erste Zusage, dass sie die zu Unrecht angerechnete Kapitalertragsteuer nicht zurückfordern werde:

„Im Gasthof Einsiedel kommt ein Anruf von Dr. Greiner, H. Wilcken – 12.28 Uhr. Frau Petersen teilte telefonisch mit, sie wird die KapErtr. [Kapitalertragsteuer] Bescheide nicht zurücknehmen; sie habe entschieden. Ich bin unglaublich erleichtert. Welche positive Nachricht an einem Freitag.“¹⁵⁸

So Frau Petersen eine solche Aussage tatsächlich getätigt hat, wäre das erste Petitum von Herrn Olearius an die Hamburger Politik in Sache Cum-Ex somit einwandfrei umgesetzt worden. Es gibt keinen Vermerk aus der Finanzverwaltung zu diesem Gespräch. Zur Einordnung der Rolle der Betriebsprüfer: Noch zwei Tage vorher war Frau Petersen mit der Prüferin Meyer-Spiess zu einem Termin bei der Bank und hatte dort – ordnungsgemäß

¹⁵⁵ Akte 259, SH 06, Schriftstücke Bd. 2, S. 279.

¹⁵⁶ Akte 138, Bl. 27; Akte 124, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, 1-3 Auszug PUA, SH 26 Bd. 1, S. 94.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Akte 124, Köln 113 Js 522/16, SH 26, Bd. 1, S. 96-97.

protokolliert¹⁵⁹ – noch viele richtige Einschätzungen von sich gegeben. In dem Gespräch kommt sogar die später in der gerichtlichen Aufklärung so wichtige Erkenntnis zur Sprache, dass die Gewinne über die Futures bei der Bank verblieben seien – was eindeutig auf verbotene Absprachen hindeutet. Somit wird klar: Die Betriebsprüfer*innen werden durch unprotokollierte Telefonate ihrer Vorgesetzten Frau Petersen mit Bank-Vertreter*innen übergangen. Es gibt geheime Absprachen mit der Bank.

Plausiblerweise wurde spätestens zwischen der Zusage von Herrn Scholz am 4. August, der Sache nachzugehen, und der von Frau Petersen vermittelten Entscheidung zur Nicht-Rückforderung ein Plan konzipiert, wie eine Schonung der Bank gegen den Willen der Betriebsprüfer*innen und gegen die überzeugenden Sachargumente zu organisieren sei. Die Kriterien könnten so ausgesehen haben:

Die Entscheidung musste scheinbar auf Sachargumenten beruhen. Der Sachverhalt musste offiziell überwiegend objektiv festgehalten werden, damit Frau Petersen abgesichert war und sich nicht der Beihilfe zur Steuerhinterziehung verdächtig machte. Dennoch musste eine Unklarheit des Sachverhalts suggeriert oder hervorgehoben werden, damit eine spätere gegenteilige Entscheidung der Finanzbehörde begründbar erschien. Diese Entscheidung der Finanzbehörde sollte offiziell auf einem später im Jahr stattfindenden Treffen getroffen werden. Somit konnte man einerseits argumentieren, dass sich die Sachverhaltseinschätzung im Vergleich zu der Darstellung in der Entscheidungsvorlage geändert habe. Andererseits würde durch eine große Besprechungsrunde die konkrete Verantwortung diffundiert und durch ein kurzes Ergebnisprotokoll eine fehlende Befassung mit den realen Sachargumenten kaschiert.

Vor diesem Hintergrund wurde möglicherweise die 28-seitige Entscheidungsvorlage von Frau Petersen verfasst, in der sie für eine Steuerrückforderung argumentiert.¹⁶⁰ Dazu passt auch die Aussage von Frau Petersen, sie habe für die Erstellung der am 5. Oktober verschickten Entscheidungsvorlage sechs Wochen benötigt.¹⁶¹ Somit hätte die Erstellung der Entscheidungsvorlage um den 24. August begonnen.

Die Entscheidungsvorlage bittet um Zustimmung zu einer Rückforderung und findet somit die grundsätzliche Zustimmung auch der Betriebsprüfer*innen. Schließlich liegen in der Tat alle Voraussetzungen für eine Rückforderung vor. Allerdings wurde im Fazit der Entscheidungsvorlage trotz der vorhergehenden Darlegung zahlreicher Sachgründe *für* die Rückforderung ein Passus eingefügt, nachdem die Chancen, vor Gericht mit einer Rückforderung zu bestehen, nur als ausgeglichen eingeschätzt werden. Laut Aussage von Frau Ohse-Griem verfasste hauptsächlich Frau Petersen den Bericht, führte sämtliche Gespräche zu dem Papier jedoch mit ihr. Die Betriebsprüfer*innen wurden von Frau Petersen laut übereinstimmenden Aussagen nur insofern eingebunden, dass sie Korrektur lesen sollten. Schon bei der Erstellung sei Frau Petersen und Frau Ohse-Griem klar gewesen, dass die Entscheidungsvorlage zu einem späteren Entscheidungsgespräch mit der Finanzbehörde führen könnte:

„Ja, also Offenheit für Gespräche, definitiv vorhanden. Und wir haben ja, wie ich auch im letzten Jahr schon gesagt habe, unseren Bericht so geschrieben, dass man eigentlich leicht zustimmen konnte, und einige Zweifel noch nicht so deutlich betont. Und

¹⁵⁹ Akte 113, BMO_21, Bl. 74-75.

¹⁶⁰ Akte 55, Bl. 1297-1324.

¹⁶¹ Akte 209, StA Köln, Az. 213 Js 100/21, Hauptakte, Bd. 2, S. 12.

deswegen war uns immer klar, es ist vielleicht sinnvoll, das noch mal auch mündlich zu erörtern.“¹⁶²

17. Oktober: Die Bank wird instruiert und die Finanzbehörde folgt dem Plan

In einer nicht-verakteten Abstimmung mit der Bank erklärte Frau Petersen am 17. Oktober, wie sie in ihrer Entscheidungsvorlage argumentiere und wo die Schwachpunkte dieser Argumentation seien. Der Untersuchungsausschuss weiß von dem Gespräch nur durch ein beschlagnahmtes Protokoll der Bank sowie aus dem Tagebuch von Herrn Olearius. Herr Wilcken, Prokurist bei MMW, hatte telefonisch bei Frau Petersen den Sachstand abgefragt. Sie teilte ihm laut Warburg-Protokoll¹⁶³ mit, ihre Ausführungen lägen bei der Finanzbehörde. Sie halte es angesichts der wirtschaftlichen Konsequenzen für wahrscheinlich, dass die Finanzbehörde das Geld doch nicht zurückfordere. Sie riet zudem, „noch keinen Kontakt mit der Finanzbehörde aufzunehmen, sondern noch etwas abzuwarten. Sie wird sich bei uns [der Warburg] melden, sobald sie dies für angemessen erachtet.“ Als „zuständigen Mitarbeiter“ in der Finanzbehörde erwähnte sie den Abteilungsleiter Herrn Wagner, den sie zudem am nächsten Tag treffen und nach dem dort geplanten weiteren Vorgehen fragen werde.

Frau Petersen stellt Herrn Wilcken aufs Genaueste ihre Schlussfolgerungen und Formulierungen in der Entscheidungsvorlage vor. Zudem diktiert sie dem Bankvertreter, wie die Warburg gegen ihren Bericht argumentieren und die durch seine Argumentation aufgeworfenen Fragen beantworten sollte. An anderer Stelle weist sie darauf hin, dass die Bank darlegen müsse, wieso sie sich nicht bei der Depotbank des Vorverkäufers, der Deutschen Bank, erkundigt habe, ob diese Steuern abgeführt hatte (was nicht geschehen war).

Es komme etwa für die Bank darauf an, darzustellen, dass ihr keine grobe Fahrlässigkeit, sondern höchstens leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen gewesen sei. „Hierbei betonte Frau Petersen, dass der Sachverhalt nicht vollständig vorliegt“, dass es überhaupt zu einer unberechtigten Anrechnung der Kapitalertragsteuer gekommen sei. Sie stellt die diesbezüglichen Lücken im Ermittlungsstand der Finanzverwaltung dar. Beispielweise berichtet sie von teilweise ermittelten Lieferketten, die über Kontrollmitteilungen nach Hamburg gelangt seien und die auf für Cum-Ex-Geschäfte charakteristische Leerverkäufe bei Vorverkäufern von Warburg hindeuten. Es gäbe jedoch einen Haken: „Eine 1:1-Zuordnung dieses Geschäfts zu unseren [also denen der Warburg-Bank mit ihren direkten Geschäftspartnern] Kaufgeschäften kann derzeit noch nicht nachgewiesen werden.“ Sie legte dabei auch Geschäfte Dritter mit Klarnamen dar.

Zum Ende seines Vermerks schreibt Herr Wilcken: „Fr. Petersen fasst das Gespräch dahingehend zusammen, dass der Bericht selbst derzeit nicht eine hinreichende Bestimmtheit hat, dass nach Prüfung durch die Finanzbehörde es zu eine [sic] Rücknahme der Anrechnungsverfügung kommt.“ Sie melde sich, wenn sie mehr wisse oder zu neuen Einschätzungen komme. Der Kontakt scheint somit sehr eng und vertrauensvoll gewesen zu sein. In dem Bank-Vermerk, der unter anderem für den Bankvorstand Olearius verfasst, aber auch an den SPD-Mann Pawelczyk weitergeleitet wurde, skizziert Herr Wilcken dementsprechend eine Argumentationslinie auf Basis der Aussagen von Frau Petersen. Unklar ist, ob sämtliche Ausführungen ihm von Frau Petersen diktiert wurden oder ob er zumindest teilweise auch seine eigenen Gedanken auf Basis der Ideen von Frau Petersen aufzeichnet.

¹⁶² Protokoll 22/36 vom 11.08.2022, S. 53.

¹⁶³ Akte 123, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, Auszug PUA, BMO 21, S. 187-189.

Aus dem Vermerk hervor geht ein Argumentationspapier der Bank, das große Formulierungsähnlichkeit zum Vermerk über das Gespräch mit Frau Petersen aufweist. So heißt es beispielsweise: „Vorab weisen wir darauf hin, dass der von [Warburg] verwirklichte Sachverhalt noch nicht ausermittelt ist. Es ist insbesondere nicht bekannt, ob ggf. ein Vorverkäufer der von MMW erworbenen Aktien tatsächlich Leerverkäufe um den Dividendenstichtag herum durchgeführt hat.“ Das waren zwei zentrale Punkte, die Petersen Herrn Wilcken mitgeteilt hatte.

Dieses Argumentationspapier wurde am 26. Oktober von den Bankvorständen an Bürgermeister Scholz übergeben. Als das Entscheidungstreffen kurz bevorsteht, informiert dieser Herr Olearius, das Papier ebenfalls Herrn Tschentscher zukommen zu lassen. Zudem ließ die Bank das Papier Frau Petersen zukommen, von der eine Woche zuvor noch die Formulierungshilfe für eben dieses Papier gekommen war. So wurde eine weitere Argumentationsmöglichkeit geschaffen, wieso die rechtliche Einschätzung der Sachlage zum Entscheidungstreffen anders sei als in der Entscheidungsvorlage vertreten. Diese Stellungnahme von Warburg wird dann auch im Gesprächsvermerk zum Entscheidungsgespräch erwähnt, konkret im Zusammenhang mit den von Frau Petersen der Bank gegenüber aufgeworfenen Fragen zur Rolle der Deutschen Bank.

Ein erster positiver Antwortentwurf der Finanzbehörde auf die plausibel argumentierende Entscheidungsvorlage, verfasst von der wohl nicht eingeweihten Referentin Frau Schönmann, wird von der Führungsebene einkassiert. Frau Nottelmann vermerkte auf der Entscheidungsvorlage aus dem Finanzamt handschriftlich: „erbitte Ktn. [wohl: Kenntnis oder Kenntnisnahme] vor Abgang Ihres Antwortschreibens an das FA“¹⁶⁴, sodass der Nichtversand der positiven Antwort plausiblerweise auf sie zurückzuführen ist. Zudem finden direkt nach Eingang der Entscheidungsvorlage mehrere Termine innerhalb der Finanzbehörde statt, welche auf eine gestaffelte Eskalation der Thematik hoch die Hierarchieebenen bis zu Senator Tschentscher hindeuten.

Frau Schönmann selbst sagte wie folgt dazu aus, wieso ihr Antwortschreiben nicht abgeschickt worden sei:

Frau Schönmann: [...] Ich sage einmal so, das wäre normalerweise immer der normale Weg gewesen, ohne dass es einer solchen Anweisung bedurfte, dass jemand ein Antwortschreiben schrieb, das ist normalerweise der Referent, in diesem Fall also wäre ich das gewesen. Und dann wäre es eben entsprechend ..., weil ich ja eigentlich nichts zeichnen darf oder nicht nur eigentlich, ich darf nichts zeichnen, wäre es immer über den Referatsleiter zum Abteilungsleiter gegangen und gegebenenfalls je nach Fall, sage ich jetzt einmal so ganz bewusst dazu, auch noch bis zur Amtsleiterin.“¹⁶⁵

Das Entscheidungstreffen am 17. November – viele Fragen, wenig Akten, unterschiedliche Zeugenaussagen

Der Untersuchungsausschuss konnte nicht abschließend klären, auf wessen Initiative es ultimativ zum Entscheidungstreffen am 17. November in der Finanzbehörde kam. Die Aussagen und die Aktenlage sind beide inkonsistent. Laut Aussage der Leiterin der Finanzbehörde, Frau Nottelmann, ging die Einladung beispielsweise von ihr aus, während laut Aussage von Frau

¹⁶⁴ Akte 55, Bl. 1238.

¹⁶⁵ Protokoll 22/36 vom 11.08.2022, S.36.

Ohse-Griem die Initiative von Frau Petersen ausging, abgesprochen mit ihrer Finanzamtsleiterin.

Die Aktenlage zeichnet ebenfalls kein eindeutiges Bild. Einerseits kommt die erste aktenkundige Anfrage per E-Mail von Frau Petersen. So schrieb sie am 3. November an Frau Schönmann und ihren Vorgesetzten, dass sie nicht wisse, ob sie mit ihr die richtige Kontaktperson habe. Es gebe aber von Seiten des Finanzamts noch Gesprächsbedarf. Dieser Ablauf passt zu den oben zitierten Aussagen von Frau Ohse-Griem, dass sie mit einem Gespräch in der Finanzbehörde gerechnet habe und gemeinsam mit Frau Petersen die Entscheidungsvorlage auch darauf zugeschnitten hatte.

Es gibt jedoch ebenfalls starke Indizien, die auf einen anderen Ablauf hindeuten und somit auf eine irreführende Aktenlage. Zum einen gab es laut Aktenlage keine Kommunikation seitens der Finanzbehörde auf die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen, welche am 5. Oktober an die Finanzbehörde geschickt wurde. Weder Frau Petersen noch die Mitarbeiter*innen der Finanzbehörde verweisen auf die mittlerweile dringende Abstimmung – obwohl Ende des Jahres 47 Millionen Euro nach Ansicht aller handelnden Personen in die Verjährung liefen.

Als Petersen dann schließlich mit Gesprächswunsch an die Finanzbehörde schrieb, wirkt ihre Mail nicht authentisch. Frau Schönmann sagte etwa vor dem LKA NRW aus, dass sie sich über die Mail von Frau Petersen gewundert habe, da ihre Zuständigkeit hätte klar sein müssen.¹⁶⁶ Frau Schönmann hatte bereits zuvor mit Frau Petersen bezüglich Cum-Ex in Kontakt gestanden. Zudem hatte Frau Petersen Frau Schönmanns Vorgesetzten, den Abteilungsleiter Wagner, der Bank gegenüber als zuständigen Mitarbeiter genannt.

In der Finanzbehörde gab es zudem kurz vor Petersens E-Mail-Bewegung in Bezug auf Warburg und die Entscheidungsvorlage. Ein Referent aus der Abteilung 51 der Finanzbehörde schickte seinem Vorgesetzten einen Vermerk zu Petersens Entscheidungsvorlage für eine Abteilungsleiterbesprechung am 2. November. Das Thema wurde also vermutlich kurz vor der Kontaktaufnahme von Frau Petersen auf höchster Ebene in der Finanzbehörde besprochen. Diese Nachricht des Referenten war nicht veraktet worden, sondern wurde erst 2023 im Rahmen einer expliziten Bitte des Untersuchungsausschusses nach Durchsuchung der Postfächer von beteiligten Beamt*innen übermittelt. Diese Abteilungsleiterbesprechung wird in sonstigen Akten des Untersuchungsausschusses nicht erwähnt. Der Referent sagte zudem aus, er meine sich zu erinnern, in dieser Phase mit Frau Petersen telefoniert zu haben.¹⁶⁷

Ein weiterer Hinweis auf inoffizielle Kommunikationswege liegt in einer handschriftlichen Notiz von Frau Petersen, nach der Frau Nottelmann am oder kurz vor dem 5. Oktober auf einer Abteilungsleitersitzung „unabgesprochen“ das Thema Cum-Ex angesprochen habe. Ihr persönlicher Kommentar dazu: „→ Theater“.¹⁶⁸

Vor diesem Hintergrund scheint plausibel, dass es weitere Kommunikation im Vorfeld des Treffens zwischen Finanzamt und Finanzbehörde gab, die nicht veraktet sind und über die das Entscheidungstreffen koordiniert wurde. Das würde zu dem oben präsentierten „teuflischen Plan“ passen: Demnach könnte bereits im August geplant worden sein, dass in einer Besprechung mit der Finanzbehörde auf Basis der Entscheidungsvorlage, die absichtlich Raum

¹⁶⁶ Akte 255, Bd. 16, S. 67.

¹⁶⁷ Protokoll 22/16 vom 01.10.2021, S. 65.

¹⁶⁸ Akte 259, SH 06, Schriftstücke Bd. 2, S. 484.

für eine Ablehnung der starken Sachargumente für eine Rückforderung ließ, die Verjährung beschlossen würde.

Zu dieser Interpretation passt auch die auffällige Teilnehmerliste des Entscheidungstreffens: Die Betriebsprüfer*innen, die sich standfest für eine Rückforderung einsetzten und mit ihrer Expertise zur Warburg-Bank etwa das Argument der angeblich drohenden Pleite hätten entkräften können, wurden von Frau Petersen und Frau Ohse-Griem nicht zum Treffen eingeladen.

Der Inhalt des teuflischen Plans: Falsche Argumente werden im Entscheidungsgespräch in den Vordergrund gestellt

Die Aussagen der Beteiligten divergieren, mit welcher Einstellung insbesondere Frau Petersen, die in einem Einstiegsvortrag den Sachverhalt darstellte, in das Entscheidungsgespräch ging. Besonders aussagekräftig scheint jedoch die Aussage einer Person, die an dem Treffen gar nicht teilgenommen hat: die Freundin von Frau Petersen, mit der sie auch die WhatsApp-Nachrichten ausgetauscht hatte. Diese sagte vor dem LKA aus, sie erinnere, „dass Frau Petersen wollte, dass die Besprechung zu dem Ergebnis kommt, dass nicht zurückgefordert wird, also Verjährung eintritt.“¹⁶⁹

Wie oben dargestellt, musste eine inhaltliche Begründung gefunden werden, warum eine Rückforderung der unrechtmäßig angerechneten Kapitalertragsteuern angeblich nicht durchgeführt werden konnte. Dazu wurden einige Argumente in den Vordergrund gerückt, während andere nicht mehr diskutiert wurden.

Welche Argumente wurden ins Feld geführt?

Kein ausermittelter Sachverhalt

Das Hauptargument gegen eine Rückforderung lautet bis in das Jahr 2019 hinein, dass der Sachverhalt nicht ausermittelt sei. Hiermit ist gemeint, dass zwar zahlreiche Indizien vorliegen, dass die Geschäfte missbräuchliche Cum-Ex-Deals waren. Es gebe aber keinen eindeutigen Beweis für die einzelnen Transaktionen, dass die Kapitalertragsteuer, die sich Warburg anrechnen ließ, tatsächlich nie abgeführt worden war. Daher sei unter anderem das wichtige Urteil aus Hessen nicht einschlägig, denn laut Gesprächsvermerk zum 17. November: „Hier seien bislang lediglich einige Indizien vorhanden, aber kein belastbar ausermittelter Sachverhalt.“

Um einen solchen Beweis zu führen, so das Argument, müsse man die Lieferketten für jede Transaktion ermitteln, um Beweise für einen ungedeckten Leerverkauf mit Ex-Eindeckung am Anfang der Lieferkette zu finden, an deren Ende jeweils Warburg stand. Diese Ermittlungsarbeit ist bei Auslandssachverhalten, wie hier vorliegend, praktisch unmöglich zu leisten. Diese Problematik war auch Frau Petersen wohlbekannt. Sie artikulierte bereits am 18. Mai in einem Vermerk die Sorge, dass es „allerdings auch fraglich [ist], ob weitere Erkenntnisse zu dem Sachverhalt, insbesondere der Funktion der Deutschen Bank oder Clearstream bzw. Absprachen der Trader oder anderer Personen überhaupt gewonnen werden können“.¹⁷⁰

¹⁶⁹ Akte 259, Hauptakte, Bd. 18, S. 57.

¹⁷⁰ Akte 11, Bl. 38.

Zudem hatte sie selbst der Bank gegenüber ja bereits dargestellt, dass die von anderen Finanzämtern ermittelten Teil-Lieferketten auch keine 1:1-Zuordnung erlaubten.

Angesichts dessen argumentierte die Betriebsprüferin Meyer-Spiess in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

„Abg. David Stoop: Okay. Das heißt, auch da [bei den neuen Betriebsprüfer*innen] keine Erfolge bei den Lieferketten. Jetzt haben ja die Betriebsprüfer*innen einhellig das Frau Petersen auch so mitgeteilt, dass das sozusagen ein falsches Pferd ist, auf das sie setzt. Hatte sie das nicht wissen müssen, dass das nicht sehr weit führen kann?

Frau Meyer-Spiess: Ich weiß es nicht. Vielleicht wollte sie es so nicht wissen oder vielleicht war für sie wichtig, dass man einen Weg geht, wo man niemals dazu kommen würde, Steuern zurückzufordern.

Abg. David Stoop: Also, das heißt, wenn man das sozusagen wollen würde, dann wäre es eine gute Strategie, auf Lieferketten zu setzen?

Frau Meyer-Spiess: Ja, das ist jetzt aber nur eine Vermutung. Ich habe aber auch noch niemand erlebt, der so eine Lieferkette um die Welt verfolgt hat. Also, es gab so einzelne kleine Beispiele, wo die Fahndung schon ganz lange dran war, und wo die tatsächlich auch mal festgestellt haben, wo ist die Aktie losgegangen und wo ist sie wieder angekommen. Aber ich denke, das ist ein Arbeitsaufwand, den kann kein Mensch leisten. Und das ist natürlich ganz typisch. Man geht da einen Weg, wo wir völlig hilflos sind, überhaupt noch was zu machen, und gleichzeitig werden Steuern angerechnet ohne Ende, so. Ja, dann würde ich sagen, ist ein bisschen Strategie dahinter.“¹⁷¹

Die Frage der Lieferkettenermittlung ist jedoch ambivalent.¹⁷² Denn konnten zwar einerseits komplette Lieferketten, die eine zweite Abführung der Kapitalertragsteuern zweifelsfrei beweisen, praktisch nicht ermittelt werden. Andererseits konnte auch eine grundlegende Recherche zu den Lieferketten einzelner Aktien eine starke Indizienwirkung entfalten. Mit einfachen Anfragen an die Depotbanken der Finanzfirmen, von denen Warburg die Aktien erhalten hatte, sowie Anfragen an den Aktienzentralverwahrer Clearstream hatten andere Finanzämter bereits Erfolg gehabt und sogar Ex-Ex-Eindeckungen ermitteln können. Das war im Finanzamt für Großunternehmen durchaus bekannt; es lagen sogar Vorlagen für solche Anfragen vor.¹⁷³ Diese wurden jedoch weder für die Eigengeschäfte der Warburg noch für die von der Bank aufgelegten Fonds, deren Untersuchung vom BZSt bereits im Jahr 2013 beauftragt wurde¹⁷⁴, je gestellt.

Es klaffte also eine große Lücke zwischen der in den Akten festgehaltenen und gegenüber den Betriebsprüfer*innen vertretenen Problematik des nicht ausreichend ermittelten Sachverhalts und den Handlungen, um diese imaginäre Lücke schließen zu lassen. Frau Petersen tat so, als wäre die Ermittlung von kompletten Lieferketten der einzige Weg, die einzige Bedingung dafür, dass eine Rückforderung von der Bank rechtssicher möglich wäre. Andere vielversprechende

¹⁷¹ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S.51.

¹⁷² Mehr Informationen zu der Problematik der Lieferkettenermittlung sowie der Beweiskraft von Lieferketten sind im Anhang 1 zusammengefasst.

¹⁷³ Akte 53, Bl. 774-775.

¹⁷⁴ Akte 52, Bl. 246 ff.

Ermittlungsansätze, die sie in ihrer eigenen Entscheidungsvorlage für die Finanzbehörde selber noch genannt hatte, wie etwa die Ermittlung von Gewinnverteilung mit den Cum-Ex-Geschäftspartnern der Bank, welche eine illegale Absprache offenlegen, kamen offenbar im Entscheidungsgespräch nicht zur Sprache (und wurden von Frau Petersen auch danach nicht angeordnet). Selbst wenn sie tatsächlich einen nicht ausreichend ermittelten Sachverhalt gesehen hätte – sie tat weder im Vorfeld noch im Nachgang des Treffens etwas gegen die von ihr angeblich identifizierten Wissenslücken der Betriebsprüfung. Auch von Seiten der Finanzbehörde gab es keine derartigen Anweisungen, den Sachverhalt doch verstärkt zu ermitteln, um keine hohen Millionensummen verjähren zu lassen.

Als Feigenblatt wurden einige Aussagen des Kölner Staatsanwalts Fuchs genutzt. Laut Gesprächsvermerk habe der zuständige Kölner Staatsanwalt „keine Probleme damit [...], wenn das Finanzamt mangels belastbaren Sachverhalts derzeit von einer Änderung der Bescheide absehen würde.“ Herr Fuchs hatte jedoch in seinen Telefonaten mit Frau Petersen betont, er sei kein Experte im Steuerrecht. In **Anhang 3** analysieren wir das Fuchs-Argument genauer. Tatsächliche Expertenmeinung blieben hingegen unerwähnt: So wurde auf der Sitzung nicht besprochen, dass die Wirtschaftsprüfungsfirma KPMG, die konkret das Risiko einer Rückforderung untersucht hatte, auf geringerer Beweisgrundlage die Ähnlichkeit zum Fall des FG Hessen hervorgehoben hat. KPMG vermutete explizit, dass die Finanzverwaltung das Urteil für eine Rückforderung nutzen würde.¹⁷⁵

Die Aufzehrung des Eigenkapitals

Die Bank und ihre Vertreter stellten bereits früh ein Argument gegen Steuerrückforderungen in den Vordergrund: eine drohende Pleite der Bank. Schon am 12. Mai, als ursprünglich der Vermerk zur Rückforderung von Herrn Heuer und Frau Meyer-Spiess an die Bank übergeben werden sollte, verhinderten die Bankvertreter dies mit Verweis auf die schwierigen Konsequenzen für die Bank. Wegen dieses Negativszenarios wurde die Rückforderung durch die Betriebsprüfung zunächst mit dem Risiko verschoben, dass die Rücknahme von Bescheiden nach §130 Abs.2 Nr.3 potenziell unmöglich geworden wäre – die Hinweise hätten nicht mehr verwendet werden können. Auch intern stellte Frau Petersen die Insolvenzgefahr in den Vordergrund. So sagte der Leiter des zweiten Sachgebietsleiters im Finanzamt, der ebenfalls mit Cum-Ex-befasst war, gegenüber dem LKA NRW aus:

„Bei Frau Petersen kam aber dazu, dass im Raum stand, die Bank könne die mögliche Steuerschuld nicht bezahlen. Meines Wissens war die Existenz der Bank laut Frau Petersen gefährdet. Es ist natürlich was anderes, wenn ich weiß, dass die Bank insolvent geht, wenn ich einen Steuerbescheid erlasse. Sie hat mir das so gesagt.“¹⁷⁶

Aufgrund dieser Zögerlichkeit kam es denn schließlich auch erst zu dem Entscheidungstreffen. Dort war die Drohkulisse der Bankpleite anscheinend zentral: Im offiziellen Gesprächsvermerk¹⁷⁷ behandelt der zweite Paragraph direkt die Insolvenz der Maple Bank, die 2016 wegen ihrer Cum-Ex-Verbindlichkeiten von der BaFin geschlossen wurde. Im weiteren

¹⁷⁵ Akte 82, Bl. 49.

¹⁷⁶ Akte 259, Hauptakte, Bd. 18, Bl. 122.

¹⁷⁷ Akte 55, Bl. 1426.

Verlauf heißt es, dass „eine Änderung der Bescheide vermutlich den unmittelbaren Zusammenbruch der Warburg-Gruppe zur Folge hätte.“ Zudem wird mehrfach auf das Amtshaftungsrisiko verwiesen.

Das zentrale Problem bei dieser Drohkulisse: Es wurde laut Aktenlage nie umfassend geprüft, ob diese Behauptung der Bank tatsächlich zutreffen würde. Dies führte auch Frau Schönmann in ihren Notizen zur Entscheidungsvorlage von Frau Petersen an: „Behauptung der Bank, noch nicht nachgewiesen.“¹⁷⁸ Eine detaillierte Darstellung der Sachlage gibt lediglich der KPMG-Bericht, in dem für die BaFin konkret untersucht worden war, ob die Cum-Ex-Risiken der Warburg-Bank die Eigenkapitalquote beeinträchtigen würden. Der Bericht berechnet mehrere Szenarien, je nach dem Ausmaß der Rückforderungen durch das Finanzamt.

Er diene der BaFin auch als Grundlage, um mit der Warburg-Bank Maßnahmen zur Kapitalerhöhung für das Worst-Case-Szenario zu beschließen. In dem Bericht werden drei Szenarien behandelt. Relevant sind zum einen das Szenario 2 („Worst-Case-Szenario“), nach dem 2007-2008 verjährt sind, das Finanzamt aber 2009-2011 zurückfordert. Hierbei stünde eine Forderungssumme seitens der Finanzverwaltung in Höhe von 91,1 Millionen Euro im Raum (Änderung der Körperschaftsteuer mit der fälschlich angerechneten Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und Zinsen). Darüber hinaus hat noch das Szenario 3 eine gewisse Relevanz, nach dem die Finanzverwaltung die Kapitalertragsteueranrechnungen für den gesamten Zeitraum 2007-2011 trotz Zahlungsverjährung zurücknimmt. Die Bedingungen für das Eintreten des Szenarios 3 sind somit einerseits die rechtliche Möglichkeit, trotz Zahlungsverjährung noch eine Änderung der Anrechnungsbescheide zu erzielen, sowie der tatsächliche Wille der Finanzverwaltung, dies auch anzustreben. Die Forderungssumme wird für Szenario 3 auf 184,1 Millionen Euro berechnet.

Das Szenario 2 war das für die Finanzverwaltung relevante Szenario, da man selbst von der Annahme ausging, dass 2007 und 2008 bereits zahlungsverjährt und somit für sie nicht mehr rückforderbar sein würden. Auch KPMG argumentierte:

„Unsere Prüfungen haben ergeben, dass steuerverfahrensrechtlich unterschiedliche Auffassungen vertretbar sind, insbesondere auch das Szenario 3 nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Wir beurteilen die hinter der Einschätzung der Warburg Bank stehenden Erwägungen als vertretbar, sodass aus verfahrensrechtlicher Sicht eine Begrenzung des Steuer- und Zinsrisikos auf EUR 91.098.560,52 [also Szenario 2] vertretbar ist.“

Unabhängig von der Analyse der verfahrensrechtlich grundsätzlich bestehenden Korrekturmöglichkeiten seitens der Finanzverwaltung, geht die Warburg Gruppe rein tatsächlich davon aus, dass das Finanzamt den Themenkomplex „Kapitalertragsteueranrechnung aus Cum/Ex-Geschäften“ für die Veranlagungszeiträume 2007 und 2008 nicht mehr aufgreifen wird.“¹⁷⁹

Aus dem KPMG-Bericht geht weiterhin klar hervor, dass für den Eintritt eben dieses Szenarios seitens der Warburg-Bank in Abstimmung mit der BaFin ausreichend vorgesorgt wurde: Die

¹⁷⁸ Akte 55, Bl. 1329.

¹⁷⁹ Akte 82, Bl. 34.

Eigentümer Christian Olearius und Max Warburg hatten am 22. April 2016 einen Schuldbeitritt in Höhe von 92 Millionen Euro vollzogen – für den konkreten Fall, dass das Finanzamt für Großunternehmen die Kapitalertragsteuer samt Solidaritätszuschlag und Zinsen für die Jahre 2009 bis 2011 zurückfordern würde.¹⁸⁰ Somit hätten sämtliche Verbindlichkeiten aus den Cum-Ex-Geschäften aus dem Privatvermögen der Eigentümer bezahlt werden können.

Die Betriebsprüferin Meyer-Spiess sagte vor dem Ausschuss bereits in Bezug auf die erste Nicht-Übergabe des Prüfungsvermerks am 12. Mai aus:

„Die Bank hat dargestellt, dass sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten würde. Das hat Frau Petersen stark beeindruckt. Das konnten wir uns halt nicht so erklären, weil natürlich auch der KPMG-Bericht inzwischen vorlag, wo ja auch zu sehen ist, dass Einlagen der Gesellschafter geleistet wurden. Es ist ja kein normaler Gemüsehändler, sondern eine Bank. Da gibt es eine Bankenaufsicht und da wird sehr genau kontrolliert. Unserer Meinung nach war die Bank nicht in Gefahr, aber Frau Petersen war davon beeindruckt und hat gesagt, sie stellt es zurück.“¹⁸¹

Zudem wurden laut KPMG-Bericht selbst für den Eintritt des nicht unmittelbar relevanten Szenarios 3 mögliche Maßnahmen zur Eigenkapitalerhöhung erarbeitet, um den Anforderungen der BaFin zu genügen. Dass die Bank in der Realität nie gefährdet war, unterstrich die bei der Warburg-Bank für ebendiese Fragen zuständige Prokuristin. Sie war in den für den Untersuchungsauftrag wichtigsten Jahren (2015 bis 2019) Mitarbeiterin des Gesellschafterbüros, schwerpunktmäßig befasst mit aufsichtsrechtlichen Themen. Die Prokuristin betonte während ihrer Zeugenbefragung am 17. Juni 2022 mehrfach, dass es kein Eigenkapitalproblem gegeben habe, wohl selbst nicht beim Worst-Case-Szenario aus dem KPMG-Bericht:

„Vorsitzender: Ihre Kollegen haben gegenüber der Finanzverwaltung wiederholt auf einen möglichen Zusammenbruch der Warburg Bank hingewiesen, sollte die Steuer zurückgefordert werden. Ich habe jetzt eben so verstanden, dass Sie das nicht so wahrgenommen haben?

Frau Kröger: Nein. Da habe ich nicht drüber nachgedacht, weil die Kapitalausstattung eben ausreichend war beziehungsweise auch darstellbar war, wie ich schon gesagt habe.“¹⁸²

Auch auf Nachfrage wiederholte sie diese Einschätzung:

„Abg. Farid Müller: Sie hatten eben gesagt aus Ihrer Erinnerung, Ihre damalige Bewertung, dass die Bank kein Problem hätte für die Frage der Rückzahlung der Steuern?

Frau Kröger: Ich habe nicht gesagt, kein Problem. Sondern ich habe gesagt, dass es

¹⁸⁰ Akte 82, Bl. 51.

¹⁸¹ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 19.

¹⁸² Protokoll 22/33 vom 17.07.2022, S. 7.

aus meiner Sicht, nach meiner Einschätzung darstellbar gewesen wäre, wenn diese unterschiedlichen Szenarien [aus dem KPMG-Bericht] eintreten. Ich habe nie daran gezweifelt, dass die Bank finanziell in der Lage ist, das darzustellen.“¹⁸³

Sie stellte dabei explizit auf den Schuldbetritt der Gesellschafter ab, der jederzeit möglich gewesen wäre: „Aber es steht doch den Gesellschaftern frei, eine Kapitalerhöhung zu beschließen.“¹⁸⁴ Und genau das war ja auch geschehen.

Die Faktoren, welche die drohende Bankpleite als unrealistisches Schreckensszenario erscheinen lassen, wurden laut Akten und Zeugenaussagen jedoch nicht thematisiert. Es gab laut Akten nie eine systematische Prüfung der wirtschaftlichen Lage von Warburg. Auch ein Heranziehen der in diesem Fall zuständigen Wirtschaftsbehörde ist nicht bekannt. Der Schuldbetritt der Warburg-Eigentümer wird in keinen dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten zum Entscheidungstreffen erwähnt und war den Zeug*innen auch in ihren Befragungen vor dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt. Auch der KPMG-Bericht, in dem die Frage erörtert wird, wurde auf dem Treffen nicht besprochen. Der KPMG-Bericht wurde allerdings mit zahlreichen weiteren, großvolumigen Dokumenten zusammen mit der Entscheidungsvorlage am 5. Oktober an die Finanzbehörde versandt, sodass die Informationen dort definitiv vorlagen.

Hinzu kommt die Frage, ob die drohende Konsequenz für den Steuerpflichtigen überhaupt entscheidungsrelevant sein darf. Mehrere Zeugen äußerten sich ablehnend dieser Auffassung gegenüber. Auch Frau Schönmann hielt in ihrer Vorbereitung dahingehend fest: „Die Rückforderung der KEST könnte zur Aufzehrung des Eigenkapitals führen → Dies sollte m.E. nicht entscheidungserheblich sein.“¹⁸⁵

Das Argument der Bankpleite war somit einerseits nicht entscheidungsrelevant, andererseits jedoch auch praktisch nicht von Relevanz, da die Bank nie wirklich gefährdet war. Letzteres war mindestens den eng mit dem Fall befassten Beamt*innen Petersen, Meyer-Spiess und Heuer bekannt. Es ist unklar, inwiefern die für die Entscheidung verantwortlichen Personen aus der Finanzbehörde sowie Frau Ohse-Griem von diesem Fakt nachlässigerweise keine Kenntnis hatten und sich nicht ausführlich informieren ließen; oder ob Frau Petersen diese Tatsachen aktiv verschleierte und sie über die Übersendung des KPMG-Berichts hinaus nicht thematisierte.

Ähnlich wie bei der unsinnigen Versteifung auf Lieferkettenermittlung wurde das Schreckensszenario der Bankpleite auch in den Folgejahren weiter als Hindernis für eine komplette Rückforderung der Cum-Ex-Erträge hochgehalten. Und ebenso wie die Lieferketten wurde die tatsächliche finanzielle Frage, so sie denn in Finanzamt und Finanzbehörde nicht eindeutig geklärt war, nie aktiv zu ermitteln versucht. Stattdessen wurde noch Jahre später dem Finanzamt heraus, ohne jegliche Prüfung des Sachverhalts, die Fehlinformation gestreut: „Nach Auffassung des FA [Finanzamts] reicht die Vorsorge der Bank bisher nicht aus, um auch Rückforderungen für die Jahre 2007 – 2009 zu verkraften“.¹⁸⁶ So berichtet etwa Herr Stoll am

¹⁸³ Protokoll 22/33 vom 17.07.2022, S. 9.

¹⁸⁴ Protokoll 22/33 vom 17.07.2022, S. 10.

¹⁸⁵ Akte 55, Bl.1329.

¹⁸⁶ Akte 61, Bl. 3878.

16. Juli 2019 gegenüber dem Senator, als eine Weisung an das Finanzamt debattiert wird, auch die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2009 zurückzufordern.

Als die Bank schließlich sämtliche Cum-Ex-Steuern mit Zinsen zurückzahlen musste, brach sie nicht zusammen – obwohl die Summe sogar größer war als die 2016 diskutierte.

Welche Argumente werden nicht aufgegriffen

Beweislastumkehr

Das im Jahr 2016 wohl wichtigste Instrument, mit dem das Finanzamt hätte zurückfordern müssen, wurde dem Gesprächsvermerk nach kaum behandelt: die Beweislastumkehr. Dieses Vorgehen war der Kern der Argumentation von Frau Petersen in ihrer Entscheidungsvorlage und von dem Experten für die Abgabenordnung, Herrn Bobzin, im Vorfeld abgesegnet worden.

Somit hätten die Kapitalertragsteueranrechnungen geändert werden können, weil der Anscheinsbeweis der Steuerbescheinigung erschüttert war, welche die Warburg-Bank vorgelegt hatte. Sobald diese Erschütterung erfolgreich argumentiert werden konnte, griff die Beweislastumkehr nach § 130 AO. Denn die Bank hatte den Verwaltungsakt, also die Anrechnungsverfügung, „durch Angaben erwirkt, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren“. Die im Text von 130 AO Abs. 2 Nr. 3 erwähnte falsche „Angabe“ stellt die falsche Steuerbescheinigung dar.

Wie Frau Petersen bereits in ihrer Entscheidungsvorlage erarbeitet hatte, wäre das Urteil des FG Hessen vom 10. Februar 2016 eine starke Grundlage für eine solche Argumentation gewesen. Auch externe Steuerrechtsexperten wie die Prüfer von KPMG wiesen in ihrem Bericht zu den Cum-Ex-Geschäften der Warburg-Bank auf dessen Anwendbarkeit hin:

„Die vorliegende Untersuchung der Cum/Ex-Geschäfte der Warburg Bank hat u. E. erkennbare Parallelen zum Sachverhalt im aktuell entschiedenen Fall des FG Hessen erkennen lassen, die eine Übertragung der Entscheidungsgrundsätze auf den vorliegenden Fall sachgerecht erscheinen lassen.“¹⁸⁷

Das Kasseler Urteil wurde jedoch von wichtigen Protagonist*innen in der Finanzbehörde als schlecht und nicht anwendbar dargestellt, es sei „in Steuerfachkreisen als sehr umstritten angesehen“ und „eine Revision bisher lediglich aus Reputationsrisikogründen von der Bank nicht eingelegt“. (Eine Revision war bereits seit einem halben Jahr nicht mehr möglich.) Diese Argumentation kann einerseits von Frau Petersen gekommen sein. Andererseits argumentierte auch Herr Wagner sehr stark vor dem Untersuchungsausschuss, dass der Vorsitzende Richter, der für das Urteil verantwortlich war, eine eigene Agenda habe. Herr Wagner sah dessen Rechtsprechung selbst im Jahr 2021 vor dem Untersuchungsausschuss somit noch als falsch an. Diese Dynamik wird genauer in **Kapitel 7** diskutiert.

Hinzu kam eine Mitwirkungspflicht von Warburg nach § 90 Abs. 2 der Abgabenordnung. Da die Sachverhaltsermittlung bei Auslandssachverhalten für die Finanzverwaltung oft besonders kompliziert ist, sind Steuerpflichtige zur Mitwirkung verpflichtet. Kommen sie dieser nicht ausreichend nach und kann deswegen der Sachverhalt nicht ermittelt werden, kann ein für den Steuerpflichtigen nachteiliger Sachverhalt angenommen werden. Auf dieser Basis konnte

¹⁸⁷ Akte 82, Bl. 49.

argumentiert werden, dass die Warburg selbst Lieferketten hätte ermitteln und somit den Nachweis liefern müssen, dass Steuern abgeführt worden waren. So führte es die Betriebsprüferin Frau Meyer-Spiess in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss aus¹⁸⁸ und auch Frau Petersen hatte in ihrer Entscheidungsvorlage den Paragraphen zur Mitwirkungspflicht als Unterstützung für die Finanzverwaltung dargestellt¹⁸⁹.

Indizienbeweis

Eine Rückforderung wäre auch als Indizienbeweis möglich gewesen. Das Finanzamt hätte also die Änderung der Anrechnungsbescheide auf die ihnen bereits vorliegenden Indizien stützen können, ohne eine Beweislastumkehr anzustreben. Eine Möglichkeit wäre gewesen, auf die hohen Renditen von Warburg abzielen. Ein Wirtschaftsreferent der Staatsanwaltschaft Köln analysierte, dass besonders hohe sogenannte Dividendenlevel deute auf Cum-Ex-Gestaltungen mit mehrfacher Erstattung hin. Dividendenlevel beschreiben den Anteil der Bruttodividende, den ein Akteur in den Cum-Ex-Geschäften – wie im hiesigen Fall die Warburg-Bank als Leerkäufer – für sich vereinnahmen konnte. Dieses Gutachten gab Frau Petersen erst am 03. November 2017 zu den Akten.¹⁹⁰

Die Begründung war allerdings auch 2016 alles andere als unbekannt. Bereits die Rückforderung der Cum-Ex-Erträge von der Landesbank HSH im Jahr 2014 beruhte auf der Argumentation, dass bei den vorliegenden Renditen eine mehrfache Erstattung einfach gezahlter Kapitalertragsteuern mit hoher Wahrscheinlichkeit vorliegen müsse. Den unterliegenden Clifford Chance-Bericht zu den Geschäften der HSH hatte Frau Petersen im Vorfeld der Entscheidung durchgearbeitet.¹⁹¹ Die Frage der Gewinnverteilung durch fehl bereiste Futures war im Finanzamt ebenfalls bekannt und wurde der Bank gegenüber etwa auf dem Gespräch am 24. August von Frau Petersen geäußert. Eine Aufarbeitung von Futures und Gewinnverteilung hätte auf Anweisung von Frau Petersen und entweder als Antwort auf die Entscheidungsvorlage des Finanzamts oder als Ergebnis des Treffens vom 17. November genauer aufgearbeitet werden können. Der Betriebsprüfer Heuer gab in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss allerdings an, dass er im Jahr 2016 wohl fachlich noch nicht zu einem solchen Nachweis der Dividendenlevel in der Lage gewesen sei.¹⁹²

Allerdings hatte bereits Frau Petersen in ihrer Entscheidungsvorlage ganze fünfzehn weitere Indizien genannt, die auf missbräuchliche Cum-Ex-Geschäfte hinweisen. Darunter ist etwa die vom Finanzamt München teilweise ermittelte Lieferkette aus dem Jahr 2010, die auf Ex-Ex-Eindeckung hindeutete - der für Cum-Ex-Geschäfte typischen Ablauf der Geschäfte - und die bekanntermaßen in Cum-Ex-Geschäfte verwickelten Geschäftspartner von Warburg wie Hanno Berger. Auch auf diese zahlreichen Indizien hätte sich die Beweisführung des Finanzamts gegen Warburg stützen können – was Frau Petersen in ihrer Entscheidungsvorlage ja auch bereits festgehalten hatte.

¹⁸⁸ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 76.

¹⁸⁹ Akte 55, Bl. 1258.

¹⁹⁰ Akte 54, Bl. 1024, 1074-1113.

¹⁹¹ Akte 259, SH 06, Schriftstücke Bd. 2, S. 550ff.

¹⁹² Protokoll 22/16 vom 01.10.2021, S. 38.

Nach der Entscheidung ist vor der Vertuschung – die Nachbereitung der Verjährungsentscheidung

Auf dem Gespräch am 17. November in der Finanzbehörde wurde dennoch entschieden, 47 Millionen Euro in die Verjährung gehen zu lassen. Auch im Nachgang des Entscheidungstreffens musste einerseits der Schein aufrechterhalten werden, dass man aus Sachgründen die Verjährung beschlossen habe. Andererseits musste die politische Ebene eine glaubhafte Bestreitbarkeit von umfassender Kenntnis des Vorgangs behalten. Das Sondervotum beschreibt im Folgenden die Hinweise im Nachgang des Entscheidungstreffens für eine Umsetzung eines „teuflischen Plans“.

Das seltsame Protokoll

Die Gesprächsentscheidung sowie der grundlegende Verlauf wurden in einem knapp zweiseitigen Protokoll festgehalten. Dabei ist schon die Entstehungsgeschichte ungewöhnlich. Laut Aussage von Herrn Rottpeter wurde, anders als sonst in Behörden üblich, nicht bereits zu Gesprächsbeginn der Protokollant festgelegt. Die Ergebnisse wurden erst im Nachgang in der Form eines Gedächtnisprotokolls festgehalten. Zudem wurde dies nicht von der in solchen Besprechungen üblichen Person erledigt, in diesem Fall Frau Schönmann als Referentin des befassten Finanzbehörde-Referats, sondern von Frau Petersen als Finanzamtsvertreterin.

Herr Rottpeter sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Letzten Endes, also ich möchte, wo Sie da diesen Punkt ansprechen, auch noch mal sagen, was für mich eine Besonderheit ist, das ist eigentlich, wer das Protokoll geschrieben hat. Ich erinnere, dass das eben in der Besprechung nicht besprochen worden ist, wer das Protokoll schreibt und da keine Einigung darüber. Eigentlich wäre es so gewesen, nach den normalen Regularien hätte zum Beispiel Frau Schönmann das Protokoll schreiben sollen. Da aber keine Verständigung darüber gekommen ist, hat Frau Petersen sich dann hingewetzt und ein Protokoll geschrieben.“¹⁹³

Auf Rückfrage des Abgeordneten Stoop konkretisierte er „Also, ich sage mal, in meinem Referat wäre das nicht vorgekommen, dass man diese Frage offenlässt und dann irgendwer das Protokoll schreibt.“¹⁹⁴ Die Urheberschaft von Frau Petersen habe möglicherweise dazu geführt, dass die Beschreibungen tendenziös ausgefallen sind:

„Aus meiner Sicht ist das Protokoll vollständig hinsichtlich aller angesprochenen Punkte. Es ist insofern vielleicht in der Tendenz so, weil Frau Petersen, aus meiner Sicht ersichtlich, die Argumente zusammengestellt hat, die jetzt also gegen eine Rückforderung sprechen und die etwas in den Vordergrund gestellt hat, aber das sieht jeder Leser, aber das ist von den behandelten Themen vollständig.“¹⁹⁵

In Sachen Protokoll ist noch anzumerken, dass nur der offizielle Gesprächsvermerk samt einiger Überarbeitungsschleifen in den Akten zu finden ist. Bezüglich anderen Gesprächen in der Finanzbehörde wurden dem Untersuchungsausschuss teilweise Notizen von mehreren Teilnehmenden übersandt. Diese liegen für dieses zentrale Treffen jedoch nicht vor, so dass eine detaillierte Aufarbeitung nicht möglich ist. Auch die Zeug*innen äußerten sich größtenteils

¹⁹³ Protokoll 22/15 vom 17.09.2021, S.26.

¹⁹⁴ Ebd. S. 30.

¹⁹⁵ Ebd. S. 31.

eher vage zum genauen Gesprächsverlauf, was natürlich auch auf den großen Zeitabstand von über fünf Jahren zurückzuführen ist.

Schließlich ist das Protokoll als Ergebnisprotokoll sehr kurz gehalten. Trotz des wichtigen Inhalts lassen sich weder die Diskussion noch die detaillierten Gründe für die Entscheidung mit Klarheit erkennen.

Die seltsame falsche Unterrichtung von Herrn Tschentscher

Am 22. November 2016 wird schließlich Herr Tschentscher offiziell über das Gesprächsergebnis informiert. Die Unterrichtung erfolgt durch Herrn Wagner, welcher sich auf die „Bitte um Informationen zum Sachstand“ bezieht, die von Herrn Tschentscher ursprünglich auf dem Papier von der Warburg-Bank vermerkt wurde. Der Vermerk¹⁹⁶, mit dem Herr Tschentscher offiziell unterrichtet wurde, ist höchst seltsam.

Zunächst ist als Bezug nicht die Entscheidung vom 17. November als Betreff angegeben, sondern lediglich „Schreiben von Dr. Olearius vom 27.10.2016“. Die Unterrichtung erfolgt schließlich in drei kurzen Paragraphen. Der erste Paragraph soll wohl die Sachlage beschreiben, ist jedoch inhaltlich unzutreffend. Die Warburg-Bank habe „möglicherweise Cum/Cum-Aktiengeschäfte getätigt, bei denen im Hinblick auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18.8.2015 sowie das dazu ergangene BMF-Schreiben vom 11.11.2016 die Anrechnung von Kapitalertragsteuer auf die Steuerschuld des Unternehmens rückgängig gemacht werden müsste.“ Sowohl das Urteil als auch das BMF-Schreiben beziehen sich auf Cum-Cum-Geschäfte. Da sich die Entscheidung vom 17. November sowie auch das Schreiben von Herrn Olearius sich lediglich auf die Cum-Ex-Geschäfte der Warburg beziehen, geht dieser Paragraph am Thema vorbei.

Der zweite Paragraph führt weiter aus, dass „für das Jahr 2009, in dem diese Geschäfte offenbar erstmals getätigt wurden, mit Ablauf des Jahres 2016 Zahlungsverjährung eintritt“, das FA GU über die Sachlage berichtet und man sich am 17. November besprochen habe. Während der beschriebene zeitliche Ablauf (Entscheidungsvorlage mit Sachstand → Besprechung) im Groben korrekt ist, ist die Beschreibung der Sachlage wiederum falsch. Es muss allen an dem Entscheidungstreffen Beteiligten klar gewesen sein, dass die Bank dieselbe Aktienstrategie nicht erst ab 2009, sondern schon ab 2007 durchgeführt hatte. Für Herrn Tschentscher persönlich hätte diese Information jedoch neu gewesen sein oder wenigstens glaubhafte Abstreitbarkeit bestehen können, da in dem Schreiben von Herrn Olearius, welches über dessen Schreibtisch ging, nur auf die Jahre 2009 bis 2011 Bezug nimmt. Auch der angehängte Gesprächsvermerk beschreibt keine früheren Geschäfte der Bank. Zudem bleibt der Punkt seltsam vage, dass die Diskussion der Zahlungsverjährung und einer sich daraus ergebenden Entscheidung über eine Rückforderung der zentrale Inhalt der „Besprechung“ am 17. November war.

Der dritte Paragraph hält fest, dass der Gesprächsvermerk vom 17. November angefügt sei. Dieser sei geeignet, „Ihrer Bitte um Unterrichtung zu entsprechen“. Im Fließtext ist nicht das Ergebnis des Entscheidungstreffens festgehalten. Die Entscheidung, nicht zurückzufordern

¹⁹⁶ Akte 50, Bl. 260 – 262.

hätte auch der Einleitung zu Cum-Cum-Geschäften widersprochen, deren Anrechnung laut Fließtext „rückgängig gemacht werden müsste“.

Herr Wagner sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass der Fehler bezüglich Cum-Cum aus Hektik geschehen sei. Er sei mit parallelen Diskussionssträngen im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Cum-Cum durcheinandergekommen.¹⁹⁷ Daher habe sich der Abteilungsleiter Herr Wagner in der Unterrichtung des Senators leider einen „Schreibfehler“ geleistet. Das Argument des „Schreibfehlers“, das von Herrn Wagner und Frau Schönmann vertreten wurde, ist angesichts der Hinweise auf ein Urteil und ein BMF-Schreiben zu Cum-Cum nicht plausibel. In Frage käme höchstens eine Verwechslung, die aber aus mehreren Gründen ebenfalls wenig glaubhaft ist. Zuvorderst sind hierbei die zwei weiteren Paragraphen anzuführen, die zwar vage und ebenfalls fehlerbehaftet sind, aber zweifelsfrei den *Cum-Ex-Fall* der Warburg-Bank beschreiben. Hinzu kommen der kurze zeitliche Abstand zur Entscheidungssitzung (fünf Tage vorher) und die Wichtigkeit dieser Unterrichtung – über eine Verjährung von 47 Millionen Euro gegenüber dem Präses der Behörde, der auf Anfrage des möglicherweise einflussreichsten Privatbankiers Hamburg um eine Unterrichtung gebeten hatte.

Zudem wurde Herr Tschentscher laut den Aussagen von Herrn Wagner und Frau Schönmann ihres Wissens im Nachgang nicht über den Fehler in Kenntnis gesetzt. Frau Schönmann sagte zusätzlich aus, dass – obwohl ihr Briefkopf genutzt wurde – sie den Vermerk vor Abgang nicht gesehen habe und somit nicht prüfen konnte.

„Frau Schönmann: Nein, also, ich habe das tatsächlich nicht vorher gesehen. Ich glaube, ich war im Urlaub oder so, also, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass ich das nicht gesehen hatte vorher. Er [Wagner] hat ein Schreiben, einen Briefkopf oder Vermerk von mir genommen und neu formuliert. Gesehen habe ich es aber nicht tatsächlich vorher und dann wäre es mir auch wahrscheinlich aufgefallen. So, ja Schreibfehler.“

Denkbar ist, dass Herr Wagner, der im Untersuchungszeitraum mehrmals direkten Kontakt zum Senator unterhielt, Herrn Tschentscher auch inoffiziell zu dem Entscheidungstermin informierte. So ist auf einer Version des Unterrichtungsdokuments vermerkt „an -S- abgegeben 22.11. [unleserlich; vermutlich: 14 Uhr]“¹⁹⁸ mit der Paraphe von Herrn Wagner. Somit hat möglicherweise ein direkter Kontakt über eine persönliche Übergabe stattgefunden, währenddessen der Senator über den fehlerhaften Vermerk hinaus über den tatsächlichen Sachstand in Kenntnis gesetzt wurde.

Es bleibt die Frage, warum die offizielle, veraktete Unterrichtung derart falsch ist. Geht man von einer absichtlich falschen Unterrichtung aus, stellt sich die weitergehende Frage: Wollte Herr Wagner den Senator davor schützen, implizit einer Verjährung der Cum-Ex-Taterträge von Warburg zugestimmt zu haben? Diese Theorie wird gestützt durch den Fakt, dass die angehängte Entscheidungsvorlage ebenfalls „Cum-Ex“, Leerverkäufe oder eine doppelte Erstattung einmal gezahlter Kapitalertragsteuer nicht erwähnt. Auch das zweite Dokument, das aktenkundig Herrn Tschentscher vorlag, nämlich das Argumentationsschreiben der Warburg-Bank, zieht in Zweifel ob für Cum-Ex-Geschäfte notwendige Leerverkäufe überhaupt vorlagen und argumentiert, dass „kein ‚Cum/Ex-Fall‘ im eigentlichen Sinne“ vorliege. Zudem werden dort nur Geschäfte von 2009 bis 2011 erwähnt. Denkbar ist somit, dass Herr Wagner eigenständig

¹⁹⁷ Protokoll 22/35 vom 9.8.2022, S.72.

¹⁹⁸ Akte 109, ohne Paginierung, letzte Seite.

oder im Rahmen des „teuflischen Plans“ den Senator insofern schützen wollte, dass dieser im Nachhinein Unkenntnis bezüglich des konkreten Falls vortäuschen konnte.

Diese Argumentation könnte im Nachgang nicht zur Anwendung gekommen sein, weil sie angesichts der dennoch zahlreich vorliegenden aktenkundigen Hinweise auf eine tiefere Befassung des Senators mit dem Einzelfall Warburg für zu unglaubwürdig erachtet wurde. Daher kann hier nur festgehalten werden, dass die fehlerhafte Unterrichtung anzeigt, dass entweder der Abteilungsleiter 52, Herr Wagner, in einer wichtigen Angelegenheit schlampig und ohne Zwei-Augen-Prinzip gearbeitet hat oder von Seiten Herrn Wagners unbekannte Gründe zur absichtlich falschen Unterrichtung oder zumindest zur absichtlichen Veraktung fehlerhafter Sachstandsbeschreibungen vorgelegen haben.

Kapitel 5: Die Leitung des Finanzamtes und Teile der Finanzbehörde haben in 2019 versucht, die Bank vor der drohenden Verurteilung samt Vermögenseinziehung zu schützen

Zusammenfassung

Die Warburg-Bank wurde während des gesamten Untersuchungszeitraums mit besonderer Vorsicht behandelt. Unter der Leitung zweier Finanzbeamt*innen sollte die Rückforderung der geraubten Steuermillionen im Jahr 2019 und 2020 verhindert werden, als der Fall Warburg mit dem ersten Urteil des Landgerichts Bonn (LG Bonn) am 18. März 2020 kurz vor seinem vorläufigen strafrechtlichen Abschluss stand. Wichtige Teile der Finanzverwaltung blieben trotz eindeutiger Signale, dass die Staatsanwaltschaft Köln mit ihren strafrechtlichen Ermittlungen gegen Verantwortliche der Warburg-Bank sowie ihrer Geschäftspartner vor Gericht Erfolg haben sollte, hartnäckig bei ihrer Überzeugung, aus finanzrechtlichen Gründen selber keine Kapitalertragsteuer zurückfordern zu können. Dabei wurden sogar zwei Weisungen nicht umgesetzt, welche mit dem Finanzsenator und Bürgermeister abgestimmt waren. Im Gegenteil sahen einzelne Finanzbeamte eine letzte Chance, mit einer tatsächlichen Verständigung die Belastung für die Warburg-Bank möglichst niedrig zu halten. Rechtliche Bewertungen aus der eigenen Behörde über die Möglichkeiten der Rückforderung wurden ignoriert und stattdessen versucht, ohne rechtliche Grundlage zu einer tatsächlichen Verständigung zu kommen. Das war aber aus rechtlichen Gründen unmöglich, zum einen war der Sachverhalt inzwischen klar und ausermittelt, eine Verständigung über die tatsächlichen Begebenheiten nicht mehr möglich, zum anderen war schon abzusehen, dass das Landgericht Bonn die gesamten Taterträge der Warburg-Bank einziehen würde. Die tatsächliche Verständigung diente letztlich nur noch dafür, der Warburg-Bank Taterträge aus ihren Straftaten zu sichern, mit tatkräftiger Unterstützung verschiedener Hamburger Finanzbeamter.

Die Kernpunkte waren:

- Die Referentin Frau Schönmann erwirkte am 23. Juli 2019 eine mit dem Finanzsenator Dressel abgestimmte Weisung an das Finanzamt, nun endlich alle Jahre zurückzufordern. Frau Petersen argumentierte gegen die Einschätzung des Fachreferats der Finanzbehörde, dass dies aus Verjährungsgründen nicht möglich sei. Die Weisung wurde, parallel zum Handeln in 2016, nach einem Entscheidungstreffen in der Finanzbehörde tatsächlich nicht umgesetzt.

- Finanzamt und Finanzbehörde erarbeiteten gemeinsam mit der Bank eine tatsächliche Verständigung über den Sachverhalt. Damit wäre eine Einziehung der gesamten Erträge verhindert worden, wodurch der Staatskasse etwa 100 Millionen Euro entgangen wären. Die gewünschte Vorgehensweise, über eine tatsächliche Verständigung den Fall abzuschließen, musste sich die Hamburger Verwaltung vom BMF bestätigen lassen. Das Ministerium schob dem einen Riegel vor.

Inhaltliche Befassung

Weisungen des Senators zur Rückforderung werden nicht umgesetzt

Im Jahr 2019 ergingen im Fall Warburg zwei weitere Weisungen. Diese gingen jedoch nicht vom BMF aus, sondern kamen aus der Finanzbehörde selber. Laut Aktenlage ging die Initiative hierzu möglicherweise von Frau Schönmann aus; die erneute Beschäftigung mit dem Fall ging sogar auf Senator Dressel zurück. Die Referentin Schönmann hatte bereits im Jahr 2016 einen positiven Antwortentwurf auf die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen verfasst, der jedoch nicht abgeschickt wurde und somit nicht zur Rückforderung führte. Im Jahr 2019 unternahm Frau Schönmann nun einen weiteren, erneut erfolglosen Versuch, gegen die widerwilligen Elemente in der Finanzbehörde und des Finanzamts für Großunternehmen, die ihr sämtlich hierarchisch überstellt waren, eine rechtsgemäße Rückforderung der Cum-Ex-Erträge von der Warburg-Bank zu erwirken. Die Geschäftsjahre 2007 bis 2009 waren bis dahin als verjährt gesehen worden, 2010 und 2011 durch die Weisung des BMF vom 8. November 2017 bereits zurückgefordert worden.

Frau Schönmanns Weisung zur Rückforderung sämtlicher Jahre wird von politischer Ebene abgesegnet

Als Grundlage nahm Frau Schönmann den Abschlussbericht der Wirtschaftsprüfer von Deloitte, welche die Bank im Auftrag der BaFin hinsichtlich ihrer Cum-Ex-Risiken geprüft hatte. Die Prüfer hatten den Abschlussbericht am 19. Februar 2019 vorgelegt, das Finanzamt erreichte er in großen Teilen über die Steuerfahndung Düsseldorf am 26. März 2019.¹⁹⁹ Darüber informierte sie den Referatsleiter 522 Maik Woywod, den direkten Vorgesetzten von Frau Schönmann, zunächst am 4. April 2019. Am 28. Juni fragt Herr Woywod dann Frau Petersen per E-Mail nach dem aktuellen Stand. Denn er „habe heute erfahren, dass unser Senator nunmehr laufend über alle ‚neuen‘ Entwicklungen bei der Warburg-Bank in Kenntnis gesetzt werden möchte“. Es ist also davon auszugehen, dass Herr Dressel in die zentralen Fragen in den Jahren 2019 und 2020, die in diesem Kapitel dargestellt werden, eingebunden war. Daraufhin informierte Frau Petersen am 1. Juli Herrn Woywod erneut, dass der Deloitte-Abschlussbericht vorliege, und übersandte die Zusammenfassung. Zudem bot sie an, weitere Teile des Berichts zu übermitteln, was sie wenige Tage später auf Aufforderung auch tut.²⁰⁰

Am 15. Juli ging schließlich eine Leitungsvorlage, die von Frau Schönmann verfasst wurde, über den Senatsdirektor und Leiter der Steuerverwaltung Herrn Ernst Stoll direkt an den Senator. Herr Stoll schrieb: „Wenn Sie dem geplanten Vorgehen zustimmen (Leitungsvorlage), wird das Finanzamt angewiesen, geänderte Steuerbescheide für die Jahre 2007-2009 zu erlassen.“ Laut Vorlage soll das Finanzamt für Großunternehmen sich den Deloitte-Bericht

¹⁹⁹ Akte 17, Bl. 271.

²⁰⁰ Akte 18, Bl.75.

insofern zu Eigen machen, als dass es sämtliche in 2007 bis 2009 fälschlich erstattete Kapitalertragsteuer von MMW zurückfordert. Damit wären alle Geschäftsjahre, in denen die Warburg-Bank als Leerkäufer Cum-Ex-Geschäfte durchgeführt hat, abgedeckt gewesen – auch die im Jahr 2016 noch als verjährt angenommenen Geschäftsjahre. Möglich geworden war eine solche Rückforderung durch mehrere Reformen der Verjährung von Steueransprüchen sowie ein am 18. September 2018 ergangenes Urteil des Bundesfinanzhofs.²⁰¹ Die Thematik der Scheinrechnungen wird hier noch nicht erwähnt.²⁰²

Herr Dressel ist im Rahmen der Diskussion um die Leitungsvorlage an der Insolvenzgefährdung der Warburg-Bank interessiert – ein Thema, das sich unserer Einschätzung nach ungerechtfertigterweise durch den gesamten Untersuchungszeitraum hindurch zieht. Diese angebliche Gefährdung, die nach Aussage einer Prokuristin der Bank jedoch real nie vorlag und von keiner Hamburger Behörde jemals geprüft wurde, wurde stets als Argument für eine vorsichtige Behandlung der Bank herangezogen. Auch Senator Dressel erkundigte sich am 16. Juli bei Herrn Stoll danach, ob die Bank einkalkuliere, dass etwas nachzuversteuern sei. Ohne darauf hinzuweisen, dass nie eine diesbezügliche Überprüfung stattgefunden hatte, antwortet Herr Stoll: „Nach Auffassung des FA [Finanzamts] reicht die Vorsorge der Bank bisher nicht aus, um auch Rückforderungen für die Jahre 2007 – 2009 zu verkraften“.²⁰³ Anders als Teile seiner Finanzverwaltung es seit Jahren tun, geht Herr Dressel auf diese Problematik nicht weiter ein, sondern will nur sichergehen, dass die der schweren Steuerhinterziehung verdächtige Bank selber Vorkehrungen treffen kann.

Die Leitungsvorlage von Frau Schönmann wird sodann vom Finanzsenator Dressel und dem zum Ersten Bürgermeister aufgestiegenen Peter Tschentscher gebilligt. Herr Dressel antwortete Herrn Stoll: „Lieber Herr Stoll! Auch nach rspr mit bgm1 [Rücksprache mit dem Ersten Bürgermeister] gibt es keine Einwände, sondern Unterstützung zum vorgeschlagenen Vorgehen“.²⁰⁴ Gewünscht wird lediglich, dass man sich mit BaFin abstimmt, was aber wegen des Steuergeheimnisses als nicht praktikabel gesehen wird.

Dass Herr Dressel bei der Einbeziehung des Ersten Bürgermeisters eine Aktenspur schaffte, gefällt dessen persönlichem Referenten Herrn Merkenich ausdrücklich nicht. In einer Mail vom 18. Juli 2019 an Herrn Tschentscher mit dem Betreff „WG: AW: AW: cum-ex Prozess Bonn“ schreibt er: „Ist Dressel nicht bewusst, dass er Dir das offiziell nicht sagen darf? Warum schafft er diese E-Mail-Aktenlage gegenüber V [dem Staatsrat] und 5 [dem Amtsleiter Herrn Stoll], dass er mit Dir gesprochen hat?“²⁰⁵

Die Weisung ergeht leicht verändert – und Frau Petersen remonstriert erfolgreich
Die Weisung wird nach der Bestätigung der Leitungsvorlage durch die politische Ebene von Frau Schönmann vorbereitet und soll am 23. Juli von Herrn Stoll dem Senator Dressel vorgelegt

²⁰¹ mehr zum Thema Verjährung in Anhang II.

²⁰² Dabei geht es um die Frage, ob die Gewinnbeteiligung der Warburg-Berater und Steueranwälte Hanno Berger und Kai-Uwe Steck, welche von der Warburg-Bank über Scheinrechnungen an die Bank J. Safra Sarasin gezahlt worden war, durch die Warburg steuerlich als Betriebsausgabe anzuerkennen war. Auch hierüber gab es lange Differenzen zwischen dem Finanzamt und der Bank auf der einen Seite und dem BMF und Prüfern von Deloitte. Der Abteilungsleiter in der Finanzbehörde Herr Wagner argumentierte am 28. Februar 2020 sogar, dass man nur angesichts einer drohenden erneuten Weisung der Auffassung des BMF folgen wolle, Akte 63, Bl. 4735.

²⁰³ Akte 61, Bl. 3878.

²⁰⁴ Akte 61, Bl. 3877.

²⁰⁵ Mehr Informationen zur Vermeidung von Veraktung und der daraus folgenden Intransparenz des Verwaltungshandelns der Finanzbehörde in Kapitel 8.

werden.²⁰⁶ An diesem Tag erging dann wie geplant eine Weisung, die allerdings einen leicht veränderten Inhalt im Verhältnis zur Leitungsvorlage aufwies: Zwar sollten weiterhin die Steuerbescheide 2007-2009 geändert werden; zusätzlich kam nun jedoch die Anweisung, die „Scheinrechnungen“ nicht mehr als Betriebsausgaben anzuerkennen.

Es ist unklar geblieben, auf wessen Veranlassung und aufgrund welcher Abstimmungen der Inhalt der Weisung angepasst wurde. Da die konkrete Weisung Herrn Dressel vorgelegt wurde und er auch im Nachgang über die ergangene Weisung in Kenntnis gesetzt wurde, ist davon auszugehen, dass die inhaltliche Änderung wohl über Herrn Stoll mit dem Senator abgestimmt war. Herr Dressel war somit – auch laut Aktenlage – sehr viel involvierter in den Fall Warburg als sein Vorgänger und zu diesem Zeitpunkt Erster Bürgermeister Peter Tschentscher.

In einem Telefonat erläutert Frau Schönmann gegenüber Frau Petersen, die die Weisung umsetzen müsste, die geplante Vorgehensweise: Es sollten zuerst die Scheinrechnungen geändert werden, damit man ein „geändertes zVE [wohl: zu versteuerndes Einkommen]“ habe und im Anschluss „die KESt [Kapitalertragsteuer] der cum/ex Geschäfte als Folgendes alle ändern (in voller Höhe)“ könne. Das Gespräch ist konfliktiv: Frau Petersen zieht sich auf ein Gutachten der von Warburg beauftragten Kanzlei Flick Gocke Schaumburg (FGS) zurück, das Frau Schönmann als nicht einschlägig, weil parteiisch bezeichnet. Sie vertraue auf Deloitte.²⁰⁷ Frau Petersen ging so weit, mit einem Schreiben vom 30. Juli gegen die Weisung zu remonstrieren. Die Betriebsprüfer werden von Frau Petersen wiederum nicht eingebunden; sie erhalten nicht einmal die Endfassung von Petersens Schreiben.

Wie in 2016 wird auf einem Entscheidungstreffen in der Finanzbehörde gegen die vorherige Diskussion beschlossen, ohne Lieferketten nichts zurückzufordern

Im Nachgang kann eine Parallele zu der Entscheidungsfindung im Jahr 2016 gezogen werden. Wiederum gibt es eine längere Pause bis zu einem Entscheidungstreffen in der Finanzbehörde, in der praktisch keine veraktete Korrespondenz vorliegt. Dieses Treffen am 22. August 2019 von Vertreter*innen aus Finanzamt und Finanzbehörde führt zum selben Ergebnis wie schon in 2016: Entgegen der ursprünglichen Pläne fordert man nicht zurück – weder in Bezug auf die Scheinrechnungen noch in Bezug auf die Kapitalertragsteuer aus den Cum-Ex-Geschäften in 2007 bis 2009. Stattdessen setzt sich bezüglich der KESt die mittlerweile zweifelsfrei als überholt anzusehende Argumentation durch, auf die man sich schon 2016 gemeinsam festgelegt hatte und die man über die Jahre trotz zahlreicher Gegenindikationen beibehielt: Man brauche für eine Rückforderung ausermittelte Lieferketten.²⁰⁸ Das BMF hatte schließlich bereits zwei Jahre vorher die Finanzverwaltung angewiesen, die Geschäftsjahre 2010 und 2011 auch ohne ausermittelte Lieferketten zurückzufordern.

Ein Zwischenhinweis: Am 30. August 2019 tritt die Bank nach Aktenlage das erste Mal auf die Finanzverwaltung zu, um die Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung über eine sogenannte tatsächliche Verständigung zu eruieren. Dieser Handlungsstrang wird separat im nächsten Unterkapitel aufgeschlüsselt. Wichtig für diesen Handlungsstrang ist jedoch, dass kurz nach der Entscheidung vom 22. August, trotz der Informationen des ausführlichen Deloitte-Berichts Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 2007-2009 nicht zurückzufordern, die Finanzbehörde quasi das gegenteilige Interesse verfolgt: Nun

²⁰⁶ Akte 61, 3876.

²⁰⁷ Akte 18, Bl. 98.

²⁰⁸ Mehr zu den rechtlichen Fragen zur Lieferkettenermittlung und den Alternativen in Anhang I.

soll ein signifikant reduzierter Betrag von der Bank gefordert werden, was die bekanntermaßen wahrscheinlich bevorstehenden Einziehung sämtlicher Taterträge unmöglich gemacht hätte.

Die Betriebsprüferin Meyer-Spiess sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, bei der Festlegung auf die Ermittlung von Lieferketten stecke „ein bisschen Strategie dahinter“²⁰⁹. Dass Frau Petersen diese Strategie stets betonte, erklärte sie mit einer Vermutung: „Vielleicht wollte sie es so nicht wissen oder vielleicht war für sie wichtig, dass man einen Weg geht, wo man niemals dazu kommen würde, Steuern zurückzufordern“.²¹⁰ Nachdem Frau Meyer-Spiess 2018 von dem Fall abgezogen wurde, hatten auch die neuen Betriebsprüfer festgestellt, dass andere Indizien wie Dividendenlevel wichtiger seien als Lieferketten.²¹¹ Der Prüfer Herr Ingwersen sagte etwa vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Und aus meiner Erinnerung sind ja auch Lieferketten in der Wertigkeit dessen, was die im Grunde genommen darstellen zur Bestätigung dieser Geschäfte, sind ja auch in den letzten Jahren oder auch in den letzten Zügen, bis es dann zu diesen Urteilen kam, haben die ja auch an Stellenwert verloren nach meinem Eindruck.“

Auch Frau Petersen selbst hatte schon im Mai 2016 bekundet, dass eine umfassende Sachverhaltsermittlung wegen der ausländischen Geschäftspartner in diesem Fall fraglich sein würde – womit sie ja auch recht behalten sollte.²¹²

Vollends diskreditiert wird diese Festlegung auf Lieferketten dann wenige Monate später, als Frau Petersen angesichts der Verhandlungen zur Verständigung mit der Bank auf eine geringere Rückzahlung²¹³ den Betriebsprüfern für mehrere Monate die Ermittlung von Lieferketten verbietet. Am 25. September notiert der Prüfer Herr Ingwersen laut Frau Petersen sollten ab dem „12. oder 13.09.2019 ... vorerst keine Anfragen an die ICAP beliefernden Institute“ erfolgen.²¹⁴ So hätten die Vorverkäufer des direkten Handelspartners der Warburg-Bank und somit einzelne Lieferketten ermittelt werden können. Zu einem weiteren Gespräch wenige Tage später notiert er: „Nach Aussage von SXII [Frau Petersen] liegt die Angelegenheit zur grundsätzlichen Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung in diesem Prüfungspunkt zur Entscheidung bei der FinBeh [Finanzbehörde]. Bis dahin sollen diesbezüglich keine weiteren Prüfungshandlungen vorgenommen werden.“ In einem weiteren Vermerk vom 11. November heißt es:

„Seit dem letzten Gespräch erfolgten zwischenzeitlich, zuletzt am 11.11.2019, diverse kurze Anfragen bei SXII, ob sich bereits etwas ergeben habe. Dies ist nicht so, von der FinBeh gäbe es noch keine Verlautbarung. Demzufolge werden weiterhin keine Prüfungshandlungen vorgenommen“.²¹⁵

Die Lieferketten im Ausland wurden von der Finanzverwaltung Hamburg nie abschließend ermittelt.

²⁰⁹ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 51.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ zum Beispiel im Austausch mit der Staatsanwaltschaft Köln am 16. Januar 2019; Akte 31, Bl. 14.

²¹² Akte 11, Bl. 38.

²¹³ siehe nächstes Unterkapitel.

²¹⁴ Akte 31, Bl. 10.

²¹⁵ Akte 31, Bl. 9.

Auffällig ist zudem, dass Herr Ingwersen erst im Nachhinein die ersten zwei Gespräche mit Frau Petersen festhält, an denen sie Prüfungshandlungen verboten hatte. Auch das Datum des Vermerks, der 25. September 2019, wirkt möglicherweise inkorrekt, denn für das zweite Gespräch mit Frau Petersen gibt der Autor als Zeitpunkt die „Woche 23.0[9]-27.09.2019“ an.²¹⁶ Es ist sowohl unglaubwürdig, dass Herr Ingwersen sich am Mittwoch nicht erinnerte, ob das Gespräch am Montag, Dienstag oder dem Mittwoch selbst stattgefunden hatte, als auch, dass er am 25. September die noch in der Zukunft liegenden Tage 26. und 27. September als mögliche Daten des Gesprächs angibt. Es ist daher plausibel, dass der Prüfer sich im Nachhinein durch diese Vermerke absichern wollte, da das Verbot von Prüfungshandlungen in einem so wichtigen Fall geradezu als Sabotage erscheint. Herr Ingwersen stellte als Zeuge vor dem Ausschuss dar, dass er nicht in die Vorgänge in der Finanzbehörde eingebunden war, die zum Ermittlungsstopp geführt hatten, und diese auch nicht bewerten könne.²¹⁷ Zudem hätten die Prüfer schon weiter an bestehenden Daten gearbeitet, die aber nicht für eine detaillierte Analyse der Lieferketten auch im Ausland ausgereicht hätten. Verboten seien nur die Anfragen zu den Lieferketten im Ausland gewesen – deren Fehlen aber als zentraler Grund für eine Nicht-Rückforderung herangezogen wurde.

Die Verjährungsfrage – Petersen argumentiert hartnäckig gegen das zuständige Fachreferat Neben der Lieferkettenproblematik – die sich aufgrund ihrer Natur nicht würde lösen lassen – stand eine weitere Frage im Raum: Konnten die Kapitalertragsteueranrechnungen aus den Jahren 2007 bis 2009 überhaupt rechtlich zurückgenommen werden, obwohl sie zahlungsverjährt waren? Dieser Frage ging Frau Schönmann mit dem zuständigen Fachreferat im Nachgang an die Entscheidung gegen die Rückforderung nach, die ja Teil der von Frau Schönmann selbst erstellten Leitungsvorlage war. Das Fachreferat des Referenten Christiansen bestätigte am 26. August, dass entgegen Petersens Einschätzung, die sie in einem Vermerk vom 23. August festgehalten hatte, wegen einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 18. September 2018 (VII R 18/18) keine Verjährung eingetreten sei. Die spätere Änderung der festgesetzten Einkommensteuer habe die Zahlungsverjährung erneut in Gang gesetzt, sodass es frühestens am 31.12.2028 (für das früheste Geschäftsjahr 2007) zur tatsächlichen Verjährung komme. Auch der Abteilungsleiter 51 und somit der Vorgesetzte von Herrn Christiansen Herr Schaake, bestätigt gegenüber Frau Schönmann diese Einschätzung. Diese Rechtsmeinung wird auch in einem rechtlich für die Länderfinanzverwaltungen bindenden, in der Hamburger Finanzbehörde aber der Aktenlage nach nicht bekannten Anwendungserlass des BMF aus dem Jahr 2014 vertreten.

Die eindeutige Einschätzung des Fachreferats wurde auch vom Landgericht Bonn in seinem Urteil vom 18. März 2020 vertreten und durch das Jahressteuergesetz 2022 fest in der Rechtsprechung verankert (JStG 2022, Artikel 25, Nr.13: BGBI. I 2022, S.2322).²¹⁸ Von den Akteur*innen in der Finanzbehörde wurde die korrekte Einschätzung von Herrn Christiansen jedoch nicht als letztes Wort akzeptiert, die Diskussion schwelte weiter. Es liegt etwa ein zweiseitiges Schreiben ohne Datum von Frau Petersen vor, in dem sie durchaus konfrontativ gegen die Feststellung des Fachreferats argumentiert:

²¹⁶ Akte 31, Bl.10.

²¹⁷ Protokoll 22/31 vom 22.05.2022, S. 98.

²¹⁸ Das Urteil zum konkreten Fall der Warburg-Bank des Finanzgerichts Hamburg steht jedoch noch aus.

„Das Finanzamt bleibt bei seiner bisher vertretenen Auffassung, dass Verjährung für die Jahre 2007-2009 eingetreten ist und teilt daher die Auffassung von FGS (sowie Hessen, Deloitte, pwc und vermutlich auch das BMF). Die Finanzbehörde verkennt, dass des [sic] unterschiedlichen Urteilen des BFH unterschiedliche Sachverhalte zugrunde liegen und dass diese in großen Teilen nicht mit dem hier vorliegenden Sachverhalt vergleichbar sind. Aussagen, die in diesen Urteilen getroffen werden, können also nicht ohne weiteres auf andere Sachverhalte übertragen werden.

[...]

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass bisher keine Sachverhaltsermittlung der Jahre 2007 bis 2009 erfolgt ist. Wenn daher für diese Jahre eine Einigung getroffen werden sollte, ist diese mit Null anzusetzen, so dass im Ergebnis kein Unterschied zu einer Verjährung vorliegen würde. Sollte die Fb weiter der Auffassung sein, dass keine Verjährung eingetreten ist, kann die TV [tatsächliche Verständigung] darüber abgeschlossen werden, dass für die Jahre 2007-2009 keine Aufklärung möglich ist und eine extrem geringe Quote angesetzt wird. Das wird Warburg aber vermutlich nicht zwangsläufig machen, da die Verjährungsfrage werden einer etwaigen Einziehung für sie wichtig ist.“²¹⁹

Es ist unklar, ob und wann dieses Schreiben an die Finanzbehörde ging, die dem Inhalt des Schreibens nach wohl der gedachte Adressat war. Darauf, dass das Schreiben tatsächlich abgeschickt wurde, deutet eine handschriftliche Unterschrift von Frau Petersen am Ende des Vermerks. Klar ist, dass in der Finanzbehörde – möglicherweise auf Grundlage des Petersen-Vermerks – nicht auf die Einschätzung des eigenen Fachreferats vertraut wurde oder man aus anderen Gründen die Frage nicht als geklärt ansehen wollte.

Am 2. Oktober 2019 wiederholte Herr Christiansen aus dem Fachreferat seine Einschätzung.²²⁰ Er antwortet auf das Gutachten von FGS vom 26.9.2019 zur Verjährungsfrage, welches MMW und Petersen wiederum der FB am 27.09.2019 hatte zukommen lassen.²²¹ Die Argumentation des Gutachtens überzeuge nicht, eine Verjährung sei eindeutig nicht eingetreten. Herr Wagner leitet Petersen diese Einschätzung samt E-Mail-Kette am 07.10. zu,²²² zudem telefonieren sie. Herr Wagner informiert sie darüber, dass laut der Einschätzung der Abteilung 51 bzw. dessen AO-Referats keine Verjährung eingetreten sei. Seine Lösung ist allerdings nicht, daher gänzlich zurückzufordern, sondern die „Frage der Verjährung offen lassen + sich verständigen über die Höhe + nur Frage der Verjährung rechtl. beim FG [Finanzgericht] klären lassen“.²²³ Dies zeigt die Stoßrichtung der Finanzverwaltung an: Eine gesamte Rückforderung wird nicht verfolgt, durch das Verbot von Prüfungshandlungen durch Frau Petersen sogar aktiv untergraben. Stattdessen steckt man alle Energie in die Erzielung einer tatsächlichen Verständigung mit der Bank.

²¹⁹ Akte 18, Bl.185.

²²⁰ Akte 18, Bl.153.

²²¹ Akte 18, Bl.148.

²²² Akte 18, Bl.153.

²²³ Akte 18, Bl.150.

Die zweite erfolglose Weisung – die Verjährungsfrage als Feigenblatt für weitere Verzögerungen

Bezeichnend ist, dass die Zeitleiste rund um die gesamte Rückforderung, die Verjährung und die Weisungen erst wieder relevant wird, als das BMF den Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung mit der Warburg-Bank eine Absage erteilt hatte. So erging eine zweite Weisung am 13. Dezember 2019 vom Senatsdirektor Stoll an Frau Petersen sowie die Vorsteherin des Finanzamts Frau Ohse-Griem – am selben Tag des Eintreffens der Stellungnahme des BMF: Die Scheinrechnungen seien nicht als Betriebsausgaben anzuerkennen sowie die Rechtsauffassung anzunehmen, dass bzgl. 2007-2009 keine Verjährung eingetreten sei.²²⁴ In Bezug auf die Kapitalertragsteuer wurde auf die Stellungnahmen des AO-Referats verwiesen, nach denen höchstrichterlich entschieden sei, dass die Zahlungsverjährung mit einer Änderung der Steuerfestsetzung neu anlaufe. Somit wird auf die Sachlage abgestellt, die eigentlich schon seit dem 28. Juli bzw. spätestens dem 2. Oktober vorliegt.

Der zeitliche Zusammenhang legt nahe: Die Diskussion der Verjährungsfrage, auf Basis derer eindeutig sämtliche Kapitalertragsteuern von der Warburg-Bank rückforderbar waren, war nur sekundär zu einer Verständigung mit der Bank auf eine niedrigere Rückforderungssumme. Es ist somit plausibel, dass die intensive Diskussion der Verjährungsfrage als Verzögerungstaktik genutzt wurde, um weitere Schutzmaßnahmen für die Bank zu organisieren.

Diese Herangehensweise scheint sich bis zum Urteil des LG Bonn am 18. März 2020 fortzusetzen. Denn die Weisung wird weiterhin nicht umgesetzt. Es ist unklar, ob die zweite Weisung überhaupt zu Aktivitäten im Finanzamt für Großunternehmen führte. Dem Untersuchungsausschuss liegen dazu keine Akten vor. Eine Rückforderung erfolgte jedenfalls nicht zeitnah. Gründe dafür oder eine Diskussion dieser Frage zwischen Finanzamt und Finanzbehörde konnten vom Untersuchungsausschuss nicht eruiert werden. Trotz der eindeutigen Stellungnahmen des AO-Referats und der Weisung, diese Rechtsauffassung anzunehmen, stellten Akteur*innen der Finanzverwaltung die Verjährungsfrage noch Monate später gegenüber dem BMF und auch gegenüber Vertretern der Warburg-Bank als nicht final geklärt dar. In einer Telefonkonferenz vom 10. März 2020 stellte Herr Wagner laut Protokoll hinsichtlich der Veranlagungszeiträume 2007 bis 2009 dar, dass „noch die Verjährung durch das AO[Abgabenordnung]-Referat überprüft wird, bevor auch für diese VZ [Veranlagungszeiträume] Änderungsbescheide erstellt und versendet werden“.²²⁵ Der Grund für diese Diskrepanz ließ sich in Befragungen unter anderem des Verfassers der Stellungnahmen in 2019 nicht klären.

Einen Hinweis auf das zögerliche Vorgehen der Finanzverwaltung im Hinblick auf die Verjährungsfrage gibt möglicherweise das handschriftliche Protokoll von Frau Petersen zum Gespräch zwischen Vertreter*innen des FA GU, der FB und der MMW am 13. Januar 2020.²²⁶ Dort wird die wohl von den Bankvertretern geäußerte Ansicht dokumentiert: „Wenn jetzt Bescheide für 2007–2009 erlassen werden, dann würde es extrem schaden, da das LG Bonn die Verjährung ja noch prüfen würde.“ Der Hintergrund dieser Formulierung ist wohl, dass das LG Bonn auch hätte entscheiden können, dass die Erträge bereits zahlungsverjährt und eine Einziehung zahlungsverjähriger Beträge nicht möglich sei. Zudem hält Frau Petersen im

²²⁴ Akte 62, Bl. 4438.

²²⁵ Akte 63, Bl. 4882.

²²⁶ Akte 18, Bl. 222-223.

doppelten Konjunktiv fest: „Wenn 2007-2009 geändert würde, würde AdV [Aussetzung der Vollziehung] gewährt werden und Sprungklage sei möglich. Auch lt. H. Wagner sollte dem zugestimmt werden. Eine weitere SV-Ermittlung ist nicht möglich.“ Die Bank-Vertreter stellten zudem wie seit Beginn der Affäre dar, eine Rückforderung würde zur Insolvenz führen. Frau Petersen hält abschließend fest: „2010+2011 abwickeln ... wegen der anderen Jahre bleibt man im Gespräch“. Man entschließt sich also, weiterhin die Jahre 2007 bis 2009 nicht zurückzufordern – allen bisherigen Weisungen zum Trotz.

Im „abgestimmten“ Protokoll zum Treffen, das am 3. März verteilt wurde,²²⁷ heißt es bezüglich Verjährung:

„Im Anschluss diskutierten die Bankvertreter mit den Vertretern des AO-Referats der Finanzbehörde Hamburg (erneut) über die Frage der Zahlungsverjährung, insbesondere hinsichtlich des Veranlagungszeitraums 2007. Die Positionen blieben konträr, so dass diese Rechtsfrage wohl finanzgerichtlich geprüft und entschieden werden wird.“

Vor allem wird jedoch das konkrete Ergebnis des Gesprächs nicht genannt, weiterhin nicht zurückzufordern, sondern lediglich „im Gespräch“ zu bleiben. Stattdessen suggeriert die Formulierung, dass die Finanzverwaltung eine gesamte Rückforderung auch der alten Jahre angekündigt habe (was zu einer finanzgerichtlichen Überprüfung geführt hätte).

Auch das BMF argwöhnte möglicherweise, dass die Finanzbehörde in Bezug auf die Verjährungsproblematik Alleingänge zugunsten der Bank machen würde. Im Protokoll einer Telefonkonferenz zwischen Vertreter*innen der Finanzbehörde und des BMF vom 10. März 2020²²⁸ heißt es: „Ganz wichtig ist es dem BMF gewesen, dass vor einer endgültigen Entscheidung zur Verjährung – v.a. bei Bejahung der Verjährung einzelner Jahre – das BMF zeitnah eingebunden wird.“

Als Zwischenfazit ist festzuhalten: Auch nachdem eine tatsächliche Verständigung vom BMF verboten war, fordert die Finanzverwaltung nicht die gesamten Kapitalertragsteuern aus Cum-Ex-Geschäften der Warburg-Bank zurück. Stattdessen zögerte man trotz interner Festlegung, dass die Jahre 2007 bis 2009 nicht verjährt seien, eine diesbezügliche Entscheidung so lange heraus, bis das LG Bonn diese Frage eigenständig und somit möglicherweise anderweitig entscheiden muss. Nachdem man die Schadenssumme für die Bank nicht reduzieren konnte, holt man so zumindest die maximale Zeit für das Institut heraus.

Tatsächliche Verständigung

Wie oben dargestellt, gab es im Jahr 2019 neben Nicht-Rückforderung der Kapitalertragsteuern aus den früheren Cum-Ex-Geschäften der Warburg-Bank ein weiteres ungebührliches Engagement der Finanzverwaltung für das Institut: Parallel zu den vergeblichen Bemühungen von Teilen der Finanzbehörde um eine komplette Rückforderung auf Basis des Deloitte-Berichts bemühte sich insbesondere Herr Wagner um eine Schadensbegrenzung für die Bank durch eine sogenannte tatsächliche Verständigung.

Eine solche tatsächliche Verständigung über den der Steuerfestsetzung zugrundeliegenden Sachverhalt kann zwischen Steuerbehörden und Steuerpflichtigen ausgehandelt werden, wenn ein besonders komplizierter und ressourcenintensiv zu ermittelnder Sachverhalt vorliegt. Man

²²⁷ Akte 63, Bl. 4520-4522.

²²⁸ Akte 63, Bl. 882-4882.

einigt sich, wie der Name es andeutet, auf die Tatsachen des Sachverhalts. Finanzämter dürfen jedoch nicht die Klärung unsicherer Rechtslagen durch eine tatsächliche Verständigung umgehen. Es geht ebenfalls nicht um einen Erlass von Forderungen, zum Beispiel um den Steuerpflichtigen vor einer unbilligen finanziellen Notlage zu bewahren, sondern um eine Verständigung auf einen Sachverhalt, wenn dieser vom Finanzamt (trotz möglicher Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen) nicht oder nur mit (im Vergleich zum Steuerbetrag) unverhältnismäßigen Mitteln zu ermitteln ist. Somit unterscheidet sich die tatsächliche Verständigung von den ähnlichen Instrumenten der Billigkeitslösung und des Vergleichs, der im Steuerrecht nicht zulässig ist.

Im vorliegenden Fall hätte jedwede tatsächliche Verständigung eine Minderung der Steuereinnahmen bedeutet, da der Sachverhalt längst ausreichend ermittelt war, um eine vollständige Rückforderung der Kapitalertragsteuern zu erwirken. Die Veranlagungszeiträume 2010 und 2011 waren auf Basis schlechterer Beweislage bereits zurückgefordert worden. Auch die rechtliche Frage der Verjährung war in der Finanzbehörde eindeutig beantwortet, wie im vorherigen Unterkapitel dargestellt wurde. Zudem hatte das Finanzgericht Köln die Urteile des Finanzgerichts Kassel aus den Jahren 2016 und 2017 mit seinem Urteil vom 19. Juli 2019 bestätigt: Cum-Ex war illegal, eine Beweismöglichkeit war auch ohne komplette Lieferketten gegeben. Der Vorsitzende Richter Benno Scharpenberg sprach in Bezug auf Cum-Ex sogar von einer „kriminellen Glanzleistung“.²²⁹ Es gab somit auch rechtlich eine zunehmend starke Rückendeckung für die Finanzverwaltung in Cum-Ex-Verfahren.

Schließlich gab es im Jahr 2019 neben der Finanzverwaltung Hamburg einen weiteren Akteur, für den ein gerichtsfester Nachweis der Cum-Ex-Geschäfte der Warburg-Bank von Bedeutung war: Die Staatsanwaltschaft Köln hatte bereits im April zwei britische Aktienhändler im Zusammenhang mit den in Frage stehenden Transaktionen vor dem Landgericht Bonn angeklagt. Die Warburg-Bank war als Einziehungsbeteiligte in das Verfahren involviert. Die Staatsanwaltschaft ging somit davon aus, mit dem vorhandenen Beweismaterial eine Verurteilung erwirken zu können und die Taterträge bei der Bank einzuziehen zu lassen. Zudem kommunizierte der Vorsitzende Richter am 4. Dezember 2019, der Einzugsbetrag sei „centgenau ermittelbar“, eine gesamte Einziehung war somit abzusehen.

Hätte die Hamburger Finanzverwaltung jedoch erfolgreich eine tatsächliche Verständigung mit der Bank getroffen, wäre eine Einziehung sämtlicher fälschlich erstatteter Steuern nicht mehr möglich gewesen. Die diesbezüglichen Gespräche fanden ab dem September statt, also fünf Monate nach der Einreichung der Anklage in Bonn. Im Falle eines laufenden Steuerstrafverfahrens ist eine tatsächliche Verständigung zwar noch möglich, die Staatsanwaltschaft muss jedoch frühzeitig einbezogen werden. Das geschah nicht. Der konkret mit der Bank erarbeitete Entwurf einer Verständigung hätte zu Mindereinnahmen des Staates in Höhe von etwa 100 Millionen Euro geführt. Erst das BMF schob weiteren Verhandlungen mit dem Ziel einer tatsächlichen Verständigung den Riegel vor. Wiederum musste das BMF somit eine Schadensminimierung für die Bank durch die Finanzverwaltung unterbinden.

²²⁹ Laut der Aussage des ehemaligen Partners in der Kanzlei des Hanno Berger und Kronzeugen der Staatsanwaltschaft Köln vor dem Landgericht Bonn am 19. Januar 2022 hatte es sogar den Versuch von Herrn Berger gegeben, den ehemaligen Leiter der Bundesfinanzakademie Hartmut Klein einen Kölner Finanzrichter überzeugen zu lassen, dass Cum-Ex nicht strafbar sei, Akte 137, Bl. 9.

Die Idee einer Verständigung mit der Bank entsteht früh, wird jedoch erst verfolgt, als sie der Bank gelegen kommt

Die Möglichkeit, über eine tatsächliche Verständigung den Schaden für die Warburg-Bank abzumildern, wurde von den Parteien schon früh im Jahr 2016 gesehen. Laut Tagebuch des Herrn Olearius teilte Frau Petersen Bankvertretern am 2. Juni 2016 mit: „Frau Petersen hat sich in unseren Fall hineingekniet und will uns recht geben. [...] Falls sie nicht weiterkommt, will sie uns Zeit geben und über die Höhe der Steuer lässt sich mit uns einigen“.²³⁰ Man könnte sagen: Da sie aber tatsächlich mit ihrem „Hineinknien“ weiterkam (siehe Kapitel 4), sah die Bank in den früheren Jahren keinen Anlass, eine solche Verständigung einzugehen. Schließlich wähte man sich zunächst vor jeglichen Rückforderungen gefeit; die Rückforderung im Jahr 2017 hätte aufgrund der Weisung des BMF durch eine Verständigung nicht umgangen werden können. Gleiches galt wohl für das spätere Geschäftsjahr 2011, das im Jahr 2018 verjährt wäre. Hier sah sich die Finanzverwaltung ebenfalls durch die Weisung des BMF aus dem Vorjahr an eine Rückforderung gebunden. Schließlich war auch die im Raum stehende Summe von Kapitalertragsteuern samt Solidaritätszuschlag mit etwa vier Millionen Euro für den Veranlagungszeitraum 2011 vergleichsweise gering.

Für die Bank und die besonders an ihrem Wohlergehen interessierten Finanzbeamten*innen wurde eine tatsächliche Verständigung erst im Jahr 2019 wieder relevant. Einerseits konnten Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung die erneut aufkommende Energie aus der Finanzbehörde für eine komplette Rückforderung abfangen, die durch den Deloitte-Abschlussbericht entstanden waren. Zweitens konnte so mit einer plausiblen Begründung eine weitere Sachverhaltsermittlung nach dem Vorbild von Cum-Ex-Verfahren in anderen Bundesländern unterbunden werden. Und drittens hätte man die Warburg-Bank vor einer Einziehung sämtlicher Taterträge im Bonner Verfahren bewahren können. Die Verständigung hätte zusätzlich dazu geführt, dass die fälschlicherweise erstatteten Steuern nicht wie im Fall einer Einziehung in Bonn an NRW geflossen, sondern in Hamburg verblieben wären.

Wie im vorherigen Unterkapitel dargestellt, entschieden Vertreter*innen aus Finanzamt und Finanzbehörde am 22. August, die mit Finanzsenator und Bürgermeister abgestimmte Weisung zur gesamten Rückforderung nicht auszuführen. Die Begründung waren fehlende Lieferketten und eine ungeklärte Verjährungsfrage – beides unhaltbare Punkte, wie oben beschrieben. Laut Aktenlage kam die Initiative für eine Verständigung dann am 30. August 2019 von der Warburg-Bank, die an Frau Petersen herantrat. Herr Wilcken fragte Petersen nach der Möglichkeit, eine Einigung bezüglich der Cum-Ex-Geschäfte zu erzielen, und wer dafür der richtige Ansprechpartner wäre. Frau Petersen antwortete, sie werde ihn nach Rücksprache – wohl mit der Finanzbehörde – zurückrufen.²³¹ Wann und mit wem diese Rücksprache stattfand, blieb ungeklärt. Dass eine Abstimmung mit der Finanzbehörde stattfand, geht jedoch eindeutig aus der Aktenlage hervor.

Es wird konkret: Warburg, Finanzamt und Finanzbehörde diskutieren die Wünsche der Bank und versuchen, dem Landgericht Bonn zuvorzukommen

Am 10. September steht bereits fest, dass man sich die Vorschläge der Bank für eine einvernehmliche Lösung unterbreiten lassen will. Das Ziel der Finanzverwaltung hat eindeutig gewechselt: Statt einer kompletten Rückforderung durch schnelle Klärung der angeblich offenen Fragen (Lieferketten und Verjährung), wird nun eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Um

²³⁰ Akte 125, Tagebücher, 2016-1, S. 24.

²³¹ Akte 18, Bl. 112.

diese nicht zu gefährden, werden die für die Rückforderung gewünschten Klärungen sogar aktiv verhindert: Der Warburg-Prokurist Dominik Wilcken sagte gegenüber Frau Petersen am 10. September ein Gespräch in der Finanzverwaltung für den 19. September zu. Wenige Tage später, am 12. oder 13. September, untersagt Frau Petersen ihren speziell für die Lieferkettenermittlung gewonnenen Betriebsprüfer*innen die zentralen Schritte eben dieser Ermittlungen. Die durch weitere Stellungnahmen des Fachreferats zum wiederholten Male beantwortete Verjährungsfrage fällt indes unter den Tisch und wird laut Aktenlage bis Mitte Dezember nicht erneut diskutiert.

Das für den 19. September geplante Treffen findet statt. Im Anschluss schickt Herr Wilcken den Entwurf einer tatsächlichen Verständigung, den Petersen in drei kleinen Punkten korrigiert und bestätigt.²³² Dieser Entwurf²³³ hat es in sich. Zwar sind für die Jahre 2010 und 2011, die das Finanzamt auf Grundlage der Weisung durch das BMF bereits komplett zurückgefordert hatte, keine Zahlen genannt. Doch schon dieses erneute Aufschüren, nach dem das Finanzamt eingestehen würde, nicht alle bereits zurückgeforderten Transaktionen wirklich beweisen zu können, ist vor dem Hintergrund der in Hamburg und Köln vorliegenden Informationen nicht nachzuvollziehen. Zudem wird die Weisung des BMF aus dem Jahr 2017 dadurch konterkariert. Darüber hinaus konstatieren zwei von Frau Petersen unkommentiert gelassene Absätze, dass für die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2009 Zahlungsverjährung eingetreten sei. Es heißt:

„Für die Jahre 2007 bis 2009 verbleibt es aufgrund der für die Änderung von Anrechnungsverfügungen sowie etwaiger darauf gestützter Rückforderungsansprüche bereits eingetretenen Zahlungsverjährung (§§ 47, 232 AO) bei der gegenwärtigen Bescheidlage.“²³⁴

Auch wenn klar ist, dass diese Vereinbarung noch mit der Finanzbehörde besprochen werden muss – Frau Petersen setzte sich in Verhandlungen mit der Bank über die ihr bekannte Auffassung zur nicht-ingetretenen Zahlungsverjährung des zuständigen Fachreferats der Finanzbehörde hinweg. Die einzige Gegenleistung der Bank wäre die Rücknahme ihrer Einsprüche gegen die Änderungsbescheide bezüglich der Jahre 2010 und 2011 gewesen. Es sollte nach der ersten Verhandlungsrunde der Warburg-Bank und des Finanzamtes für Großunternehmen somit vereinbart werden, dass die alten und in Bonn mitverhandelten Jahre endgültig nicht mehr zurückgefordert oder eingezogen werden können, während die komplette Rückforderung der Jahre 2010 und 2011 nur teilweise bestehen bliebe. Die Bank wäre eindeutig als Gewinner hervorgegangen, hätte möglicherweise sogar einen Nettogewinn aus ihren Cum-Ex-Geschäften behalten können.

Wenige Tage nach dem Treffen, am 23. September 2019, schickt die Finanzamtsleiterin Ohse-Griem das Ergebnis des Treffens samt Verständigungsentwurf an die Herren Stoll und Wagner aus der Finanzbehörde. In das Vorgehen eingebunden sind somit die höchsten Hierarchieebenen der Finanzverwaltung: der Senatsdirektor, der zuständige Abteilungsleiter der Finanzbehörde und die Leiterin des zuständigen Finanzamts. Dies zeigt, dass allen Beteiligten die Brisanz hinlänglich bewusst war, da tatsächliche Verständigungen nicht standardgemäß auf diesen Ebenen verhandelt werden. Frau Ohse-Griem schrieb in ihrer E-Mail:

²³² Akte 18, Bl. 127.

²³³ Akte 18, Bl. 119-126.

²³⁴ Akte 18, Bl. 125.

„Hinsichtlich der Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung der cum/ex-Problematik haben wir (wie mit -5- [Senatsdirektor Ernst Stoll] abgesprochen) die erste Verhandlungsrunde ohne Beteiligung der Finanzbehörde durchgeführt. Als Ergebnis über die vorstellbare Form liegt jetzt der Entwurf einer tatsächlichen Verständigung vor, den ich als Anlage beifüge. Über Zahlen wurde bislang noch nicht gesprochen.

Ich bitte zunächst um Zustimmung zu weiteren Verhandlungen auf Basis dieses Entwurfs. Sodann wäre zu klären, ob die Finanzbehörde am nächsten Gespräch teilnehmen möchte oder einen finanziellen Rahmen vorgeben wird. Ich habe den Bankenvertretern erklärt, dass ich jeden einzelnen Schritt mit Ihnen abklären werde. Dafür bestand selbstverständlich großes Verständnis, es wurde aber im Hinblick auf die parallel laufenden Verfahren der Wunsch geäußert, möglichst schnell eine Reaktion der Finanzbehörde einzuholen.“²³⁵

Dieses Schreiben ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Zunächst wird klar, dass die Verhandlungen des Finanzamts im Vorfeld mit der höchsten Ebene der Finanzbehörde abgestimmt waren und das Vorgehen dort federführend betreut wird. Einerseits kann die Finanzbehörde den Verhandlungen jederzeit einen Riegel vorschieben oder selber daran teilnehmen. Andererseits fragt Frau Ohse-Griem explizit nach einem finanziellen Rahmen, den die Finanzbehörde vorgeben könnte. Somit ist davon auszugehen, dass die im späteren Verlauf verhandelten Ergebnisse, die Mindereinnahmen von etwa 100 Millionen Euro gegenüber einer kompletten Rückforderung oder Einziehung bedeutet hätten, entweder von der Finanzbehörde selbst kamen oder zumindest eng mit ihr abgestimmt waren. Zudem deutet die Formulierung hinsichtlich der „laufenden Verfahren“ darauf hin, dass zumindest der Bank – aber plausiblerweise auch den Finanzamtsvertreter*innen – die Relevanz einer Verständigung für eben jene Verfahren bewusst war. Die Konsequenz, dass eine Verständigung die komplette Einziehung durch das Landgericht Bonn vereitelt hätte, wurde laut seiner Zeugenaussage zumindest auch von Herrn Volquardsen gesehen, dem Abteilungsleiterkollegen von Herrn Wagner.²³⁶

Frau Petersen bekommt laut Aktenlage schnell zurückgespiegelt, dass die Finanzbehörde auf ihrer divergierenden Ansicht zur Zahlungsverjährung besteht. Daher kommt es am 25. September zu einem Telefonat zwischen Petersen und Herrn Wilcken. Der Warburg-Prokurist stellt dar, dass aus Sicht der Bank eindeutig Verjährung bestehe, weswegen eine Berücksichtigung aller Jahre gemäß der Rechtsmeinung der Finanzbehörde den Partnern nicht vermittelbar sei. In ihrer Gesprächsnotiz dokumentiert Frau Petersen die besondere Nähe der Parteien, die fast wie eine Dienstleistungsebene wirkt: „Ein Schreiben des Finanzamts würde er im gegenwärtigen Zeitpunkt ungerne erhalten, vielmehr solle erneut telefoniert werden“.²³⁷ Diesem Wunsch entspricht Frau Petersen, telefoniert am darauffolgenden Tag erneut mit Herrn Wilcken. Dieser will einen Vermerk zur Zahlungsverjährung der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg „zunächst uns schicken, da sie grds. lieber mit uns [wohl Finanzamt gegenüber Finanzbehörde] sprechen“²³⁸ – bei dem engen Verhältnis kein Wunder. In dieser Woche notiert der Betriebsprüfer Ingwersen zudem, dass Frau Petersen erneut Prüfungshandlungen untersagt habe. Das Engagement ist intensiv.

²³⁵ Akte 61, Bl. 3968.

²³⁶ Protokoll 22/21 vom 17.12.2021, S. 71.

²³⁷ Akte 18, S. 136.

²³⁸ Akte 18, Bl. 138-139.

Herr Wagner stellt Frau Petersen gegenüber zwar in direkter Antwort auf die Weiterleitung des FGS-Vermerks dar, dass er diesen nicht für einschlägig halte. Dennoch nimmt er bezüglich tatsächlicher Verständigung nun das Heft in die Hand: Am 10. Oktober 2019 lud Herr Wagner Frau Petersen, Frau Schönmann, Herrn Woywod und Herrn Volquardsen zum Treffen mit Warburg-Vertretern am 28.10. ein. Er hatte den Termin vorher mit den Bankiers ausgemacht.²³⁹ Fokus des Treffens sollte die Frage der Verjährung sein. Daher war auch Herr Volquardsen eingeladen, der die Abteilung 51 vertrat, aus welcher die bisherigen Stellungnahmen stammten, dass keine Zahlungsverjährung eingetreten sei.

Die Intentionen für das Gespräch stellte Herr Wagner bereits in seiner Einladungs-E-Mail dar: Eine „Verständigung über die Höhe, ggfs. Streit nur über die Frage der Verjährung auf dem Finanzrechtsweg“ sei „best practice“. Dies pikanterweise vor dem Hintergrund, dass Herr Wilcken ihm gegenüber bereits im Vorfeld klargemacht habe: „Allerdings hat das LG [Landgericht Bonn] die deutliche Botschaft verkündet, dass man von dort die ‚Taterträge einziehen wird‘, wenn man keine Verjährung sieht und wenn Warburg nicht an die Finanzkasse abgeführt hat.“ Damit ist mindestens für die an dieser E-Mail-Kette Beteiligten klar gewesen: Das Landgericht will komplett zurückfordern, wenn dort keine Verjährung gesehen wird – so wie es das Fachreferat der Finanzbehörde ebenfalls eindeutig nicht tat. Jegliche tatsächliche Verständigung hätte somit eine Schädigung der Steuerzahler bedeutet, da in dem Fall nicht eingezogen würde. Auch die jeweils oberste Ebene der Finanzverwaltung war mit Senatsdirektor Stoll und der Finanzamtsvorsteherin Ohse-Griem mindestens per Einbeziehung in den betreffenden E-Mail-Verkehr via CC in diese geplante Vorgehensweise eingeweiht. Plausiblerweise wurde dies im Vorfeld mit ihnen abgestimmt, wie es bereits bei dem bisherigen Vorgehen bezüglich Verständigung der Fall war. Dafür gibt es jedoch keine direkten Beweise.

Auf dem Treffen wurde laut der Zeugenaussage von Herrn Volquardsen dann zunächst besprochen, ob Zahlungsverjährung eingetreten war.²⁴⁰ Dies hätte zu einem Ende der Gespräche geführt. Die Bankvertreter hätten für eine eingetretene Verjährung argumentiert, Herr Volquardsen habe dagegegenghalten. Dabei setzte er sich anscheinend mindestens insoweit durch, dass der mögliche Inhalt einer Verständigung im folgenden Verlauf des Gesprächs mit den Bank-Vertretern abgestimmt wurde. Laut Herrn Volquardsen formulierten die Bank-Vertreter ihre Vorstellung einer Verständigung. Herr Wagner sagte anschließend zu, dieses „Ergebnis“ über Herrn Stoll an das BMF zu tragen.²⁴¹

Allerdings wäre nicht nur das BMF zu informieren gewesen. Das BMF-Schreiben vom 30. Juli 2008 zum Thema „Tatsächliche Verständigung über den der Steuerfestsetzung zugrunde liegenden Sachverhalt“ formuliert eindeutig: „Von ihr kann auch bei Steuerfahndungsprüfungen bzw. nach Einleitung eines Steuerstrafverfahrens Gebrauch gemacht werden. In solchen Fällen ist frühzeitig die für Straf- und Bußgeldverfahren zuständige Stelle bzw. die Staatsanwaltschaft einzubeziehen.“²⁴² Die Staatsanwaltschaft Köln wurde jedoch nach Aktenlage weder zu diesem noch zu einem späteren Zeitpunkt je von der Hamburger Finanzverwaltung bezüglich einer Verständigung mit der Bank kontaktiert.

²³⁹ Akte 61, Bl. 4016.

²⁴⁰ Protokoll 22/21 vom 17.12.2021, S.61.

²⁴¹ Protokoll 22/21 vom 17.12.2021, S.61.

²⁴² BStBl 2008 I, S. 831.

Die erste Hürde wird schon gerissen: Das BMF lässt sich nicht in die Irre führen

Die erste Hürde für die Pläne der Finanzverwaltung für eine tatsächliche Verständigung mit der Bank stellte dennoch das BMF dar. Mit Schreiben vom 24. August 2018 hatte das BMF dem Senatsdirektor Stoll mitgeteilt, das BMF solle an allen „abschließenden Entscheidungen“ im Fall der Warburger Cum-Ex-Eigengeschäfte beteiligt werden.²⁴³ Den Beteiligten war bewusst, dass das BMF eine wichtige Rolle spielen würde.

Daher schrieb Senatsdirektor Stoll am 6. November 2019 an das BMF, wie von Herrn Wagner auf dem Treffen mit den Bank-Vertretern in Aussicht gestellt. Darin stellte Herr Stoll – neben seiner rechtlichen Auffassung im später diskutierten Scheinrechnungskomplex – den Stand der Sachverhaltsermittlungen und den Verhandlungsstand bezüglich einer Verständigung dar: Die Bank habe vorgeschlagen, ihre Nettoergebnisse zurückzuzahlen, also die unrechtmäßigen Kapitalertragsteuern, die nach der Gewinnverteilung bei ihr verblieben waren. Herr Stoll schlüsselt in dem Schreiben sogar auf, was der bisherige Verhandlungsstand mit der Bank in konkreten Zahlen bedeuten würde: Die Nettoergebnisse der Bank hätten in den Jahren 2007 bis 2011 zusammen 67.866.786 Euro betragen. Mögliche Zinszahlungen bleiben unerwähnt. Er schlüsselt auch die insgesamt begehrte Kapitalertragsteuer der Bank auf: knapp 174 Millionen Euro.

Die Finanzverwaltung machte in ihrem Schreiben an das BMF zwar klar, dass die gemeinsam mit der Bank erarbeitete Verständigung bisher nicht umsetzbar sei, da schließlich niemand die 174 Millionen Euro einbehalten hätte, es also keine rechtliche Grundlage für eine Einigung auf die Rückzahlung nur der Nettogewinne von Warburg gebe. Man präferiere jedoch weitere Verhandlungen zu einer Verständigung:

„Zur Vermeidung weiterer umfangreicher Sachverhaltsermittlungen mit ungewissem Erfolg und um für den Vorgang – ertragsteuerlich – Rechtsfrieden zu erlangen, sind Finanzamt und Finanzbehörde Hamburg geneigt, weitere Sondierungsgespräche mit der Bank zu führen.“

Auch wenn der Vorschlag von Warburg noch nicht den Ansprüchen der Finanzbehörde genügen würde:

„Gleichwohl sollten die Gespräche fortgesetzt werden, um eventuell auf anderem Wege zu einer Verständigung zu gelangen. Dies würde ich jedoch nur betreiben lassen, wenn Sie grundsätzlich mit dem Vorgehen einverstanden sind.“

Interessanterweise blieb das tatsächliche Angebot der Warburg-Bank, das Herr Wilcken am 7. November an Frau Petersen schickt, noch hinter diesen ohnehin niedrigen Zahlen für das BMF zurück. Über Herrn Wagner erreicht der Entwurf einer tatsächlichen Verständigung den Referatsleiter Herrn Woywod, welcher den Senatsdirektor Herrn Stoll umgehend informiert. Er schreibt, zwar seien dort nun auch die der Verjährungsfrage unterliegenden alten Jahre enthalten. „Die angebotene Summe bleibt jedoch hinter den in der letzten Besprechung [...] vorgeschlagenen 67 Mio Euro zurück“.²⁴⁴ Stattdessen wollte die Bank sich auf eine

²⁴³ Akte 51, Bl. 446.

²⁴⁴ Akte 62, Bl. 4351.

Rückforderungssumme von gerade einmal 42,9 Millionen Euro plus Zinsen in Höhe von 20,2 Millionen Euro verständigen.

Herr Dressel wurde laut Aktenlage erst Monate später über diesen Versuch seiner Behörde informiert, das BMF zur Zustimmung zu einer effektiven Verkürzung der Rückzahlungen durch Warburg zu bewegen. Am 27. Januar 2020, also über zwei Monate später, vermerkt der Senator handschriftlich auf einer Kopie des Schreibens mehrere Punkte: Rücksprache zwischen ihm und Herrn Stoll sei erforderlich; „in derartigen Fällen Leitungsvorbehalt f. S/V [für Senator/Staatsrat]“; der Brief sei „nicht mit V/S [Staatsrat/Senator] abgestimmt, er ist m.E. z.T. missverständlich/problematisch“.²⁴⁵ Die Bank hingegen wurde auch über den Kontakt zum Bundesministerium stets zeitnah informiert: So schrieb am 8. November Herr Woywod der Bank, dass man ein geplantes Treffen verschieben wolle, um die Rückmeldung aus dem BMF abzuwarten.²⁴⁶

Herr Wagner mobilisierte indes seine Kontakte zu den Referenten des BMF, um für eine tatsächliche Verständigung Werbung zu machen. Am 6. Dezember 2019 erhielt Herr Wagner eine Einschätzung der Warburg-Bank. Demnach habe Richter Zickler am LG Bonn am 4. Dezember für eine tatsächliche Verständigung appelliert.²⁴⁷ Angehängt ist ein stenographisches Protokoll aus der Gerichtsverhandlung, aus dem offensichtlich ein anderer Sachverhalt hervorgeht.²⁴⁸ Hinzu kommt, dass er ja bereits vor dem 10. Oktober mit Herrn Wilcken von der Warburg-Bank besprochen hatte, dass das Landgericht die Taterträge würde einziehen wollen. Wagner leitet die Einschätzung der Bank am 9. Dezember an Hensel im BMF weiter und macht sie sich dabei zu eigen.²⁴⁹ Herr Volquardsen wurde ebenfalls am 9. Dezember von Herrn Wagner um Rückmeldung zu dem von der Bank dargestellten Sachverhalt gebeten. Er teilte Herrn Wagner noch am selben Tag mit, dass er die Interpretation der Bank nicht aus dem Protokoll der Gerichtsverhandlung herauslesen könne. Zusätzlich arbeitet er heraus, dass das Gericht von einer „centgenauen“ Ermittlung des Einziehungsbetrages ausgehe, also einer Verständigung mit der Bank seitens Hamburg entgegenstünde. Seiner Einschätzung nach „sprechen die besseren Gründe nach wie vor gegen eine Verständigung, da nunmehr gar im Raum steht, dass das LG Bonn (bzw. die StA Köln) die Höhe des Schadens ermittelt [...], so dass dieser Aufwand ggfs. nicht in Hamburg anfielen“.²⁵⁰ Zum Zeitpunkt dieser detaillierten Antwort hatte Herr Wagner jedoch bereits – ohne die tagesgleiche Antwort von Herrn Volquardsen abzuwarten – die falsche Interpretation an das BMF geschickt. Herr Wagner sagte aus, Herr Volquardsen sei damals noch recht neu gewesen, weswegen er seine Meinung nicht als besonders wichtig angesehen habe.²⁵¹ Dies trifft nicht zu. Er war lediglich kürzlich ebenfalls zum Leiter der Abteilung befördert worden, in der er auch zuvor gearbeitet hatte.

Das Ministerium ließ sich jedoch nicht beirren. Im BMF wurde die von Hamburg präferierte Vorgehensweise aus den offensichtlichen Gründen als kritisch gesehen: Die Staatsanwaltschaft Köln war kurz davor, trotz der höheren Beweislast im Strafverfahren vor Gericht eine Einziehung der gesamten Taterträge zu erstreiten. Warum sollte man Hamburg daher grünes Licht für eine signifikante Reduktion der Steuermehreinnahmen gewähren? Denkbar ist, dass

²⁴⁵ Akte 69, Bl. 147-152.

²⁴⁶ Akte 18, Bl. 199.

²⁴⁷ Akte 62, Bl. 4405-4406.

²⁴⁸ Akte 62, Bl. 4385-4404, Akte 108, Bl. 77ff.

²⁴⁹ Akte 108, Bl. 77.

²⁵⁰ Akte 62, Bl. 4427; eigene Hervorhebung.

²⁵¹ Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S.68.

man auch im Ministerium in der vorgeschlagenen Herangehensweise die Möglichkeit sah, dass Hamburg die Bank auf den letzten Metern erneut schonen wollte. Darauf deutet die Formulierung eines BMF-Referenten, man könne „Hamburg keinen Freifahrtschein geben und müsste mindestens das Strafverfahren abwarten“.²⁵²

Der Leiter der BMF-Steuerabteilung Herr Möhlenbrock lehnte mit Schreiben vom 13. Dezember das Petitum aus Hamburg mit eindeutiger Erklärung ab:

„In Anbetracht der Schwere der Straftatbestände bei Cum-/Ex-Gestaltungen sehr ich keinen Raum, laufende Ermittlungen abubrechen und Fallgestaltungen – trotz mehrjähriger Ermittlungsarbeit – mit den Steuerpflichtigen im Rahmen einer einvernehmlichen Verständigung zu bereinigen. Die aufgrund von Cum/Ex-Geschäften unberechtigt erlangte Kapitalertragsteuer in voller Höhe einschließlich der darauf entfallenden Hinterziehungszinsen zurückzufordern. [...] Angesichts des umfassenden Beweismaterials, das in dem [Bonner] Prozess vorliegt und zum Teil im Bericht von Deloitte angeführt wird, sehe ich die Nachweise der einzelnen Lieferketten nicht als zwingend an, um die rechtswidrigen Steueranrechnungen zu korrigieren. Ohnehin trägt der Steuerpflichtige die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anrechnung.“²⁵³

Daraufhin erging einerseits eine zweite Weisung von der Finanzbehörde an das Finanzamt für Großunternehmen, in kompletter Höhe zurückzufordern. Wie im ersten Unterkapitel bereits dargelegt, wurde jedoch auch diese Weisung nicht zeitnah umgesetzt. Was jedoch zeitnah geschieht: Herr Wagner informierte wenige Tage später die Bank darüber, „dass BMF eine Einigung ablehnt“ – so aus einem Telefonvermerk vom 16. Dezember, in dem Frau Petersen diese Information vom direkten Untergebenen von Herrn Wagner, Herrn Woywod, dokumentiert.²⁵⁴ Herr Wagner selbst hatte – wie bei ihm durchaus üblich – den Vorgang nicht zu den Akten gegeben.

Der unrühmliche Versuch der Finanzverwaltung, über eine tatsächliche Verständigung den Schaden für die Bank zu verringern und den Schaden für die Allgemeinheit somit zu maximieren, bekam am 19. Februar 2020 die Krone aufgesetzt. Nach anhaltender negativer Berichterstattung veröffentlichte der Senatsdirektor Stoll eine Erklärung, in der er die Medienberichte aus Sicht seiner Finanzverwaltung darstellen und berichtigen wollte. Darin stellt er dar, es habe keinen Vergleich mit der Bank gegeben und die Verwaltung habe keine „Billigkeitslösung“ auch nur vorgeschlagen oder gar ausgearbeitet. Die Bemühungen gemeinsam mit der Bank um eine tatsächliche Verständigung werden von Herrn Stoll nicht erwähnt. Damit ist die Erklärung in Bezug auf Verhandlungen mit Warburg über eine einvernehmliche Lösung zwar fachlich korrekt, da die Journalisten in ihrer Berichterstattung die ähnlichen Instrumente „Billigkeitslösung“ und „tatsächliche Verständigung“ verwechselt hatten. In der Sache sind die Versicherungen aus der Erklärung jedoch maximal irreführend. Der Inhalt der „Ehrenerklärung“ wird in Kapitel 8 vor dem Hintergrund der generell intransparent arbeitenden Finanzbehörde genauer dargestellt.

²⁵² Akte 108, Bl. 62.

²⁵³ Akte 62, Bl.4456.

²⁵⁴ Akte 18, Bl. 218.

Auch in weiteren Belangen schlug sich Hamburg stark auf die Seite der Bank

Über die dargestellten Bemühungen der Finanzverwaltung hinaus, der Bank vor einer kompletten Rückzahlung von Kapitalertragsteuer samt Solidaritätszuschlag aus ihren Cum-Ex-Geschäften zu schützen, gibt es einige Nebenschauplätze, in denen man ebenfalls auffällig die Interessen der Bank verteidigte. Diese werden im Folgenden in Kurzform dargestellt.

Insolvenz und AdV (Aussetzung der Vollziehung) auch in 2020

- Noch am 30. März stellte Herr Stoll mit Nachdruck gegenüber Senator Dressel dar, dass eine Rückforderung der Steuern aus den Jahren 2007 bis 2009 zu einer Insolvenz und einem Verlust der Banklizenz führen könne.²⁵⁵ Herr Dressel ging anders als sein Vorgänger jedoch zurecht gar nicht auf das Argument ein.
- Dennoch gewährte Hamburg AdV für die nicht bereits zurückgeforderten Veranlagungszeiträume. Selbst eine Stundung wurde möglicherweise diskutiert. Dem Untersuchungsausschuss liegt eine E-Mail von Senator Dressel an Herrn Stoll vor, in dem er anweist: „Stundung wegen corona kommt hier nicht in Betracht!“²⁵⁶

Eine wichtige Rolle in Sachen Cum-Ex-Transaktionen der Warburg spielen die sogenannten Scheinrechnungen der Schweizer Sarasin-Bank an die Warburg-Bank. Über diese Scheinrechnungen wurde die Gewinnverteilung an die Anwälte Berger und Steck organisiert. Die Sarasin-Bank leitete die von der Warburg-Bank erhaltenen Beträge direkt an ausländische Firmen weiter, über die das Geld von den Anwälten vereinnahmt wurde. Diese Rechnungen der im Fokus stehenden Sarasin-Bank waren eine erste Spur, die die Staatsanwaltschaft Köln auf die Warburg-Bank aufmerksam machte. Für die Hamburger Finanzverwaltung war hierbei von Relevanz, dass die Warburg-Bank sich die Rechnungsbeträge als Betriebsausgaben hatte anrechnen lassen, obwohl nie eine Dienstleistung seitens der Sarasin-Bank ergangen war. Auch in diesem Fall gab es eine Diskussion zwischen der Hamburger Finanzverwaltung und dem BMF, welche auf einer Aberkennung der Beträge bestand. Herr Wagner bat am 28. Februar 2020 sogar den Senatsdirektor Stoll, zu klären, ob das BMF wegen der Scheinrechnungen erneut anweisen wolle. Nur dann würde man deren Rechtsauffassung folgen.²⁵⁷

In Sachen Cum-Cum ist schließlich erneut ein zögerliches Vorgehen zu beobachten: Eine Rückforderung von Steuern aus Cum-Cum-Fonds der Bank wird scheinbar bereits am 21. Juli 2016 debattiert.²⁵⁸ Eine Rückforderung fand laut Medienberichterstattung jedoch anscheinend erst in 2023 statt.²⁵⁹ Dieser Aspekt wird im Abschlussbericht tiefer diskutiert werden, da noch keine umfassenden Akten zu Cum-Cum-Sachverhalten bei der Warburg-Bank vorliegen. Es ist jedoch anzumerken, dass hinsichtlich Cum-Cum viele deutsche Finanzverwaltungen nur sehr zögerlich vorgegangen sind und bundesweit erst langsam Rückforderungsbemühungen intensiviert werden.

²⁵⁵ Akte 65, Bl. 5601-5603.

²⁵⁶ Akte 65, Bl. 5602.

²⁵⁷ Akte 63, Bl. 4735.

²⁵⁸ Akte 113, BMO_21, Bl. 72.

²⁵⁹ ZEIT ONLINE vom 09.06.2023, Warburg-Bank soll weitere 100 Millionen Euro an Steuern nachzahlen.

Kapitel 6: Die Warburg-Affäre zeigt eine ungesunde Enge der politischen und der wirtschaftlichen Elite auf, insbesondere durch Hamburger SPD-Größen

Zusammenfassung: Enge persönliche Kontakte und der Kauf von politischem Einfluss

Die Warburg-Bank konnte sich während der gesamten Affäre der offiziellen und inoffiziellen Hilfestellung der politischen Elite Hamburgs gewiss sein. Diese berieten die Bank und vertraten deren Interessen gegenüber Hamburger Behörden und Behörden des Bundes – offenbar unberührt von Moralfragen angesichts Verteidigung besonders schwerer Steuerkriminalität. Eine ungehörliche Nähe bestand im Fall Warburg insbesondere zur SPD Hamburg, jedoch gibt es ebenfalls Verbindungen zu CDU und FDP. Die Enge drückt sich einerseits in Parteispenden aus, welche für die SPD zumindest teilweise versteckt abgewickelt wurden und die in eindeutigen Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Fall stehen. Weiterhin zeigt sich diese Nähe in enger, teils bezahlter Beratung der Bank durch einzelne Parteigrößen.

Während sich der heutige Erste Bürgermeister Peter Tschentscher und der heutige Bundeskanzler Olaf Scholz für die Belange der Bank in die Entscheidungsprozesse der Hamburger Finanzverwaltung eingemischt haben, gibt es weitere lokale SPD-Prominenz, die sich offiziell und inoffiziell für die Bank hat einspannen lassen. Darunter sind insbesondere:

- der ehemalige Bundestagsabgeordnete Johannes Kahrs, der für die Warburg-Bank versucht hat, Einfluss auf die Bundesbehörden zu nehmen;
- der ehemalige Innensenator und Zweite Bürgermeister Alfons Pawelczyk, der über viele Jahre als Berater der Warburg-Bank angestellt war und gegen Bezahlung mehrfach persönliche Kontakte zum Ersten Bürgermeister Olaf Scholz vermittelt hat;
- der ehemalige Polizeichef und Leiter des Bundesnachrichtendienstes Ernst Uhrlau, der seinen Rat zum Umgang mit der Kölner Staatsanwaltschaft gegeben und die Medienarbeit der Bank über Kontaktvermittlung zu Redakteuren unterstützt hat.

Auch mit anderen Parteien ist die Warburg-Bank eng verbunden und kann auf die Unterstützung einzelner Politiker zählen. Dies betrifft im Fall der Cum-Ex-Geschäfte insbesondere den ehemaligen Finanzsenator Wolfgang Peiner von der CDU.

Inhaltliche Befassung

Direkte Verbindungen in die Politik waren für die Warburg-Bank ebenso zentral wie jene zu zentralen Verwaltungsbeamt*innen, welche im nächsten Kapitel 7 behandelt werden. Die zentrale Rolle von den Herren Scholz und Tschentscher für die ausbleibende Rückforderung der fälschlicherweise erstatteten Kapitalertragsteuern im Jahr 2016 und der geplanten Verjährung im Jahr 2017 macht deutlich, dass Einfluss auf die politische Ebene einen großen potenziellen Effekt auf den Steuerfall haben konnte. Und obwohl die bundespolitische Ebene wohl nicht signifikant zugunsten der Bank beeinflusst werden konnte, mangelte es auch dort nicht an Engagement durch Warburg-nahe Politiker.

Dieses Kapitel zeigt die zahlreichen Verbindungen der Bank und ihrer Vorstandsmitglieder in die Hamburger Politik auf, die von der Bank oft über Jahre kultiviert wurden. Wir erklären dabei

die zentralen Figuren und ihre Ihnen von der Warburg zugeordneten Rollen auf, inklusive Gegenleistungen seitens der Bank in Form von Geldzuwendungen.

Zwischen die SPD Hamburg und die Warburg-Banker passt kein Blatt

Die Hamburger SPD wies eine erstaunliche Nähe ohne Berührungsprobleme mit den Bankeigentümern im Interesse der unter dem Verdacht der schweren Steuerhinterziehung stehenden Bank auf. Einerseits nahmen der Landesverband sowie der Kreisverband Hamburg-Mitte hohe Spenden von der Bank sowie Unternehmen aus ihrem Umfeld ohne Hinterfragen an. Zum anderen wurden auch über die Hauptprotagonisten Olaf Scholz und Peter Tschentscher hinaus weitere gut vernetzte Hamburger (teils ehemalige) SPD-Politiker eingebunden. Das Engagement der Herren Scholz und Tschentscher wird insbesondere in den Kapitel 1, 2 und 3 genauer aufgeschlüsselt. Beide haben sich eindeutig auf möglichst versteckte Art in die Entscheidungsfindung der Hamburger Steuerverwaltung zugunsten der Warburg eingemischt. Im Folgenden werden die Verbindungen der Bank zu weiteren politischen Eliten Hamburgs aufgezeigt.

Johannes Kahrs

Zu diesen Politik-Eliten zählt zunächst der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Johannes Kahrs, welcher für die Bank Gespräche führte mit Bundesbehörden, die mit dem Institut befasst waren – etwa das BMF und die BaFin. Herr Olearius notierte am 22. September 2014 in seinem Tagebuch, Kahrs sei „Bundesbruder“, was sich wohl auf dessen Mitgliedschaft in der Studentenverbindung Wingolfsbund bezieht.²⁶⁰ Die Beziehung zur Bank in Sachen Warburg begann laut Tagebucheinträgen des Bankvorstands und Miteigentümers Christian Olearius bereits am 21. März 2016: Während eines Treffens mit Herrn Kahrs und dem unten vertieft behandelten Politiker Alfons Pawelczyk versicherten die beiden SPD-Iler, sie stünden zur Hilfe bereit.²⁶¹

Laut den Tagebucheinträgen gab es zahlreiche Treffen, bei denen Herr Kahrs Herrn Olearius zu seinem Vorgehen beraten hat. Während dies nicht sein hauptsächliches Betätigungsfeld war, nahm auch Herr Kahrs in Sachen Cum-Ex bei Warburg Kontakt zu Herrn Scholz auf. Am 14. Oktober 2016, drei Tage vor dem zweiten Treffen der Warburg-Eigentümer mit Herrn Scholz, teilte Herr Kahrs laut Tagebuch Herrn Olearius zum Beispiel mit, er wolle noch vor deren Gespräch Kontakt mit dem Bürgermeister aufnehmen. Der Untersuchungsausschuss konnte nicht aufklären, ob es zu einem solchen Gespräch zwischen Herrn Kahrs und Herrn Scholz kam und was dessen genauer Inhalt war. Passend zu seiner Arbeit als Bundestagsabgeordneter war Herr Kahrs jedoch insbesondere der Gesandte und Privatlobbyist der Warburg-Bank bei den involvierten Bundesbehörden, also dem Bundeszentralamt für Steuern und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, sowie dem übergeordneten Bundesministerium der Finanzen.

Ein in Bezug auf die Natur des Engagements von Herrn Kahrs und sein Politikverständnis besonders aufschlussreiches Treffen fand am 13. Dezember 2017 statt. Laut Tagebucheintrag teilte Herr Kahrs Herrn Olearius mit, er könne in Berlin nichts ausrichten. Er werde sich erneut bemühen, wenn das BMF unter SPD-Führung kommt. Zudem rief Herr Kahrs laut Aussage des damaligen Leiters der BaFin Hufeld ebendiesen zweimal in Bezug auf den Fall Warburg an. Dabei habe sich Herr Kahrs am 1. September 2016 „zu Warburg erkundigt und darauf

²⁶⁰ Akte 124, SH 26, Bd.1, Bl. 77.

²⁶¹ SH 26, S. 81

hingewiesen, dass das in Hamburg ein wichtiges Institut ist.“ Thema sei unter anderem die möglicherweise mangelhafte Eigenkapitalausstattung der Bank gewesen.²⁶²

In Bezug auf Herrn Kahrs ist eine direkte monetäre Gegenleistung durch Herrn Olearius bzw. die Warburg-Bank nachweisbar. Der SPD-Bezirk von Herrn Kahrs, Hamburg-Mitte, hatte 2017 auf explizite Anfrage von Herrn Kahrs beim Bank-Miteigentümer Christian Olearius Spenden in Höhe von 38.000 Euro erhalten. Herr Olearius hatte am 7. September 2017 dazu in seinem Tagebuch notiert: „Zuvor waren noch H. Kahrs und H. Pawelczyk erschienen. Kahrs ist ein Spender abgesprungen, ich gewähre die Hälfte: € 13.000. Beide Herren sind dafür, dass wir langsam zur Gegenwehr blasen.“²⁶³ Hinzu kommt ein Lunch, zu dem Herr Olearius laut Tagebuch „zum Dank für ihre Hilfe“ die Herren Kahrs und Pawelczyk am 22. Dezember 2016, also nach erfolgreicher Vejährungsentscheidung, einlud.

Zudem fand die Staatsanwaltschaft Köln bei einer Durchsuchung von Herrn Kahrs' Bankfach im Rahmen ihrer Ermittlungen wegen Begünstigung in der Warburg-Affäre Bargeld ungeklärter Herkunft in Höhe von 214.800 Euro. Herr Kahrs war jedoch auch abseits der Warburg-Affäre berüchtigt für die hohen Spendeneinnahmen und Beziehungen zu Lobbygruppen, etwa aus dem Rüstungsbereich. Da keine weiteren Hinweise auf einen Warburg-Bezug vorliegen, sieht Die Linke es als unwahrscheinlich an, dass das beschlagnahmte Bargeld von der Bank oder Herrn Olearius als Bezahlung für das Engagement von Herrn Kahrs gezahlt wurde.

Alfons Pawelczyk

Ein zweiter wichtiger SPD-Kontakt der Warburg-Bank war der ehemalige Zweite Bürgermeister Alfons Pawelczyk. Herr Pawelczyk war ein langjähriger Mittelsmann zwischen Olaf Scholz und Christian Olearius: Am 6. Oktober 2010 trafen sich laut Kalenderdaten noch vor der Wahl von Scholz zum Ersten Bürgermeister am 23. Februar 2011 der Bankchef und der SPD-Spitzenkandidat zum Thema Kreditwesengesetz. Im Kalender ist als Hinweis zum Termin vermerkt: „Alfred [sic] Pawelczyk nimmt nicht an dem Gespräch teil“, was auf eine Anbahnung durch ebendiesen hindeutet.²⁶⁴

Herr Pawelczyk erhielt über Jahre ein Honorar für die Beratung der Bank. Die Bank kaufte sich somit die Kontakte des gut vernetzten Ex-SPD-Spitzenpolitikers. Herr Pawelczyk erhielt am Ende der Jahre 2016 und 2017 erneut ein Honorar von jeweils 29.750 Euro. Hinzu kommt die unkonkrete Aussage in einem Tagebucheintrag vom 10. November 2017, dass Herr Olearius möglicherweise „Hilfsbereitschaft“ bezüglich der Wohnsituation von Herrn Pawelczyk gezeigt hat.²⁶⁵ In den beiden Jahren, für die Rechnungen an Herrn Pawelczyk ausgezahlt wurden, beriet dieser den Bankchef Olearius bezüglich der Kontaktaufnahme mit der Hamburger Politik, leitete Treffen zwischen Olearius und Olaf Scholz ein und besprach auch eigenständig mit dem damaligen Ersten Bürgermeister die Belange der Warburg-Bank in Bezug auf die Prüfung ihrer Cum-Ex-Geschäfte.

Ernst Uhrlau und der Bundesnachrichtendienst

Über diese medial bereits bekanntgewordenen Personen hinaus gab es zudem enge Verbindungen der Bank zu SPD-Politikern mit einem Hintergrund in Polizei- und insbesondere nachrichtendienstlicher Arbeit. Diesen Verbindungen maß schon Kai-Uwe Steck, der wichtige

²⁶² Protokoll 22/22 vom 07.01.2022, S. 5 [Zitat] und S. 17.

²⁶³ Akte 138, Bl. 47.

²⁶⁴ Akte 209, Hauptakte Bd.11, Bl. 2355.

²⁶⁵ Akte 124, StA Köln, 113 Js 522/16, SH 26, Bd.1, S. 125-126.

Kronzeuge und ehemalige Partner von Hanno Berger, hohe Relevanz bei. Herr Steck sagte vor dem Landgericht Bonn am 19. Januar 2022 aus, dass ihm zugetragen worden sei, er solle aufpassen. Denn eine Phalanx von Leuten, die Herrn Olearius zuarbeiteten, habe sich gebildet, darunter „ehemalige Leute vom BND, die für ihn arbeiten“²⁶⁶. Ob diese von der Bank mobilisierten SPD-politischen Kontakte also tatsächlich aktiv wurden oder nicht – ihre Bereitschaft, sich hinzuziehen zu lassen, hat bereits für Einschüchterung bei wichtigen Zeugen im Fall Warburg und Cum-Ex generell gesorgt.

Der wichtigste von der Warburg-Bank mobilisierte Kontakt mit BND-Bezug war wohl der Hamburger SPD-Politiker Ernst Uhrlau. Er arbeitete unter anderem unter dem Bürgermeister Alfons Pawelczyk als Leiter des Senatorenbüros in der Behörde für Inneres und ab 1996 als Hamburger Polizeipräsident. Seine Karriere erfolgte jedoch hauptsächlich im Geheimdienst-Umfeld, zunächst von 1981 bis 1996 im Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg – die letzten fünf Jahre als dessen Leiter – und nach seinem Amt als Polizeipräsident ab 1998 als Leiter des Bundesnachrichtendienstes. Im Ruhestand wurde Herr Uhrlau Berater der Deutschen Bank (und ist es möglicherweise weiterhin), stand jedoch auch im Kontakt mit Christian Olearius, der sich im Zusammenhang mit den im PUA besprochenen Cum-Ex-Geschäften stets als Gegenspieler der Deutschen Bank darstellte.

Laut Tagebuch trafen sich Herr Uhrlau und Herr Olearius (gemeinsam mit den Herren Pawelczyk, Kahrs, Dominik Wilcken [Warburg] und Martin Wehrle [Warburg], also in einer reinen Warburg-SPD-Runde) am 5. Januar 2018 zur „Lagebesprechung“.²⁶⁷ Am 31. Januar 2018 fragt Pawelczyk – nach für die Bank negativer Berichterstattung – Herrn Olearius, ob Herr Uhrlau tätig werden solle.²⁶⁸ Am 8. Februar 2018 findet ein erneutes Treffen statt, diesmal mit den Herren Olearius, Uhrlau, Pawelczyk und Christoph Greiner (Warburg).²⁶⁹ Herr Olearius „möchte ihn [Uhrlau] an Bord haben, vor allem in Bezug auf die miese investigative Presse.“ Die kürzliche Berichterstattung wird besprochen. Hintergrund ist wohl, dass Uhrlau als ehemaliger BND-Chef gute Beziehungen zu Teilen der Presse hat. In dem Buch „Die Akte Scholz“ stellen die Autoren eine Verbindung zu einem wenige Monate später erschienenen Artikel in der Süddeutschen Zeitung, in dem hauptsächlich die Sicht der Warburg-Bank auf den Fall beschrieben wird.²⁷⁰

Ebenfalls ging es bei dem Gespräch um eine Staatsanwältin (wohl Frau Brorhilker von der Staatsanwaltschaft Köln), mit der man „einen Strauß ausfechten“ müsse, also in den Konflikt mit ihr gehen. Diesbezüglich ist Herr Olearius mit Herrn Uhrlau mehr einer Meinung als mit seinem Angestellten Herrn Greiner. Herr Uhrlau mit seiner Vorgeschichte in und sicherlich vielen Kontakten zu Polizeibehörden scheint also die Auffassung vertreten zu haben, die Warburg-Bank solle aktiv gegen die gegen sie ermittelnde Oberstaatsanwältin Brorhilker arbeiten. Diese Verwicklung ist interessant etwa vor dem Hintergrund der durch die Vorgesetzten von Frau Brorhilker kurzfristig verhinderten Durchsuchung der Hamburger Finanzbehörde und des Finanzamts für Großunternehmen durch die StA Köln in 2020. Der Untersuchungsausschuss

²⁶⁶ Akte 137, S. 18.

²⁶⁷ Akte 124, SH 26, Bd.1, S. 135.

²⁶⁸ Akte 124, SH 26, Bd.1, S. 136.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Schröm, O. und Hollenstein, O., Die Akte Scholz, S. 169.

konnte jedoch nicht ermitteln, ob und inwieweit eine Aktivierung der Kontakte von Herrn Uhlrau in den NRW-Behörden zugunsten der Warburg-Bank stattgefunden hat.

Ein weiterer, weniger stark ausgeprägter BND-Kontakt im Warburg-Umfeld ist der ehemalige Bundeskulturminister Michael Naumann. Herr Naumann weist familiäre BND-Verbindungen auf. Er war jedoch laut den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten nicht strukturell in die politische und Öffentlichkeitsstrategie der Warburg eingebunden. Vielmehr ist er persönlich verbunden mit dem zweiten Warburg-Eigentümer Max Warburg und ist eng mit Olaf Scholz, der Herrn Naumann während seiner Zeugenbefragung „Mike“ nannte, befreundet. Der Untersuchungsausschuss hat keine Hinweise darauf, dass Herr Naumann mit Herrn Scholz über den Fall der Cum-Ex-Geschäfte der Warburg sprach. Ein solcher Austausch ist angesichts der freundlichen Beziehungen zu Max Warburg und Olaf Scholz jedoch plausibel.

Parteispenden der Warburg-Bank

Eine legale Möglichkeit der Einflussnahme auf den politischen Prozess besteht in Parteispenden. Von dieser Möglichkeit der Pflege des Parteispektrums im eigenen Sinn hat die Bank regen Gebrauch gemacht. Besonders brisant sind drei Spenden der Warburg-Bank sowie ihrer Tochter-Firmen an den Wahlkreis von Herrn Kahrs. In den Jahren des Untersuchungszeitraums ergingen folgende Spenden der Warburg an die hamburgischen Kreis- und Landesverbände der Parteien:

- am 21.02.2017 25.000 € (an den Wahlkreis SPD-Hamburg-Mitte)
- am 26.09.2017 13.000 € (an den Wahlkreis SPD-Hamburg-Mitte)
- am 09.05.2017 7.500 € (an die Landesorganisation der SPD Hamburg)

Dabei zeigt sich, dass die Warburg-Bank regelmäßig an die CDU und die FDP spendete, selbst in Jahren einer SPD-Regierung. Spenden an die SPD ergingen lediglich in den zentralen Jahren der Einflussnahme 2016 und 2017, in denen es auch zu drei persönlichen Treffen mit dem Ersten Bürgermeister der SPD Olaf Scholz kam. Wegen dieser Auffälligkeit befassen wir uns im Folgenden mit dem Transparenzsystem des SPD-Landesverbands hinsichtlich der Annahme von Spenden.

Unter anderem Olaf Scholz stellte dem Untersuchungsausschuss gegenüber dar, dass er mit der Einführung eines konsequenten Transparenzsystem jeglichen politischen Einfluss unterbunden habe. Dieses Transparenzsystem erwies sich jedoch als völlig ungenügend. Eindeutige Spenden von Warburg-verbundenen Unternehmen konnten trotz einfacher Möglichkeit nicht als solche identifiziert werden. Obwohl es ein solches Transparenzsystem gab, sind die Spenden als unbedenklich eingestuft worden. Herr Tschentscher benannte die Annahme der Spenden als einen Fehler, zurückzahlen will die SPD die Spenden aber trotzdem nicht.

Kapitel 7: Befangenheiten wurden in der Finanzverwaltung ignoriert: Petersen, Wagner und die Warburg-Bank

Zusammenfassung

Der Untersuchungsausschuss hat ein grundlegendes Problem der Hamburger Finanzverwaltung offengelegt: Das Unternehmen Warburg konnte nicht nur auf der politischen Ebene Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen nehmen – auch einzelne Verwaltungsbeamt*innen waren privat und beruflich zu eng mit der Bank verbunden. Somit

verfügte die Bank über wichtige Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungsträger in der Verwaltung, die anderen Steuerpflichtigen nicht offenstehen.

Insbesondere die Sachgebietsleiterin des Finanzamts für Großunternehmen, Daniela Petersen, und der Abteilungsleiter in der Finanzbehörde, Michael Wagner, haben sich im Untersuchungszeitraum konsequent für die Interessen der Warburg-Bank eingesetzt. Beide Beamt*innen waren vor den Geschehnissen rund um die Cum-Ex-Geschäfte der Bank mit einzelnen Personen aus dem Umfeld der Warburg-Bank bekannt. Dies führte sowohl bei Frau Petersen als auch Herrn Wagner zu Zweifeln an der eigenen Unbefangenheit, die jedoch von den Vorgesetzten beiseite gewischt wurden. Die enge Beziehung der Beamt*innen zur Bank hatte wichtige Konsequenzen für das Verwaltungshandeln im Steuerfall Warburg, da es an einem effektiven Korrektiv fehlte und die gegenläufige Meinung der Betriebsprüfer*innen kein Gehör fand. Hier sollte die Finanzverwaltung mit stärkeren internen Regelungen gegen Befangenheit ihrer Entscheidungsträger*innen gegenarbeiten.

Die Linke stellt zudem fest, dass über die personelle Enge von Frau Petersen und Herrn Wagner hinaus auch eine strukturelle Enge zwischen Verwaltung und Warburg bestand. Dazu gehört die enge Beziehung der Betriebsprüfer*innen zu dem zu prüfenden Unternehmen und dessen Angestellten sowie ein enger beruflicher Austausch zwischen der Bank und anderen Beamt*innen.

Inhaltliche Befassung

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat eine unerwartete Nähe zwischen der Finanzverwaltung und der Warburg-Bank aufgezeigt. Das enge Verhältnis fand auf drei Ebenen statt:

- Es bestand mindestens bei zwei Finanzbeamt*innen, die mit dem Steuerfall Warburg häufig befasst waren, eine Befangenheit. Daraus wurden keine Konsequenzen gezogen.
- Die steuerliche Betriebsprüfung der Bank wurde ausschließlich vor Ort, also in der Bank, durchgeführt und erlaubte zu Beginn der Bearbeitung des Themas „Cum-Ex“ keine kritische Distanz.
- In Hamburg werden grundsätzlich enge Beziehungen zwischen Finanzverwaltung und Großunternehmen gepflegt.

Dieses Kapitel stellt zunächst die zwei am engsten mit der Warburg-Bank verbundenen Beamt*innen vor: Frau Daniela Petersen und Herr Michael Wagner.

Die Sachgebietsleiterin Daniela Petersen

Frau Daniela Petersen übernahm im September 2015 die Leitung des Sachgebiets 12 im Finanzamt für Großunternehmen. Sie war die direkte Vorgesetzte der Betriebsprüfer*innen Herr Heuer, Frau Meyer-Spiess und später Herr Beckmann als Nachfolger von Herrn Heuer, die in der Warburg-Bank für die dortige Betriebsprüfung verantwortlich waren. Frau Petersen war die zentrale Figur im Finanzamt für Großunternehmen für den Steuerfall Warburg. Sie setzte sich über den Großteil des Untersuchungszeitraums hinweg gegen eine Rückforderung der fälschlicherweise erlangten Anrechnungen der Kapitalertragsteuer durch die Finanzverwaltung ein.

Die zentrale Finanzbeamtin hatte persönliche Kontakte zu den Eigentümerfamilien der Bank Frau Petersen war als Sachgebietsleiterin intensiv mit dem Steuerfall Warburg befasst, obwohl bei ihr eine Befangenheit vorlag, da sie mindestens indirekt Verbindungen zu den Familien der Gesellschafter der Warburg-Bank hatte. Eine ihrer Freundinnen stand wiederum selbst in freundschaftlichem Kontakt mit den Familien Olearius und Warburg. Auf dem von der Staatsanwaltschaft Köln anlässlich einer Hausdurchsuchung bei Frau Petersen sichergestellten Laptop fand sich die am 19. Februar 2016 erstellte Gästeliste für eine Feier, die von jener Freundin ausgerichtet wurde. Auf dieser Gästeliste befinden sich die Namen von teilweise in der Bank arbeitenden Mitgliedern der Familien Warburg und Olearius sowie von Frau Petersen und ihrem damaligen Lebensgefährten.²⁷¹

Die Betriebsprüferin Frau Meyer-Spiess fertigte am 11. Juni 2018 einen Vermerk, dem zu entnehmen ist, dass Frau Petersen im Mai 2016 auf einer Petersilienhochzeit von Frau Katharina Olearius eingeladen gewesen sei. Als Zeugin sagte Frau Meyer-Spiess vor dem Ausschuss dazu Folgendes aus:

„2016 hat sie erzählt, als wir das erste Mal in einem Gespräch, wo sie auch das erste Mal in der Bank war. Wir trafen uns in dem Zimmer und dann hat sie das erzählt und ja, dann haben Herr Heuer und ich uns angeguckt und gesagt, okay. Sie hat dann nichts weiter gesagt und dann haben wir gedacht, dann ist das sicherlich alles besprochen und da wird sie nicht befangen sein, das wird sie geklärt haben mit ihrer Vorgesetzten.“²⁷²

Frau Petersen selbst sagte dazu als Zeugin aus:

„Ich war bei einer Petersilienhochzeit, einem größeren Faschingsfest eingeladen, mit offener E-Mail-Adresse. Da konnte ich sehen, dass Frau Olearius auch eingeladen war. Das heißt, ich kenne höchstens jemanden, der Frau Olearius kennt, aber ich kenne Frau Olearius nicht persönlich.“²⁷³

Frau Petersen erklärte dem Ausschuss weiter, dass sie auf dem Fest gewesen sei, Frau Katharina Olearius jedoch nicht.²⁷⁴ Ob die weiteren Mitglieder der Familien Olearius und Warburg der Einladung folgten, ist nicht bekannt.

Auch ein Jahr später, als nur die Intervention des Bundesministeriums der Finanzen eine weitere Verjährung verhinderte, bewegte sich Frau Petersen anscheinend noch in denselben Kreisen wie Personen aus dem Bank-Umfeld. So schrieb sie am 31. August 2017 an eine befreundete Beamtin aus der Finanzbehörde per WhatsApp:

„[...] Ich beabsichtige bei Nataschas Party viel Alkohol zu trinken ☹️ – hoffentlich sind die Warburgs nicht anwesend (wir wollen ja keine alkoholbedingt unangenehmen Zwischenfälle)“²⁷⁵

Diese Indizien belegen, dass Petersen sich genau zu der Zeit, in der sie den Steuerfall Warburg bearbeitete, im selben Milieu wie Familienmitglieder der Gesellschafter der Warburg-Bank

²⁷¹ Akte 255, Hauptakte, Bd. 14, S. 82ff.

²⁷² Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 39.

²⁷³ Protokoll 22/13 vom 06.08.2021, S. 40.

²⁷⁴ Protokoll 22/39 vom 30.09.2022, S. 104.

²⁷⁵ Akte 209, Hauptakte, Bd. 11, S. 134.

bewegte. Frau Petersen soll sich auch gefragt haben, ob sie als Sachgebietsleiterin im Fall Warburg befangen sei. Vor dem Untersuchungsausschuss sagte sie dazu:

„Ich war irgendwann mal etwas sehr angestrengt und habe überlegt, ob das eigentlich alles nicht vielleicht ein bisschen viel ist und da habe ich dann überlegt, ob ich vielleicht dann doch irgendwann befangen bin oder nicht, aber ich war nicht befangen. Ich habe dann darüber nachgedacht und ich war nicht befangen.“

Sie habe ihrer Vorgesetzten, der Vorsteherin des Finanzamts, Frau Karin Ohse-Griem, in einem persönlichen Gespräch angeboten, sie von dem Fall abzuziehen.²⁷⁶ Ihre Vorgesetzte tat dies jedoch nicht. Die Zeugin Frau Ohse-Griem berichtete hierzu im Untersuchungsausschuss am 25. Juni 2021:

„Dieses Thema war aus anderer Blickrichtung schon mal ein Gespräch vorher gewesen zwischen Frau Petersen und mir. Als sie dann in den Medienbeschuss geriet, hat sie noch mal gesagt, sie sei ja nun mal eben Blankeneser Perlkettentochter und durch Schule und Freundeskreis eben auch mit vielen Bankiersfamilien in Kontakt gekommen, und wenn ich sie für befangen halten würde deshalb, dann würde sie das verstehen, wenn ich sie von dem Fall abziehen würde. Ich habe sie aber nicht für befangen gehalten, und damit war für mich das Thema erledigt.“²⁷⁷

Frau Ohse-Griem wurde auch anlässlich ihrer Zeugenvernehmung in dem gegen die Finanzbeamtin Petersen geführten Ermittlungsverfahren beim Landeskriminalamt in NRW nach einer möglichen Befangenheit von Frau Petersen gefragt:

„Jawohl, irgendwann im Laufe des Jahres 2016 kam Frau Petersen mal zu mir und sprach an, ob ich sie aufgrund ihrer Jugendzeit in Blankenese und Kontakten aus der Schule zu Bankiersfamilien, aber auch zu den Eigentümerfamilien der Warburg-Bank (konkrete Namen sind nicht gefallen) als befangen ansehen würde. Ich habe da aber keine Befangenheit gesehen. Wenn sie sich selbst als befangen angesehen hätte, hätte sie direkt mit der Tätigkeit aufhören müssen bzw. hätte sich eigentlich gar nicht auf die Stelle bewerben dürfen.“²⁷⁸

Mit dieser Begründung gab Frau Ohse-Griem die Verantwortung an Frau Petersen zurück, die sie ja eigentlich um eine Einschätzung der Befangenheit gebeten hatte. Das ist eine Argumentation, die sich im Kreis dreht: Weil Frau Petersen sich trotz der Befangenheit um die Stelle als Sachgebietsleiterin bewarb, konnte sie nicht befangen sein.

Frau Petersen pflegte im Steuerfall Warburg äußerst engen Kontakt zum Steuerpflichtigen Der Betriebsprüfer Frank Gabbert, der ab 2019 als leitender Betriebsprüfer bei der Warburg-Bank arbeitete, berichtete über sein Erstaunen, als er während eines Betriebsprüfungsgesprächs in der Bank am 08. Januar 2019 den Raum verlassen sollte, damit Frau Petersen und Herr Wilcken unter vier Augen sprechen konnten:

„Was mir noch zu diesem Gespräch einfällt, ist, dass Herr Wilcken zum Ende hin auf Frau Petersen zugegangen ist und zu ihr gesagt hat, dass er im Anschluss gerne ein

²⁷⁶ Protokoll 22/12 vom 25.06.2021, S. 15.

²⁷⁷ Protokoll 22/12 vom 25.06.2021, S.15.

²⁷⁸ Akte 255, Hauptakte, Bd. 17, S. 128.

Gespräch unter vier Augen mit ihr führen möchte. Dies fand ich zum damaligen Zeitpunkt bereits sehr komisch, da ich der Meinung bin, dass ich als Leitender Prüfer bei allen Gesprächen dabei sein sollte.“²⁷⁹

Diese Anekdote ist bezeichnend für den engen Kontakt zwischen Frau Petersen und den Warburg-Vertretern im Fall der Eigengeschäfte der Bank, insbesondere dem Prokuristen Wilcken und dem Syndikus Greiner. Dabei teilte sie regelmäßig den internen Ermittlungsstand und Informationen über Kontakte der Finanzverwaltung zu anderen Behörden wie dem Bundesministerium der Finanzen mit. Teilweise gab sie der Bank Tipps, wie sie sich zu verhalten habe, um einer Steuerrückforderung zu entgehen. Wichtige Gespräche blieben dabei undokumentiert und unveraktet von Seiten Frau Petersens. Der Untersuchungsausschuss erfuhr von der Existenz und dem Inhalt vieler Austausche nur über beschlagnahmte Protokolle und Vermerke aus der Warburg-Bank sowie aus den ebenfalls beschlagnahmten Tagebüchern des Bank-Miteigentümers Olearius. Dieses Kapitel zeigt im Folgenden einige prominente Beispiele für die ungewöhnlich enge, oft unveraktete Beziehung zwischen Warburg und Frau Petersen auf.

Kurz nach der von Frau Petersen verhinderten Übergabe des Prüfvermerks ihrer Betriebsprüfer*innen an die Bank zeigt ein Tagebucheintrag vom 02. Juli 2016 die Vertraulichkeit der beiden Parteien:

„Frau Petersen hat sich in unseren Fall hineingekniet und will uns recht geben. Die inländische Depotbank – das ist der entscheidende Punkt. Das will sie sich von der Deutschen Bank bestätigen lassen. Ein gewisses Mißtrauen behalte sie. Welch' Ironie, daß die sich als der ausschlaggebende Punkt herauskristallisiert! Das war uns nicht bewußt. Falls sie nicht weiterkommt, will sie uns Zeit geben und über die Höhe der Steuerlast sich mit uns einigen. Bleiben wir beim Positiven. Endlich jemand, der unseren Sachverhalt würdigt. Große Freude, aber der politische Druck – das deutet auch Fr. Petersen an – ist gewaltig.“²⁸⁰

Der Tagebucheintrag zeigt zudem einerseits, dass Frau Petersen sich über die politische Gemengelage in Bezug auf den Steuerfall Warburg bewusst war. Andererseits deutet sie bereits hier eine tatsächliche Verständigung (also eine Einigung) zugunsten der Warburg-Bank an, die im Jahr 2019 schließlich verstärkt verfolgt werden sollte und die in **Kapitel 5** genauer dargestellt wird.

Am 21. Juli 2016 bespricht Frau Petersen laut Warburg-Protokoll nahezu zwei Stunden lang mit Herrn Greiner die bisherigen Prüfungsergebnisse. Sie bietet Herrn Greiner an, den Entwurf des Betriebsprüfungsberichts zu bekommen und „ließ erkennen, dass man sich auf einen niedrigeren Betrag verständigen könne, wenn man dafür eine tragfähige Begründung findet“. Herr Greiner fragte zudem entscheidungsrelevante Personen aus der Finanzverwaltung ab; so heißt es: „Die Vorgesetzte von Frau Petersen ist Frau Ohse-Griem“ und, handschriftlich, „Frau Nottelmann ist Amtsleiterin“.²⁸¹ Ein kurz darauf folgender Tagebucheintrag deutet schließlich darauf hin, dass die Hinweise von Frau Petersen die Bank zum politischen Handeln animiert

²⁷⁹ Akte 255, Hauptakte, Bd. 17, S. 83

²⁸⁰ Akte 138, Bl. 24.

²⁸¹ Akte 113, BMO_21, S. 71-73.

haben könnten. Herr Olearius sah nur einen Weg: „H. Pawelczyk armiere ich mit Unterlagen. Er wird das Gespräch mit H. Scholz suchen. Der Fall hat politische Dimensionen.“²⁸²

Für jeden Monat im Sommer und Herbst 2016 findet sich ein Tagebucheintrag für Telefonate zwischen Frau Petersen und Vertretern der Bank. Herr Olearius notierte am 26. August in seinem Tagebuch eine zentrale Botschaft von Frau Petersen:

„Im Gasthof Einsiedel kommt ein Anruf von Dr. Greiner. H. Wilcken – 12.28 Uhr. Frau Petersen teilte telefonisch mit, sie wird die KapErtr. [Kapitalertragsteuer] Bescheide nicht zurücknehmen; sie habe entschieden. Ich bin unglaublich erleichtert. Welch positive Nachricht an einem Freitag.“²⁸³

Zu einem solchen Gespräch liegen dem Untersuchungsausschuss keine Akten aus der Finanzverwaltung vor.

Am 29. September 2016 informierte Frau Petersen schließlich die Warburg-Bank über ihre Arbeit an der Vorlage für eine Entscheidung in der Finanzbehörde, erneut ohne Veraktung seitens Frau Petersen. Dies war ein ungewöhnlicher Schritt, der von großer Nähe zum Steuerpflichtigen zeugt. Die Entscheidungsvorlage stellte ein behördeninternes Dokument dar. Es war nicht für den Steuerpflichtigen bestimmt. Der Tagebucheintrag vom selben Tag unterstreicht erneut, dass die Aussagen von Frau Petersen wichtig waren für die politische Einflussnahme der Bank:

„Am Donnerstag, den 29. Sept., meldet H. Wilcken, daß Frau Petersen ihre Ausarbeitung beendet hat. Sie meint, es läge bloß leichte Fahrlässigkeit vor, kein Anlaß die KapEst[Kapitalertragsteuer]-Erstattung zu widerrufen. Die Chancen einer anderweitigen Meinung sähe sie bei höchstens 50%. Da jetzt das Papier den Hierarchieweg überstehen müßte, empfiehlt sie, politischen Beistand einzuholen. Ich telefoniere mit H. Pawelczyk, der H. Scholz unterrichtet.“²⁸⁴

Es sticht der ungewöhnliche Hinweis für eine Finanzbeamtin hervor, dass der Steuerpflichtige sich politischen Beistand sichern solle. Laut einem weiteren Tagebucheintrag vom 07. Oktober betonte Frau Petersen in einem Austausch weiterhin: „Die Politik müsse entscheiden.“²⁸⁵ Die politische Dimension des Falles wurde demnach häufiger zwischen der Finanzbeamtin und ihrem Steuersubjekt besprochen, scheinbar auch ausgehend von Frau Petersen.

Am 17. Oktober 2016 folgte das wohl wichtigste und distanzloseste Gespräch von Frau Petersen mit einem Bank-Vertreter. In diesem Gespräch berichtete Frau Petersen erneut detailliert vom verwaltungsinternen Stand des Steuerfalls Warburg. Ihre Entscheidungsvorlage war mittlerweile an die Finanzbehörde verschickt worden. Sie macht der Bank konkrete Vorschläge, wie diese gegen ihre eigene Entscheidungsvorlage argumentieren könne.

²⁸² Akte 138, Bl. 25.

²⁸³ Akte 113, BMO_21, S. 74-75.

²⁸⁴ Akte 138, Bl. 29.

²⁸⁵ SH 26, Bd. 1, S. 99f.

Die inhaltlichen Hinweise aus dem Vermerk von Herrn Wilcken über das Gespräch mit Frau Petersen finden sich mit gravierender Ähnlichkeit in einem zentralen Schreiben für den Untersuchungsauftrag wieder: Dem Argumentationspapier der Bank, das deren Vorstände zunächst an Herrn Scholz übergaben und nach einem Hinweis von Herrn Scholz auch dem damaligen Finanzsenator Tschentscher zukommen ließen. Beispiele für ähnliche Formulierungen sind in Kapitel 4 näher beschrieben. Auch Frau Petersen erhielt dieses Argumentationspapier *mit ihren eigenen Argumenten* von der Bank zugeschickt. Herr Olearius notierte am selben Tag in seinem Tagebuch:

„Frau Petersen sieht die Chance für die gerichtliche Nachprüfung ihrer Entscheidung bei ‘maximal ausgeglichen’ und stützt sich nur auf das subjektive Element der groben Fahrlässigkeit, um auch gleich dazulegen, was wir gegen diese Qualifizierung vorbringen könnten.“²⁸⁶

Wie in früheren Gesprächen gab Petersen zudem Handlungsempfehlungen, diesmal zu einer späteren Kontaktaufnahme mit der Finanzbehörde statt der Politik. Zudem erwähnt sie den dort zuständigen Beamten:

„Fr. Petersen wiederholte mir gegenüber, dass der Bericht an die Finanzbehörde zur Prüfung und Entscheidung versandt worden ist. Bisher hat sie seitens der Finanzbehörde keine Rückmeldung erhalten. Im Rahmen eines Treffens i.Z.m. Steuerberaterprüfung wird Fr. Petersen am 18.10.20216 voraussichtlich den zuständigen Mitarbeiter Hr. Wagner treffen und sich nach dem weiteren Vorgehen erkundigen. Derzeit rät sie uns, noch keinen Kontakt mit der Finanzbehörde aufzunehmen, sondern noch etwas abzuwarten. Sie wird sich bei uns melden, sobald sie dies für angemessen erachtet.“²⁸⁷

In den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuss vorliegen, findet sich erneut kein Protokoll zu dem Gespräch. Es liegt lediglich ein beschlagnahmter Bank-Vermerk von Herrn Wilcken vor. Auf die Frage des Abgeordneten Hackbusch, ob es üblich sei, zu dem 30-minütigen Telefonat mit der Bank am 17. Oktober 2016 keine Notiz zu erstellen, antwortete sie: „Nein, das ist eigentlich nicht üblich. Also, vielleicht war einfach nichts Wesentliches oder ich habe es vergessen.“²⁸⁸

Auch über das Ergebnis des entscheidenden Gesprächs in der Finanzbehörde vom 17. November 2016 – auf dem unter anderem das Argumentationspapier der Bank verteilt wurde – ist aus dem Tagebuch von Herrn Olearius am gleichen Tag zu erfahren:

„Und dann kommt H. Wilcken als Überbringer einer guten Nachricht: die Zuständigen der Finanzbehörde haben zusammengesessen. Man sieht keine neuen Tatsachen und widerruft nicht die Kapitalertragssteuer-Erstattung. Frau Petersen empfiehlt, Ruhe zu bewahren. Man müsse das Entscheidungsprotokoll unterschreiben. Auch sei ja 2009 Ende des Jahres verjährt und das Risiko halbiert. Die Darstellungen auf Personenebene (gemeint bin ich) würden nicht interessieren. H. Wilcken und ich sind nicht ganz beglückt. Keine endgültige Lösung, kein Knalleffekt; dafür Klärungen der Bilanzierung; Weitere

²⁸⁶ SH 26, Bd. 1, S. 43.

²⁸⁷ Akte 123, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, 1-3 Auszug PUA, BMO 21, S. 187.

²⁸⁸ Protokoll 22/13 vom 06.08.2021, S. 57.

Zurückhaltung. Aber dennoch: ich bin erleichtert und dankbar. Wir vereinbaren, uns gegenüber vorsichtig zu verhalten. Es gäbe positive Entwicklungen, hätten Aussicht, daß der Vorgang bald in unserem Sinn geklärt sei. [...]“²⁸⁹

Schon wieder informierte Frau Petersen die Bank umgehend und gab den Ratschlag, erst einmal nichts zu unternehmen. Fast scheint es so, als ob sie jeden Schritt in diesem Fall mit der Warburg-Bank absprach.

Ähnliche enge Kommunikation zwischen Bank und der Finanzbeamtin finden sich im Jahr 2017. Dieses Kapitel stellt nur zwei herausstechende Begebenheiten vor. So teilte Frau Petersen der Bank am 28. April 2017 mit, „der Staatsanwalt habe ihr mitgeteilt, es bliebe nur noch geringe Zeit für eine Offenlegung und ein Geständnis.“²⁹⁰ Sie berichtete also über eine interne Kommunikation zwischen ihr und der Staatsanwaltschaft.

Zudem setzte sich Frau Petersen bei den Wirtschaftsprüfern von PwC für die Warburg-Bank ein: Im April 2017 ging es um ein fehlendes Testat für die Bank für den Jahresabschluss 2016. Herr Olearius entschied, dass dafür die Wirtschaftsprüfer der Firma PwC mit Frau Petersen sprechen sollten. Frau Petersen erklärte sich dazu bereit. Am 16. Mai 2017 notierte Herr Olearius in seinem Tagebuch:

„Das Telefonat findet am Mittwoch, den 16. Mai statt. Frau Petersen bestätigt, daß sie keine Anhaltspunkte gegen uns dem Deloitte-Gefasel [dem Bericht der Deloitte-Wirtschaftsprüfer, die im Auftrag der BaFin die Cum-Ex-geschäfte der Warburg untersuchten] entnehmen kann. [Der zuständige PwC-Mitarbeiter] ist zum Volltestat bereit und erteilt es fast umgehend.“²⁹¹

Das Telefonat zwischen ihr und den Wirtschaftsprüfern führte somit dazu, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dann doch noch das Testat für die Bank erteilte. Im Anschluss an das obige Zitat findet sich im Tagebuch dann noch ein entlarvender Gedanke: „Zuvor hatte Frau Petersen noch uns auferlegt: keine weiteren Indizien, sonst sähe sie sich gezwungen ... ich kann sie verstehen. Sie ist es, die Mut beweist.“²⁹² Dass sich Frau Petersen sogar aus Sicht des Bank-Chefs mutig bis zu den Grenzen des Möglichen für die Interessen der Bank einsetzt, offenbart die fragwürdige Rolle von Frau Petersen gegenüber der Warburg-Bank. Die Bitte einer Sachgebietsleiterin im Finanzamt an den Steuerpflichtigen, keine weiteren Indizien in seinem Steuerfall zu liefern, stellt einen sehr erstaunlichen Vorgang dar.

Auch für Frau Petersen war der Fall Warburg kein gewöhnlicher Fall, was sie unter anderem an diesem Engagement gegenüber PwC festmachte. So sagte sie in ihrer Befragung durch den Untersuchungsausschuss, konfrontiert mit dem Telefonat im Zusammenhang mit der Testatserteilung durch PwC, aus:

²⁸⁹ Akte 138, Bl. 33.

²⁹⁰ Akte 138, Bl. 42.

²⁹¹ SH 26, Bd. 1, S. 115.

²⁹² Akte 125, Tagebücher, S. 41.

„Abg. Norbert Hackbusch: [...] Ist es denn, wollen wir mal sagen, üblich, dass man solche Telefonate führt, damit ein Testat der Bank oder eines anderen jemanden zu Prüfenden, praktisch sich dort so festgestellt werden kann?

Frau Petersen: Nein, ich denke nicht, dass das üblich ist. Ich glaube aber, dass in diesem Fall ungefähr gar nichts üblich ist.“²⁹³

Dass der Fall Warburg für Frau Petersen ein besonderer Fall war, unterstreicht schließlich auch die Aussage ihrer Freundin aus der Finanzbehörde vor dem LKA Düsseldorf: „Meinem Eindruck nach war sie in diesem Fall besonders engagiert. Ich habe sie weder vorher oder nachher jemals so erlebt. Sie hat sich regelrecht hineingesteigert. Ich konnte mir das auch nicht erklären.“²⁹⁴

Die enge Kommunikation von Frau Petersen mit ihrem Steuersubjekt Warburg wirkt emblematisch für dieses intensive Engagement – das nahezu über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg im Sinne der Bank verlief.

Die Kommunikation zwischen den Betriebsprüfer*innen und Frau Petersen brach zusammen. Gänzlich anders verlief die interne Kommunikation im Finanzamt für Großunternehmen zwischen Frau Petersen und den ihr unterstellten Betriebsprüfer*innen. Die Prüfer*innen, die 2016, 2017 und 2018 vor Ort in der Warburg-Bank die steuerliche Außenprüfung vornahmen, Frau Meyer-Spiess und Herr Heuer, später gefolgt von Herrn Beckmann, vertraten ab der Durchsichtung der Warburg-Bank im Januar 2016 die Haltung, dass die durch Cum-Ex-Geschäfte erlangte Kapitalertragsteuer zurückzufordern sei. Diese fassten die Prüfer*innen in einem mit Frau Petersen abgestimmten Prüfvermerk zusammen. Frau Petersen trug den Weg der Betriebsprüfer*innen im Frühjahr 2016 zunächst mit, verteidigte die Rückforderungsansprüche auch gegenüber den Bankvertretern im Gespräch am 12. Mai 2016. Aber einen ersten Dissens mit den ihr unterstehenden Betriebsprüfer*innen Herr Heuer und Frau Meyer-Spieß gab es, als Frau Petersen sich auf Bitte der Bank hin am Ende des Gesprächs am 12. Mai entschied, den vorbereiteten Prüfvermerk doch nicht auszuhändigen. Die Betriebsprüfer*innen bewerteten diese Entscheidung von Frau Petersen kritisch und äußerten sich auch so. Einer der Betriebsprüfer*innen, Herr Heuer, vermerkte handschriftlich auf dem Prüfvermerk: „Durfte auf Anweisung nicht ausgehändigt werden.“ Als Zeuge vor dem Ausschuss berichtete er dazu:

„Wir wollten den Prüfungsvermerk am 12. Mai veröffentlichen und haben dann da in der Besprechung auch das Thema erwähnt. Und nachdem die Bankenvertreter gesagt haben, die Bank würde das wirtschaftlich nicht verkraften, hat Frau Petersen gesagt, der Prüfungsvermerk wird nicht ausgehändigt heute.“²⁹⁵

In den folgenden Monaten entwickelte sich der „teuflische Plan“, die fälschlicherweise angerechneten Steuern in die Verjährung gehen zu lassen.²⁹⁶ Frau Petersen nahm in diesem Plan eine wichtige Rolle ein. Nach der geplatzten Übergabe kam es zwar zu einigen Treffen zwischen Bankvertretern und Frau Petersen gemeinsam mit den Betriebsprüfer*innen, aber die

²⁹³ Protokoll 22/13 vom 06.08.2021, S. 56-57.

²⁹⁴ Akte 255, Hauptakte, Bd. 18, S. 50.

²⁹⁵ Protokoll 22/16 vom 01.10.2021, S. 14.

²⁹⁶ mehr zu diesem Plan in Kapitel 4.

Kommunikation nahm ab und die Prüfer*innen wurden teils aktiv aus den wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen.

Frau Petersen schrieb die Entscheidungsvorlage für die Finanzbehörde vom 5. Oktober 2016, die noch um Zustimmung zur Rückforderung bat, allein; die Betriebsprüfer*innen wurden praktisch nicht einbezogen. Der Zeuge Heuer sagte dem Untersuchungsausschuss deshalb auch:

„Mit der Abfassung des Berichts, den Frau Petersen gefertigt hat, da waren wir wenig involviert, fast gar nicht. Das hat sie in eigener Regie gemacht. Sie hat uns den irgendwann zum Lesen gegeben. Das war Ende September oder Anfang Oktober, das weiß ich nicht genau mehr, als er fertig war, vielleicht war er auch schon bei der Finanzbehörde. Für mich war nur wichtig, dass im Tenor stand, das Geld wird zurückgefordert oder muss zurückgefordert werden. Damit war für mich die Sache eigentlich erledigt.“²⁹⁷

Herr Heuer sagte dazu aus, ob es bis Oktober 2016 regelmäßigen Austausch mit Frau Petersen gab:

„Zwischen Frau Petersen und uns nicht, selten, ganz selten. Und wenn wir mal irgendwie vielleicht eine Information gehabt haben, dann wurde das zur Kenntnis genommen, aber ... also.“²⁹⁸

An dem Entscheidungstreffen in der Finanzbehörde am 17. November 2016 nahmen die Betriebsprüfer*innen nicht teil. Das führte unter anderem dazu, dass die Behauptungen von Frau Petersen, dass die Bank bei einer Rückforderung gefährdet sei, nicht entkräftet werden konnten. Auf dem Treffen wurde entschieden, die fälschlicherweise angerechneten Steuern im Veranlagungsjahr 2009 verjähren zu lassen – also im Sinne von Frau Petersen und gegen die klare Einstellung der Betriebsprüfer*innen. Frau Meyer-Spiess sagte dazu vor dem Ausschuss aus:

„Also, zuerst, [als] mein erster Tag nach dem Urlaub war und ich das gehört habe, habe ich meinen Mantel wieder angezogen und bin ins Finanzamt gefahren und habe Frau Petersen zur Rede gestellt. Und dann hat sie sich sehr ausweichend verhalten, ja, Sie hatten ja schließlich Urlaub und Herrn Heuer könne man zu sowas nicht mitnehmen. Das ist dann keine Gesprächsebene mehr; also, sie hat gesagt; das ging nicht, uns hätte man da nicht mit hinnehmen können.“²⁹⁹

Als es Ende 2017 zur Weisung durch das Bundesfinanzministerium kam und deshalb geänderte Steuerbescheide mit der Rückforderung der Steuern für das Jahr 2010 ausgehändigt wurden, baten die Betriebsprüfer*innen um die Begründung in diesen Bescheiden. Diese Begründung war in der Tat interessant, weil dort auf Argumente gesetzt wurde, die schon in einem Vermerk von Frau Petersen aus Mai 2016 auftauchten. Sie bekamen jedoch keine Einsicht in die Bescheide. Stattdessen erhielten die Betriebsprüfer*innen Frau Meyer-Spiess und Herr Beckmann, Nachfolger von Herrn Heuer, im Januar 2018 die Anweisung von Frau Petersen,

²⁹⁷ Protokoll 22/16 vom 01.10.2021, S. 17.

²⁹⁸ Protokoll 22/16 vom 01.10.2021, S. 18.

²⁹⁹ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 26.

den Sachverhalt im Warburg-Fall weiter zu ermitteln. Herr Beckmann notierte sich dazu am 24. Januar 2018:

„Der Bitte der Bpr [Betriebsprüfung] um Überlassung (Kopie) der o.g. B [wohl: Bescheide] wurde von SXII [Frau Petersen] abgelehnt, da deren Inhalt für die Umsetzung der Dienstanweisung entscheidungsunerheblich sei.“³⁰⁰

In einer handschriftlichen Erweiterung des Vermerks ist festgehalten:

„29.1.18, Besprechung mit SXII zur Überlassung Abrechnungsb [wohl: Abrechnungsbescheid] von Dez 2017: Sie hält daran fest, den B nicht zu überlassen. Im Hinblick auf Presseveröffentlichungen und der (möglichen) Verletzung des Steuergeheimnisses dient die Weigerung ‘zu Ihrem Schutz’. Ich habe Fr Petersen anschließend deutlich gemacht, dass sie letztlich zum Ausdruck bringt, uns zu misstrauen. Als Folge bat ich Fr. Petersen zu überdenken, ob unter diesen Voraussetzungen eine Prüfung der Bank in der derartigen Konstellation sinnvoll ist.“³⁰¹

Im Jahr 2018 kommt es zu einem tieferen Zerwürfnis zwischen Frau Petersen und ihren untergebenen Betriebsprüfer*innen. Die Betriebsprüferin Frau Meyer-Spiess notierte sich 2018 in einer extra angefertigten Chronologie das Folgende:

„Nach umfangreichen Presseveröffentlichungen erhalten die Prüfer Redeverbot mit den Kollegen der Steuerfahndung, wir werden indirekt beschuldigt, Informationen herausgegeben zu haben.“³⁰²

Unter der Überschrift „März 2018“ notierte sich Frau Meyer-Spiess weiter:

„Am 20./21.03.2018 erfolgte erneut eine Durchsuchung bei Warburg. Der beteiligte LKA-Mitarbeiter [...] rief die Prüfer an und bat um Informationen. Wir haben auf unser ‘Redeverbot’ hingewiesen. [Er] nahm daraufhin Kontakt mit Fr. Petersen auf, die die Kooperation genehmigt. Später gab es keine Rückfragen/Gespräche zu diesem Vorfall.“³⁰³

Die Zeugin Petersen führte auf die Frage, ob sie den Betriebsprüfer*innen untersagt habe, mit der Steuerfahndung Düsseldorf zu sprechen, aus: „Kurzfristig mit Sicherheit.“³⁰⁴ Frau Meyer-Spiess formulierte im Abschnitt „März 2018“ Folgendes in Bezug auf die Zusammenarbeit der Betriebsprüfung mit ihrer Sachgebietsleiterin:

„Fazit: Seit Beginn des Jahres 2018 findet zwischen Fr. Petersen und den Prüfern keine Kommunikation zum Fall mehr statt. Sie interessiert sich nicht für den Verlauf der aktuellen Prüfung 2012-2015, noch informiert sie über das weitere Vorgehen der Finanzbehörde und unseres Amtes bezogen [auf] den Zeitraum 2008-2011.“³⁰⁵

³⁰⁰ Akte 88, Bl. 111.

³⁰¹ Akte 88, Bl. 111.

³⁰² Akte 89, Bl. 32.

³⁰³ Akte 89, Bl. 33.

³⁰⁴ Protokoll 22/13 vom 06.08.2021, S. 39.

³⁰⁵ Akte 89, Bl. 33.

Auf den sachlichen und emotionalen Streit mit den Betriebsprüfer*innen angesprochen sagte die Zeugin Petersen:

„Ich glaube, ich war der Auffassung, dass die Prüfer teilweise, möglicherweise zu Recht, möglicherweise auch nicht zu Recht, sehr emotional waren und auch extrem unterschiedlicher Meinung hinsichtlich der Beweislast und dessen, was man beweisen können muss. Und ich glaube, da hatten wir dann irgendwann ein Kommunikationsproblem.“³⁰⁶

Diese kurze Chronologie der Ereignisse rund um die Betriebsprüfung des Steuerfalls Warburg zeigt, dass es im Sachgebiet 12 schon ab 2016 nur erschwert und spätestens ab 2018 gar keinen sachlichen Austausch mehr gab. Herr Beckmann verließ schließlich im Juli 2018 einvernehmlich das Sachgebiet von Frau Petersen, nachdem ihm mitgeteilt worden war, dass er eine andere Gesellschaft prüfen solle.³⁰⁷ Es gab anscheinend keine Strukturen im Finanzamt für Großunternehmen, um einen solchen Konflikt zu lösen.

Die Vorsteherin des Finanzamts, Frau Ohse-Griem, sagte dazu aus, dass sie erst spät von den Konflikten in ihrem Finanzamt erfahren habe.³⁰⁸ In Bezug auf die Sorgen der Prüfer, dass Frau Petersen befangen sein könnte, sagte sie zudem, sie „hätte es besser gefunden, wenn die Prüfer sich dann damals an mich gewandt hätten“.³⁰⁹ Frau Meyer-Spiess hingegen sagte aus, dass die Prüfer*innen sie aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit mit Frau Petersen nicht als Ansprechperson gesehen hätten. Sie stellte es andersherum dar:

„Also, Frau Ohse-Griem hat nie das Gespräch mit uns gesucht. Also, dieser Fall hat aus Sicht der Prüfer sie nicht interessiert, jedenfalls nicht das, was wir zu sagen hatten. Also, ich bin da [im Sachgebiet] verblieben gegen meinen Willen, weil, als Herr Beckmann abgezogen worden ist, habe ich gesagt, ich möchte auch gerne von diesem Fall entbunden werden, das ist jetzt keine Ebene mehr, wo man zusammenarbeiten kann, und dann wurde ich mehr oder weniger genötigt, erstmal dort weiterzuarbeiten, weil sie niemanden hatten, der sich dort auskennt und weiß, was bisher passiert ist.“³¹⁰

Der Abteilungsleiter Michael Wagner

Herr Michael Wagner war bis zu seiner Pensionierung im Dezember 2021 in der Hamburger Finanzverwaltung tätig. Von 2000 bis 2021 war er Leiter der Abteilung 52 in der Finanzbehörde, zuständig u. a. für Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer. Auch Herr Wagner spielte eine zentrale Rolle im Steuerfall Warburg, hatte direkte Kontakte zum Finanzsenator und setzte sich insbesondere im Jahr 2019 stark für eine geringere Steuerforderung an Warburg ein. Er vertrat zudem lange rechtliche Ansichten, dass Cum-Ex-Geschäfte generell zulässig bzw. nicht nachweisbar seien.

Auch der Abteilungsleiter Wagner hat persönliche Warburg-Kontakte

Wie die Sachgebietsleiterin Petersen hatte auch der Abteilungsleiter Wagner persönliche Verbindungen zum Steuerpflichtigen Warburg. Den von der Staatsanwaltschaft Köln wegen

³⁰⁶ Protokoll 22/13 vom 06.08.2021, S. 38.

³⁰⁷ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 87.

³⁰⁸ Protokoll 22/12 vom 25.05.2021, S. 14.

³⁰⁹ Protokoll 22/12 vom 25.05.2021, S. 15.

³¹⁰ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 59.

Steuerhinterziehung verfolgten Bank-Miteigentümer Christian Olearius kennt Herr Wagner aus seinem früheren Berufsleben: Beide waren zur gleichen Zeit für eine niedersächsische Bank tätig.³¹¹ Diese Verbindung sprach Herr Wagner erst auf explizite Nachfrage bei seiner zweiten Befragung vor dem Untersuchungsausschuss an.

Herr Wagner sagte aus, dass er seit der gemeinsamen Zeit in einem Bankhaus keinen Kontakt mehr zu Herrn Olearius hatte:

„Abg. Norbert Hackbusch: [...] Ich frage einfach Sie noch mal direkt: Kennen Sie Herrn Olearius aus alten Zeiten oder haben Sie ihn mal irgendwann kennengelernt persönlich?

Herr Wagner: Ja. Aber das ist 40 Jahre her.

Abg. Norbert Hackbusch: Aber seitdem, seit diese 40 Jahre her, da gibt es nichts Aktuelleres mehr an Verbindungen?

Herr Wagner: Nein. Nein.“³¹²

In seiner Befragung durch das LKA NRW führte er genauer aus:

„Ich habe zweieinhalb Jahre in der Bank gelernt, wo er Leiter der Kreditabteilung war, das war die Bremer Landesbank, Niederlassung Oldenburg. Vorher war er dort Justiziar. Als Azubi hat man zum Leiter der Kreditabteilung keinen Draht. Ich habe dann in den Sommersemesterferien 1979 und 1980 in seiner Abteilung gearbeitet, hatte aber praktisch mit ihm nichts zu tun. Er saß auch direkt beim Vorstand. Vielleicht war ich dort zur Begrüßung und zur Verabschiedung, aber nicht, um konkrete Fälle zu besprechen. Ich habe ihn noch ein einziges Mal gesehen, das war an einer Tankstelle in Oldenburg. Gesprochen haben wir nicht. Ich kann mir kaum vorstellen, dass er sich noch an mich erinnert. In Hamburg habe ich nie Kontakt zu Dr. Olearius gehabt, weder privat noch beruflich.“³¹³

Herr Wagner beantwortete im Weiteren eine Frage des LKA nach seiner möglichen Befangenheit. Der Abteilungsleiter hatte nämlich wegen seiner Beziehung zu Herrn Olearius zunächst keine offiziellen Schreiben der Finanzbehörde unterschreiben wollen; das übernahm die Amtsleiterin Nottelmann für ihn. Dazu sagte Herr Wagner vor dem Untersuchungsausschuss als Zeuge nicht aus, berichtete jedoch dem LKA:

„Ich habe Frau Nottelmann das natürlich berichtet mit Dr. Olearius. Ich war immer ein loyaler und offener Beamter. Ich meine, das war vor der Besprechung am 17.11.2016. Ich sagte ihr, ich dürfte da vielleicht gar nicht mit rein. Sie antwortete aber, das sei kein Grund. Ich habe die Entscheidung akzeptiert. Ich sah da für mich auch keine Schwierigkeiten, hatte aber Sorge, dass es später einmal thematisiert werden könnte. Wieso ich anfangs Schreiben nicht selbst zeichnete, später aber schon, kann ich mir nicht mehr erklären.“³¹⁴

³¹¹ Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 92.

³¹² Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 98.

³¹³ Akte 255, Hauptakte, Bd. 19, S. 189.

³¹⁴ Akte 255, Hauptakte Bd. 19, S. 189.

Wie bei Frau Petersen bestand bei Herrn Wagner somit ebenfalls der Verdacht der Befangenheit. Und wie bei Frau Petersen wischte auch im Fall des Herrn Wagner die Vorgesetzte diese von der möglicherweise befangenen Person selbst vorgebrachten Bedenken schnell zur Seite. Herr Wagner sollte trotzdem an der entscheidenden Besprechung zum Steuerfall Warburg teilnehmen und sich auch im weiteren Verlauf des Steuerfalls mehrfach stark für die Interessen der Bank einsetzen.

Bankenfreundliche Kontaktperson für Warburg und den Senator

Es ist plausibel, dass sich Herr Wagner bei internen Besprechungen tendenziell für die Interessen der Warburg-Bank ausgesprochen hat, denn er hielt laut Aktenlage noch lange nach den ersten Urteilen gegen Cum-Ex-Modelle solche Gestaltungen für zulässig. Laut einer beschlagnahmten Chatnachricht vom 7. Januar 2022 sprach sich Herr Wagner noch „auf Lehrveranstaltungen von 2016“ für die Zulässigkeit von Cum-Ex aus.³¹⁵ Zudem bekräftigte er während seiner ersten Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss seine gegenläufige Rechtsauffassung. Als wichtigen Autor nannte er insbesondere Herrn Hartmut Klein, dessen Aufsatz auch in Frau Petersens Entscheidungsvorlage Erwähnung gefunden hatte.³¹⁶

Herr Klein war jedoch kein objektiver Autor. So ist in dem Buch „Die Akte Scholz“ von Oliver Schröm und Oliver Hollenstein zu lesen, dass Herr Klein „alles andere als ein objektiver Kommentator“ gewesen sei, dass er in engem Kontakt mit [dem Spiritus Rector von Cum-Ex in Deutschland] Hanno Berger gestanden habe und dass Ermittler diverse Gespräche zwischen Hanno Berger und Hartmut Klein abgehört hätten: „In einem Telefonat erklärte Berger Klein sogar, wie er in einem Aufsatz zu argumentieren habe, gab ihm Anweisungen. Klein solle »herausarbeiten«, dass Cum-ex »keine Straftat« sei. Klein stimmte dann einzelne Formulierungen seines Textes auch noch mit Berger ab.“³¹⁷

Zudem sagte Wagner in seiner ersten Zeugenbefragung aus, er halte die konkreten Cum-Ex-Geschäfte der Warburg trotz des Urteils des LG Bonn gegen zwei Geschäftspartner der Bank im März 2021 weiterhin nicht für gerichtsfest bewiesen.³¹⁸ Dieser Auffassung widersprach später der Bundesgerichtshof. Dazu sagte er in seiner zweiten Zeugenaussage: „Die Rechtsprechung akzeptiere ich. Und die Rechtsprechung ist in eine Richtung gegangen, von der ich das nicht geglaubt hätte.“³¹⁹

Herr Wagner sah den Fall Warburg seiner Zeugenaussage nach zudem aus dem Blickwinkel des Standortvorteils für Banken. Auf die Frage, ob der Fall wichtig für Hamburg war, antwortete er:

„Mit Sicherheit. Sie wissen, Hamburg war mal ein bedeutender Bankenstandort. Das ist heute nicht mehr der Fall. Die Banken, die noch da sind, ich habe das immer so gesehen, dass man dafür sorgen muss, dass die möglichst in Hamburg bleiben und dass dieser

³¹⁵ Akte 209, Hauptakte Bd. 9, Bl. 110.

³¹⁶ Protokoll 22/18 vom 05.11.201, S. 22.

³¹⁷ Schröm O. und Hollenstein O., Die Akte Scholz, S. 100.

³¹⁸ Protokoll 22/18 vom 05.11.2021, S. 70.

³¹⁹ Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 86.

Bankenstandort nicht ganz in der Bedeutungslosigkeit verschwindet. Also ja, das heißt aber nicht, dass man dann Entscheidungen trifft, die nicht rechtlich vertretbar sind.“³²⁰

Herr Wagner kann also durchaus als bankenfreundlicher Finanzbeamter gesehen werden, der in rechtlichen Graubereichen tendenziell zum Schutz lokaler Geldhäuser tendiert.

Im Kontakt und für die Interessen von Warburg in 2019

Spätestens am 17. Oktober 2016 war durch ein Telefonat zwischen Frau Petersen und Herrn Wilcken der Warburg-Bank klar, dass die Entscheidung für oder gegen eine Rückforderung der Steuern nun bei der Finanzbehörde lag. Sie nennt der Bank auch den dort zuständigen Beamten – Abteilungsleiter Wagner. In dem Vermerk zum Treffen heißt es:

„Im Rahmen eines Treffen[s] i.Z.m. der Steuerberaterprüfung wird Fr. Petersen am 18.10.2016 voraussichtlich den zuständigen Mitarbeiter Hr. Wagner treffen und sich nach dem weiteren Vorgehen erkundigen. Derzeit rät sie uns, noch keinen Kontakt mit der Finanzbehörde aufzunehmen, sondern noch etwas abzuwarten. Sie wird sich bei uns melden, sobald sie dies für angemessen erachtet.“³²¹

Das bankenfreundliche Engagement von Herrn Wagner zog sich durch die untersuchten Jahre. Besonders deutlich wird es in den Akten des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit einer tatsächlichen Verständigung. Dieses Mittel hätte die Steuerrückforderung an Warburg unnötigerweise und kurz vor der absehbaren gesamten Einziehung durch das Landgericht Bonn um etwa 100 Millionen Euro gemindert (siehe Kapitel 6). Die Bank verfolgte diesen Weg vermutlich, um der Einziehung zuvorzukommen, und hatte dabei in der Finanzverwaltung mehrere Unterstützer. Herr Wagner übernahm die führende Rolle in der Finanzbehörde und auch die Kommunikation mit der Bank, beschrieb eine solche Verständigung intern als „best practice“.³²²

Sein Kollege Herr Volquardsen (damals Referatsleiter für Abgaberecht und Verfahrensrecht in der Finanzbehörde) sah ihn dabei in einer selbstgewählten Rolle als Mittler zwischen der Warburg-Bank und den Bundesbehörden. Herr Volquardsen sagte dem Ausschuss:

„Ich hatte den Eindruck, Herr Wagner hatte für sich entscheiden, dass er das nicht alleine entscheiden kann, sondern dass hier Vertreter des BMFs einzubinden waren, und seine Rolle bestand meinem Empfinden allein darin, die Vorstellungen des Steuerpflichtigen anzunehmen und weiter zu transportieren nach Berlin.“³²³

Diese Mittlerrolle sah unter anderem so aus: Herr Wagner unterrichtete mit E-Mail vom 9. Dezember 2019 eine mit Warburg befasste Person vom Bundesministerium für Finanzen – das einer tatsächlichen Verständigung hätte zustimmen müssen – mit eigenen Worten darüber, dass das Landgericht Bonn der Hamburger Steuerverwaltung eine Verständigung nahegelegt habe. Diese Falschinformation hatte er jedoch kurz zuvor von der Warburg-Bank erhalten und nur unkritisch weitergeleitet. Das Landgericht Bonn hatte eine tatsächliche Verständigung nämlich tatsächlich nicht nahegelegt. Obwohl sein Kollege Volquardsen dies wenige Stunden nach seiner E-Mail an das Bundesministerium aufzeigte, korrigierte er seine Nachricht

³²⁰ Protokoll 22/18 vom 05.11.201, S. 20.

³²¹ Akte 123, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, 1-3 Auszug PUA, BMO 21, S. 189.

³²² Akte 61, Bl. 4016.

³²³ Protokoll 22/21 vom 17.12.2021, S. 61.

gegenüber dem Ministerium nicht. Dennoch verbot das BMF eine tatsächliche Verständigung – was Herr Wagner Herrn Greiner in einem Telefonat kurz nach Eingang der Nachricht mitteilte.³²⁴

Gegen seine Aussagen mit direktem Kontakt zum Senator

Herr Wagner verfügte über einen direkten Draht zum Finanzsenator Tschentscher und besprach sich mehrmals direkt mit ihm. Er selbst stellte seine Arbeitsbeziehung zum Senator jedoch wie folgt dar:

„Vorsitzender: [...] Wie regelmäßig haben Sie den Senator über den Fall Warburg auf direktem Wege informiert?

Herr Wagner: Ich gar nicht. Also, ich musste immer über Frau Nottelmann gehen beziehungsweise sie legte Wert darauf, dass das über die Hierarchieebenen läuft. Und das war denn nun mal so, dass ihre Hierarchieebene für das Gespräch mit dem Senator zuständig ist und das habe ich und das haben Andere auch respektiert.“³²⁵

Dieses Kapitel legt im Folgenden einige Vorgänge dar, die dieser Darstellung entgegenstehen.

Herr Wagner übernahm die Aufgabe, Finanzsenator Tschentscher über den Steuerfall Warburg und die Besprechung vom 17. November 2016 in der Finanzbehörde mit einer Sachstandsinformation zu unterrichten. Diese übergab er laut eines handschriftlichen Vermerks am 22. November persönlich. Aber die Sachstandsinformation von Herrn Wagner war falsch. Er schrieb, dass es im Fall Warburg um die als harmloser angesehenen *Cum-Cum*-Geschäfte gehe und die Aktiengeschäfte offenbar erstmals in 2009 getätigt wurden.³²⁶ Beide Informationen waren eindeutig und bekanntermaßen falsch. Herr Wagner wurde im Untersuchungsausschuss mehrfach nach diesen falschen Sachinformationen befragt. Eine nachvollziehbare Erklärung konnte er dafür jedoch nicht liefern.³²⁷ Frau Schönmann, unter deren Briefkopf die Sachstandsinformation verfasst ist, gab an, dass Herr Wagner eine ihrer Vorlagen genutzt habe, während sie selbst im Urlaub war. Zudem verwies sie trotz der umfassenden Fehlinformationen über mehrere Paragraphen auf einen „Schreibfehler“.³²⁸

Auch im Jahr 2017 kam es zu direkten, aktenkundigen Gesprächen zwischen Herrn Wagner und Herrn Tschentscher. So informierte er am 20. November 2017 gemeinsam mit Frau Schönmann und Frau Nottelmann den Senator über eine Besprechung im Bundesministerium der Finanzen. Zudem rief Senator Tschentscher Herrn Wagner am 13. Dezember 2017, einen Tag nach der Übergabe der wegen der Weisung des Bundesministeriums geänderten Bescheide an Warburg, direkt bei Herrn Wagner an. Dieser schrieb noch am selben Tag eine E-Mail an die Amtsleiterin Frau Nottelmann, berichtete über den Sachstand des Steuerfalls Warburg und meldet mit dem letzten Satz: „Der Senator hat heute Mittag bei mir angerufen; er weiß, dass er (nur) über Sie eine Sachstandsinfo bekommen wird.“ Diese Formulierung deutet darauf hin, dass Herr Tschentscher von Herrn Wagner eine Sachstandsinformation erhalten

³²⁴ Akte 18, Bl. 218.

³²⁵ Protokoll 22/18 vom 05.11.2021, S. 47.

³²⁶ Akte 50, Bl. 260.

³²⁷ Protokoll 22/18 vom 05.11.2021, S. 36-37.

³²⁸ Protokoll 22/14 vom 27.08.2021, S. 98.

wollte. Herr Wagner sagte jedoch gegenüber dem LKA NRW aus: „Wieso der Senator mich in diesem konkreten Fall selbst angerufen hat, weiß ich nicht mehr.“³²⁹

Und auch zu Finanzsenator Dressel, der auf Herrn Tschentscher folgte, gab es direkten Kontakt in Sachen Warburg. So bat Herr Wagner am 22. März 2021 seinen Senator, bei seinem „Justizminister-Kollegen in NRW“ zu intervenieren, damit Herr Wagner und seine Kolleg*innen aus der Finanzverwaltung keine Wohnungsdurchsuchung durch die Staatsanwaltschaft Köln zu befürchten hätten. Als Begründung nannte er unter anderem: „Es ist auch klar, dass – wenn es etwas Belastendes gäbe – dieses spätestens nach den Abendblatt-Berichten geschreddert worden wäre.“³³⁰

Die Nähe der Außenprüfung zur Bank

Die Nähe von Finanzverwaltungen zu den Steuersubjekten, wird in Fällen von Großunternehmen häufig kritisiert. Gerade Betriebsprüfer*innen mit ihren oft langjährigen Beziehungen zu den Angestellten in den zu prüfenden Unternehmen können zu Zielen für Einflussnahmeversuche der Steuerpflichtigen werden. Die Außenprüfer*innen arbeiten häufig in den Räumlichkeiten der Betriebe und verbringen den Großteil ihrer Arbeitszeit im Unternehmen. Daher ist es für die Prüfer*innen nur menschlich, sich mit den Personen gut stellen zu wollen, von denen sie tagtäglich umgeben sind. Auch im Fall Warburg stellt sich die Frage, ob die Nähe der Betriebsprüfer*innen zum Steuerpflichtigen zu groß war.

Die Betriebsprüfer Heuer und Paulsen vertraten im Jahr 2015 nach Eingang erster Hinweise auf Cum-Ex-Eigengeschäfte der Warburg-Bank in ihrem Prüfungsvermerk vom 5. Juni 2015³³¹ die Meinung, es sei nichts weiter zu veranlassen. Selbst wenn missbräuchliche Geschäfte vorlägen, sei die Deutsche Bank als Depotbank des Handelspartners von Warburg zur korrekten Abführung der Kapitalertragsteuern verpflichtet gewesen. Somit müsse die hessische Steuerverwaltung, welche für die Deutsche Bank zuständig ist, etwaige Nicht-Zahlungen von Kapitalertragsteuern aufklären.

Der Zeuge Heuer sagte dazu aus:

„Es war eben so, dass wir zu dem Zeitpunkt der Meinung waren, dass die Steuer von der Deutschen Bank hätte abgeführt werden müssen und dass wir uns darauf bezogen haben, dass bei der Deutschen Bank jeden zweiten Tag die Steuerfahndung zu Gast ist, die das sicherlich prüfen würde. Wenn da was nicht korrekt abgelaufen sein sollte, zumal die Kontrollmitteilung ja auch aus Hessen kam, meine ich.“³³²

Der Betriebsprüfer Herr Heuer konnte sich zu dem Zeitpunkt nicht vorstellen, dass es solche Cum-Ex-Geschäfte bei der Warburg-Bank gebe. Dazu schilderte er im Untersuchungsausschuss eine Anekdote:

„Ich bin bis 2007 bei der Warburg Bank Prüfer gewesen. Man kennt sich. Ich habe Herrn Olearius 2008 im Frühjahr in der Mönckebergstrasse getroffen. Das war ein paar Tage, nachdem bei der Société Générale in Frankreich ein Börsenhändler einen Verlust von

³²⁹ Akte 259, Hauptakte Bd. 19, S. 193.

³³⁰ Akte 209, Hauptakte Bd. 11, Bl. 2338.

³³¹ Akte 65, Bl. 5651.

³³² Protokoll 22/13 vom 01.10.2021, S. 12.

mehreren Milliarden erzeugt hat, da habe ich Herrn Olearius gefragt, ob er noch ruhig schlafen kann bei solchen Geschäften. Und da hat er mir erzählt, solche Geschäfte machen wir nicht. Geschäfte, die wir nicht verstehen, machen wir nicht.“³³³

Er fügte hinzu:

„Und eine andere Aussage von Herrn Schmid, der Generalbevollmächtigter war zu früheren Zeiten, war die, dass er gesagt hat, die Bank macht Bankgeschäfte und keine Geschäfte, um Steuern zu sparen. Und ich habe die Bank von 1998 bis dann 2007 mit kurzen Unterbrechungen betreut und ich hatte den Eindruck, dass diese Aussagen zutreffen.“³³⁴

Es kann also festgehalten werden, dass die erste Entscheidung der Betriebsprüfer zu Cum-Ex-Geschäften, dass nichts weiter zu veranlassen sei, von der Einstellung geprägt war, aggressive steuergetriebene Geschäfte gäbe es in der Warburg-Bank nicht.

*Weitere enge Verbindungen von Bank und Verwaltungsbeamt*innen*

Die Bank pflegte über Jahre enge Kontakte auch zur Hamburger Finanzverwaltung, die wohl auf gegenseitigem Interesse beruhten. So hospitierte Bettina Lentz, die spätere Staatsrätin der Finanzverwaltung, im Jahr 2010 bei Herrn Wehrle von der Warburg-Bank. Dieser durfte im Gegenzug im Januar 2011 Frau Lentz einen Tag lang „durch den Tag begleiten“. ³³⁵

Der persönliche Referent des heutigen Ersten Bürgermeisters Peter Tschentscher, Daniel Stricker, meldete sich ebenfalls 2011 für eine Veranstaltung des CDU-Wirtschaftsrates bei der Warburg-Bank an mit dem Thema „Ein Hamburger Privatbankhaus stellt sich vor“. ³³⁶

Kapitel 8: Die Finanzbehörde hat im Fall Warburg schlampig und intransparent gearbeitet

Zusammenfassung

Die Finanzbehörde hat im Komplex Warburg-Cum-Ex viele sachliche Fehlentscheidungen getroffen und deren Hintergründe aktiv zu vertuschen versucht. Eine strukturelle Problematik stellt dabei die Personallage dar: Politisch zu verantwortende Sparmaßnahmen, die eine Auflösung des „Cum-Ex-Referats“ zur Folge hatten, hatten Ende 2014 zum Abgang des größten verwaltungsinternen Experten für Cum-Ex geführt, Herrn Björn Schulte-Rummel. Dadurch ging der Abteilung 52 viel Erfahrung aus vorherigen Cum-Ex-Fällen verloren und es mangelte an Personal zur Befassung mit der Thematik. Zudem wurden die Vorschläge von Herrn Schulte-Rummel zur Aufstellung der Finanzbehörde in Bezug auf Cum-Ex nach seinem Abgang mit Verweis auf politischen Spardruck abgelehnt.

³³³ Protokoll 22/16 vom 01.10.2021, S. 12

³³⁴ Protokoll 22/13 vom 01.10.2021, S. 12

³³⁵ Akte 209, Hauptakte, Bd. 11, paginierte S. 2355.

³³⁶ Akte 209, Hauptakte, Bd. 11, paginierte S. 2355.

Doch über mangelnde Personalressourcen in Sachen Cum-Ex hinaus wies die Finanzbehörde strukturelle Probleme auf, insbesondere in Bezug auf transparentes Verwaltungshandeln. Die Linke konstatiert, dass die Finanzbehörde im Fall Warburg aktiv versucht hat:

- für wichtige Entscheidungsprozesse keine oder keine ausreichenden Protokolle und sonstige Dokumente zu verakten;
- falsche Aktenspuren zu legen, die andere Abläufe der Entscheidungsprozesse in der Verwaltung vortäuschen;
- Akten und/oder E-Mail-Verkehr zu vernichten;
- der Staatsanwaltschaft Köln und dem Untersuchungsausschuss inkomplette und/oder übermäßig geschwärzte Akten zu übermitteln.

Hinzu kommt eine absichtlich irreführende Öffentlichkeitsarbeit durch die Erklärung des Senatsdirektors Ernst Stoll im Jahr 2020, welche negative Medienveröffentlichungen zurechtrücken sollte und dabei selber zwei Tatsachen irreführend darstellte: 1) die Natur der Verständigung mit der Warburg-Bank und 2) politische Einflussnahme auf die Entscheidungsprozesse der Verwaltung.

Inhaltliche Befassung

Keine gute Struktur, wenig Expertise und schlechte Personalausstattung

Die Hamburger Finanzverwaltung war im Untersuchungszeitraum schlecht ausgestattet. Insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von komplizierter Steuerhinterziehung am Kapitalmarkt wie durch Cum-Ex waren seit 2003 sukzessive Strukturen aufgelöst worden.

Daraus resultierten fehlende personelle Kapazitäten einerseits und mangelhafte fachliche Expertise in den bestehenden Strukturen andererseits. Die Finanzbehörde war nicht gut mit den Bundesbehörden vernetzt und traf inhaltlich fehlerhafte Rechtseinschätzungen.

Keine Unterstützung der Finanzämter in Sachen Cum-Ex

Zunächst gehört Hamburg zu der Minderheit der Bundesländer, in denen es keine Mittelbehörde gibt, welche als fachlicher Mediator zwischen den Finanzämtern und dem politisch agierenden Finanzministerium – in Hamburg der Finanzbehörde – dient. Die hiesige Oberfinanzdirektion (OFD) war mit der „Verordnung über den Verzicht auf die Mittelbehörde in der Hamburger Steuerverwaltung“ vom 24. Juni 2003 aufgelöst und mit der Abteilung 5 der Finanzbehörde fusioniert worden. Dies führte laut dem Abteilungsleiter Herrn Wagner zu Personaleinsparungen, die ursächlich für weniger dichte Prüfungen auf Steuerhinterziehung wie durch Cum-Ex waren.

So hatte der Hospitant Bruns in der Finanzbehörde einen viele wichtige Aspekte aufgreifenden Leitfaden zur Identifizierung von Cum-Ex-Geschäften bereits in der Veranlagungsphase des Steuererstattungsprozesses verfasst. Dieser Erlass stammt vom 23. August 2010. Herr Wagner führte jedoch in seiner ersten Aussage vor dem Untersuchungsausschuss dazu aus:

„Vorsitzender: Und wie hat die Finanzbehörde die Umsetzung dieses Erlasses durch die Finanzämter überprüft oder sichergestellt was da umgesetzt wird?“

Herr Wagner: Nach meiner Kenntnis nicht. Wir haben keine Geschäftsprüfungen in den Finanzämtern gemacht, weil wir einfach das Personal dazu nicht hatten. Sie wissen, 2003 wurde ja die Oberfinanzdirektion mit dem Amt 5 fusioniert, das hat zu

Personaleinsparungen geführt und für Geschäftsprüfungen, wie wir sie aus anderen Bundesländern kennen, haben wir einfach nicht das Personal. Wir haben uns, wir haben damit gerechnet, dass die Finanzämter diesen Erlass anwenden.“³³⁷

Zudem war ihm nur ein Fall bekannt, in dem jemals auf Basis des Bruns-Erlasses ein Fall an Finanzämter gemeldet wurde.

Ein weiterer Leitfaden zur Sachverhaltsaufklärung von Cum-Ex-Verdachtsfällen sollte gemeinsam mit Cum-Ex-erfahrenen Steuerprüfern aus Hessen sowie vom BZSt entwickelt werden.³³⁸ Dies war das Ergebnis eines Erfahrungsaustauschs mit Steuerprüfer*innen aus anderen Bundesländern und dem Bund am 4. und 5. Dezember 2014. In einer Leitungsvorlage für Senator Tschentscher schlug der Organisator dieses Erfahrungsaustauschs vor, dass Frau Schönmann diesen Prozess für die Steuerverwaltung Hamburg übernehmen solle. Diese Leitungsvorlage erreichte den Senator nach Aktenlage jedoch nie, sondern wurde bereits von der Amtsleiterin Frau Nottelmann abgeblockt. Ein Leitfaden, der angesichts von offensichtlichem Kompetenzmangel bei der Sachverhaltsaufklärung eine wichtige Stütze für die Finanzämter hätte sein können, wurde nie erstellt.

Somit konstatieren wir, dass die Personalknappheit und die schlechte Organisation der Hamburger Finanzverwaltung eigentlich positive Initiativen, die zur frühzeitigen Identifizierung von Cum-Ex-Geschäften in Hamburg hätten führen können, sabotiert hat.

Eine Task Force zu Cum-Ex – früh gefordert, viel zu spät eingesetzt
Hamburg ist ein Finanzplatz, viele Banken und Finanzfirmen sind hier angesiedelt. Dass mehrere davon in Cum-Ex-Geschäfte verwickelt waren, ließ sich bereits früh erkennen. So gab es in Hamburg bereits in der ersten Hälfte der 2010er-Jahre den großvolumigen Fall der Landesbank HSH, die Cum-Ex-Fonds der Warburg-Bank und bereits Ende der 2000er-Jahre den ersten kleineren Cum-Ex-Fall der Beteiligungsgesellschaft DWH, den die Hamburger Finanzverwaltung in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen bis vor den Bundesfinanzhof brachte – wo sie am 16. April 2014 obsiegte.³³⁹ Laut der Antwort des Senats auf eine Große Anfrage der Linksfraktion vom 23. November 2021 zum Thema „Cum-Ex-Aufklärung in Hamburg“ waren etwa im Jahr 2012 sieben Cum-Ex-Fälle mit einem Erstattungsvolumen in Höhe von 462 Millionen Euro in Bearbeitung.³⁴⁰

Dennoch wurde in Hamburg erst im Jahr 2022 eine am Finanzamt für Prüfungsdienste und Strafsachen angesiedelte Ermittlungsgruppe Cum/Ex gegründet, explizit „im Auftrag der StA Köln“.³⁴¹ Das ist einerseits viele Jahre später als in anderen betroffenen Bundesländern: In NRW etwa bildete die damalige rot-grüne Landesregierung Anfang 2015 die Ermittlungsgruppe „Organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung“, um Landeskriminalamt und Steuerfahndung

³³⁷ Protokoll 22/18 vom 05.11.2021, S. 8.

³³⁸ Akte 53, Bl. 791.

³³⁹ BFH, 16.04.2014 - I R 2/12.

³⁴⁰ Drucksache 22/6166, S. 5.

³⁴¹ Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Linksfraktion „Steuerhinterziehung in Hamburg: Wie genau schaut Hamburg hin?“ vom 12. Juli 2022. Drucksache 22/8597, S.14. Zusätzlich schreib der Senat (S.2): „Um kapitalmarktgetriebene Steuergestaltungsmodelle noch schneller erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, ist geplant, flankierend zu den im Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg eingesetzten und auf die Prüfung des Kapitalmarkts spezialisierten Außenprüferinnen und -prüfern eine Task Force auf Ebene der Finanzbehörde einzurichten.“ Ob eine solche Task Force mittlerweile ihren Dienst aufgenommen hat, ist nicht bekannt.

unter anderem für die Cum-Ex-Bekämpfung stärker zu vernetzen. In Bayern wurde in der Finanzverwaltung schon 2013 eine „Task Force Cum/Ex“ ins Leben gerufen.³⁴²

Andererseits war auch Cum-Ex-Experten in der Finanzbehörde schon viele Jahre vor der Gründung dieser Sondereinheit klar, dass es eine bessere Struktur für die Behörden in Hamburg braucht, um effektiv die dortigen Cum-Ex-Fälle aufzuklären. Und es war klar, dass dies mit politischem Personalkürzungsdruck nicht passieren würde. So sagte Herr Schulte-Rummel aus:

„Also, wir haben damals schon, [der Referent] Herr Grelck und ich, gesehen, dass insbesondere in Hessen meine ich, die hatten da eine richtige Task-Force aufgesetzt mit irgendwie zehn Leuten, die die zusammengezogen haben. Da überlegt man sich natürlich oder denkt darüber nach, ob sowas ähnliches auch in Hamburg angemessen wäre. Das waren aber damals auch die Jahre, in denen die Hamburger Verwaltung pro Jahr ungefähr 250 Stellen abbauen sollte. Und auch das Amt 5 war betroffen, am Ende dann auch meine Stelle [...] Und in dem Zeichen war klar, dass irgendwie ein permanenter Aufwuchs unrealistisch wäre. Also, deswegen haben wir da auch, Herr Grelck und ich, kein ernsthaftes Ansinnen unternommen zu sagen, wir brauchen jetzt auf Dauer irgendwie mehr.“³⁴³

Anderen Initiativen erging es ähnlich: Bereits im Jahr 2012 verfolgte Herr Rottpeter die Idee einer Task Force für Cum-Ex, die jedoch laut seiner Aussage von Amtsleiterin Nottelmann mit Verweis auf mangelnde Personalkapazitäten abgelehnt wurde.³⁴⁴ Im Juli 2018 schlug der Nachfolger von Frau Nottelmann, Herr Stoll, vor, eine Arbeitsgruppe aller in Sachen Warburg ermittelnden Stellen (genannt sind konkret: das BMF, die Staatsanwaltschaft Köln, die Steuerfahndung Wuppertal, die BaFin sowie die Steuerverwaltung Hamburg) einzurichten, die sich mehrtätig treffen sollte. „Die Einladung wäre durch das BMF auszusprechen, aber die [Finanzbehörde Hamburg] ist bereit, die Organisation zu übernehmen“.³⁴⁵ Die Problematik der schlechten Verknüpfung – in Hamburg und im Außenverhältnis – wurde demnach intern durchaus gesehen. Auch zu einer solchen auf den Einzelfall Warburg zugeschnittenen Arbeitsgruppe kam es jedoch aus unbekannten Gründen nicht.

Kompetenzschwund: Auflösung des Cum-Ex-Referats 520

Am 15. Januar 2015 erfolgte eine Restrukturierung innerhalb der Finanzbehörde, wiederum unter starkem Spardruck. Dabei wurde das auch als „Cum-Ex-Referat“ bezeichnete Referat 520 aufgelöst, welches sich prioritär mit der Besteuerung von Kapitaleinkünften beschäftigte. Dessen Aufgaben wurden auf andere Referate verteilt, die allerdings personell nicht entsprechend aufgewertet wurden. Die Arbeit zum Thema Cum-Ex ging in das Referat 522 über. Zudem kam es zu personellen Brüchen mit schwerwiegenden Folgen. Beide langjährigen Beamten aus dem Referat 520 wechselten in kurzem Abstand in andere Tätigkeiten. Wir zeigen im Folgenden, wie die Auflösung des Referats 520 zu einem Verlust von Kompetenz und von

³⁴² Antwort der Bayerischen Landesregierung vom 22.10.2021 auf die Anfrage des FDP-Abgeordneten Helmut Kaltenheuser mit dem Titel „Folgen für Bayern aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs zum Cum-Ex-Steuerkandal“. Drucksache 18/17926 des Bayerischen Landtags, S.5.

³⁴³ Protokoll 22/33 vom 17.06.2022, S. 61.

³⁴⁴ Protokoll 22/15 vom 17.09.2021, S. 28.

³⁴⁵ Akte 58, Bl. 2427.

bundesweiten Kontakten in Bezug auf die deutschlandweite Cum-Ex-Aufklärung führte. Beide Problematiken manifestierten sich im Fall der Warburg-Bank.

Insbesondere der Abgang des Referatsleiters Herr Schulte-Rummels wirkte sich nach der bisherigen Kenntnislage sehr negativ auf die in der Finanzbehörde zur Verfügung stehende Expertise sowie die persönlichen Verbindungen in das Bundeszentralamt für Steuern aus.³⁴⁶

Zwar wechselte mit Frau Schönmann die ehemalige Referentin des Referats 520 in das Referat 522, das die Cum-Ex-Thematik übernahm; Frau Schönmann war jedoch nach dem Abgang von Herrn Grelck erst seit vier Monaten Referentin in 520 gewesen. Sie musste sich somit zunächst in die komplexe Materie einarbeiten. Tatsächlich lag die einzige personelle Kontinuität beim Leiter der Abteilung 52 Herrn Wagner, der selber zahlreiche fachliche Fehleinschätzungen verantwortete sowie eine besondere Nähe zur Warburg-Bank aufwies, wie in **Kapitel 7** dargestellt. Dementsprechend ordnete auch Frau Schönmann die Expertise im zentralen Referat 522 ein: „Herr Wagner wusste unglaublich viel, ich wusste gut Bescheid und [Referatsleiter] Herr Wedertz ein bisschen weniger als ich.“³⁴⁷

Somit führte der Abgang von Herrn Schulte-Rummel nicht nur zu geringerer Gesamtkompetenz in der Finanzbehörde, sondern auch zu einer Monopolisierung des Themas durch Herrn Wagner. Abgesehen von dem unter anderem für Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Strafrecht zuständigen Leiter des Referats 512, Herrn Rottpeter, sind andere Referate laut Aktenlage häufig nicht in die Prozesse rund um den Fall Warburg eingebunden – und auch Herr Rottpeter war wohl teilweise nicht in seiner fachlichen Funktion eingebunden, sondern als informeller Kümmerer für die Amtsleiterin Nottelmann, in deren Nachbarschaft er sein Büro unterhielt. In den Fällen, in denen andere Referate eingebunden wurden, äußerten deren Vertreter*innen teilweise Einschätzungen und Handlungsempfehlungen, die konträr zu denen aus der Abteilung 52 von Herrn Wagner sind. Die zwei wichtigsten Beispiele werden genauer in **Kapitel 5** erörtert:

- Während Herr Wagner im Jahr 2019, nachdem das Landgericht Bonn bereits eine Einziehung der gesamten Taterträge in Aussicht gestellt hatte, eine einvernehmliche Einigung mit der Warburg-Bank verfolgt und als „best practice“ darstellte, hielt der Abteilungsleiter der Abteilung 51 Herr Volquardsen dies für einen Fehler. Er widersprach ebenfalls einer inkorrekten Darstellung der Warburg-Bank, dass das Landgericht eine Verständigung empfehle, die sich Herr Wagner dennoch zu eigen machte und dem Bundesministerium der Finanzen gegenüber vertrat.
- Während mehrere Beamte aus der (fachlich für diese Einschätzung zuständigen) Abteilung 51 mindestens seit dem August 2019 die klare Einschätzung vertraten, dass auch die verjährt geglaubten Veranlagungsjahre 2007 bis 2009 noch zurückzufordern seien, stellten Vertreter der Abteilung 52 die Verjährungsfrage noch im März 2020 als nicht abschließend geklärt dar.³⁴⁸

Zudem ging der Impetus in der Finanzbehörde, wegen Cum-Ex-Geschäften auch strafrechtlich in Hamburg zu ermitteln, nach Aktenlage quasi ausschließlich von Herrn Schulte-Rummel aus.

³⁴⁶ Der zweite langjährige Mitarbeiter des Referats, der Referent Herr Grelck, ist bisher nicht vom Untersuchungsausschuss als Zeuge vorgeladen worden. Daher ist seine Rolle möglicherweise noch nicht ausreichend beleuchtet.

³⁴⁷ Protokoll 22/14 vom 27.08.2021, S. 109.

³⁴⁸ Akte 63, Bl. 4882.

Er koordinierte im Jahr 2014 etwa Treffen mit der Staatsanwaltschaft Hamburg und der Steuerfahndung. Diese sollten auf Basis des von der Finanzverwaltung erstrittenen Cum-Ex-Urteils gegen die Finanzfirma DWH Vorfeldermittlungen auch in weiteren Cum-Ex-Fällen aufnehmen. Diesbezügliche Bemühungen von einzelnen Mitarbeiter*innen der Finanzbehörde sind ab 2015 aus den Akten nicht zu erkennen.

Mangelhafte Kontakte zur Bundesebene und nach NRW plagen den Warburg-Fall

Auch die Verbindung in die Bundesbehörden litten durch die Auflösung des Referats 520 und insbesondere durch den Abgang von Herrn Schulte-Rummel. Ähnlich wie in Sachen fachlicher Expertise verfügte laut Aktenlage nur noch der Abteilungsleiter Wagner über nennenswerten Kontakt zum BZSt, der wiederum signifikant schlechter gewesen zu sein schien als der des ehemaligen Referatsleiters Schulte-Rummel.

Insbesondere in Bezug auf den von der Hamburger Finanzverwaltung im Jahr 2014 erfolgreich vor den Bundesfinanzhof gebrachten Cum-Ex-Falls der DWH gab es intensiven Kontakt zu den Bundesbehörden. Das BMF hatte großes Interesse an dem für die Cum-Ex-Aufklärung zentralen Verfahren, entsandte mit Professor Wolfgang Schön einen Prozessbeobachter und arbeitete eng mit der Hamburger Finanzbehörde zusammen. Allerdings existierten in Bezug auf Cum-Ex-Geschäfte zahlreiche weitere Austausche von Herrn Schulte-Rummel mit Bundesbeamten über den DWH-Fall hinaus. So tauschten Herr Schulte-Rummel und ein Vertreter des BMF etwa im Jahr 2013 bereits Informationen bezüglich der Cum-Ex-Geschäfte der Warburg-Fonds aus und die Betriebsprüfer wiesen auf die Beteiligung der Schlüsselfiguren Paul Mora und Hanno Berger hin. Dieser produktive, niedrighschwellige Austausch zu konkreten Cum-Ex-(Verdachts-)Fällen liegt von keiner weiteren Person aus der Abteilung 52 vor. Lediglich Herr Wagner machte sich im Jahr 2019 eine falsche Sachinformation der Warburg-Bank zur Wahrscheinlichkeit einer drohenden Einziehung ihrer Taterträge aus Cum-Ex zu eigen und leitete diese an den zuständigen Referenten vom BZSt weiter.

Nach dem Abgang von Herrn Schulte-Rummel liegen eindeutig Kommunikationsprobleme mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vor. So kam die Weisung des BMF vom 8. November 2017 für die Finanzbehörde völlig unerwartet. Es gab anscheinend keine Kanäle, über die ein inoffizieller Informationsaustausch zu dem Thema hätte stattfinden können. Stattdessen bedurfte es im Anschluss an die Weisung eines formalen Klärungsgesprächs am 16. November 2017, zu dem Frau Petersen, Frau Schönmann und Herr Wagner nach Berlin fuhren. Auch die Entscheidung vom 17. November 2016, 47 Millionen Euro in die Verjährung gehen zu lassen, hat eine BMF-Komponente: Laut der Aussage von Frau Nottelmann (die allerdings von keinem weiteren Zeugen bestätigt werden konnte und die auch nicht aus der Aktenlage hervorgeht), erging ein Auftrag an die Abteilung 51, dem BMF die Entscheidung mitzuteilen.

Im Vorfeld war die Information, dass mit den Eigengeschäften der Warburg-Bank ein Cum-Ex-Verdachtsfall in Hamburg vorlag, dem BMF erst verspätet mitgeteilt worden. Das BMF fragte regelmäßig den Stand der Ermittlungen zu Cum-Ex in den Bundesländern ab. Als Frau Schönmann im Januar 2016 die Auflistung der bekannten Cum-Ex-Verdachtsfälle in Hamburg erstellte und dazu die Finanzämter abfragte, wurden die Eigengeschäfte der Bank nicht gemeldet. In einem Antwortentwurf vom 14. Januar 2016 an das BMF erwähnt Frau Schönmann die Durchsuchung der Warburg-Bank vom Januar 2016 noch, welche von Frau Petersen erst am 14. April nachgemeldet wurde. Amtsleiterin Frau Nottelmann intervenierte

jedoch³⁴⁹, woraufhin der Verweis auf mögliche weitere Gestaltungen bei Warburg ersatzlos gestrichen wurde. Frau Nottelmann gab in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss an, dass die Durchsuchung von Warburg „vorbeigegangen“ sei.³⁵⁰

Die guten persönlichen Kontakte von Herrn Schulte-Rummel hätten solche Kommunikationsfehler möglicherweise verhindern können. Dies hätte etwa über eine inoffizielle Mitteilung über den zusätzlichen, nicht final bestätigten Verdachtsfall geschehen können. Auch eine Nachmeldung nach der intensiven Befassung durch die Hamburger Betriebsprüfung spätestens ab Mai 2016 wäre über diese Kanäle wohl wahrscheinlicher gewesen.

Gute Kontakte unterhielt Herr Schulte-Rummel auch zu Beamt*innen aus anderen Bundesländern sowie zur zentralen Staatsanwaltschaft Köln und der dortigen Staatsanwältin Anne Brorhilker. Diese Kontakte sowie das konstruktive Engagement von Herr Schulte-Rummel manifestierten sich in einem bundesweiten Erfahrungsaustausch zu Cum-Ex am 4. und 5. Dezember 2014 in Hamburg. Thematisiert wurde insbesondere eine Reihe ähnlicher Cum-Ex-Konstruktionen aus mehreren Bundesländern. Eingeladen war auch die in NRW für die dortigen Fälle zuständige Staatsanwältin Brorhilker, die später auch den Fall Warburg übernehmen sollte. Eine Hoffnung war, ihr die Ermittlungen zu den in Hamburg angefallenen Fällen zu übertragen.³⁵¹ Obwohl Frau Brorhilker nicht an dem Austausch teilnehmen konnte, zeigt ihre Einladung, dass ihre hervorgehobene Stellung in der Cum-Ex-Aufklärung der Finanzbehörde schon im Jahr 2014 bekannt war.

Hier erneut der Vergleich zu Herrn Wagner, dem einzigen weiteren Mitarbeiter der Finanzbehörde, der nach dem Abgang von Herrn Schulte-Rummel noch über den Stadtstaat hinaus vernetzt war: Herr Wagner war nach Aktenlage in relevanten Bund-Länder-Arbeitsgruppen vertreten und verfügte somit über relevante Kontakte. Allerdings nahm er dort möglicherweise eine weniger konstruktive Rolle ein als Herr Schulte-Rummel: Laut einer beschlagnahmten Chatnachricht vom 7. Januar 2022 sprach sich Wagner noch „auf Lehrveranstaltungen von 2016“ für die Zulässigkeit von Cum-Ex aus.³⁵²

Im Nachgang des von ihm organisierten bundesweiten Austauschs zu Cum-Ex verfasste Herr Schulte-Rummel eine Leitungsvorlage. Darin fasste er zusammen, wie seiner Meinung nach die Finanzverwaltung Hamburg für den Kampf gegen Cum-Ex und ähnliche Gestaltungen aufgestellt werden sollte. Er fordert darin die Erstellung eines Leitfadens zu Cum-Ex-Ermittlungen sowie ein Einwirken auf NRW: Die dortige Steuerfahndung solle Cum-Ex-Fälle aus Hamburg übernehmen, da dort mehr Expertise vorhanden sei. Diese Forderungen wurden jedoch dem Finanzsenator Tschentscher scheinbar gar nicht erst vorgelegt. Stattdessen blockierte schon die Leiterin der Finanzverwaltung Frau Nottelmann seinen Vorschlag mit der Begründung, dass eben weder in Hamburg noch in NRW ausreichend Personal zur Verfügung stehe. Auch der Leitfaden zu Cum-Ex-Ermittlungen wurde nicht erstellt.

Somit ist zu konstatieren, dass die fehlenden Kontakte zur Bundesebene nach dem Abgang von Herrn Schulte-Rummel zu großen Problemen führten, welche die Finanzbehörde nicht korrigieren wollte oder konnte. Seine Vorschläge wurden aktiv abgelehnt und die durch seinen

³⁴⁹ Akte 50, Bl. 236.

³⁵⁰ Protokoll 22/14 vom 27.08.2021, S. 9.

³⁵¹ Akte 56, Bl. 1989.

³⁵² Akte 209, Hauptakte Bd. 9, Bl. 110.

Abgang entstehenden Kompetenzlücken nicht adäquat adressiert. Die strukturellen Probleme der Finanzbehörde sind somit eindeutig hausgemacht und politisch zu verantworten.

Schwerwiegende Personalprobleme

Eine Problematik, die sich durch die anderen Strukturprobleme zieht, ist die der generellen Unterbesetzung in der Finanzbehörde. Hierzu liegen zahlreiche Zeugenaussagen vor, die im Folgenden dargestellt werden. Zunächst zeigen die oben bereits zitierten Aussagen von Herrn Rottpeter und Herrn Schulte-Rummel, dass es hauptsächlich wegen Personalproblemen nicht zu der Bildung einer Task Force kam, welche die zahlreichen Cum-Ex-Fälle in Hamburg konsequent und gleichmäßig hätte bearbeiten können.

Die plastischste Aussage zu den Konsequenzen der dünnen Personalausstattung für die tägliche Arbeit gab die Referentin Schönmann vor dem Untersuchungsausschuss an:

Aber wir sind natürlich auch, nicht nur in den Finanzämtern, sondern auch in der Finanzbehörde eng personell aufgestellt. Da kann ich sagen, so als Beispiel, dass das, was ich in Hamburg leiste auf meinem Arbeitsplatz, in Hessen von vier Kollegen gemacht wird, dieselbe Arbeit. Das macht vielleicht deutlich, welche Probleme wir haben. Ich kann nicht für vier Leute arbeiten in meiner Arbeitszeit, also ich kann nicht die Arbeit von vier Leuten unterbringen in meinem Arbeitstag.³⁵³

Zudem erklärte Frau Schönmann, dass selbst bei ausreichendem Fachwissen der Arbeitsaufwand verhinderte, dass sie sich ausführlich mit ihren zahlreichen Aufgabenstellungen wie etwa dem Fall Warburg befassen konnte:

„Ich habe nicht die Zeit, mich in alles so tief reinzuknien wie es im Zweifel erforderlich wäre. Da nutzt auch das Wissen nichts letztendlich, wenn man, ja, gucken muss, was mache ich eigentlich.“³⁵⁴

Ähnlich beschrieb ihr Vorgesetzter, Referatsleiter Woywod die Situation:

„Früher hatten wir eine Oberfinanzdirektion in Hamburg, die wurde aus verschiedenen Gründen eingespart und wir mussten im ministeriellen Bereich sowohl die fachliche Betreuung der Ämter übernehmen als auch die ministeriellen Anfragen aus der Bürgerschaft, vom Senator, Presseanfragen, ist das eine, sage ich mal salopp formuliert, sehr sportliche Leistung, die man da abliefern muss, schon im Normalbetrieb. Das heißt, man hat im Grunde genommen nicht wirklich Spielraum und Zeit, um sich Feldern besonders stark zu widmen, sondern man muss bei der Personaldecke schauen, was ist jetzt terminlich dringend, was ist aus unserer Sicht sehr wichtig und das ist nicht so, dass da große Kapazitäten sind für Sonderbereiche. Also so, dass nach eigener Einschätzung, die Personaldecke doch etwas dünn gewesen ist für eine derartige Extrabelastung.“³⁵⁵

³⁵³ Protokoll 22/14 vom 28.08.2021, S. 108.

³⁵⁴ Protokoll 22/14 vom 28.08.2021, S. 108.

³⁵⁵ Protokoll 22/28 vom 08.04.2022, S. 7.

Auf der Ebene des Finanzamts für Großunternehmen war die Personallage etwas weniger angespannt als in der Finanzbehörde. Herr Pällmann, Sachgebietsleiter 5 im Finanzamt für Großunternehmen, sagte etwa vor dem LKA NRW aus, dass ein Austausch der Sachgebiete nur begrenzt stattfand, unter anderem weil „meine Prüferinnen und Prüfer und ich vom Arbeitspensum ziemlich belastet [waren]“.³⁵⁶ Zudem:

„Ich war mal dort [in der Finanzbehörde] und habe natürlich immer mehr Prüfer gefordert. Diese habe ich nicht nur für das Thema Cum-Ex gefordert, sondern auch weil die Fonds immer zahlreicher wurden. Es standen auch Verjährungsvorschriften im Raum, die man beachten musste. Ich war mir sicher, dass da Geld auf der Straße liegt“.³⁵⁷

Anders als seine Amtskollegen in der Finanzbehörde hatte er damit jedoch begrenzten Erfolg: „Nach und nach habe ich auch den ein oder anderen Prüfer dazu bekommen“.³⁵⁸

Herr Scholz sagte zu der Personalproblematik vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Hamburg hat, seitdem ich im Jahr 2011 Erster Bürgermeister geworden war, Jahr für Jahr seine personellen Ressourcen erhöht, um Steuerhinterziehung konsequent aufzudecken und zu verfolgen. Bei meiner Amtsübergabe 2018 waren das mehr als 620 engagierte Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer und mehr Steuerfahnder als je zuvor.“

Die Angabe, dass im Jahr 2018 mehr Steuerfahnder als je zuvor für die Hamburger Steuerverwaltung arbeiteten, ist nicht korrekt. Laut der Antwort des Senats auf eine Große Anfrage der Linksfraktion³⁵⁹ lag das Arbeits-IST der Steuerfahnder 2018 bei 88,2. Das ist zwar marginal höher als bei Amtsantritt im Jahr 2011 (82,1), aber signifikant niedriger als noch ein Jahr zuvor (2017: 94,2) und ein Jahr danach (2019: 92). Ein besonders wichtiger Aspekt der Personalproblematik sind jedoch die hohen Personallücken, also der Abstand zwischen errechnetem Personalbedarf und dem tatsächlich verfügbaren Personal. Ein Personalwachstum, das nicht mit den wachsenden Aufgaben mithält, ist unzureichend. Daten zur Personallücke liegen für die Jahre 2011 bis 2018 nicht vor. Im Jahr 2021, unter Bürgermeister und Ex-Finanzsenator Tschentscher sowie SPD-Finanzsenator Dressel, lag die Personallücke in der Steuerfahndung bei 20,55 Prozent, in der Betriebsprüfung sogar bei 23,14 Prozent. Für die gesamte Finanzverwaltung ist in den Scholz-Jahren 2013 bis 2018 (für 2011 und 2012 liegen keine vergleichbaren Daten vor) die Lücke zwischen finanzierten und tatsächlich besetzten Stellen von 7,22 auf 11,06 Prozent gestiegen. Der eigentliche Personalbedarf, der von einer Bund-Länder-Gruppe errechnet wird, liegt vermutlich noch über den finanzierten Stellen.

Hinzu kommt, dass die Finanzämter zwar explizit von den Verpflichtungen für die gesamte Verwaltung ausgenommen waren, Personal einzusparen. Dies trifft aber nicht auf die ihnen zuarbeitenden Beamt*innen auf Ebene der Finanzbehörde zu, zu denen keine Personalangaben vorliegen. Diese waren im untersuchten Fall der Warburg-Bank jedoch von besonderer Wichtigkeit, wie oben dargestellt. Zuletzt sei erwähnt, dass sowohl die Prüfquote wie auch die Mehreinnahmen der Betriebsprüfung bei Großunternehmen wie der Warburg-Bank im Zeitraum von 2011 bis 2018 gesunken sind. Die einschlägigen SPD-Politiker können sich also definitiv auch in genereller Betrachtung der Personalprobleme der Hamburger

³⁵⁶ Akte 259, Hauptakte, Bd. 18, Bl. 123

³⁵⁷ Akte 259, Hauptakte, Bd. 18, Bl. 121

³⁵⁸ Akte 259, Hauptakte, Bd. 18, Bl. 121

³⁵⁹ Drucksache 22/13145 vom 13.11.2021.

Finanzverwaltung nicht mit signifikanten Verbesserungen brüsten – vom hier untersuchten Einzelfall mit eindeutig fehlenden Personalressourcen ganz abgesehen.

Mangelhafte Fachkompetenz

In der Finanzverwaltung Hamburg kam es im Fall Warburg zu mehreren fachlichen Fehleinschätzungen. Sowohl im Finanzamt für Großunternehmen als auch in der Finanzbehörde führte mangelnde Fachkompetenz zu Problemen und Verzögerungen bei der Bearbeitung der untersuchten Cum-Ex-Fälle.

Der Sachgebietsleiter im Finanzamt Herr Pällmann sagte aus, dass er den Erlass vom 23. August 2010 von Herrn Bruns zur Identifikation und Behandlung von Cum-Ex-Fällen nicht erinnere: „Man hat soviel Papier [...] Ich kannte das Thema und brauchte dazu keinen Erlass lesen.“³⁶⁰ Diese Einstellung ist unverständlich, da das Sachgebiet 5 von Herrn Pällmann wie auch das Sachgebiet 12 von Frau Petersen, mit der er sich zum Thema Cum-Ex regelmäßig austauschte, wenig Erfolg mit der Behandlung ihrer Cum-Ex-Fälle aufweisen kann. Anders als das Finanzamt Altona, dessen Fall erfolgreich bis vor den Bundesfinanzhof gebracht wurde, wurden die Taterträge aus Fällen des Finanzamts für Großunternehmen erst nach Intervention von Dritten komplett zurückgefordert. Genug Sachverhalt für strafrechtliche Ermittlungen (in den Augen der Staatsanwaltschaft Hamburg) vermochte kein Hamburger Finanzamt zu ermitteln. Wichtige Ermittlungsansätze wie der Nachweis von falsch bepreisten Futures zur Gewinnverteilung oder der Ermittlung von Leerverkäufen in Lieferketten wurden gar nicht oder ohne sichtbaren Erfolg durchgeführt. Die Möglichkeit der grundlegenden Lieferkettenermittlung war durch Kontrollmitteilungen von anderen Finanzämtern bekannt. Die Ermittlung der Gewinnverteilungsmechanismen wurde bereits im 2010er-Vermerk empfohlen, den Herr Pällmann laut seiner Aussage nicht lesen wollte.

Die Betriebsprüfung des Finanzamts für Großunternehmen wies im Vergleich zu Finanzämtern aus anderen Bundesländern fachliche Schwächen auf, zumindest bezogen auf einen Teilaspekt der Aufklärung: die Lieferkettenermittlung.³⁶¹ Wir zeigen in einem Sonderkapitel (**Anhang 1**) auf, wieso eine Ermittlung kompletter Lieferketten von Beginn an unmöglich war und keinesfalls ein *sine qua non* für eine umfassende Rückforderung der Kapitalertragsteuern von der Warburg darstellte. Nichtsdestotrotz können einzelne Lieferketten die Argumentation für eine Rückforderung untermauern, sie entwickeln eine Indizwirkung. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die ermittelten Ketten auf eine Eindeckung über Ex-Ex-Geschäfte hindeuten, da in einem solchen Fall von ungedeckten Leerverkäufen auszugehen ist und eine Abführung der Kapitalertragsteuern, deren Erstattung die Warburg-Bank anstrebte, nahezu ausgeschlossen werden kann. Aus dem Grund waren Lieferketten zwar nicht notwendigerweise *das* zentrale Element von Ermittlungen der Betriebsprüfungen und Staatsanwaltschaften, wurden aber dennoch in zahlreichen Bundesländern versucht.

In Hamburg war diese Ermittlungsmethode bekannt. Am 24. Juni 2014 erklärte Herr Schulte-Rummel gegenüber Finanzamtsvertreter*innen, wie die Lieferkettenermittlung zu

³⁶⁰ Akte 259, Hauptakte, Bd. 18, Bl. 119.

³⁶¹ Korrekter wäre der Begriff der „Handelsketten“. Dieser Bericht nutzt dennoch den Begriff der Lieferketten, um Verwirrung vorzubeugen, da die handelnden Akteure im Fall Warburg nahezu ausschließlich von Lieferketten sprechen. Mehr Informationen zur Rolle von Lieferkettenermittlung finden sich im Anhang 1.

bewerkstelligen sei.³⁶² Daneben gab es einige Treffen zwischen Finanzbehörde und Finanzamt und auch das BMF machte mehrere Angebote, die Hamburger Finanzverwaltung bei ihren Ermittlungen zu unterstützen (etwa am 25. März 2014³⁶³ und am 1. August 2014³⁶⁴).

Auch im konkreten Fall der Warburg-Bank lagen einzelne (Teil-)Lieferketten vor, die sogar Ex-Ex-Eindeckung beinhalteten. Sämtliche Lieferketten im Fall Warburg waren jedoch von dritten Finanzämtern im Rahmen von Kontrollmitteilungen an Hamburg übermittelt worden und dort nicht selbst ermittelt worden. Die erste Kontrollmitteilung mit Teil-Lieferketten erreichte die Betriebsprüfer Heuer und Paulsen am 2. November 2014. Eine erste Lieferkette mit Eindeckung durch Ex-Aktien erreichte das Finanzamt für Großunternehmen am 22. Juni 2016 vom Finanzamt München, es folgten im Jahr 2017 sechs weitere Kontrollmitteilungen.

Diese Erfolge gelangen der Betriebsprüfung des Finanzamts für Großunternehmen laut Aktenlage und Zeugenaussagen bis heute nicht. Die für eine solche Ermittlung relevanten Handlungsschritte wie Datenabfragen bei den Depotbanken der Handelsteilnehmer sowie der Börsen und Zentralverwahrer liegen uns in den Akten nicht vor.

Von dieser Kritik tendenziell auszunehmen sind die Betriebsprüfer*innen Heuer, Meyer-Spiess und Beckmann, die für die Eigengeschäfte der Warburg-Bank zuständig waren. Denn von ihnen wurden einerseits Frau Meyer-Spiess und Herr Beckmann erst am 22. Januar 2018 explizit von Frau Petersen aufgefordert, Lieferketten zu ermitteln.³⁶⁵ Damals sahen sie – nach Meinung Der Linken zu Recht – andere Ermittlungsansätze für eindeutig relevanter an und den Sachstand für eine komplette Rückforderung als bereits ausreichend ermittelt. In einem Bericht vom 1. März 2018 verwiesen sie etwa auf die für die späteren Urteile zentralen Dividendenlevel, nach denen Warburg etwa 80 Prozent der Kapitalertragsteuer vereinnahmt habe, was stark auf Cum-Ex hindeutet. Mindestens ihre vorgesetzte Sachgebietsleiterin Frau Petersen war dennoch mit ihren Aktivitäten zur Lieferkettenermittlung nicht zufrieden, was sie in ihrer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss damit begründete, dass „wir darauf wahrscheinlich alle nicht zwangsläufig vorbereitet“³⁶⁶ waren – sie sah also eine Kompetenzproblematik.

Schwerer anzulasten ist die fehlende Lieferkettenermittlungen den Betriebsprüfer*innen des Sachgebiets 5 aus dem Finanzamt für Großunternehmen. Eine erste Kontrollmitteilung zu möglicherweise missbräuchlichen Geschäften der Warburg Invest erreichte das Finanzamt bereits am 26. März 2012.³⁶⁷ Zudem ging am 2. August 2013 ein Auftrag an die Finanzverwaltung vom BMF ein, den Warburg-Fonds BC German Hedge Fund zu untersuchen.³⁶⁸ Am 6. August 2013 beauftragte Herr Schulte-Rummel das Finanzamt, den Auftrag umzusetzen.³⁶⁹ Auch als die Prüfer des Sachgebiets 5 später explizit zur Lieferkettenermittlung in Sachen Eigengeschäfte der Warburg-Bank eingeteilt wurden (also für den Fall an das Sachgebiet 12 überstellt wurden), gelang ihnen kein Durchbruch. Allerdings

³⁶² Akte 53, Bl. 489.

³⁶³ Akte 53, Bl. 467.

³⁶⁴ Akte 53, Bl. 632-633.

³⁶⁵ Akte 16, Bl. 119.

³⁶⁶ Protokoll 22/13 vom 06.08.2021, S. 39

³⁶⁷ Akte 3, Bl. 3

³⁶⁸ Akte 52, Bl. 246 ff.

³⁶⁹ Akte 187, Bl. 104

verbot ihre Sachgebietsleiterin Frau Petersen ihnen in diesem Zusammenhang auch über Monate die wichtigste Prüfungshandlung, nämlich Anfragen beim Geschäftspartner von Warburg, der britischen ICAP.

Auch über die Ermittlung von Lieferketten hinaus gab es jedoch einen Mangel an fachlicher Kompetenz im Finanzamt für Großunternehmen. Denn auch die andere zentrale Möglichkeit, einen Nachweis für Cum-Ex-Geschäfte zu führen, wurde nach Kenntnisstand des Untersuchungsausschusses erst spät von Prüfer*innen des Finanzamts umgesetzt: der Nachweis von Dividendenleveln, die verwandten Cum-Cum-Geschäfte und ähnliche Gestaltungen ausschlossen (mehr Informationen zum Thema Dividendenlevel in [Anhang 1](#)). Der Betriebsprüfer Heuer sagte vor dem Untersuchungsausschuss diesbezüglich aus:

„Wir hätten die Sicherungsgeschäfte dahingehend untersuchen können, ob die Bedingungen, zu denen die Aktien hätten zurückgekauft werden sollen, mit den Marktbedingungen übereinstimmen. Also aus heutiger Sicht weiß ich ganz genau, wie ich das machen könnte. Damals hätte ich das so noch nicht gekonnt.“³⁷⁰

Auch wenn dies seinen Kolleg*innen Frau Meyer-Spiess und Herrn Beckmann 2018 teilweise gelang: Da die Möglichkeit des Nachweises von Cum-Ex via Ermittlung der Dividendenlevel spätestens schon mit dem Fall der Landesbank HSH im Jahr 2013 der Finanzverwaltung bekannt gewesen war und solche Erkenntnisse eine Verjährungsentscheidung im Jahr 2016 unwahrscheinlicher gemacht hätte, sehen wir hier eine Kompetenzproblematik, der nicht ausreichend mit internem und externem Erfahrungsaustausch entgegengewirkt wurde.

Die Akten im Fall Warburg genügen nicht den Ansprüchen

Die Finanzverwaltung offenbart im Fall Warburg zahlreiche Probleme mit Veraktung. Die Aktenlage der Behörden muss stets dem parlamentarischen Kontrollbedürfnis genügen. Einzelne Vorgänge müssen nachvollziehbar sein.

Der Hamburger Senat beschreibt die Pflichten zur Aktenführung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion³⁷¹ wie folgt:

„Die Bearbeitung der Steuererklärung ist danach in jedem Fall auch für Dritte in einfacher und aussagekräftiger Weise nachvollziehbar zu dokumentieren. Insbesondere ist zu beachten, dass über alle Besprechungen, Verhandlungen, Auskünfte, Telefongespräche und sonstige Begebenheiten oder Gesichtspunkte, die für die Bearbeitung der Steuererklärung bedeutsam sein können, sind Aktenvermerke zu fertigen und vom Bearbeiter mit Datum und Namenszeichen zu zeichnen sind.

In Akten der Steuerverwaltung abgelegt werden Vorgänge in der Gesamtschau somit jedenfalls immer dann, wenn das erforderlich ist, die getroffenen Entscheidungen sowie den maßgeblichen Entscheidungsprozess einschließlich der beteiligten Stellen jederzeit nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.“

³⁷⁰ Protokoll 22/16 vom 01.10.2021, S. 38

³⁷¹ Drucksache 22/12824 vom 05.09.2023, S. 2.

Die Linke stellt jedoch fest, dass im Fall Warburg die Aktenführung und Übermittlung von Akten an den Untersuchungsausschuss diesen Ansprüchen aus folgenden Gründen nicht genügt:

- Es wurde darauf geachtet, einzelne wichtige Vorgänge nicht aktenkundig werden zu lassen.
- Einzelne Vorgänge wurden in den verakteten Dokumenten falsch dargestellt.
- Es wurden möglicherweise belastende Akten und Informationen gezielt gelöscht.
- Akten wurden dem Untersuchungsausschuss teils hartnäckig mit dem Argument des Steuergeheimnisses vorenthalten, während das Steuergeheimnis innerhalb der Finanzbehörde selbst teils missachtet wurde.

Diese Probleme schlüsseln dieses Kapitel im Folgenden auf.

Vorgänge wurden nicht dokumentiert

Das generelle System

Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass wichtige Vorgänge nie zu den Akten gegeben wurden, sodass sie parlamentarische Kontrolle nicht gegeben war. Zwei Beispiele stellen wir im Folgenden dar.

Erst zum Ende ihrer zweiten Befragung erfuhr der Untersuchungsausschuss von der Referentin Schönmann, dass sie im Oktober 2016 bereits einen positiven Antwortentwurf auf die Entscheidungsvorlage aus dem Finanzamt, die Zustimmung zu einer Rückforderung der Kapitalerträge aus Cum-Ex-Geschäften erbat, formuliert hatte. Diese Antwort wurde jedoch von ihren Vorgesetzten nicht gezeichnet – Amtsleiterin Nottelmann hatte um Rücksprache vor Abgang gebeten – und demnach auch nicht abgeschickt. Zur Frage der Veraktung sagte Frau Schönmann aus:

„Ich meine, dass es den Entwurf ..., dass der Entwurf abgelegt worden ist. Ich meine, ja, aber also auch wieder, ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, aber ich meine, dass der Entwurf, zumindest der Entwurf abgelegt wurde, es sei denn, das Schreiben, wäre abgesandt worden, dann wäre auch dann die Endfassung abgelegt.“³⁷²

Der Entwurf dieses Schreibens findet sich nicht in den Akten, die dem Untersuchungsausschuss überlassen wurden. Er wurde somit entweder doch nicht veraktet, dem Untersuchungsausschuss nicht übermittelt oder aus den Aktenbeständen entfernt. Wenn der Entwurf von Frau Schönmann ordnungsgemäß veraktet worden wäre, hätte der Untersuchungsausschuss die Deliberationsprozesse in der Finanzbehörde zwischen dem Eingang der Entscheidungsvorlage und dem späteren Treffen mit der Verjährungsentscheidung nachvollziehen können. Hätte Frau Schönmann sich nicht auf explizite Nachfrage an ihren positiven Antwortentwurf erinnert, hätte der Untersuchungsausschuss nie erfahren, dass auch in der Finanzbehörde mindestens Frau Schönmann die Rückforderung für unproblematisch hielt, aber von ihren Vorgesetzten gebremst wurde.

³⁷² Protokoll 22/36 vom 11.08.2022, S. 104

Hinzu kommt, dass einzelne Vorgänge nicht durch übermittelte Akten zur Kenntnis des Ausschusses gekommen sind, sondern durch den Auftrag an die Beamt*innen, dass Sie Ihre E-Mail-Postfächer nach vorgegebenen Stichworten durchsuchen sollten. Ein Beispiel ist die E-Mail eines Mitarbeiters des Referats 510 an seinen Abteilungsleiter vom 2. November 2016. Darin leitet er die zentrale Entscheidungsvorlage zur Verjährungsfrage aus dem Finanzamt weiter mit dem Hinweis: „für die morgige AB-Sitzung“. Nur aus dieser, Jahre nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses übermittelten, Nachricht konnte der Ausschuss feststellen, dass in dieser Hochphase der Verjährungsentscheidung anscheinend sogar auf der Abteilungsleitersitzung in der Finanzbehörde das Thema diskutiert wurde. Diese Mail war jedoch nicht veraktet und somit dem Untersuchungsausschuss nicht im Rahmen der angeforderten Akten zum Thema Warburg in der Finanzbehörde übersandt worden.

Die Aussagen Herrn Wagners als Zeuge vor dem Ausschuss deuten auf eine generelle Problematik hin. So stellte er beispielsweise dar, dass er generell nie Dinge zu den Akten gegeben und dies seinen Untergebenen überlassen habe.

„Abg. Norbert Hackbusch: Können Sie uns sagen, warum es so ist, dass wir dieses Schreiben nicht in unseren Unterlagen finden und [es] dementsprechend in der Behörde nicht veraktet worden ist?

Herr Wagner: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Also, ich selbst habe in keinem Fall Unterlagen veraktet, wie Sie sagen. Das haben, wenn, dann meine Mitarbeiter gemacht und deswegen, dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Also, es ist mit Sicherheit nicht so, dass ich die irgendwo geschreddert habe und mir gesagt habe, um Gottes willen, die sollen ja nirgendwo in Erscheinung treten.“³⁷³

Anders stellte er es allerdings im weiteren Verlauf der Befragung dar:

„Also das, was Sie gerade gesagt haben, dass ich in meiner Tätigkeit das [die Veraktung seiner amtlichen Tätigkeiten] nicht machen muss, das würde ich nicht unterschreiben, nur bei den Referentinnen und Referenten ist es viel stärker ausgeprägt, da gehört es sozusagen zum Bestandteil, die müssen auch nicht lange darüber nachdenken. Ich muss eher drüber nachdenken, aber ich habe natürlich selbst auch in etlichen Fällen Dinge registrieren lassen und dafür gesorgt, dass die Dinge veraktet werden.“³⁷⁴

Darüber hinaus führte Herr Wagner gegenüber dem LKA NRW zur Aktenführung aus, hier konkret zum auffallend kurzen Protokoll des Entscheidungstreffens vom 17. November 2016 zwischen Finanzamt und Finanzbehörde:

„Wenn wir Ergebnisse haben, schreiben wir keine langen Vermerke mehr. Wir gehen davon aus, wenn nochmal jemand in die Akte guckt, dann ist es der Rechnungshof. Mit PUA oder StA haben wir ja sonst nie zu tun gehabt.“³⁷⁵

³⁷³ Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 65

³⁷⁴ Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 88.

³⁷⁵ Akte 259, Hauptakte Bd.19, S. 188.

Diese Aussagen unterstreichen den Eindruck, dass der Entscheidungsprozess der Finanzverwaltung systematisch unterdokumentiert geblieben ist. Ein Grund könnte sein, dass einzelne Beamte die Ermessensfrage, ob ein Vorgang veraktungswürdig ist, zu liberal interpretiert haben.

Der Fall Warburg: Der Fisch stinkt vom Kopf

Zudem gibt es weitere Hinweise, dass in der Verwaltung eine generelle Kultur vorgeherrscht hat, als problematisch angesehene Vorgänge aus den im Nachgang prüfbareren Akten herauszuhalten. Dieses Verhalten scheint vor oberster Ebene vorgelebt worden zu sein: Zentrales Beispiel hierfür ist ein E-Mail-Austausch zwischen dem Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher und seinem persönlichen Referenten Marcus Merkenich vom 18. Juli 2019. Herr Merkenich zeigt sich darin Herrn Tschentscher gegenüber verwundert, dass Finanzsenator Dressel eine Aktenspur anlege:

„Ist Dressel nicht bewusst, dass er Dir das offiziell nicht sagen darf? Warum schafft er diese E-Mail-Aktenlage gegenüber V [dem Staatsrat] und 5 [dem Amtsleiter der Finanzverwaltung], dass er mit Dir gesprochen hat?“³⁷⁶

Thema dieser E-Mail des Finanzsenators war die Anweisung des Finanzamts für Großunternehmen, die Kapitalertragsteuer für alle in Frage stehenden Jahre endlich zurückzufordern. Dies sollte auf Basis des nunmehr abgeschlossenen Deloitte-Berichts geschehen. Das Vorgehen wollte Finanzsenator Dressel mit dem Ersten Bürgermeister abklären. Dieses Vorgehen passt jedoch nicht zu dem Narrativ des Hamburger Senats, dass eine Brandmauer zwischen der Finanzverwaltung mit dem Finanzsenator an ihrer Spitze und der politischen Ebene, hier insbesondere dem Ersten Bürgermeister, bestehe (mehr zu diesem Narrativ im Unterkapitel zur Ehrenerklärung der Finanzverwaltung).

Abgesehen von dieser, von der Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmten, Kommunikation gibt es keine beweiskräftigen Hinweise auf solche Austausche mit dem konkreten Thema einer Handlungsanweisung in Sachen Warburg-Bank bzw. der Diskussion der Handlung durch das Finanzamt seitens der politischen Ebene. Auch die Schlussfolgerung der Staatsanwaltschaft lautete mindestens damals:

„Die bisherigen Ermittlungen deuten darauf hin, dass innerhalb der Finanzverwaltung Hamburg Email-Kommunikation zum Thema Cum/Ex und M.M. Warburg entweder von vornherein vermieden oder sogar gezielt gelöscht wurde.“³⁷⁷

Das Verwaltungshandeln ist dadurch nicht mehr nachvollziehbar und der demokratischen Kontrolle durch den Untersuchungsausschuss entzogen. Dies ist insbesondere von Relevanz, da diese Kultur nicht nur auf Ebene der Verwaltungsbeamt*innen existierte, sondern offensichtlich von der politischen Ebene vorgelebt wurde. So findet sich die aktive Nicht-Veraktung auch in der Finanzverwaltung: Charakteristisch für den engen Umgang mit der Bank sowie das dabei herrschende Unrechtsbewusstsein ist das Bestreben, Aktenspuren zu vermeiden. Die Hinweise für Gespräche und Interaktionen mit der Bank über ein normales Maß

³⁷⁶ Akte 209, Hauptakte Bd. 11, Bl. 2281.

³⁷⁷ Akte 209, Hauptakte Bd. 11, Bl. 2281.

hinaus finden sich überwiegend nicht in den Akten der Finanzbehörde bzw. des Finanzamts für Großunternehmen, sondern in Unterlagen von Dritten wie der Bundeszentrale für Steuern und durch die Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmten Unterlagen der Warburg-Bank.

Zwei Beispiele der zentralen Akteur*innen aus der Finanzverwaltung illustrieren diesen Punkt: Der Untersuchungsausschuss hat durch Protokolle von Warburg-Bank-Vertretern sowie die Tagebuchaufzeichnungen des Bank-Miteigentümer Olearius Kenntnis von mehreren Gesprächen im Vorlauf der ersten Verjährungsentscheidung am 17. November 2016, die von Frau Petersen nicht aktenkundig festgehalten wurden. Dabei sticht das Gespräch vom 17. Oktober 2016 zwischen Frau Petersen und dem Prokuristen Wilcken hervor. Darin teilt sie ihm mit, ihre Ausführungen zur Sachlage lägen bei der Finanzbehörde. Sie halte es angesichts der wirtschaftlichen Konsequenzen für wahrscheinlich, dass die Finanzbehörde das Geld möglicherweise doch nicht zurückfordere. Sie erwähnt Herrn Wagner als Kontaktperson in der Finanzbehörde, mit dem sie sich am 18. Oktober treffe. Zudem diktiert sie, wie die Warburg-Bank gegen ihren Bericht argumentieren sollte. Der Bericht ist so geschrieben, dass die Finanzbehörde die Conclusio umdrehen kann, wovon Petersen tendenziell ausgeht.

Einzelne Formulierungen aus dem Protokoll finden sich später in einem Argumentationspapier der Warburg wieder, das auch Herrn Scholz ausgehändigt wurde und später von Herrn Olearius an Herrn Tschentscher geschickt wurde. Laut einem Tagebucheintrag hatte Petersen am 17. Oktober allerdings empfohlen, noch keinen Kontakt zur Finanzbehörde aufzunehmen; sie melde sich, wenn sie das für angemessen halte. Weder zu diesem Telefonat mit Herrn Wilcken noch zu einer späteren Kontaktauforderung zur Finanzbehörde liegen Aktenvermerke von Frau Petersen vor.

Ein zweites Beispiel stammt aus dem Jahr 2019, in dem sich Herr Wagner für eine tatsächliche Verständigung mit der Warburg engagierte, welche vermutlich zu Mindereinnahmen in Höhe von etwa 100 Millionen Euro geführt hätte. Dieser Vorgang ist detailliert aufgearbeitet in **Kapitel 5**. Dieses Vorgehen der Finanzbehörde Hamburg musste jedoch vom Bundesministerium der Finanz abgesegnet werden. Herr Wagner leitete in diesem Zusammenhang eine sachlich falsche Darstellung der Warburg-Bank an einen ihm bekannten Ministerialbeamten weiter und machte sich darin die Bank-Meinung zu eigen.³⁷⁸ Diesen Vorgang kennt der Untersuchungsausschuss lediglich aus den Akten des Bundeszentralamts für Steuern. Dass Frau Petersen wie auch Herr Wagner die dargestellten Vorgänge nicht verakteten, zeigt: Den Beamt*innen war der fragwürdigen Charakters ihres Handelns bewusst. Die Nachvollziehbarkeit ihrer Handlungen beruht ausschließlich auf Daten von Dritten, die teilweise nur durch staatsanwaltschaftliche Befugnisse erlangt werden konnten.

Vorgänge wurden in den Akten falsch dargestellt

Besonders schwer wiegt der Verdacht absichtlich irreführender Veraktung. Korrekte Aktenführung soll die Nachvollziehbarkeit des Prozesses sicherstellen, auch und explizit für parlamentarische Kontrolle. Akten, welche andere als die tatsächlichen Vorgänge vortäuschen, stellen eine aktive Verschleierung und Versagung der parlamentarischen Kontrolle dar.

³⁷⁸ Akte 62, Bl. 4405-4406, 4385-4404; Akte 108, Bl. 77ff.

Es gibt starke Hinweise auf absichtlich falsche Aktenspuren. So hielt der Düsseldorfer Steuerfahnder Herr Grelck in einem Vermerk vom 26. Februar 2021 fest, dass er in einem Vermerk von Frau Petersen zu einem Gespräch mit ihm vom 24. April 2020 falsche Informationen entdeckt habe. Laut dem Telefonvermerk von Frau Petersen habe Herr Grelck sich dahingehend geäußert, dass er den Deloitte-Bericht „ebenfalls nicht besonders gut“ finde und das Landgericht Bonn „den Prozess überstürzt beendet hat“. Herr Grelck hält jedoch fest, er habe „definitiv“ nie mit Frau Petersen über diese Themen gesprochen.³⁷⁹ Es ist schwer zu erklären, wie eine solche Fehlinformation versehentlich in dem Telefonvermerk gelangte.

Ein weiteres hervorstechendes Beispiel in Bezug auf irreführende Akten kommt auch vom Abteilungsleiter 52 der Finanzbehörde, Michael Wagner. Am 22. November 2016 informierte dieser den Finanzsenator Tschentscher mit einigen absurden inhaltlichen Fehlern über das Gesprächsergebnis des Entscheidungsgesprächs zur Verjährung vom 17. November 2016.³⁸⁰ Die Fehler sind in Bezug auf die Aktenführung bedeutsam: So schreibt Herr Wagner nur von den harmloseren Cum-Cum-Geschäften, obwohl eindeutig über die Cum-Ex-Geschäfte der Warburg gesprochen wurde. Zudem stellt er den Fall so dar, als hätte die Warburg-Bank erst Jahre später mit den Geschäften begonnen als es tatsächlich der Fall ist. Angehängt ist der ebenfalls auffallend detailarme Gesprächsvermerk des Treffens. Somit wurde einerseits eine plausible Abstreitbarkeit für Herrn Tschentscher geschaffen, dass ihm möglicherweise das Ausmaß des Falles nicht bekannt war. Andererseits sorgt die fehlende Nennung von Cum-Ex dafür, dass die Akte im Rahmen einer Stichwortsuche nicht zwangsläufig gefunden würde. Dass diese Fehler unbeabsichtigt waren, ist aufgrund ihres Ausmaßes und des Kontextes der Unterrichtung des Senators über einen prominenten, politisch sensiblen und großvolumigen Steuerfall nicht glaubhaft. Detailliert aufgeschlüsselt wird diese Unterrichtung in **Kapitel 4**.

Wir konstatieren daher: Sowohl die Finanzverwaltung als auch die politische Ebene haben sich im Fall Warburg nicht an die Vorschriften zur Veraktung gehalten. Die parlamentarische Aufklärung der zentralen Vorgänge im Fall Warburg wäre ohne Dritte als Aktenquellen kaum möglich gewesen. Eine Nachvollziehbarkeit aus den Akten der Steuerverwaltung ist nicht gegeben. Das scheint einerseits in einer grundlegenden Einstellung begründet zu liegen, die eine gründliche Veraktung vor dem Hintergrund der Nachvollziehbarkeit nicht ausreichend priorisiert. Andererseits wurden im Fall Warburg von mehreren Akteuren der politischen sowie der finanzbeamtlichen Ebene gezielt einzelne Vorgänge nicht zu den Akten gelegt oder irreführend veraktet.

Akten und Informationen wurden möglicherweise gelöscht

Am 22. März 2021 schrieb zudem Herr Wagner, anscheinend ohne Kopie an Amtsleiter Stoll, direkt an den Senator Dressel.³⁸¹ Zwar sei der erste Versuch der Staatsanwaltschaft Köln „gestoppt“ worden, Durchsuchungsbeschlüsse gegen Hamburger Finanzbeamte zu erwirken, es würde jedoch eine spätere Durchsuchung angestrebt. Daher sein Petition:

„Sie können sicher nachvollziehen, dass weder ich noch Kolleginnen und Kollegen jetzt jeden Morgen mit den [sic] Gefühl aufstehen wollen, gleich gibt es eine

³⁷⁹Akte 124, StA Köln, Az. 113 Js 522/16, Auszug PUA, SH 26 Bd. 2, Bl. 146-148

³⁸⁰ Akte 105, letzte Seite (ohne Paginierung)

³⁸¹ Akte 209, Hauptakte Bd. 11, Bl. 2338-2339.

Wohnungsdurchsuchung. Es ist auch klar, dass – wenn es etwas Belastendes gäbe – dieses spätestens nach den Abendblatt-Berichten geschreddert worden wäre. Könnten sie ihren Justizminister-Kollegen in NRW einmal anrufen und diese Thematik mit ihm erörtern, ihm ggf. den Vermerk vom 17.11.2016 übermitteln und so für mehr Klarheit sorgen?“

Herr Wagner zeigt, dass seiner Einschätzung nach innerhalb der Finanzverwaltung Aktenlöschung zur Verschleierung potenziellen Fehlverhaltens möglich oder sogar wahrscheinlich zu sein scheint. Diese Überzeugung scheint bei Herrn Wagner so stark ausgeprägt zu sein, dass er anregt, dass sein Senator auf ein politisches Eingreifen in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in einem anderen Bundesland hinwirken solle.

Der Bericht des Arbeitsstabes weist auf zahlreiche Lücken im Aktenbestand hin. Als besonders signifikantes Beispiel für möglicherweise verschwundene Akten sei hier der positive Antwortentwurf aus der Finanzbehörde auf die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen vom 5. Oktober 2016 genannt. Frau Schönmann, die Verfasserin des Antwortentwurfs, sagte dazu aus:

„Ich meine, dass es den Entwurf ..., dass der Entwurf abgelegt worden ist. Ich meine, ja, aber also auch wieder, ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, aber ich meine, dass der Entwurf, zumindest der Entwurf abgelegt wurde, es sei denn, das Schreiben wäre abgesandt worden, dann wäre auch dann die Endfassung abgelegt.“³⁸²

Dass dieser Antwortentwurf nicht unter den Akten für den Untersuchungsausschuss vorhanden ist, wurde oben schon im Kontext mangelhafter Veraktung diskutiert. Eine alternative Möglichkeit ist jedoch, dass dieses Dokument im Nachgang aus dem Aktenbestand gelöscht oder zumindest dem Untersuchungsausschuss und der Staatsanwaltschaft Köln nicht übermittelt wurde. Das Fehlen des Antwortentwurfs ist zudem emblematisch für das Fehlen von Akten in bestimmten zentralen Zeiträumen. Dazu gehört insbesondere der Oktober 2016, in dem eben auch dieses Schreiben verfasst wurde. Es finden sich vergleichsweise wenige Akten aus diesem Monat, in dem die Entscheidungsvorlage von Frau Petersen in der Finanzbehörde diskutiert worden sein muss und in dem Die Linke Kommunikation zwischen Finanzbehörde und Finanzamt vermutet. Herr Bobzin sagte aus, dass er zwischen Erhalt der Entscheidungsvorlage und dem Entscheidungstreffen im November mit den Finanzbehördler*innen Herrn Volquardsen und Frau Schönmann gesprochen habe – und: „ich meine mich zu erinnern, dass ich auch mit Frau Petersen ein Telefonat hatte.“³⁸³ Weder zu seinen Gesprächen noch zu Gesprächen von seinen tiefer in den Fall involvierten Kolleg*innen ist solche Kommunikation in Aktenform dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt worden. Andere vergleichbare Zeiträume wie der Juli und der August 2019, in dem eine Leitungsvorlage zur Rückforderung intern diskutiert wurde, sind weitaus umfassender dokumentiert.

Einen Hinweis auf eine koordinierte Löschung von E-Mails sieht die Staatsanwaltschaft Köln zudem in dem Fehlen sämtlicher E-Mail-Kommunikation zur Vorbereitung des Treffens von den Herren Scholz, Olearius und Warburg am 7. September 2016.³⁸⁴ Dort war laut Recherchen der Scholz-Mitarbeiterin Jeanette Schwamberger in Kalenderdaten von Herrn Scholz der Beamte

³⁸² Protokoll 22/36 vom 11.08.2022, S. 104.

³⁸³ Protokoll 22/16 vom 01.10.2021, S. 65.

³⁸⁴ Akte 209, Hauptakte Bd. 11, Bl. 2348-2349.

Herr Ralf Gernegroß aus der Wirtschaftsbehörde mit zugegen, der im Vorfeld gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin Beate Schlüter einen Vermerk zu möglichen Gesprächsthemen, inklusive Cum-Ex, verfasst hatte. Für die Staatsanwaltschaft ist es verdächtig, dass keine veraktete Kommunikation über diese Dokumente und die Teilnahme von Herrn Gernegroß existiert.

Generell konstatiert die Staatsanwaltschaft Köln, dass es ein Ungleichgewicht in Bezug auf die Schlagworte Cum-Ex und Warburg gebe: Zwar existierten noch vergleichsweise viele Kalendereinträge zu den Themen, jedoch kaum E-Mail-Kommunikation. Schließlich sieht die Staatsanwaltschaft Köln nicht nur Hinweise für eine Aktenlöschung. Sie konstatiert auch, dass zumindest eine zentrale Löschung von E-Mails (wenn auch nicht von Akten) technisch möglich gewesen wäre.³⁸⁵

Die Finanzbehörde war bei Aktenlieferungen nicht proaktiv, sondern hat die Untersuchung verschleppt

Eine in von der Staatsanwaltschaft Köln beschlagnahmten E-Mails dokumentierte Episode aus dem April 2021 zeigt die Absurdität der Schwärzungen. Der Untersuchungsausschuss hatte der Finanzbehörde gegenüber moniert, dass in einem Ordner zahlreiche Dokumente wegen angeblich fehlenden Bezugs zum Untersuchungsauftrag aussortiert waren. Behördenintern kam es daraufhin zu einer Debatte, wie mit der erneuten Anforderung des PUA umzugehen sei.³⁸⁶ Die zwei diskutierten Optionen waren, einhundertprozentig geschwärzte Akten im Umfang von 800 Seiten zu übermitteln oder alternativ nur die relevanten Passagen, etwa Drittbezüge, einzeln zu schwärzen. Letztere Variante hätte eindeutig dem Geist der Nachforderung des PUA entsprochen und war auch im Rahmen anderer Aktenlieferungen so vollzogen worden. Der Referatsleiter Woywod schrieb diesbezüglich an seinen Kollegen Herrn Volquardsen:

„Du hast selbst gesagt, [das] Ziel dieser neuen ‚transparenten Nachlieferung‘ sei, Vertrauen des PUA [Parlamentarischen Untersuchungsausschusses] wieder herzustellen. Das können wir sicher nicht mit 100% geschwärzten Akten (!). Die erklären uns doch (zu Recht) zu Schildbürgern und halten das für einen verspäteten Aprilscherz“.³⁸⁷

Daraufhin schaltete sich der Behördenchef Ernst Stoll ein, das „wird jetzt bitte einfach gemacht!“ Herr Woywod insistierte daraufhin mehrfach gegen seinen obersten Vorgesetzten, der Senator wolle bestimmt „nicht den Senat vor dem PUA mit 800 komplett geschwärzten Seiten als Witzfigur in der Presse sehen wollen“. Zudem formulierte er erneut: „Wir hatten zuletzt den Eindruck vermittelt bekommen, dass im Sinne einer ‚Transparenz‘ [gegenüber] dem PUA nun eine andere Art der Schwärzung bezüglich der Ausheftungen gewünscht war, so dass man zwar nicht die Namen aber Teile des Textes noch lesen kann.“ Das Ergebnis war jedoch nicht zu ändern: Der Untersuchungsausschuss erhielt in der Tat 800 komplett geschwärzte Seiten von der Finanzbehörde. Ob Herr Stoll den Senator über dieses Vorgehen informiert hatte, geht aus den Akten nicht hervor.

³⁸⁵ Akte 209, Hauptakte Bd. 11, Bl. 2282.

³⁸⁶ Akte 205, E-Mail-Chronologie Bd. 5, S. 273-286.

³⁸⁷ Akte 205, E-Mail-Chronologie Bd. 5, S. 275.

Zudem zeigt eine weitere Kommunikation, dass die Finanzbehörde dem Untersuchungsausschuss möglicherweise relevante Dokumente vorenthielt und nicht proaktiv die Untersuchung unterstützte. So drückte etwa Herr Volquardsen in Bezug auf die Durchsuchung von Postfächern nach den einschlägigen Schlagworten aus, dass man „hoffen [sollte], dass der PUA nicht auf die Idee kommt, die Suche nachholen zu lassen“. Herr Stoll antwortete: „Vielleicht noch ergänzen, dass es für die zahlreichen ausgeschiedenen Personen gar keine EMailaccounts (mehr) gibt – hoffe ich jedenfalls!“³⁸⁸

Das Steuergeheimnis zählte in der Finanzbehörde nur für den Untersuchungsausschuss. Die Finanzbehörde bezog sich an vielen Stellen auf das Steuergeheimnis, wenn es um die Bereitstellung von Akten ging. In vielen Fällen ist der Graubereich und somit der Auslegungsspielraum jedoch groß, welche Akten tatsächlich unter das Steuergeheimnis fallen und welche nicht. Nach Ansicht Der Linken wurde diese Auslegungsfrage so genutzt, dass dem Untersuchungsausschuss möglichst wenig und möglichst langsam ungeschwärzte Akten vorgelegt wurden, während man sich in der Finanzbehörde durchaus rege über Einzelfälle unterhielt.

Diese Problematik zeigt sich unter anderem an dem unterschiedlichen Umgang mit dem Steuergeheimnis zwischen unterschiedlichen Behörden. Manche Akten kamen teilweise geschwärzt von der Finanzbehörde, während die Staatsanwaltschaft Köln gänzlich ungeschwärzte oder signifikant weniger geschwärzte Versionen vorlegte. Dies zeigt: Selbst fachlich versierte Bearbeiter können sich in ihrer Bewertung der Grenze des Steuergeheimnisses stark unterscheiden. Die Finanzbehörde ging in Bezug auf Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss stets auf Nummer sicher.

Es gibt gleichzeitig jedoch Beispiele für einen intern sehr viel laxeren Umgang mit dem Steuergeheimnis – es wird anscheinend sehr selektiv als Grundlage der eigenen Handlungen genutzt, wie insbesondere das Beispiel des Protokolls der 87. Sitzung des Finanzausschusses des Bundestags vom 1. Juli 2020 illustriert. Die Sitzung wurde unter besonderer Geheimhaltung abgehalten, damit Herr Scholz sich trotz des während der Sitzung vom 4. März 2020 häufig ins Feld geführten Steuergeheimnisses offen zum Thema Warburg äußern könnte. Dementsprechend wurde das Verlaufsprotokoll der Sitzung als Verschlussache VS-vertraulich eingestuft. Somit unterlag es besonderer Geheimhaltung: Selbst die Abgeordneten durften es bis zu seiner Entstufung im Jahr 2023 nur in speziellen Leseräumen durchgehen. Auch durften keine Notizen gemacht und generell die Inhalte der Sitzung nicht der Öffentlichkeit gegenüber kommuniziert werden. Noch auf der zweiten Zeugenbefragung von Herrn Scholz am 19. August 2022 konnten die Ausschussmitglieder Herrn Scholz wegen der Geheimhaltungsvorschriften nicht unter Vorlage des Protokolls mit dessen Inhalt konfrontieren.

Auch in der Hamburger Finanzverwaltung wurden die Inhalte der vertraulichen Finanzausschuss-Sitzung weit zirkuliert. Im Anschluss an die Sitzung vom 1. Juli 2020 schickte eine Mitarbeiterin der Vertretung Hamburgs beim Bund noch am selben Tag ein Gedächtnisprotokoll direkt an den Finanzsenator Dressel. Von dort wurde das Gedächtnisprotokoll zunächst an den Behördenchef Herrn Stoll und schließlich an die unteren Arbeitsebenen weitergeleitet. Am 2. Juli erhielten unter anderem Frau Schönmann, Herr

³⁸⁸ Akte 209, Hauptakte, Bd. 11, Bl. 2282.

Woywod und Herr Wagner das Protokoll der vertraulichen Sitzung weitergeleitet mit dem Hinweis: „bitte behandeln Sie die folgende Information streng vertraulich, sie hat unseren Kreis bitte nicht zu verlassen. Zur Einordnung wahrscheinlich bevorstehender SKA's müssen Sie aber davon wissen!“³⁸⁹ Hier heiligt der Zweck also die Mittel.

Zudem wurden Steuereinzelfälle in der Finanzbehörde wohl unter Kolleg*innen durchaus besprochen. Beispiele dafür sind einerseits die insbesondere in **Kapitel 4** besprochenen WhatsApp-Nachrichten von Frau Petersen an ihre mit dem Fall nicht befasste Freundin aus der Finanzbehörde, in denen sie über den Fortschritt im Fall Warburg berichtet. Darüber hinaus gab etwa Frau Schönmann dem LKA NRW gegenüber an, sie sei am 17. November 2016 vor dem Entscheidungstreffen in der Finanzbehörde über die Verjährung von einem mit dem Fall ebenfalls nicht befassten Kollegen angesprochen worden.³⁹⁰ Dieser habe die Hoffnung geäußert, dass man sich zur Rückforderung der fälschlicherweise angerechneten Steuern entscheiden würde. Bei strenger Einhaltung des Steuergeheimnisses hätte dieser Kollege jedoch nie von dem Fall samt seinen Einzelheiten wie der Rückforderungsfrage erfahren dürfen. Intern wurden die Details des Falls Warburg also durchaus frei mit nichtzuständigen Kollegen besprochen, während dem Untersuchungsausschuss ganze Akten und relevante Akteninhalte zu Cum-Ex-Fällen von Dritten in Hamburg sowie Cum-Ex-ähnlichen Gestaltungen der Warburg-Bank vorenthalten wurden.

Ehrenerklärung

Billigkeitslösung vs. tatsächliche Verständigung

Am 19. Februar 2020 veröffentlichte die Finanzverwaltung in Person ihres Leiters Herr Ernst Stoll eine Ehrenerklärung. Mit dieser „Erklärung der Hamburger Steuerverwaltung“ wollte Herr Stoll Einfluss auf die weitgehend negative öffentliche Berichterstattung zum Handeln seiner Verwaltung in Sachen Warburg nehmen, da es zu „vielen Missverständnissen“ gekommen sei. Diese Erklärung stellt in zwei wichtigen Punkten eine weitere Irreführung der Öffentlichkeit dar und unterstreicht die kalkulierte täuschende Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde in diesem Fall.

Ein zentraler Punkt der Erklärung bezog sich auf die öffentliche Berichterstattung zu einer „Billigkeitslösung“, welche die Finanzverwaltung gemeinsam mit Warburg erarbeitet habe. Mit dieser Absprache hätte die Einziehung der gesamten Taterträge durch das Landgericht Bonn, die kurz bevorstand, vereitelt werden können. Je nach Inhalt der Absprache wären der Bank viele Millionen Euro an Rückzahlungen erspart geblieben.

„Ebenso wenig hat die Steuerverwaltung zu irgendeinem Zeitpunkt „Billigkeitslösungen“ vorgeschlagen oder gar ausgearbeitet. Dies ist gesetzlich nicht vorgesehen, sondern die Verwaltung reagiert im gesetzlich zulässigen Rahmen auf etwaige Anträge von Steuerpflichtigen und/oder ihren Beratern.“

Richtig ist, dass die Finanzbehörde zwar keine sogenannte Billigkeitslösung mit der Bank verhandelt hatte. Stattdessen gab es jedoch fortgeschrittene Verhandlungen über eine ähnliche Möglichkeit der Absprache: die „tatsächliche Verständigung“. Wie in **Kapitel 5** dargestellt lag ein fertiger Entwurf vor, der auf Grundlage eines Bankvorschlags gemeinsam erarbeitet worden war

³⁸⁹ Akte 209, SH, Chronologie 03, Bl. 56.

³⁹⁰ Akte 255, Bd. 16, S. 84.

und zu dem sich Vertreter*innen der Finanzbehörde mehrfach mit Bankvertretern getroffen hatten. Herr Stoll selber formulierte in einem Schreiben an das BMF, die Finanzbehörde sei „geneigt, weitere Sondierungsgespräche mit der Bank zu führen“ – mit dem Ziel einer einvernehmlichen tatsächlichen Verständigung –, auch wenn das bestehende Verhandlungsergebnis noch nicht den Anforderungen genüge.

Während einer Besprechung in der Finanzbehörde, an der auch Bankvertreter teilnahmen, bezeichnete Herr Wagner eine tatsächliche Verständigung als „best practice“. Herr Stoll war bei der Einladung zu diesem Treffen in CC, wusste also über diese Vorgänge Bescheid. Zudem warb Herr Wagner gegenüber dem BMF für eine solche Lösung, die den Fiskus etwa 100 Millionen Euro gekostet und die Arbeit der Staatsanwaltschaft Köln vor dem LG Bonn hintertrieben hätte. Dies tat er, indem er eine falsche Darstellung der Bank zu den Aussagen des Vorsitzenden Richters am Landgericht Bonn, nach denen dieser für eine Verständigung appelliere, ungeprüft an das BMF weiterleitete.³⁹¹

Die Formulierung in der Ehrenerklärung ist somit technisch korrekt, aber grob irreführend. Denn natürlich war dem Verfasser Herrn Stoll hinlänglich bekannt, dass die Medien sich zwar in der Wahl des Mittels der „Billigkeitslösung“ vertan hatten, die Berichterstattung im Kern jedoch völlig zutraf: Die Finanzbehörde und das Finanzamt für Großunternehmen hatten Zeit und Energie investiert, um gemeinsam mit der Bank eine Lösung zu erarbeiten, welche die Bank in größtmöglichem Maß finanziell geschont hätte – und der Staatsanwaltschaft Köln und den Richtern des Landgerichts Bonn, welche der Warburg keine Sonderbehandlung zukommen lassen würden, zuvorzukommen. Herr Stoll als Senatsdirektor war in diese Bemühungen seiner Verwaltung eng eingebunden.

Die fiktive Brandmauer zwischen Politik und Verwaltung

Die in den Fall Warburg involvierten Politiker Scholz, Tschentscher und Dressel haben sämtlich dargestellt, es gebe in Hamburg eine strikte Trennung zwischen der politischen Leitungsebene und der fachlichen Arbeit der Finanzbehörde gebe.³⁹² Am klarsten ist die Aussage von Herrn Tschentscher in der Bürgerschaftssitzung vom 31. Januar 2018 in seiner Stellungnahme zu einem Antrag Der Linken zum Warburg-Komplex:

„Zunächst aber zum dritten Punkt Ihres Antrags, der Frage, wie der Senat in steuerlichen Angelegenheiten vorgeht. Die Antwort lautet: Er lässt die Finanzämter nach Recht und Gesetz ihre Arbeit machen und nimmt keinen Einfluss auf deren Entscheidungen, schon gar nicht in konkreten Einzelfällen.“³⁹³

Auch die Ehrenerklärung verfolgt dieses Narrativ:

„Es hat in Hamburg weder bezüglich Cum-Ex-Gestaltungen noch sonst Versuche gegeben, politisch auf Entscheidungen der Steuerverwaltung Einfluss zu nehmen. [...] Grundsätzlich entscheiden die Finanzämter in eigener Zuständigkeit. Im Rahmen der Fachaufsicht oder bei in rechtlich und/oder tatsächlich besonders gelagerten Einzelfällen informieren sie die zuständigen Referate oder Abteilungen im Amt 5 (Steuerverwaltung)

³⁹¹ Akte 108, Bl. 77.

³⁹² Auch Scholz führte am 1. Juli im Finanzausschuss aus, dass es eine „knallharte Trennung“ zwischen „politischer Leitung des Hamburger Senats“ und der Finanzverwaltung gebe. Protokoll Finanzausschuss des Bundestags vom 1.7.2020, S. 14

³⁹³ Plenarprotokoll 21/71 der Sitzung vom 31.01.2018, S. 5303.

in der Finanzbehörde oder binden diese ggf. in die Entscheidungen ein. Nur in ganz seltenen Einzelfällen wird auch die Leitung des Amtes 5 einbezogen oder die Staatsrätin bzw. der Präses der Finanzbehörde [Hinweis: gemeint ist der Finanzsenator] informiert.“

Einerseits zieht Herr Stoll in der Ehrenerklärung somit einen Unterschied zwischen der politischen Leitungsebene und der Steuerverwaltung. Die Politik beeinflusse generell nicht die fachlichen Entscheidungen der Verwaltung, sie werde höchstens „informiert“. Diese Haltung stellte auch Herr Dressel in seiner Zeugenbefragung heraus: Die Leitungsebene werde gerade in medial präsenten Fällen informiert, sie nimmt aber keinen Einfluss auf die Bearbeitung des konkreten Steuerfalls in der Behörde.

Die Linke sieht es als gesichert an, dass Herr Tschentscher aktiv und zugunsten der Warburg-Bank in den Einzelfall und die fachliche Beurteilung seiner Behörde eingriff, wie in den **Kapiteln 2 und 3** dargestellt. Dazu hatte er den Hintergrund, denn er war in den vorherigen Jahren mit den Einzelfällen DWH³⁹⁴ und HSH befasst worden und sprach noch im Jahr 2016 im Finanzamt für Großunternehmen mit Prüfer*innen über Cum-Ex-Fälle. Die indirekte Einflussnahme von Herrn Scholz auf den steuerlichen Einzelfall wird in den **Kapiteln 1 und 4** genauer dargestellt. Insbesondere aber für den aktuellen Finanzsenator Dressel, der während der Veröffentlichung von Stolls Ehrenerklärung im Amt war, ist die Aktenlage mehr als eindeutig:

- Herr Dressel segnete eine von seinem Haus erarbeitete Weisung an das Finanzamt ab, nachdem er das Vorgehen auch mit dem Ersten Bürgermeister Tschentscher abgestimmt hatte.³⁹⁵
- Herr Dressel erteilte selber Anweisungen zum Verfahren an seine Finanzbehörde. So formulierte etwa Herr Stoll am 31. März 2020: „Dem Auftrag des Senators folgend bitte ich [...], schnellstmöglich Änderungsbescheide für die VZ [Veranlagungszeiträume] 2007-2009 erstellen zu lassen.“³⁹⁶
- Herr Dressel tat offen seine Meinung zu Verfahrensfragen kund und schrieb etwa Herrn Stoll am 28. März 2020: „Stundung wegen corona kommt hier nicht in Betracht!“³⁹⁷

Diese Eingriffe geschahen größtenteils nicht im Interesse der Warburg-Bank. Sie zeigen aber auf, dass das Narrativ der Brandmauer zwischen politischer Ebene und fachlicher Verwaltungsebene in Hamburg definitiv nicht haltbar ist. Die Ehrenerklärung des Leiters der Finanzverwaltung Herrn Stoll ist somit eindeutig irreführend und nicht im Geist der Offenheit verfasst.

Nicht nur die Finanzbehörde: Die Staatsanwaltschaft Hamburg verfolgte Cum-Ex nicht
Herr Schulte-Rummel bemühte sich schon im Jahr 2014, die Staatsanwaltschaft und die Steuerfahndung Hamburg auf sämtliche Cum-Ex-Fälle in Hamburg aufmerksam zu machen. Er bat in einer Mail seinen Referenten Herrn Grell, die beiden Behörden in sämtliche bekannten Fälle einzubinden. Dies geschah im Nachgang an das 2014 von Hamburg beim BFH erwirkte Urteil gegen einen Steuerpflichtigen aus Hamburg, in dem die Steuerverwaltung Hamburg gemeinsam mit dem BMF einen Teilsieg in Sachen Cum-Ex errungen hatten. Herr Schulte-

³⁹⁴ Akte 255, Hauptakte Bd.15, S. 143.

³⁹⁵ Akte 61, Bl. 3871-3875.

³⁹⁶ Akte 65, Bl. 5600.

³⁹⁷ Akte 65, Bl. 5602.

Rummel und Vertreter des BMF hielten auf Basis dieses finanzrechtlichen Urteils strafrechtliche Vorermittlungen für geboten.³⁹⁸

Herr Pällmann sagte vor dem LKA NRW aus: „In allen mir bekannten Fällen ist zu diesem Zeitpunkt ein Anfangsverdacht von PrüfStra und Staatsanwaltschaft [Hamburg] immer verneint worden.“³⁹⁹ Zudem gab es bereits am 27. August 2013 ein Treffen mit ihm und Vertretern von Finanzbehörde, Steuerfahndung und der Staatsanwaltschaft Hamburg zur strafrechtlichen Relevanz von Cum-Ex im Fall der HSH Nordbank. Das Ergebnis laut Herrn Pällmann: „Nach einer eingehenden Diskussion kam man aber von Seiten der Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis, dass man keinen Anfangsverdacht sehe [...] Nach diesem Termin hat sich aber bei mir das Bild abgezeichnet, dass Cum-Ex keine Steuerhinterziehung ist. So zumindest nach Ansicht der anwesenden Staatsanwälte.“⁴⁰⁰ Somit sorgte die Staatsanwaltschaft Hamburg ein knappes Jahr nach der ersten Durchsuchung bei einer Großbank wegen Cum-Ex-Verdacht durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt dafür, dass nicht nur in Sachen HSH, sondern auch generalisiert kein Verdacht auf Steuerhinterziehung wegen Cum-Ex in Hamburg aufkam.

Oberstaatsanwalt Boddin stellte vor dem Untersuchungsausschuss dar, dass er seit 2016 praktisch nicht mehr mit Cum-Ex-Fällen befasst sei, da sämtliche Fälle, auch die mit Hamburg-Bezug, bei der Staatsanwaltschaft Köln lägen.⁴⁰¹ Der Grund dafür liegt zumindest teilweise darin, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg in den Jahren zuvor bei eben jenen von der Staatsanwaltschaft Köln bearbeiteten Fällen kein Anfangsverdacht gesehen wurde.

Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums sind dem Untersuchungsausschuss keine strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften bekannt. Sämtliche Cum-Ex-Fälle bei der Staatsanwaltschaft wurden lediglich als sogenannte Beobachtungsfälle eingestuft. Auch die Aufnahme von Ermittlungen gegen Olaf Scholz wurde mehrfach abgelehnt, sowohl wegen seiner in Kapitel 1 aufgeschlüsselten Rolle im Fall Warburg wie auch wegen seiner möglichen Falschaussagen im Hinblick auf seine Gedächtnislücken in seinen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss.

³⁹⁸ Akte 255: Hauptakte Bd.15, S.143.

³⁹⁹ Akte 259, Hauptakte Bd.18, Bl. 121.

⁴⁰⁰ Akte 259: Hauptakte Bd.18, Bl.123f.

⁴⁰¹ Protokoll 22/34 vom 01.07.2022, S. 57.

Anhänge

Anhang 1: Die Relevanz von Lieferketten

Der Nachweis von Lieferketten wurde lange als zentrales Element der Aufklärung von Cum-Ex-Geschäften angesehen. Im Rahmen der im Vorfeld minutiös geplanten Transaktionen zwischen zahlreichen Finanzmarktakteuren wurden großvolumige Aktienpakete von DAX-Unternehmen innerhalb weniger Tage um den Dividendenstichtag der jeweiligen Aktiengattung herum zwischen den Akteuren verschoben. Oft wurden die Aktien dabei im Kreis gehandelt. Diese Transaktionen werden in den Datenbanken der Zentralverwahrstellen festgehalten, wo sie den Depotbanken der jeweiligen Akteure zugeordnet sind. Der Versuch, Lieferketten zweifelsfrei nachzuweisen, besteht somit darin, durch Anfragen beim Zentralverwahrer Clearstream sowie möglicherweise den jeweiligen Depotbanken festzustellen, welchen Weg Aktienpakete im Rahmen der Geschäftsmodelle genommen haben.

Das zentrale Hindernis dieser Ermittlungen liegt darin, dass ein unzweifelhafter Nachweis von Lieferketten im bestehenden Handelssystem unmöglich ist. Das liegt einerseits daran, dass der Handelsweg einer individuellen Aktie nicht verfolgt werden kann. Im stückelosen, digitalen Handel gibt es nicht mehr pro individueller Aktie auch ein individuelles Aktienpapier oder sogar nur einen abgrenzbaren Aktienbestand eines einzelnen Kunden, sondern laut Aussage des Sachverständigen Heist beim Zentralverwahrer einen „großen ungetrennten und im Übrigen untrennbaren Gesamtbestand. Das heißt, Sie haben keine Unterscheidung von Kundeneigenbeständen.“⁴⁰² Somit können Aktienströme nicht auseinandergelassen werden. Gehen beispielsweise auf einem Konto A zunächst 100 Aktien einer Aktiengattung von Konto B und weitere 100 Aktien von Konto C ein und werden in einem zweiten Schritt von Konto A je 100 Aktien auf die Konten Y und Z weitergeleitet, kann anhand der Clearstream-Daten nicht zugeordnet werden, ob die Aktien an Konto Y diejenigen sind, die ursprünglich vom Konto B oder vom Konto C geliefert wurden. Daneben existieren laut Herrn Heist noch einige weitere Gründe, warum die exakte Nachverfolgung von kompletten Lieferketten, gerade bei gewollter Verschleierung durch Komplexität der Ketten, wohl unmöglich ist.

Das praktische Hindernis für Betriebsprüfungen, Steuerfahndungen und im geringeren Maß auch Staatsanwaltschaften bei diesen Ermittlungen liegt zudem im mangelhaften Engagement der ausländischen Institute, Auskunft über Transaktionen zu erteilen. Deutsche Finanzverwaltungen haben praktisch keine Handhabe, ausländische Institute zur zeitnahen Herausgabe von nutzbaren Daten zu zwingen. Dies gilt natürlich insbesondere, wenn die betreffenden Institute wesentlich Teile einer – sich auch nach damaligem Sachstand mindestens im rechtlichen Graubereich befindlichen – Geschäftspraxis sind. Hinzu kommt, dass Lieferketten für zahlreiche Aktiengattungen über zahlreiche Finanzinstitute hätten verfolgt werden müssen, um tatsächlich eine komplette Sachverhaltsermittlung durchzuführen.

Aberdings gelten laut § 90 Abs. 2 AO erhöhte Mitwirkungspflichten für Steuerpflichtige bei der Prüfung von Auslandssachverhalten. Kann der Steuerpflichtige, im vorliegenden Fall also die Warburg-Bank, die gewünschten Informationen nicht beschaffen und der Sachverhalt nicht anderweitig aufgeklärt werden, können Tatsachen zu seinem Nachteil angenommen werden. Diese Tatsache hielt auch Frau Petersen bereits früh in 2016 fest. In einem Vermerk vom 18. Mai notiert sie, dass es „fraglich“ sei, ob überhaupt weitere Erkenntnisse gewonnen werden

⁴⁰² Protokoll 22/22 vom 07.01.2022, S. 46.

können, da die zentralen Informationen bei Dritten lägen. Die Warburg-Bank übermittelte zu keinem Zeitpunkt Informationen von ihren ausländischen Geschäftspartnern zur Sachverhaltsklärung. Das führte allerdings nicht dazu, dass die Finanzverwaltung Annahmen zu Ungunsten Warburgs traf – wie etwa, dass den Kapitalertragsteuer-Anrechnungsersuchen der Bank missbräuchliche Cum-Ex-Geschäfte ohne Abführung der Kapitalertragsteuer zugrunde liegen.

Es gab indes auch andere Wege für Betriebsprüfungen, missbräuchliche Cum-Ex-Geschäfte beweiskräftig zu identifizieren als die praktisch unmögliche Ermittlung kompletter Lieferketten. Hier sind insbesondere die Dividendenlevel hervorzuheben. Dabei geht es um die Ermittlung des bei der Bank verbliebenen Anteils der Kapitalertragsteuer. Liegt dieser über dem marktüblichen Niveau (Level), muss von missbräuchlichen Geschäften ausgegangen werden. Die Verteilung der auf der Erstattung von nichtgezahlter Kapitalertragsteuer basierenden Gewinne zwischen den Transaktionsteilnehmer funktionierte über zu den Aktien parallel gehandelte Derivate, die im Vergleich zum marktüblichen Level fehlbepreist waren. Das marktübliche Niveau ließ sich genau berechnen, weswegen ein Nachweis von missbräuchlichen Geschäften bei einer Analyse der Derivate vergleichsweise einfach möglich war. Herr Heist sagte dazu wie folgt aus:

„Vorsitzender: Gut. Also muss man sagen, seitdem es Cum-Ex-Geschäfte gibt, waren die eigentlich sehr leicht nachvollziehbar.

Herr Heist: Wenn Sie sich die Derivate angucken und Sie glauben nicht daran; dass Ihnen im Investment Banking ein Kontrahent Geld schenkt, dann war das seitdem relativ einfach auszurechnen. Ja.“⁴⁰³

Die Indizkraft von Dividendenleveln war der Finanzverwaltung Hamburg seit dem Fall der HSH im Jahr bekannt, da die Anwaltskanzlei Clifford Chance in ihrem Bericht zu den Cum-Ex-Geschäften der Landesbank auf diese Nachweismethode abstellte. Auch die Sachgebietsleiterin der Betriebsprüfung Frau Petersen hatte diesen Bericht im Jahr 2016 durchgearbeitet und muss somit diese Kenntnisse besessen haben.⁴⁰⁴

Schließlich stellte auch das Landgericht Bonn in seinem ersten Urteil zum Fallkomplex Warburg vom 18. März 2020 insbesondere auf die Dividendenlevel ab, die im Fall der Warburg-Bank über fehlbepreiste sogenannte Single Stock Futures erzielt worden waren. Die verschiedenen alternativen Möglichkeiten zur Sachverhaltsermittlung und Beweisführung durch die Betriebsprüfung werden detailliert in **Kapitel VI – 4** im Zwischenbericht des Arbeitsstabs dargestellt.

Teilweise ermittelte Lieferketten waren schlussendlich zwar auch in finanzgerichtlichen Fällen von Relevanz, da sie durchaus eine Indizienwirkung entfalten. Das trifft insbesondere zu, wenn sie eine Ex-Ex-Eindeckung innerhalb der Kette anzeigen, da eine solche Eindeckung mit Aktien ohne Dividendenanspruch auf einen ungedeckten Leerverkauf und somit eine missbräuchliche Gestaltung hindeutet. Solche Lieferketten lagen in 2016 bereits vor, da sie vom Finanzamt München im Rahmen einer Kontrollmitteilung an das Finanzamt für Großunternehmen übermittelt worden waren. Die Ermittlung von *kompletten* Lieferketten als *sine qua non* der Sachverhaltsermittlung, wie sie von Frau Petersen noch bis kurz vor dem ersten strafrechtlichen

⁴⁰³ Protokoll 22/22 vom 07.01.2022, S. 52.

⁴⁰⁴ Akte 259, SH 06, Schriftstücke Bd. 2, S. 550ff.

Urteil des Landgerichts Bonn in Bezug auf den Warburg-Komplex verlangt wurden, war jedoch nach Ansicht Der Linken falsch.

Und auch die Ermittlung relevanter Teillieferketten zur Untermauerung der zahlreichen bereits vorhandenen Indizien wurde zeitweise gar nicht angestrebt: Als Frau Meyer-Spiess von der Prüfung der Cum-Ex-Geschäfte abgezogen wurde, sollten drei Betriebsprüfer*innen aus einem anderen Sachgebiet nun endlich die Ermittlung von Lieferketten übernehmen, da sie darin besondere Erfahrung aus anderen Cum-Ex-Fällen hätten. Auch diesen Prüfer*innen gelang es jedoch nicht, eine Lieferkette auszuermitteln. Neben der schon beschriebenen Schwierigkeit dieses Unterfangens trug dazu wohl auch bei, dass Frau Petersen ihnen über Monate untersagte, Prüfungshandlungen zur Lieferkettenermittlung vorzunehmen. Der Betriebsprüfer Ingwersen machte hierzu jeweils einen Vermerk am 12./13. September und dem 11. November 2019.⁴⁰⁵ Zudem hatte der Leiter des Sachgebiets V, von dem Frau Petersen sich die Unterstützung der drei Prüfer erbeten hatte, laut seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss bereits Ende 2017 Frau Petersen darauf hingewiesen, dass die Ermittlung von Lieferketten schwerlich zum Ziel führen würde:

„Ich habe damals gesagt, das mache ich gerne, aber mir ist kein einziger Fall in Deutschland bekannt, wo es je gelungen ist, Lieferketten zu ermitteln, dass ich auch nicht weiß, wie ich das machen soll. Ich hatte natürlich im Vorfeld auch mit meinen Prüfern generell über meine eigenen Fälle, ich hatte ja, ist, glaube ich, bekannt, bin ja auch für andere Banken und Fonds zuständig, eigene Cum-Ex-Fälle. Dass wir letztlich auch nicht wissen, wie wir eigentlich Lieferketten ermitteln sollen.“⁴⁰⁶

So argumentierte auch die Betriebsprüferin Meyer-Spiess in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss, dass der Fokus von Frau Petersen auf die praktisch unmögliche Ermittlung kompletter Lieferketten als einzige Möglichkeit für eine ausreichende Sachverhaltsermittlung eine strategische Festlegung zugunsten von Warburg war:

„Abg. David Stoop: Okay. Das heißt, auch da [bei den neuen Betriebsprüfer*innen] keine Erfolge bei den Lieferketten. Jetzt haben ja die Betriebsprüfer*innen einhellig das Frau Petersen auch so mitgeteilt, dass das sozusagen ein falsches Pferd ist, auf das sie setzt. Hatte sie das nicht wissen müssen, dass das nicht sehr weit führen kann?“

Frau Meyer-Spiess: Ich weiß es nicht. Vielleicht wollte sie es so nicht wissen oder vielleicht war für sie wichtig, dass man einen Weg geht, wo man niemals dazu kommen würde, Steuern zurückzufordern.

Abg. David Stoop: Also, das heißt, wenn man das sozusagen wollen würde, dann wäre es eine gute Strategie, auf Lieferketten zu setzen?

Frau Meyer-Spiess: Ja, das ist jetzt aber nur eine Vermutung. Ich habe aber auch noch niemand erlebt, der so eine Lieferkette um die Welt verfolgt hat. Also, es gab so einzelne kleine Beispiele, wo die Fahndung schon ganz lange dran war, und wo die tatsächlich auch mal festgestellt haben, wo ist die Aktie losgegangen und wo ist sie wieder angekommen. Aber ich denke, das ist ein Arbeitsaufwand, den kann kein Mensch leisten. Und das ist natürlich ganz typisch. Man geht da einen Weg, wo wir völlig hilflos

⁴⁰⁵ Akte 31, Bl. 9-10.

⁴⁰⁶ Protokoll 22/23 vom 21.01.2022, S. 31.

sind, überhaupt noch was zu machen, und gleichzeitig werden Steuern angerechnet ohne Ende, so. Ja, dann würde ich sagen, ist ein bisschen Strategie dahinter.“⁴⁰⁷

Sie konkretisierte später, dass sie ab der Entscheidung zur Nicht-Rückforderung am 17. November 2016 den Eindruck hatte, es sei „wohl nicht gewollt, dass dieser Fall dazu führt in der Bearbeitung, dass man die Steuern zurückfordert“.⁴⁰⁸

Anhang 2: Verschiedene Verjährungsfragen

Mehrere unterschiedliche Verjährungsfristen sind in Bezug auf den Warburger Cum-Ex-Fall von Relevanz. Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem Stand in den Jahren 2016 und 2017 sowie dem heutigen Stand, da neue Gesetze und geänderte höchstrichterliche Rechtsauffassungen die Situation substantziell geändert haben.

Zunächst ist festzustellen, dass im Fall Warburg in den für den Untersuchungsausschuss relevanten Fragen die sogenannte Festsetzungsverjährung keine Relevanz hat. Bei den Eigengeschäften der Warburg-Bank handelt es sich um ein Cum-Ex-Modell, in dem die Cum-Ex-Erträge nicht direkt erstattet wurden, sondern auf die Körperschaftsteuerschuld der Muttergesellschaft angerechnet wurden. Somit bezieht sich die Verjährungsfrage auf den Verwaltungsakt, die Anrechnung zu akzeptieren, also der Anrechnungsverfügung. Es gilt somit die Frist der Zahlungsverjährung, nicht der Festsetzungsverjährung. Diese Frist betrug im Jahr 2016 auch im Fall von Steuerhinterziehung nur fünf Jahre. Erst für Fälle ab dem 24. Juni 2017 wurde die Zahlungsverjährungsfrist im Fall von Steuerhinterziehung der Festsetzungsverjährung angeglichen und bei schwerer Steuerhinterziehung auf zehn Jahre angehoben. Diese Änderung galt nicht rückwirkend für bereits verjährte Fälle. Es gibt keine Hinweise darauf, dass im Jahr 2016 aus finanzamtlicher Sicht der spätere Nachweis einer Steuerhinterziehung im Fall Warburg die Rückforderung der Kapitalertragsteuer ermöglicht hätte.

Eine alternative Möglichkeit der Rückforderung für das Finanzamt hätte sich der Hamburger Finanzverwaltung spätestens mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs VII R 18/18 vom 18. September 2018 aufdrängen müssen (auch wenn die darin vertretene Rechtsansicht nicht gänzlich neu war). Danach wird die Zahlungsverjährungsfrist für den gesamten Steueranspruch im Veranlagungszeitraum auch durch eine teilweise Änderung der Steuerfestsetzung neu in Gang gesetzt. Eine solche Änderung war für sämtliche in Frage stehenden Veranlagungszeiträume, in denen die Warburg-Bank Cum-Ex-Geschäfte getätigt hatte, noch möglich bzw. schon erfolgt und die Zahlungsverjährung daher neu angelaufen. Somit waren spätestens im Jahr 2019 die Beträge aller vormals verjährten, auf die Körperschaftsteuer der Warburg-Gruppe angerechneten Kapitalertragsteuern eindeutig rückforderbar und die vormals angenommene Zahlungsverjährung kein Hindernisgrund mehr. So argumentierte in der Finanzbehörde etwa auch Herr Christiansen aus dem Finanzbehördenreferat 522 am 26. August 2019 in einer Stellungnahme.⁴⁰⁹ Dennoch wurde dieser Weg zunächst nicht verfolgt.

Eine weitere Möglichkeit, die Taterträge von der Warburg-Bank zurück in die Staatskasse zu leiten, ist die Einziehung von Taterträgen nach § 73 StGB. Laut der Zeugenaussage des Kölner Staatsanwalts Fuchs sah dieser bereits im Jahr 2016 die Möglichkeit, im Falle einer Zahlungsverjährung per Vermögensabschöpfung die Taterträge von der Warburg-Bank

⁴⁰⁷ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 51.

⁴⁰⁸ Protokoll 22/17 vom 22.10.2021, S. 53.

⁴⁰⁹ Akte 61, Bl. 3936-3938.

einziehen. Tatsächlich war bereits im März 2016 ein Referentenentwurf zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung veröffentlicht worden, der dieses Instrument vereinfachen sollte. Auch im Verjährungsfall sollte weiterhin auf Taterträge von bestimmten Delikten zugegriffen werden können. Während der Referentenentwurf zahlungsverjährte Steuerhinterziehungsfälle noch mit einschloss, schloss der folgende Gesetzentwurf zahlungsverjährte Fälle explizit aus. Diese Konsequenz der Umformulierung des Referentenentwurfes war möglicherweise unbeabsichtigt, wurde aber vom Bundesfinanzhof bestätigt. Erst eine weitere Gesetzesänderung im Jahressteuergesetz 2020 erlaubte das Einziehen von zahlungsverjährten Taterträgen aus Steuerhinterziehung. Die Rechtmäßigkeit dieser Praxis wurde schlussendlich erst 2021 vom Bundesverfassungsgericht (1 StR 519/20) bestätigt. Diese langjährige Entwicklung der Rechtslage in Bezug auf Abschöpfung stellt die Herangehensweise des Staatsanwalts Fuchs in Frage, im Jahr 2016 seine Handlungsempfehlungen an die Finanzverwaltung an der zukünftigen Möglichkeit einer Einziehung der in die Zahlungsverjährung gelaufenen Taterträge aufzubauen (mehr dazu in [Anhang 3](#)).

Für die Hamburger Finanzverwaltung sollte die Frage der Vermögensabschöpfung ohnehin allenfalls eine Nebenfrage darstellen. Denn für eine Rückforderung der Beträge durch das Finanzamt gelten geringere Anforderungen als für eine – ohnehin nicht in ihrer Zuständigkeit liegende – Abschöpfung der Taterträge, welche eine genaue Rekonstruktion sämtlicher Geschäfte sowie der Böswilligkeit der Täter*innen durch die Staatsanwaltschaft erfordert. Während eine strafrechtliche Verurteilung 2016 noch nicht eindeutig war – und tatsächlich auch erst im März 2020 Realität werden sollte – lagen alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rückforderung durch das Finanzamt für Großunternehmen bereits vor.

Unabhängig von obigen Ausführungen stellt sich für den Untersuchungsausschuss primär die Frage, wie sich die Rechtssituation von den Beteiligten in den betreffenden Jahren dargestellt hat: Nahmen die beteiligten Personen aus der Finanzverwaltung eine Verjährung der von der Warburg-Bank zu Unrecht angerechneten Kapitalertragsteuern an? Nahmen sie an, dass die Taterträge für den Fiskus verloren gewesen wären?

Das Protokoll der Besprechung am 17. November 2016 hält dazu fest:

„Für das Jahr 2009 wird gegebenenfalls Zahlungsverjährung eintreten, eine spätere Änderung der Bescheide beziehungsweise Anrechnungsverfügung ist erschwert, erscheint jedoch bei strafrechtlicher Relevanz nicht ausgeschlossen.“⁴¹⁰

Vor dem Hintergrund der obigen Erläuterungen bleibt unklar, auf welcher Basis aus Sicht des Jahres 2016 eine spätere Änderung der Bescheide hätte möglich sein sollen. Eine Erklärung bietet eine Aussage von Herrn Wagner: In seiner zweiten Befragung gab dieser an, dass während der Besprechung seiner Erinnerung über Festsetzungsverjährung gesprochen worden sei und nicht über Zahlungsverjährung.⁴¹¹ Diese Aussage machte er unter Vorlage des Protokolls des Treffens, in dem ausschließlich von Zahlungsverjährung die Rede ist, und auf explizite Nachfrage. Dies weist auf eine mögliche Verwirrung der Teilnehmenden in Bezug auf die Sachlage bei Verjährungen hin. Laut Aussage von Amtsleiterin Frau Nottelmann hatte während der Besprechung Herr Rottpeter in seiner Funktion als Referatsleiter Betriebsprüfung

⁴¹⁰ Akte 55, Bl. 1427.

⁴¹¹ Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 83.

und Steuerfahndung zu dem Thema Verjährungsfristen referiert.⁴¹² Herr Rottpeter stellte in seiner Aussage jedoch ebenfalls lediglich auf die Festsetzungsverjährung ab:

„[...] So wie ich das erinnere, ist man da auch auseinandergeschieden nach dem Motto, na ja, wenn da jetzt ein strafrechtlicher Vorwurf noch erhärtet werden kann, dann könnte man über die Festsetzungsverjährung, aber ich kriege das nicht mehr ganz genau hin, aber dann würde man über die verlängerte Festsetzungsverjährung eben möglicherweise dann doch noch die Steuerbescheide oder die Anrechnungsverfügung ändern können.“⁴¹³

Herr Rottpeter verwies zudem auf Herrn Bobzin, der als zuständiger Experte zum Thema Verjährung anwesend gewesen sei und mit dem Frau Nottelmann ihn möglicherweise verwechselt habe.⁴¹⁴ Herr Bobzin wiederum sagte aus, dass er in der Besprechung keinen Redebeitrag hatte.

Zahlreiche Aussagen zentraler Akteur*innen belegen, dass im Jahr 2016 – trotz der im Protokoll vage formulierten Hoffnung für den Fall strafrechtlicher Relevanz – sehr wohl von einer Verjährung der Beträge ausgegangen wurde. So sagte etwa die Verfasserin des Protokoll Frau Petersen aus:

„Vorsitzender: Gut. Okay. Sind Sie Ende 2016 davon ausgegangen, dass die Rückforderungen für 2009 verjähren würden?“

Frau Petersen: Ja.“⁴¹⁵

Auch der Abteilungsleiter Herr Wagner machte klar, dass für ihn und die weiteren Beteiligten als Konsequenz der Entscheidung auf dem Gespräch am 17. November 2016 die Verjährung „höchstwahrscheinlich“ war:

„Abg. Milan Pein: [...] Welche, also welche Vorstellung hatten sie und alle Beteiligten des Gesprächs am 17. November, was das Ergebnis sein wird? War das Geld nun endgültig verloren oder nicht?“

Herr Wagner: Die Vorstellung war, dass es höchstwahrscheinlich endgültig verloren ist, ja.“⁴¹⁶

Und auch die Betriebsprüfer*innen gingen noch bis ins Jahr 2018 von einer Verjährung aus. So schrieben etwa die Prüferin Meyer-Spiess und der Prüfer Beckmann am 1. März 2018 in einem Vermerk: „Die Zahlungsverjährung trat für den Veranlagungszeitraum 2010 mit Ablauf des 31.12.2017 ein, für den Veranlagungszeitraum 2011 tritt sie mit Ablauf des 31.12.2018 ein.“⁴¹⁷

⁴¹² Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 12.

⁴¹³ Protokoll 22/37 vom 19.08.2022, S. 73.

⁴¹⁴ Protokoll 22/37 vom 19.08.2022, S. 84.

⁴¹⁵ Protokoll 22/13 vom 06.08.2021, S. 18.

⁴¹⁶ Protokoll 22/35 vom 09.08.2022, S. 84.

⁴¹⁷ Akte 209, BMO Bd. 1, Bl. 220.

Anhang 3: Die Aussagen des Zeugen Fuchs zum Steuerverfahren sind irrelevant

Den Aussagen des Kölner Staatsanwalts Fuchs wird im Zwischenbericht und dem Fazit der Regierungsparteien viel Gewicht beigemessen. So schreibt etwa die SPD Hamburg auf ihrer Webseite zum Untersuchungsausschuss:

„Zudem hat [...] der im entscheidenden Zeitraum 2016/2017 zuständige Staatsanwalt aus Köln, Alexander Fuchs, vor dem PUA ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt seiner Ermittlungstätigkeit noch keine ausreichenden Beweismittel vorgelegen haben, um die Cum-Ex-Geschäfte der Warburg Bank zu belegen. Daher sei er mit der damaligen Entscheidung der Steuerverwaltung Ende 2016 „absolut d'accord“ – also absolut einverstanden – gewesen.“⁴¹⁸

Dies basiert auf einer grundlegenden Fehlannahme: Wie Herr Fuchs in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss selbst ausführte, basierte seine Einschätzung lediglich auf seiner strafrechtlichen und keiner finanzrechtlichen Expertise. So sagte er etwa zu seinem Arbeitsverhältnis zu Frau Petersen im Fall Warburg:

„Sie hatte sich, so habe ich das dann im Laufe der Zeit einschätzen können, durchaus viele Gedanken gemacht und hatte offenbar viel gelesen und sich auch rechtliche Überlegungen gemacht, steuerrechtliche Überlegungen, was nie meine Aufgabe war und wozu ich auch letztlich nicht was habe betragen können und mich darin auch nicht eingelese habe, [wohl zum Verständnis zu ergänzen: „was“] sind die Voraussetzungen gewesen, unter denen sie in dem Besteuerungsverfahren tätig werden kann.“⁴¹⁹

Die Voraussetzungen für eine solche Rückforderung der Kapitalertragsteuer aus Cum-Ex-Geschäften waren ihm nicht bekannt. Jegliche Aussagen seinerseits, dass er die Nicht-Rückforderung nachvollziehen könne, muss daher in diesem Kontext gesehen werden. Das gilt für die Zeit vor und die Zeit nach dem 17.11.2016. Diese Interpretation seines Kenntnisstandes äußerte Herr Fuchs sogar selbst – und zwar nicht erst während seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss, sondern laut Frau Petersens Telefonvermerk vom 4. November 2016. Darin heißt es: „Er würde ggf. die Steuerbescheide zZt noch nicht ändern, da SV [Sachverhalt] zu unklar (er sei aber auch kein Steuerrechtler)“.⁴²⁰

Nichtsdestoweniger sah auch Fuchs die Erfolgchancen einer Rückforderung wohl nicht als schlecht an. Wenige Tage vor der Entscheidung am 17. November 2016, die KEST nicht zurückzufordern, schickte Fuchs eine E-Mail an Petersen, welche auf das BMF-Schreiben vom 11. November 2016 verwies. Dazu vermerkte er: „Nach meiner Auffassung dürfte der Erlass Ihre Rechtsposition bezüglich der Rückforderung der KEST bei Warburg erheblich stärken.“⁴²¹

Sein „maßgebliches“ Ziel im Fall Warburg war laut seiner Aussage, eine erfolgreiche Anklage in der Zukunft zu garantieren; im Zweifel mit Einziehung der Taterträge (zu dieser fragwürdigen

⁴¹⁸ SPD Hamburg, Dezember 2023, PUA Cum-Ex, <https://archive.ph/LGpSn>.

⁴¹⁹ Protokoll 22/26 vom 04.03.2022, S. 32.

⁴²⁰ Akte 15, Bl. 150.

⁴²¹ Akte 15, Bl. 129.

Herangehensweise eine Einordnung in Anhang 2). Dabei hätte eine, aus seiner Sicht, frühe Rückforderung durch die Betriebsprüfung im Weg stehen können.⁴²²

⁴²² Protokoll 22/26 vom 04.03.2022, S. 34.